



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

89. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 12. März 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen – Drucksache 6/3743 – 20
Fragestunde – Drucksache 6/3770(neu) – 4	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3784 – 20
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 9	Detlef Müller, SPD 20
Minister Christian Pegel 4, 5	Dr. André Brie, DIE LINKE 21
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 5, 8, 9	Andreas Texter, CDU 23
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 6	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24
Ministerin Birgit Hesse 6	Stefan Köster, NPD 25
Michael Andrejewski, NPD 6, 7	Stefanie Drese, SPD 27
Minister Lorenz Caffier 6, 7, 8, 10	B e s c h l u s s 29
Tino Müller, NPD 7	
David Petereit, NPD 8	Antrag der Fraktion DIE LINKE Einführung des Mindestlohns in Mecklenburg- Vorpommern konstruktiv begleiten – landes- eigenes Mindestlohn-Monitoring etablieren – Drucksache 6/3737 – 29
Minister Harry Glawe 9	
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	Henning Foerster, DIE LINKE 29
	Ministerin Birgit Hesse 31
Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT Kirchenasyl in Dublin-Fällen zeigt Schutz- lücken im europäischen Asylsystem auf 10	Torsten Renz, CDU 32, 43
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10, 19	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36
Minister Lorenz Caffier 11	Martina Tegtmeier, SPD 37
Dagmar Kaselitz, SPD 13	Udo Pastörs, NPD 39
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 15	Helmut Holter, DIE LINKE 40, 43
Tino Müller, NPD 16	B e s c h l u s s 45
Maika Friemann-Jennert, CDU 17	

Antrag der Fraktion der NPD Landeszuschüsse für Führerschein-Erwerb gewähren – Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen – Drucksache 6/3748 –	45
--	----

Tino Müller, NPD	45, 49
Ralf Mucha, SPD	46

B e s c h l u s s	50, 114
-------------------	---------

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Lebensgrundlage sichern/Boden schützen – Drucksache 6/3744 –	51
---	----

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3793 –	51
--	----

Heino Schütt, CDU	51, 60
Minister Lorenz Caffier	51
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	53
Thomas Krüger, SPD	55
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	55, 58
Tino Müller, NPD	60

B e s c h l u s s	60
-------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wieder einführen – Drucksache 6/3741 –	61
--	----

Karen Stramm, DIE LINKE	61, 66
Ministerin Birgit Hesse	61
Torsten Renz, CDU	62
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	64
Jörg Heydorn, SPD	65
Michael Andrejewski, NPD	66

B e s c h l u s s	67
-------------------	----

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Regierungserklärung zum digitalen Wandel – Drucksache 6/3754 –	68
--	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3785 –	68
---	----

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	68, 77
Minister Lorenz Caffier	70

Susann Wippermann, SPD	72
Peter Ritter, DIE LINKE	74, 79
Wolfgang Waldmüller, CDU	75
David Petereit, NPD	77
Torsten Renz, CDU	80

B e s c h l u s s	80
-------------------	----

Antrag der Fraktion der NPD „Rundfunksteuer“ abschaffen – das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen zur Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen! – Drucksache 6/3752 –	80
--	----

Stefan Köster, NPD	80, 83
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	82

B e s c h l u s s	85
-------------------	----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Öffentlichen Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern neu denken – Drucksache 6/3740 –	86
--	----

Helmut Holter, DIE LINKE	86, 96, 97
Minister Christian Pegel	97
Dietmar Eifler, CDU	90
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	91, 97
Jochen Schulte, SPD	92, 100
David Petereit, NPD	96
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	99

B e s c h l u s s	100
-------------------	-----

Antrag der Fraktion der NPD Krankenhäuser im ländlichen Raum gehören in kommunale Trägerschaft – Drucksache 6/3751 –	101
---	-----

Michael Andrejewski, NPD	101, 104
Patrick Dahlemann, SPD	102

B e s c h l u s s	105, 115
-------------------	----------

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bahnhofskultur im ländlichen Raum erhalten – neue Nutzungen für alte Bahnhöfe in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen – Drucksache 6/3756 –	106
---	-----

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	106, 111
Minister Harry Glawe	106
Jochen Schulte, SPD	108
Regine Lück, DIE LINKE	108
Dietmar Eifler, CDU	110
Michael Andrejewski, NPD	110
 B e s c h l u s s	 113

Nächste Sitzung

Freitag, 13. März 2015	113
------------------------------	-----

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 89. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/3770(neu) vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/3770(neu) –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke, Fraktion DIE LINKE, hat aufgrund ihrer Abwesenheit darum gebeten, dass die **Frage 1** schriftlich beantwortet wird.

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 2** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

2. Wenn künftig entsprechend dem Landtagsantrag „Zukunft des Schienenpersonenfernverkehrs sicherstellen“, dem alle demokratischen Fraktionen im Landtag am 13. November 2014 zustimmten, unter anderem in Neubrandenburg sechs Fernzugpaare täglich verkehren sollen, gibt es dann eine neue Haltung zur Errichtung eines Fernbahnsteiges im Zuge der Umbaumaßnahmen am Bahnhof Neubrandenburg?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Gerkan! Zunächst einen wunderschönen guten Morgen! Der Neubrandenburger Bahnhof hatte letztmalig im Jahr 1999 ein Fernverkehrsangebot mit einer Tagesrandleistung durch die seinerzeit noch verkehrenden, heute nicht mehr existenten Interregiozüge. Die Länder als Besteller des Schienenpersonennahverkehrs haben unmittelbar Einflussmöglichkeit nur auf die Gestaltung der für den Nahverkehr erforderlichen Infrastruktur. Die Vorhaltung und die Finanzierung von Infrastruktur für den eigenwirtschaftlichen Fernverkehr sind dagegen eine alleinige Angelegenheit des Bundes und der Deutschen Bahn AG. Hier können die Länder nur auf politischer Ebene – und hierauf zielt der Beschluss des Landtages ab – darauf dringen, dass ihre Vorstellungen Gehör finden.

In diesem Sinne und unter Berücksichtigung der Festlegung in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU in diesem Lande, in der auch regelmäßige Fernverkehrsverbindungen in die Oberzentren von Mecklenburg-Vorpommern gefordert werden, hat das Land und hier insbesondere das Energieministerium frühzeitig mit der „DB Station&Service“ – so heißt der Teil der Deutschen Bahn, der für Bahnhöfe zuständig ist – Verhandlungen aufgenommen und verbindlich erreicht, dass die Verlängerung einer Bahnsteigkante auf eine fernverkehrstaugliche Länge von 210 Metern für einen ICE-Halbzug plane-

risch gesichert wird, auf gut Deutsch, es wird nicht gebaut, aber so vorbereitet, dass man das Bauen dann nachholen kann, wenn wieder Fernverkehrsleistungen angeboten werden.

Damit konnte eine Lösung gesichert werden, die auch für vergleichbare Bahnhöfe in anderen Bundesländern – beispielsweise ist das ebenfalls in Bremerhaven in dieser Weise vorgenommen worden – vorgesehen wurde. Damit ist perspektivisch wieder Fernverkehr nach und von Neubrandenburg möglich. Die Haltung der Landesregierung steht somit im Einklang zu dem von Ihnen eben geschilderten Landtagsbeschluss. Auch setzt sich die Landesregierung in verkehrlicher Hinsicht dafür ein, den Schienenpersonenfernverkehr in Deutschland wieder deutlich auszuweiten, aber das wird nur über politische Mittel sein, da wir nicht Mitglied der Deutschen Bahn Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates sind.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 3** zu stellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Frage 3 ist
für das Sozialministerium.)

Minister Christian Pegel: Das ist Herr Suhr, aber ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Sie waren es mit der Frage auf jeden Fall.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also in meinem in den Unterlagen befindlichen Fragenkatalog ist die Frage 3 schon an die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales durch Frau Gajek gestellt, deshalb haben wir vielleicht unterschiedliche Unterlagen. Wenn der Minister mir aushilft mit den Unterlagen ...

(Minister Christian Pegel reicht dem
Abgeordneten Jürgen Suhr Unterlagen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen ganz kleinen Moment, sonst müssen wir hier mal ...

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier steht sie in der Tat drauf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es ist wichtig – das hatte ich eingangs gesagt –, es geht um die Drucksache 6/3770(neu), neue Fassung.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann bitte ich um Entschuldigung. Dann ist das in unseren Unterlagen falsch, da haben wir einen Fehler gemacht. Vielen Dank, Herr Minister, für die Zurverfügungstellung Ihrer Unterlagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Frage lautet:

3. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu dem von der „Kammerunion Elbe/Oder“ geforderten Ausbau der Elbe für die Binnenschifffahrt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Elbe vor dem Hintergrund ihres geringen natürlichen Wasserstandes und der jüngst per Gesetz verabschiedeten Einrichtung eines Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrter Abgeordneter, vielen Dank! Die Frage ist ein bisschen zwischen dem Landwirtschafts- und Umweltministerium und uns liegend. Aufgrund der Erkrankung will ich jetzt gern als allein anwesender Minister antworten. Die Forderung der Kammerunion, auf die Sie abstellen, die vor allem, wenn man genauer darauf schaut, aus dem Umfeld des Hamburger Hafens verfolgt wird, ist uns bekannt. Es geht in erster Linie um die nahezu ganzjährige Befahrbarkeit im Bereich der Mittel- und Oberelbe mit einer Wassertiefe von – Sie haben es eben erwähnt – 1,60 Meter. Derzeit sind es zwischen 1,15 Meter und 1,40 Meter.

Das Bundesverkehrsministerium hat die Wasserstraße aus der Kategorisierung – also die Frage, wird und in welchem Umfang wird gebaggert und unterhalten – bis auf Weiteres ausgenommen, weil zunächst das Ergebnis des sogenannten Gesamtkonzeptes Elbe abgewartet werden soll. Grundsätzlich gilt, dass die Hafenhinterlandanbindungen für alle Häfen ein wichtiges Kriterium sind. Das gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern, um die Leistungsfähigkeit zu begründen und auszubauen. Das gilt natürlich auch für den Hamburger Hafen. Genau deshalb sind die Hamburger bei diesem Themenfeld besonders engagiert.

Mecklenburg-Vorpommern ist hiervon hafenseitig, soweit es unser Haus betrifft, allerdings nicht betroffen. Es gibt nämlich bei uns keine Wirtschaftshäfen an der Elbe und für das Gewerbe in Westmecklenburg spielt die Wasserstraße, gerade, weil es keine Hafenzugänge gibt, als Verkehrsweg keine Rolle. Aus diesem Grunde ist das Infrastrukturministerium, unser Haus, auch nicht in dem Arbeitskreis zu diesem Gesamtkonzept, das ich eben angesprochen habe, vertreten, sondern – es berührt uns nur mit den von Ihnen angesprochenen Fragen – die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landwirtschafts- und Umweltministerium.

Laut Aussage dieser Kolleginnen und Kollegen findet sich im Eckpunktepapier zur Aufstellung des Gesamtkonzeptes für die Elbe vom 23. Mai 2013 folgende Formulierung. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Für die Fahrrinne der Binnenelbe unterhalb von Dresden wird im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen eine Fahrrinntiefe von ca. 1,60 m bei Niedrigwasser angestrebt (oberhalb von Dresden“ nur noch „1,50 m), allerdings mit lokalen Breitereinschränkungen mit Begegnungsverboten. Die Fahrrinnenbreite beträgt grundsätzlich oberhalb von Dresden 40 m und unterhalb von Dresden 50 m. Im Bereich der Magdeburger Stadtstrecke beträgt die Fahrrinnenbreite wegen des größeren Gefälles nur 35 m. Dieses Unterhaltungsziel ist bereits Bestandteil der „Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht.“ Zitatende. So wurde es mir von den Kolleginnen und Kollegen zugearbeitet, und diese haben es wiederum aus dem entsprechenden Papier entnom-

men. Insofern fordert die Kammerunion nichts, was nicht auch Bestandteil dieses eben genannten und abgestimmten Eckpunktepapiers für ein Gesamtkonzept der Elbe ist.

Im Übrigen verweist das Eckpunktepapier darauf, dass in das Gesamtkonzept die unterschiedlichen Ansprüche an die Bundeswasserstraße Elbe gleichberechtigt einfließen sollen, einschließlich der von Ihnen für unser Land deutlich formulierten Interessenlagen. Zur Umsetzung des Eckpunktepapiers wurden Arbeitsgruppen gebildet. Diese beschäftigen sich mit den Arbeitspaketen Naturschutz, Wasserwirtschaft und Stromregelung, also nicht gemeint im Sinne von elektrischer Energie, sondern im Sinne von den Verkehren und von Verkehr.

Eine abschließende Zusammenfassung der Zuarbeiten aus diesen Arbeitsgruppen steht noch aus, sodass genau die Fragen, die Sie partikular angesprochen haben, zurzeit in der Arbeitsgruppe sind und noch nicht zusammengeführt worden sind. Wann genau diese Zusammenführung geschieht, steht noch aus.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine Nachfrage stellen?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, gern.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kennt die Landesregierung denn eine Einschätzung, zu welchem Zeitpunkt das Gesamtkonzept vorliegen wird? Und welche Einflussmöglichkeiten haben Sie dann hinsichtlich der Inhalte des Gesamtkonzeptes?

Minister Christian Pegel: Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben, weil wir als Energieministerium nicht in dieser Arbeitsgruppe sind und ich mich insoweit bei diesem Teil auf die Zuarbeiten der Kolleginnen und Kollegen verlassen muss. Da müssten wir die Erlaubnis erhalten, Ihnen schriftlich zu antworten, beziehungsweise die Kolleginnen und Kollegen. Was sie mir zugearbeitet hatten, klang nicht danach, als ob sie jetzt schon eine halbwegs sichere Perspektive sehen, wann es zeitlich zu einem Abschluss kommt.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich bin sehr einverstanden mit der schriftlichen Zuarbeit.

Minister Christian Pegel: Danke schön.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Hesse!

4. Welche Modelle entwickelt die Landesregierung zum Erhalt der geburtshilflichen Kliniken in der Fläche bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität und der Erreichbarkeit für die Frauen?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! In Mecklenburg-Vorpommern verfügen 17 Krankenhäuser über eine Fachabteilung „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“. Im Jahr 2013 waren diese Abteilungen insgesamt mit durchschnittlich 71,3 Prozent ausgelastet, wobei – und das gehört eben auch dazu – die Auslastung zwischen 44,1 Prozent und 86,2 Prozent schwankte. Die abschließenden Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Angesichts der unterdurchschnittlichen Auslastung einiger Geburtskliniken und der demografischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Landesregierung grundsätzlich Handlungsbedarf für die nächsten Jahre bei diesem Thema. Es ist jedoch geboten, bei der Entwicklung eines Konzeptes auch die 2015 und 2016 zu erwartenden gesetzlichen Neuregelungen für den Krankenhausbereich und die daraus resultierenden Qualitätsvorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses zu berücksichtigen.

Darüber hinaus vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass eine regionale Betrachtung unter Einbeziehung der Kommunen, der Leistungserbringer und der Krankenkassen vorgenommen werden muss, unter den Prämissen – das sagten Sie auch bereits in Ihrer Frage – von Qualität und Erreichbarkeit beziehungsweise Sicherstellungsauftrag. Hieran arbeiten wir derzeit mit allen Beteiligten.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da hätte ich eine Nachfrage: Frau Hesse, gibt es schon konkrete Modellansätze für die Bereiche, von denen Sie eben gesagt haben, dass nur 44 Prozent ausgelastet sind?

Ministerin Birgit Hesse: Wir arbeiten derzeit in einer extra gebildeten Arbeitsgruppe im Bereich Anklam, um dort den Sicherstellungsauftrag auch gewährleisten zu können. Die Arbeitsgruppe ist vor einigen Wochen ins Leben gerufen worden und versucht jetzt, mehrere Modelle dort auszuprobieren.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine zweite Nachfrage: Wer ist in dieser Arbeitsgruppe?

Ministerin Birgit Hesse: In dieser Arbeitsgruppe sind alle Beteiligten in der Region, sprich die Universitätsmedizin, die umliegenden Kliniken, aber auch die KV, die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer et cetera pp., also alle Beteiligten, die mit diesen Fragen zu tun haben.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Frage 5?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dann stelle ich die Frage 5.

5. Steht die Landesregierung zu ihrer Aussage, das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes zu erhalten?

(Vincent Kokert, CDU: Selbstverständlich.)

Ministerin Birgit Hesse: Aktuelle Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass der Deutsche Hebammenverband die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband

über die Einführung eines Qualitätsmanagements zwischenzeitlich abgebrochen habe mit der Begründung, dass die Krankenkassen Ausschlusskriterien für Hausgeburten gefordert hätten. Zu weiteren Details und einer möglichen Fortsetzung der Verhandlungen liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Der Landesregierung ist ebenfalls nicht bekannt, dass die Hausgeburten nach dem Willen des GKV-Spitzenverbandes auf der Grundlage nicht evidenzbasierter Ausschlusskriterien zur IGeL-Leistung werden soll. Da der Abschluss der sogenannten Vereinbarung den oben genannten Vertragspartnern auf Bundesebene obliegt, kann die Landesregierung weder hinsichtlich der Dauer der Verhandlungen noch der inhaltlichen Ausgestaltung der zu schließenden Vereinbarung Einfluss nehmen. Das Recht der Frauen auf die freie Wahl des Geburtsortes sollte aber nach Auffassung der Landesregierung nicht eingeschränkt werden und insofern stehen wir zu unserer Aussage.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und bitte den Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD:

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen Vorfall, der sich im vergangenen Februar in Wolgast zutrug, als vor dem dortigen Asylbewerberheim ein Mann von zwei Zuwanderern lebensgefährlich verletzt worden sein soll, nachdem diese sich in fremdenfeindlicher Weise beleidigt gefühlt hätten?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen! Nach dem bisherigen Stand der polizeilichen Ermittlungen wurden zwei kasachische Staatsangehörige in einem Fahrzeug vor dem Asylbewerberheim in Wolgast von zwei deutschen Staatsangehörigen mittels deren Fahrzeuges ausgebremsst. Alle Beteiligten stiegen aus ihrem Fahrzeug. Die Kasachen haben angegeben, mit einem Schlagring und einer Bierflasche bedroht und mit ausländerfeindlichen Sprüchen beleidigt worden zu sein. Auf beide Beschädigte sei je eine Bierflasche geworfen worden, einem Beschädigten sei mittels Schlagring ins Gesicht geschlagen worden.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Dieser verteidigte sich und schlug mit der Faust ins Gesicht des Deutschen. Der Angreifer vor Ort wurde verletzt und liegt derzeit im Krankenhaus. Die Ermittlungen dauern nach wie vor an, die Zuständigkeit ist bei der Staatsanwaltschaft. Gesicherte Erkenntnisse über die Motivation liegen derzeit noch nicht vor. Eine Bewertung des Vorfalls durch die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg steht noch aus. Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass ich aus meinem Bereich keine weiteren Ausführungen dazu machen kann, weil das im Bereich der Staatsanwaltschaft ist und auch deren Entscheidungsbefugnis.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Sind nach Ihrer Kenntnis Ermittlungsverfahren gegen alle Beteiligten eingeleitet worden?

Minister Lorenz Caffier: Das kann ich nicht beantworten. Das kann ich Ihnen aber nachreichen, wenn Sie gerne möchten.

Michael Andrejewski, NPD: Gut. Vielen Dank.

Die nächste Frage:

7. In welchem Ausmaß hat die Bundespolizei im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern Kontrollen zur Feststellung illegaler Einreisen durchgeführt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich bitte Sie um Verständnis, dass wir zu Maßnahmen und zu Zahlen, die in der Obhut der deutschen Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und damit der Bundespolizei liegen, keine Auskunft erteilen können. Das obliegt den Abgeordneten des Bundestages, beziehungsweise könnte man das dort über Kleine Anfragen weiterleiten, weil das in deren Gesamtverantwortungsbereich ist, sodass ich die Frage nicht beantworten kann.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Können Sie zur Entwicklung etwas sagen, ob sich die Anzahl der Kontrollen im Laufe der Jahre erhöht hat oder eher verringert?

Minister Lorenz Caffier: Die Anzahl der Kontrollen in dem jetzigen Zeitrahmen, wenn wir, ich sage mal, die letzten zwölf Monate betrachten, sind konstant geblieben, nachdem es gemeinsam gelungen ist, einen gewissen Bestand an Bundespolizei im Bereich zu behalten. Es war ja vorgesehen, mehr abzubauen, als das derzeit der Fall ist. Insofern ist eine gewisse Kontrolldichte vorhanden. Aber es ist kein Geheimnis, dass der Minister sich auch da natürlich eine höhere Anzahl an Bundespolizisten vorstellen könnte.

Michael Andrejewski, NPD: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 8 und 9** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen Vorfall, der sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Februar 2015 in Strasburg ereignet hat und bei dem ein ägyptischer und ein mauretanischer Asylant angegriffen worden sein sollen, und wie stellt sich der aktuelle Stand der Ermittlungen dar?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Der Sachverhalt stellt sich nach derzeitiger Erkenntnislage wie folgt dar: Am 26.02.2015 haben – wie vorgetragen – zwei Asylbewerber angezeigt, von sechs bis sieben Personen angegriffen worden zu sein. Die Angreifer hätten bei der Tat ein Messer und einen Schlagring verwendet. Bei einem der Anzeigenden wurde eine circa zehn Zentimeter lange Schnittwunde auf der rechten Kopfseite festgestellt, bei dem anderen Anzeigenden ein Hämatom am Hinterkopf sowie Schnittverletzungen am rechten Oberarm, am rechten Rippenbogen und am Daumen der linken Hand. Die Anzeigenden wurden zur medizinischen Versorgung in die Asklepios Klinik

Pasewalk gebracht. Einer der Anzeigenden wurde dort stationär aufgenommen.

Nach den bisherigen Ermittlungen, insbesondere dem Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Anzeigenden, ist das Anzeigevorbringen nicht mit dem Verletzungsbild in Einklang zu bringen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vor diesem Hintergrund ist gegen die Anzeigenden ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vortäuschung einer Straftat eingeleitet worden. Auch hier gilt das Gleiche wie vorhin in der ersten Frage: Eine Bewertung durch die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg steht derzeit noch aus. Was die Zuständigkeit beziehungsweise die Weiterbearbeitung betrifft, die liegen jetzt im Bereich der Justiz und insofern kann ich außer den Darstellungen des Sachverhalts in unserer Erkenntnislage derzeit keine Ausführungen dazu machen.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

9. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung von weiteren Vorfällen im Land, bei denen sich Asylanten der Vortäuschung von Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten verdächtig gemacht haben?

Minister Lorenz Caffier: Die Landesregierung hat Kenntnis von mindestens einem Vorfall in jüngster Vergangenheit. Demnach soll am 21. Dezember 2014 in Schwerin ein 20-jähriger ghanaischer Staatsangehöriger eigenen Angaben zufolge Opfer einer rechtsextremistischen Gewalttat geworden sein.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die angezeigte Straftat durch den Asylbewerber vorgetäuscht gewesen ist, und ist dementsprechend in der Bearbeitung im Justizbereich.

Tino Müller, NPD: Eine Zusatzfrage: Befindet sich dieser Mann noch in Schwerin?

Minister Lorenz Caffier: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das könnte ich nachreichen, wenn Sie es möchten.

Tino Müller, NPD: Ja, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der guten Ordnung halber mache ich noch mal darauf aufmerksam – das gilt auch für den Abgeordneten Herrn Petereit gleich mit –, wir reden über Asylbewerber.

(Tino Müller, NPD: Asylant, Asylant, Asylant!)

Herr Müller,

(Tino Müller, NPD: Die Frage ist zugelassen und da steht „Asylant“. – Udo Pastörs, NPD: Er darf gar nicht anders. Er muss so zitieren. Blasen Sie sich doch nicht so auf!)

ich habe ja auch gesagt, ich mache der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, dass dieser Begriff negativ belegt ist

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und eigentlich schon in der Frage hätte zurückgewiesen werden müssen, aber das klären wir noch mal.

(Udo Pastörs NPD: Da gibt es nichts zu klären.)

Herr Pastörs, ich habe Ihnen schon mehrfach gesagt, ob Ihnen das nun gefällt, was ich hier vorne äußere oder nicht, es ist nicht Ihre Aufgabe, das zu bewerten. Und da Sie offensichtlich unverbesserlich sind, muss ich Ihnen leider wieder einen Ordnungsruf dafür erteilen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Petereit, Sie haben das Wort, die **Frage 10** zu stellen.

David Petereit, NPD:

10. Für welche Orte Mecklenburg-Vorpommerns und dort in welchen Ortsteilen sind künftig Sammelunterkünfte für Asylbewerber und/oder Asylanten mit welchen Kapazitäten vorgesehen und wann sollen diese von wem in Betrieb genommen werden?

Minister Lorenz Caffier: Ja, guten Morgen, Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Petereit, wie in der letzten Plenarsitzung auf die gleiche Frage ausgeführt, es ist gegenwärtig die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in Jürgenstorf im Landkreis Rostock geplant. Diese Unterkunft soll voraussichtlich im April 2015 in Betrieb genommen werden und zunächst 68 Plätze besitzen. Derzeit ist noch nicht entschieden, von wem die Unterkunft betrieben wird.

David Petereit, NPD: Wissen Sie denn, wo Blocks, also ganze Straßenzüge oder Blocks angemietet werden, um dort sozusagen dezentral Asylbewerber unterzubringen, was aber dem Anschein eines Asylbewerberheims in nichts nachsteht?

Minister Lorenz Caffier: Also, Herr Abgeordneter, da muss ich Sie verbessern: Wir haben im Land gemeinsam die Entscheidung getroffen, zentrale und dezentrale Unterkünfte zu betreiben. Sie haben in Ihrer Frage nach zentralen Unterkünften gefragt. Die habe ich beantwortet.

Es gibt viele Kommunen im Land, die sich entscheiden, eine dezentrale Unterbringung durchzuführen, dazu Wohnblocks, zum Teil auch leerstehende Wohnblocks zu sanieren und dementsprechend wieder für Asylbewerber und Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Das entzieht sich unserer Zuständigkeit, weil dafür die Landkreise in Absprache mit den Gemeinden zuständig sind.

Wir alle werben natürlich dafür, dass in der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen für diese Unterkünfte auch das dementsprechende Verständnis aufgebracht wird. Die Landesregierung stellt den Kommunen die notwendigen finanziellen Aufwendungen zur Verfügung. Insofern kann ich Ihnen die Frage, wie viele einzelne Wohnungen derzeit zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, nicht beantworten. Sie kennen aber die Zahl, wie alle Abgeordneten hier im Haus, dass wir von circa 6.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern in diesem Jahr ausgehen, das heißt, dass wir neben den vorhandenen Unterkunfts-kapazitäten natürlich in den Gemeinden und Städten dieses Landes zusätzliche Kapazitäten benötigen.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin. Der Minister für Inneres und Sport wird in Vertretung die Fragen beantworten. Dazu bitte ich den Abgeordneten Herrn Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 11** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage lautet:

11. In welcher Größenordnung und nach welchen Kriterien wird die Verteilung der durch die Bundesregierung geplanten finanziellen Hilfen für finanzschwache Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro an die Kreise, Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Ich trage Ihnen zunächst die Antwort aus Sicht der Finanzministerin vor: Der Bund hat am 3. März erklärt, aufgrund des Nachholbedarfs im Bereich der kommunalen Infrastruktur 5 Milliarden Euro zusätzliche Bundesmittel bereitzustellen. Dabei sind zwei Programme zu unterscheiden:

Zum einen soll ein kommunaler Investitionsfonds mit einem Umfang von 3,5 Milliarden Euro errichtet werden, um zusätzliche Investitionen in finanzschwache Kommunen zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um Finanzhilfen nach Artikel 104 Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt, deren Eigenanteil lediglich zehn Prozent betragen soll. Die Mittel sollen bereits ab diesem Jahr bis 2018 zur Verfügung stehen. Der Verteilerschlüssel enthält jeweils zu einem Drittel folgende Daten, bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013: erstens den Anteil des Landes an der Einwohnerzahl zum jeweils 30.06. des Jahres, zweitens den Anteil des Landes an den Kassenkreditbeständen der Länder und Kommunen zusammen und drittens den Anteil des Landes am Bestand an registrierten Arbeitslosen.

Das würde für unser Bundesland bedeuten, dass den finanzschwachen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern rund 2,3 Prozent der Fördermittel zustehen. In der Summe sind das etwa 79 Millionen Euro. Die Umsetzung erfolgt über die Länder, die dabei flexibel vorgehen und selbst über die Verteilung der ihnen zufließenden Mittel entscheiden sollen. Zu Einzelheiten der möglichen Förderung, also Förderbereiche, Nachweise der Finanzschwäche, Zusätzlichkeit und Ähnliches muss der Gesetzentwurf des Bundes erst einmal abgewartet werden. Dieser soll am 18. März vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Zum anderen wird der Bund den Kommunen 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Diese zusätzlichen Mittel gehen über die bereits gemäß Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 22. Dezember 2014 vorgesehene Summe von 1 Milliarde Euro hinaus. Über den Verteilungsschlüssel dieser Mittel ist derzeit noch nicht entschieden. Auch hier bleibt also zunächst der Gesetzentwurf des Bundes abzuwarten.

Erlauben Sie mir eine Ergänzung aus eigener Sicht als Kommunalminister. Der Verteilungsschlüssel über die drei aufgeführten Punkte ist derzeit in den Ländern noch in einer etwas strittigen Diskussion, weil natürlich insbesondere der Punkt 2, der Anteil des Landes an den Kaschenkrediten der Länder und Kommunen, dazu führen würde, dass Länder, die sich sehr intensiv an die Einhaltung der Gesamtfinanzen gehalten haben, also eine relativ niedrige Verschuldungsrate haben, schlechter berücksichtigt werden als andere Länder.

Deswegen gibt es derzeit darüber auch Diskussionen in den Bundesländern, die, wie ich finde, nicht ganz unberechtigt sind, weil man nicht diejenigen, die sich bemühen, vernünftige Finanzpolitik zu machen – das ist ja die Diskussion, die wir in den Landkreisen ähnlich haben –, dafür im Nachgang bestrafen kann, dass sie weniger Finanzzuweisungen kriegen, denn nach dem Schlüssel würde allein NRW irgendwie gut Mitte 40 Prozent kriegen. Das ist, glaube ich, nicht ganz im Sinne des Erfinders. Insofern gibt es zu dem Bereich Diskussionen, die noch nicht abgeschlossen sind. Da müssen wir abwarten, was in Gänze dabei herauskommt.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Welche Vorschläge hat denn die Landesregierung zur Veränderung dieses Verteilungsschlüssels gemacht?

Minister Lorenz Caffier: Die Verhandlungen sind im Bereich der Finanzminister. Die sind heute wieder in einer Sitzung, wo es um einzelne Punkte geht, voraussichtlich auch um diesen, deswegen vertrete ich die Ministerin ja. Da würde ich Sie bitten, sie direkt anzusprechen.

Wir haben erst mal den derzeitigen Vorschlag der Bundesregierung und das Papier, was erarbeitet werden soll, zur Kenntnis genommen, haben aufgrund dessen die Zahlen ermittelt und sind mit einzelnen Ländern im Gespräch, weil es nur Sinn macht, hier eine gemeinsame Aktion zu machen. Einzelaktionen sind, glaube ich, wenig aussichtsreich auf Erfolg, zumal man ja bestimmte Bundesländer bei der Diskussion nicht als Partner erhält, die sich sozusagen bevorteilt sehen. Deswegen bitte ich um Verständnis, wenn ich nicht auf Einzelheiten eingehen kann.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und eine zweite Nachfrage, auch wissend, dass es möglicherweise eher die Finanzministerin beantworten kann, aber dann bitte ich um schriftliche Nachreichung. Meine Frage ist: Nach welchen Kriterien werden denn die von Ihnen vorhin genannten 79 Millionen Euro, die Bestandteil oder Landesanteil an dem Sondervermögen von 3,5 Milliarden sind, verteilt?

Minister Lorenz Caffier: Da würde ich Sie bitten, auf die schriftliche Beantwortung zurückgreifen zu dürfen, das würde ich weiterleiten.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke Ihnen dafür.

Minister Lorenz Caffier: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke, Fraktion DIE LINKE, hat auch hier darum gebeten, dass die **Frage 12** schriftlich beantwortet wird.

Dann darf ich jetzt die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 13** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Herr Minister!

13. Welche Untersuchungen und Maßnahmen wurden von der Landesregierung veranlasst, um den Austritt umweltgefährdender Stoffe, zum Beispiel ins Grundwasser, aus der Deponie Neverin bei Neubrandenburg auszuschließen?

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, liebe Kollegin Gerkan! Ich will nur darauf hinweisen, dass es sich bei der von Ihnen genannten Deponie Neverin nicht um eine klassische Deponie handelt, sondern um eine ehemalige Abfallaufbereitungsanlage – so viel vorneweg. Die Abfälle, die nach Auffassung der zuständigen Abfallbehörde möglicherweise geeignet wären, das Schutzgut Boden künftig schädlich zu beeinflussen, sind im Dezember 2014 im Wege einer behördlichen Ersatzvornahme ordnungsgemäß entsorgt worden. Von den vor Ort lagernden Abfällen geht nach Einschätzung der zuständigen Abfallbehörde gegenwärtig keine Gefahr mehr für die Umwelt aus.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gestatten Sie eine Nachfrage?

Minister Harry Glawe: Gerne.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist die Deponie im derzeitigen Zustand geeignet, als Standort einer Fotovoltaikanlage zu dienen, oder wären Entsorgungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, um den Standort gegen Schadstoffaustritte entsprechend zu sichern?

Minister Harry Glawe: Der jetzige Eigentümer kann nur die Fotovoltaikanlage errichten, wenn er dafür Sorge trägt, dass die Abfälle, die dort noch lagern, entsorgt werden.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte hier noch einmal den Minister für Inneres und Sport, in Vertretung die Fragen zu beantworten. Dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 14 und 15** zu stellen.

(Minister Harry Glawe: Wer ist jetzt dran? – Heiterkeit bei Ministerin Birgit Hesse: Lorenz, aber der hat geschlafen.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Frau Dr. Karlowski!

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

14. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um der zunehmenden Verseuchung der für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorräte mit Uran, wie im aktuellen Beispiel bei Alt Necheln, zu begegnen?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, guten Morgen noch mal! Es ist unsachlich und inhaltlich nicht gerechtfertigt, wegen einzelner Fälle erhöhter Urangelhalte im Trinkwasser aus Eigenwasserversorgungsanlagen von einer zunehmenden Verseuchung der für die Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasservorräte mit Uran zu sprechen. Fakt ist, die Ursachen für die erhöhten Urangelhalte im Grundwasser sind nach wie vor unklar. Die Ursachenforschung läuft, bedauerlicherweise lassen sich belastbare Ergebnisse wegen der Komplexität der Fragestellung nicht von heute auf morgen vorlegen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch in Erinnerung rufen, dass wir durch die umfangreichen Investitionen in der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung, aber auch durch unsere Bemühungen um die Minderung der diffusen Nährstoffeinträge in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Verbesserung der Grund- und Trinkwassergüte erreichen konnten. Diese Arbeit werden wir fortsetzen, um die Trinkwasserversorgung langfristig zu sichern. Dabei wird sich die Landesregierung natürlich auch mit dem Thema „Uranbelastung im Trinkwasser“ und den damit verbundenen möglichen Folgen auseinandersetzen und, wie ich davon ausgehe, auch den dementsprechenden Fachausschuss darüber informieren.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Stimmen Sie mir zu, dass es nicht richtig ist, dass eine Verbesserung der Gewässergüte im Grundwasser erreicht wurde? So haben wir es ja auch auf der Tagung im LUNG gehört im Oktober.

Minister Lorenz Caffier: Die Frage gebe ich an den Landwirtschaftsminister weiter, weil ich mir für seine Zuständigkeitsbereiche nicht anmaßen möchte, eigene Beurteilungskriterien dafür festzulegen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich erwarte und freue mich auf die schriftliche Beantwortung dieser Nachfrage.

Frage 15?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frage 15, ja.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

15. Warum werden seitens der Landesregierung bereits seit Jahren bestehende Nährstoffeinträge in den Grünowe See im Nationalpark Müritz nicht durch massive Anstrengungen zur Etablierung des ökologischen Landbaus und damit über rigorose Reduzierung der Düngegaben im Einzugsgebiet des Sees unterbunden?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie um Verständnis. Aus welchen Gründen auch immer hat mir das Fachministerium diese Frage zur Beantwortung nicht zur Verfügung gestellt, sodass ich die Frage leider in der Form nicht beantworten kann, Ihnen aber umgehend die schriftliche Beantwortung zukommen lassen würde, wenn Sie einverstanden sind. Tut mir leid, aber ich habe nur eine Frage zur Beantwortung erhalten und insofern bitte ich um Verständnis. Aber wie ich hörte, mein Kollege Kokert kann Ihnen die Frage ja beantworten, weil er da sein Jagdrevier hat.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich erwarte eine Antwort vom Ministerium.

Minister Lorenz Caffier: Sie kriegen das, ja, versprochen.

(Andreas Butzki, SPD:
Oder Herrn Weber fragen.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Sie sehen, aufgrund der Grippewelle und akuter Erkrankungen ist doch, sage ich mal, einiges hier in Vertretung zu erledigen gewesen und nicht alles ist offensichtlich bei den Vertretern angekommen. Dafür haben wir die Möglichkeit der schriftlichen Beantwortung.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Aussprache zum Thema gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT – Kirchenasyl in Dublin-Fällen zeigt Schutzlücken im europäischen Asylsystem auf.

**Aussprache zum Thema
gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
Kirchenasyl in Dublin-Fällen zeigt Schutz-
lücken im europäischen Asylsystem auf**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kirchenasyl definiert die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche als, Zitat: „die zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen ohne legalen Aufenthaltsstatus, denen bei Abschiebung in ihr Herkunftsland Folter und Tod drohen oder für die mit einer Abschiebung nicht hinnehmbare soziale, inhumane Härten verbunden sind“, Zitatende.

Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft gibt es bundesweit 226 Kirchenasyle mit 411 Menschen, darunter 125 Kinder. 187 der Kirchenasyle sind sogenannte Dublin-Fälle. Wegen ihrer Praxis, Kirchenasyle auch in Dublin-Fällen zu gewährleisten, sind die Kirchen in die Kritik geraten. So erklärte Innenminister Lorenz Caffier, ich zitiere: „Soweit mit dem Kirchenasyl die Rückführung rechtsstaatlich vollziehbar Ausreisepflichtiger z. B. nach Norwegen, Holland, Spanien oder Italien verhindert wer-

den soll, also in Staaten, in denen wir Urlaub machen und in denen den Asylbewerbern keine Verfolgung droht, wird der Gedanke des Schutzraums Kirche ausgehöhlt und nicht vor Missbrauch geschützt.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kann man wohl sagen.)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass Innenminister Caffier die Kritik an den Aufnahmebedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Italien einfach mit dem Argument vom Tisch wischt, dass Italien ein beliebtes Urlaubsland sei.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist nicht Nordkorea.)

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat festgestellt, dass die Aufnahmebedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Italien systematische Mängel aufweisen. Gerade in solchen Dublin-Fällen, in denen eine Abschiebung in einen Mitgliedsstaat mit dysfunktionalem Asylverfahren droht, hilft das Kirchenasyl dem geltenden Recht zu seiner Durchsetzung, denn in diesen Fällen ist eine Abschiebung laut Dublin-III-Verordnung ausgeschlossen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, den kalkulierten Rechtsbruch, den Herr Caffier mit dem Blick auf das Kirchenasyl herbeiredet, sehe ich nicht bei den Kirchen, sondern bei den Behörden.

(Stefan Köster, NPD: Ja,
die bösen, bösen Behörden!)

Wie lässt es sich sonst erklären, dass noch immer in Staaten abgeschoben wird, in denen sich die Flüchtlinge Obdachlosigkeit, bitterer Armut und einem unzureichenden Zugang zum Gesundheitswesen ausgesetzt sehen?

(Michael Andrejewski, NPD:
Niederlande auch.)

Ich erwarte von der CDU, dass sie endlich zur Besinnung kommt

(Zuruf von David Petereit, NPD)

und auf den Boden des Rechtsstaates zurückkehrt.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Kirchenasyl ist ein wertvoller Dienst am Rechtsstaat, wenn sich Christinnen und Christen aufgrund ihres Gewissens,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ihrer Glaubensüberzeugung und ihrer ethischen Maßstäbe dafür einsetzen, dass Geflüchtete zu ihrem Recht kommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die
haben sich an die Gesetze zu halten.)

Fundamentalnorm des Rechtsstaates ist der Schutz der Menschenwürde, deren Unantastbarkeit auch und gera-

de bei Menschen auf der Flucht gewahrt und gesichert werden muss.

Meine Fraktion zollt all denjenigen hohen Respekt, die dafür einstehen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft und alle humanitären Erfordernisse erfüllt werden, damit Asylsuchende in unserem Land die Hilfe finden, die sie brauchen, um für sich Perspektiven für ein weiteres Leben entwickeln zu können. Wir sehen Kirchenasyl nicht als Affront gegen das Recht, sondern als Dienst am Recht, das Leben zu schützen.

Die wachsende Zahl an sogenannten Kirchenasylen wirft doch die Frage auf, ob und wie das geltende Recht und seine Anwendung verbessert werden müssen, um Asylsuchenden und ihrem berechtigten Wunsch nach einem Leben in Sicherheit gerecht werden zu können. Darüber wollen wir mit Ihnen im Rahmen der von uns beantragten Aussprache diskutieren, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Zunächst erst mal, Frau Gajek, möchte ich mich als Kommunalminister für Ihre Ausführungen, die Sie gemacht haben, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst entschuldigen, indem Sie ihnen unterstellen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

indem Sie ihnen unterstellen, dass sie an den Handlungen schuld sind, die nach Ihrer Ansicht nicht zulässig sind. Liebe Frau Gajek, es gilt in der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Recht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und nach deutschem Recht haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung in einem durchaus sehr schwierigen Job ihre Entscheidungen zu treffen. Da von oben herab solche Behauptungen aufzustellen, halte ich für unseriös und das halte ich für nicht vernünftig und aufbauend den Mitarbeitern gegenüber. Deswegen an der Stelle für sie: Sorry, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Vielleicht macht Frau Gajek dazu noch Ausführungen oder wird sich selbst entschuldigen.

Ja, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Welt ist in den letzten Jahren in vielen Regionen aus den Fugen geraten. Sie ist komplizierter und damit auch unsicherer geworden. Die Krisenherde in der Welt sind zahlreich – Syrien, Ukraine, Afghanistan. Menschen aus den unterschiedlichen Regionen suchen in Deutschland und damit auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sie flüchten vor Krieg oder Verfolgung. Es steht unserer Zivilgesellschaft gut zu Gesicht, dass wir diese Menschen freundlich empfangen und uns um sie kümmern. Das gebietet uns nicht nur die christliche Nächstenliebe, das gebietet uns letztendlich auch die Vernunft, unser Sinn für Gerechtigkeit – wie ich meine, in der Mehrheit der Bevölkerung – und unser Mitgefühl.

Deswegen ist es selbstverständlich, dass wir vernünftige Unterkünfte zur Verfügung stellen und versuchen, eine gute Versorgung und Betreuung der Asylbewerber sicherzustellen. Selbstverständlich nehmen wir dafür auch Geld in die Hand. Ich persönlich bin nicht der Meinung, dass uns das überfordert, auch wenn es eine gewaltige Anstrengung für alle Beteiligten ist – vollkommen unstrittig –, im Gegenteil, ich glaube sogar, dass wir in Deutschland, aber insbesondere auch in vielen anderen europäischen Partnerländern noch mehr in der Frage machen könnten.

Im Libanon leben weit über eine Million Menschen, Flüchtlinge, in einem Land, das nicht einmal halb so groß ist wie Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe selbst gesehen mit dem einen oder anderen Kollegen, unter welchen Bedingungen die Männer, Frauen und Kinder dort untergebracht sind. Ich habe mit dem libanesischen Sozialminister gesprochen und habe seine Verzweiflung gespürt. Da wäre es doch geradezu ein Hohn zu behaupten, dass die Europäer und Deutschland in der Frage nicht mehr leisten können.

Doch unabhängig davon, ob ein Asylsuchender vor dem Krieg in Syrien, vor politischer Verfolgung im Iran oder vor der Armut im Kosovo flüchtet – für alle gelten die gleichen Gesetze und Regeln. Und dazu gehört auch ein rechtsstaatliches und ordentliches Asylverfahren, was von den Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Verwaltung nach geltendem deutschem Recht umgesetzt wird. Die Entscheidungen der Behörden, die regelmäßig durch Verwaltungsgerichte sinnvollerweise überprüft werden, sind für jedermann bindend. Niemand darf sich darüber hinwegsetzen. Die einzige Ausnahme – aber eben eingeschränkte Ausnahme, Frau Gajek – bildet dabei das Kirchenasyl.

Meine Damen und Herren, das Kirchenasyl hat eine jahrtausendealte und sehr wechselvolle Geschichte. In vielen Fällen hat es Leben gerettet, in anderen Fällen wurde es missbraucht. Diskussionsstoff bot es immer, über Jahrtausende – so auch heute. Das Kirchenasyl ist in Deutschland auch Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sollte man mal beenden.)

Die Kirchen stehen nicht über dem Gesetz, aber der Staat gewährt Ihnen einen besonderen und im Übrigen nur auf die jeweilige örtliche Kirche bezogenen Schutzraum. Falls Sie das in meiner Pressemitteilung nicht verstanden haben, will ich Ihnen gerne nachhelfen: Genau von diesem besonderen Schutzraum, der eben nicht ausgehöhlt werden darf, auch nicht von der Kirche, habe ich in der Pressemitteilung gesprochen.

Derzeit beanspruchen bundesweit über 400 Menschen diesen Schutzraum. In Mecklenburg-Vorpommern sind es derzeit 40. Die meisten von ihnen sind Dublin-Fälle.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Ich habe Verständnis dafür,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn sich Menschen an die Kirche wenden, und ich respektiere das Engagement der Kirchen und der Menschen, die den Asylsuchenden helfen wollen.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Als Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern akzeptiere ich natürlich den besonderen Schutzraum Kirche. Niemand muss befürchten, dass plötzlich ein Sondereinsatzkommando vor der Kirche steht und Asylbewerber aus der Kirche holen will.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gleichwohl möchte ich aber an dieser Stelle festhalten, dass es für das Kirchenasyl keine rechtliche Grundlage gibt.

(Michael Andrejewski, NPD: So ist es.)

Die Kirchen genießen diesbezüglich keinen rechtlichen Sonderstatus. Hier stimme ich mit Bundesminister de Maizière vollkommen überein, das habe ich auch erklärt und dazu stehe ich.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist Scharia auf christlich.)

Umso wichtiger ist es, den sensiblen Umgang mit dem Kirchenasyl weiter zu begleiten. Soll es fortbestehen, darf seine Akzeptanz, die des Kirchenasyls – und das ist, glaube ich, unstrittig, für die Aufgaben, die es sich mal ursprünglich ins Stammbuch schrieb –, darf seine Akzeptanz nicht gefährdet werden. In Einzelfällen kann das Kirchenasyl dazu führen, dass ein zuvor als unzulässig beschiedenes Asylbegehren aufgrund einer dann beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Prüfung positiv beschieden wird. Aber es muss eben die Ausnahme bleiben. Dann, denke ich, wird das weiterhin akzeptiert, auch von den Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Eines darf aber nicht passieren, Frau Gajek: Das Kirchenasyl darf nicht dazu genutzt werden, die Überstufungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens systematisch verstreichen zu lassen – und den Eindruck hat man ja in dem einen oder anderen Fall in Mecklenburg-Vorpommern in der Kirche –, um darüber Asylverfahren in Deutschland zu erzwingen. Das hat nichts mit geltendem Recht zu tun. Hier hebele ich geltendes Recht aus. Da ist die Frage, in wessen Ermessen und in wessen Zuständigkeitsbereich das fällt, wenn wir eingangs sagen, es gilt für alle das gleiche Recht, denn dann ginge es eben nicht mehr nur um humanitäre Hilfe, dann wird der Gedanke des Schutzraums Kirche ausgehöhlt und er wird nicht vor Missbrauch geschützt. Das wäre aus meiner Sicht inakzeptabel und das kann auch auf gar keinen Fall die Kirche wollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird zum Massenmissbrauch.)

Nicht jedes Land im Dublin-Verfahren erreicht die hohen deutschen Standards, insbesondere bei der Unterkunft, das will ich nicht infrage stellen, zumal ich mich mit der

Materie sehr intensiv beschäftigen muss. Auch Pflege- und Sozialleistungen sind in Deutschland auf einem sehr hohen Standard – das ist gut so, um das auch gleich klarzustellen. Im Fall Griechenland wurde darauf bereits reagiert. Asylbewerber werden nicht mehr dorthin überstellt. Einzelne Regionen in den sogenannten Dublin-Ländern stehen auch unter Beobachtung, ob das in Zukunft weiter durchgeführt werden kann oder nicht.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass mit den Kirchen in wesentlichen Punkten eine Einigung zum Thema Kirchenasyl in der letzten Woche erzielt wurde. Insofern ist Ihr Antrag möglicherweise in vielen Fällen hinfällig. Ausgangspunkt ist das Gespräch des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit dem Bevollmächtigten der Evangelischen und der Katholischen Kirchen. Auf folgende Ergebnisse wurde sich dabei verständigt:

Erstens. Die anstehenden Überstellungen Einzelner in Unterzeichnerstaaten der Dublin-Verordnung ist allein kein ausreichender Anlass für die Gewährung von Kirchenasyl – Klammer auf: alle Dublin-Fälle, die in die Kirche gehen, nur um die Zeit der Rücküberstellung zu überschreiten. Das ist kein ausreichender Anlass. Vielmehr müssen im jeweiligen Einzelfall begründbare besondere Härten vorliegen. Kirchenasyl wird nur als Ultima Ratio gewährt. Das tun wir ja bereits. Was Einzelfälle betrifft, prüfen wir.

Zweitens. Liegen begründbare besondere Härten vor, soll so früh wie möglich eine Einzelfallprüfung stattfinden, die zwischen Kirche und Bundesamt abgestimmt wird.

Drittens. Die Einzelfallprüfung soll möglichst noch vor dem Eintritt in ein Kirchenasyl und bei Dublin-Fällen vor Ablauf der sogenannten 6-Monate-Frist erfolgen.

Viertens. Die Kommunikation zwischen Kirchen und Bundesamt soll verbessert werden. Dieses Ziel soll durch zentrale Ansprechpartner auf beiden Seiten erreicht werden. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass einzelne Kirchgemeinden ihre Einzelfälle direkt und ungesteuert an das Bundesamt leiten. Auch solche Fälle haben wir in Mecklenburg-Vorpommern.

Fünftens. Bis Herbst 2015 läuft eine Pilotphase, in der diese neue Kommunikationsstruktur zur Lösung von Einzelfällen aufgebaut und erprobt werden soll. Zudem sollen gemeinsame Verfahrensregelungen festgelegt werden. In dieser Zeit wird die 6-Monate-Dublin-Frist, wie man so schön sagt, beibehalten. Ob die Frist wieder auf 18 Monate heraufgesetzt wird, wie sie es schon mal gewesen ist, soll erst nach Ablauf und Auswertung der Pilotphase festgestellt werden.

Als Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern bin ich mit dieser Vereinbarung und mit diesem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Jämmerlich und feige ist das.)

Es stärkt die rechtsstaatlichen Verfahren und sichert das Kirchenasyl in nachvollziehbaren Grenzen. Auf diese Weise können der öffentliche Disput beseitigt und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche fortgesetzt werden, die ja in der Regel auch besteht.

Im Übrigen sehe ich keine Notwendigkeit, das Dublin-Verfahren infrage zu stellen. Für die GRÜNEN ist das Kirchenasyl der Nachweis für Schutzlücken im europäischen Asylsystem. Dem muss ich entschieden widersprechen und habe dies öffentlich auch mit den Ausführungen getan. Es gibt keine Schutzlücke. Jeder politisch oder religiös Verfolgte, jeder Kriegsflüchtling findet in jedem EU-Staat Schutz und Zuflucht.

In einigen Ländern mögen die Standards für die Unterbringung der Asylbewerber höher, in anderen etwas niedriger sein. Das Wichtigste ist aber, Frau Gajek, die Asylbewerber sind in Sicherheit und müssen nicht mehr um ihr Leben fürchten. Das sollten auch Sie von den GRÜNEN anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern sollte von allzu forschen und populistischen Theorien Abstand genommen werden. Dafür ist das Thema, liebe Frau Gajek, viel zu wichtig und vor allen Dingen viel zu sensibel.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Lassen Sie uns doch bitte erst mal die Pilotphase bis Ende 2015 in Gang bringen, deren Auswertung abwarten und im Ergebnis der Auswertung sehen, wie wir in Zukunft mit Kirchenasyl im Verhältnis zwischen Kirche und Staat umgehen. Das ist ein vernünftiges Verfahren. Das erwartet die Kirche von der Politik, das erwartet die Politik von der Kirche. Und deswegen sollten wir uns nicht mit zusätzlichen Schaufensteranträgen in dieser Frage das Leben erschweren. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und
Jochen Schulte, SPD – Vincent Kokert, CDU:
Die SPD applaudiert gar nicht mehr?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dagmar Kaselitz für die Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer aus seiner Heimat vor Krieg, Bürgerkrieg und Verfolgung fliehen muss, hat einen Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Die aktuelle Situation macht es erforderlich, dass die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass die Herausforderung steigender Flüchtlingszahlen künftig praktisch gemeistert werden kann.

Es ist vor allem das Verdienst der Handelnden vor Ort, dass die Aufnahme bei uns im Land dank umfangreicher Anstrengungen gut gelingt. Die Kommunen stehen vor großen, besonders vor großen logistischen Herausforderungen. Entscheidungen müssen so vorbereitet und getroffen werden, dass Lasten gerecht verteilt werden und die breite Akzeptanz unter den Menschen nicht verloren geht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bundesrepublik Deutschland wird stark gefordert, doch die Bundesrepublik ist nicht überfordert. Gefordert ist aber die Europäische Union. Es bedarf einer besseren Abstimmung bei der Aufnahme von Flüchtlingen zwischen allen

Mitgliedsstaaten. Wenn sich Europa als Wertegemeinschaft begreift, muss dies auch bei der Aufnahme und bei dem Schutz von Flüchtlingen gelten.

Seit dem 1. Januar 2014 ist die Dublin-III-Verordnung des Rates der Europäischen Union anzuwenden. Sie regelt die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Staates, der für die Prüfung eines Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist. Grundsätzlich gilt, dass jeder Asylantrag, der im Dublin-Raum durch Drittstaatsangehörige gestellt wird, in nur einem dieser Staaten inhaltlich geprüft wird. Ist dieser Staat festgestellt und stimmt einer Rücküberstellung zu, muss der Asylbewerber dort sein Asylverfahren durchlaufen.

Die Dublin-Verordnung ist in allen Mitgliedsstaaten der EU sowie in Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein unmittelbar geltendes Recht. Der Anwendungsbeereich des Dublin-Verfahrens wird durch diese Verordnung auf alle Flüchtlinge, die internationalen Schutz ersuchen, ausgedehnt. Eine inhaltliche Prüfung der Asylgründe findet im Dublin-III-Verfahren nicht statt. Die Effizienz von Asylverfahren und die Rechtsgarantien Asylsuchender sollen durch die neue Verordnung gestärkt werden.

Hintergrund für die Einführung der Dublin-Verordnung war einerseits die Idee, dass jede Person nur einmal einen Asylantrag stellen kann. Andererseits war geplant, dass sich im Gegenzug auch die Kriterien zur Prüfung von Asylanträgen und die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende harmonisieren. Dies ist allerdings leider bis zum heutigen Tag nicht eingetreten.

(Heinz Müller, SPD: Das ist das Problem.)

In der Erklärung der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dublin-III-Verordnung im Kontext der europäischen Flüchtlingspolitik wird festgestellt, dass aus unabhängigen Berichten hervorgeht, dass Geflüchtete nicht überall in Europa menschenwürdig behandelt werden. Auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung erfolgt Abschiebung auch in unzumutbare Zustände und das hat zum Beispiel Familientrennung, Obdachlosigkeit oder ungerechtfertigte Inhaftierung zur Folge.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz des gemeinsamen europäischen Asylsystems herrschen in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Anerkennungs- und Aufnahmebedingungen. Dass die Anwendung der Dublin-Verordnung verändert werden muss, wird auch an der in den letzten Wochen geführten Diskussionen zum Kirchenasyl deutlich.

Das Kirchenasyl steht in einer jahrhundertealten Tradition, aus der es sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einer Art Institution entwickelt hat, die dann eingreift, wenn Abschiebung in Gefahrensituationen droht. Kirchenasyl – die Definition dazu hat Frau Gajek bereits geliefert – setzt keine anderen Rechtsnormen um, als die in der Verfassung und im internationalen Recht geltenden. Aber es unterstellt, dass auch staatliches Handeln im Einzelfall Rechtsnormen übersehen kann.

In der Dublin-III-Verordnung ist vorgesehen, dass, wenn zum Beispiel Deutschland einen anderen Staat zur Rücknahme eines Asylsuchenden anfragt, nach Zustimmung des angefragten Staates höchstens sechs Monate Zeit bleiben, um die Abschiebung dorthin durchzuführen.

Ist dieser Zeitraum überschritten, wird in dem Fall Deutschland für die Prüfung des Asylantrages zuständig. Um also nicht in Staaten mit schlechten Aufnahmebedingungen abgeschoben zu werden, kommt es vor, dass Asylbewerber für diese Zeit in die Illegalität abtauchen oder der Schutz durch eine Gemeinde im Kirchenasyl wichtig werden kann.

Wie die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche erklärte, gab es, wie gehört, im Februar 226 Kirchenasyle mit den schon erwähnten 411 Personen. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft handelt es sich tatsächlich in den meisten dieser Fälle um sogenannte Dublin-Fälle. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hatte angedacht, die Frist, in der die Überstellung der Asylbewerber an das betreffende EU-Land möglich ist, wieder von 6 auf 18 Monate zu verlängern.

Mittlerweile haben sich die Kirchen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darauf geeinigt, dass die Tradition des Kirchenasyls nicht infrage gestellt wird. Gleichzeitig wurde die Einführung einer verschärften Fristenregelung aufgehoben. Die Kirchen erkennen ihrerseits an, dass das Kirchenasyl kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut ist. Wir begrüßen die Einigung, dass die Gewährung von Kirchenasyl nur in Einzelfällen als Ultima Ratio in Betracht kommt. In solchen Fällen soll es demnach so frühzeitig wie möglich eine Einzelfallprüfung geben, für die Kirche und Bundesamt zentrale Ansprechpartner benennen. Dieses Verfahren soll zunächst bis zum Herbst erprobt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn es in ganz Deutschland mit mehreren Zehntausend Gotteshäusern 226 Fälle von Kirchenasyl gibt, dann wirkt die Debatte darüber im Nachhinein etwas überdimensioniert.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Der Streit und die Schärfe in der Auseinandersetzung über das Engagement von Kirchengemeinden waren in der Sache nicht hilfreich. Wir müssen der durch Krieg, Terror, Verfolgung und Hunger ausgelösten Flüchtlingssituation gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften Rechnung tragen. Die Debatte um das Kirchenasyl sollte beendet und stattdessen sollten die Strukturen für Flüchtlinge europaweit verbessert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht ein gerechtes Aufnahme- und Verteilungssystem von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Konflikte, die Menschen zur Flucht zwingen, hat in den letzten Jahren zugenommen, und es spricht viel dafür, dass diese auch künftig nicht weniger wird. In vielen Konfliktregionen der Welt wächst die Bevölkerung. Perspektivisch werden mehr junge Menschen nach Lebensmöglichkeiten suchen, die sich in ihren Ländern nicht bieten. Wir müssen Zuwanderung daher noch stärker auch als Chance für unser Land begreifen.

Der SPD-Parteivorstand hat Ende November 2014 ein Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik beschlossen. Die SPD tritt darin dafür ein, das Dublin-III-Verfahren zu reformieren. Derzeit nehmen 5 von 28 EU-Mitglieds-

staaten rund drei Viertel der Asylbewerber in der Europäischen Union auf. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat Wege zu einem europäischen Quotenmodell aufgezeigt, damit Flüchtlinge gerechter über Europa verteilt werden. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Förderung einheitlicher Standards im gemeinsamen europäischen Asylsystem. Seit 1999 wird in der Europäischen Union daran gearbeitet, in der Realität ist davon noch recht wenig zu spüren.

Unser Aktionsprogramm zur Flüchtlingspolitik beinhaltet auch den Willen, bei der Sicherung der Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weiterhin auf eine Veränderung der Frontex-Verordnung hinzuwirken. Hier fordern wir eine Erweiterung des Mandats der Grenzschutzagentur auf Einsätze zur Seenotrettung. Wer in der EU Schutz beantragt, hat oft lebensgefährliche Einreisewege hinter sich. Hier muss geprüft werden, wie Schutzsuchenden eine sichere und legale Einreise in die Europäische Union ermöglicht werden kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in unserem Land zeigen sich solidarisch mit den Menschen, die bei uns Zuflucht und Schutz suchen. Die Hilfsbereitschaft für die Flüchtlinge ist derzeit groß.

(Michael Andrejewski, NPD:
Bei ein paar Sektierern vielleicht.)

Bündnisse, in denen auch die Kirchen zuverlässige Partner sind, stellen sich den aktuellen Herausforderungen und bieten keinen Platz für Ausgrenzung. Dies muss auch in Zukunft so bleiben. Dabei ist es wichtig, dass wir uns den Gegnern von Integration, die versuchen, Ängste und Vorurteile zu schüren, engagiert entgegenstellen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann machen Sie mal!)

Deutschland, ja, unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern muss ein weltoffenes Land bleiben, in dem die Menschen selbstbestimmt, aktiv, tolerant und friedlich miteinander leben! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kaselitz, für Ihren Beitrag.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Hikmat Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Kirchenasyl hat eine langjährige Tradition. Es hat sich zu einer Art Institution entwickelt, die den Menschen hilft, denen Abschiebung in Gefahrensituation droht. Das hat meine geschätzte Kollegin Kaselitz auch erzählt.

Im Jahre 1983 wurde das erste Kirchenasyl in Berlin gewährt. Im Jahr 1994 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche gegründet. Das Kirchenasyl ist eine zeitlich befristete Aufnahme von Flüchtlingen, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben. In dieser Aufnahmezeit werden Entscheidungen von Behörden überprüft, die die Möglichkeit schaffen, ein neues Asylverfahren zu eröffnen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir alle wissen, dass im Falle einer Abschiebung den Betroffenen Tod, Repressalien und Haftstrafe drohen. Und daher ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ruhig, Brauner!

Und daher bietet das Kirchenasyl einen humanitären Schutz.

(David Petereit, NPD: Wenn keine Argumente mehr kommen, dann macht ihr Transparente.)

Die Kirchengemeinden stehen für den Schutz der Menschen vor Tod, Verfolgung und Folter. Sie stehen also für Menschenrechte.

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht in Italien.)

Das Kirchenasyl ist nicht gegen nationales beziehungsweise internationales Recht und stellt keinen Bruch für die geltenden Gesetze dar.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sehr eigenwillige Einschätzung.)

Die Gemeinden stellen den Wohnraum zur Verfügung und greifen auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zurück. Eine Beratung wird durchgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da das Dublin-System und die gesamte EU-Asylpolitik die ganze Zeit versagt haben und auf der ganzen Strecke gescheitert sind, kann das Kirchenasyl in wenigen Fällen sogar die Folgen für die Betroffenen lindern. Dafür gebührt den Kirchengemeinden Respekt.

(Stefan Köster, NPD: Halleluja!)

Die sogenannte Rücküberstellung findet nur bei einem kleinen Teil der Fälle statt. Nur 13 Prozent von 35.000 Asylsuchenden, die Deutschland im vergangenen Jahr in einen anderen EU-Staat zurückschicken wollte, wurden auch tatsächlich abgeschoben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ein Skandal!)

Das ist es für Sie, Herr Andrejewski.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Für uns hier ...

Wir reden über ein Menschenrecht, wir reden über ein sehr sensibles Thema,

(Stefan Köster, NPD:
Was Menschenrecht ist,
entscheiden Sie, ne?!)

das ist nicht nach Ihrem Geschmack.

Nur 411 Menschen wurden durch Kirchenasyl geschützt. Aus diesem Grund ist die Kritik am Kirchenasyl scheinheilig und entbehrt jeder sachlichen Grundlage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist rechtswidriges Handeln,
was die Kirchen machen.)

Kirchenasyl hilft in vielen Fällen, in denen Menschen begründete Angst haben, im Ersteinreisestaat unwürdig behandelt zu werden, auch in Fällen, in denen Kinder aus ihrem neuen Lebensumfeld gerissen werden oder in denen es Menschen trifft, die durch Folter und Misshandlungen in ihren Heimatländern schwer traumatisiert sind.

Sehr verehrte Damen und Herren, nun stellt sich folgende Frage zur Debatte über Kirchenasyl: Wie kann das EU-Asylsystem den menschenrechtlichen und flüchtlingsrechtlichen Aufgaben gerecht werden? Hier ist die Bundespolitik gefragt. Hier sollten sich die Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Bundesinnenminister Herr de Maizière dieser Debatte stellen, statt die Kirche zu kritisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die rassistische Bewegung von Pegida gegen Flüchtlinge und Muslime flaut ab. Das gibt uns allen Anlass, uns zu freuen und nicht neue Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schaffen, wie der Bundesinnenminister Thomas de Maizière das tut.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der ist auch Rassist, oder?)

Es ist schlimm genug, wenn der Bundesinnenminister de Maizière Kirchenasyl mit der Scharia vergleicht. Solche billigen Äußerungen bedienen antimuslimische Ressentiments.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das war mal ein guter Ausspruch.)

Sehr verehrte Damen und Herren, meine Fraktion begrüßt das Kirchenasyl in unserem Land und sieht es als wichtige humanitäre Aufgabe für den Schutz des Menschenlebens. Meine Fraktion begrüßt auch die hier ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger für den Schutz von Menschen in Not. Durch ihr Engagement verhindern sie, dass Schutzbedürftige ohne genaue Einzelfallprüfung vorschnell abgeschoben werden. Deshalb sollte die Landesregierung das Kirchenasyl respektieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „In etlichen Kirchenasylen heute geht es – anders als noch vor zwei, drei Jahren – aber nicht mehr um den Einzelfall, sondern um eine abstrakte Infragestellung des Dublin-Verfahrens. Inzwischen gibt es regelrechte Checklisten, wie man am besten Kirchenasyle organisiert. Die Hälfte der evangelischen Kirchengemeinden in Bayern hat bereits Beschlüsse für Kirchenasyle gefasst, ohne eine konkrete Anfrage zu haben. Warum?“

Dieses Zitat stammt von keinem geringeren als dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flücht-

linge Manfred Schmidt aus einem Interview mit MiGAZIN vom 16. Oktober 2014. Dort kritisiert dieser ausdrücklich die mittlerweile gängige Praxis der Kirchen im Land. Schmidt kommt unter anderem zu der Feststellung, dass es früher in den Kirchen ein Bewusstsein gab, dass das Kirchenasyl nur ein Instrument für besondere Fälle ist, in denen die Verwaltung gedrängt werden soll, sich den konkreten Einzelfall noch einmal genau anzuschauen. „Das ist in den letzten Jahren verloren gegangen“, so Schmidt. Weiter heißt es, dass das Kirchenasyl früher dazu da war, „weil es etwa eine Abschiebung in den Iran geben sollte. Heute geht es teilweise um eine Rückführung nach Österreich.“

Die Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unterstreichen den Missbrauch des Kirchenasyls. Nach aktuellem Stand vom 10. März 2015 gibt es derzeit 222 Kirchenasyle mit mindestens 411 Personen. Im Vergleich zum Januar bedeutet dies eine Steigerung von 13 Prozent. Die Steigerung seit Anfang 2014 beträgt sage und schreibe mehr als 500 Prozent.

Um Einzelfälle geht es hier schon lange nicht mehr. Im Gegenteil, zunehmend verhindern Kirchenasyle die Rücküberführung von Ausländern in jene EU-Mitgliedsstaaten, die laut Dublin-Verordnung für das jeweilige Asylverfahren zuständig sind. Es handelt sich bei 187 von 222 Kirchenasyle um sogenannte Dublin-Fälle. Diese umgehen damit vom Gesetz verlangte Überstellungen in das EU-Land, in dem sie zuerst europäischen Boden betreten beziehungsweise Asyl beantragt haben.

Geistliche hingegen bezeichnen das Kirchenasyl als letztes Mittel der Nothilfe. Wie weit diese Nothilfe und Nächstenliebe der Kirchen gehen wird, wird die Zukunft zeigen. Zurzeit müssen Kirchengemeinden sechs Monate Kirchenasyl gewähren. Nach dieser Dublin-Frist ist für das Asylverfahren nicht mehr ein anderes EU-Land mit dem sogenannten prekären Flüchtlingsschutz, sondern Deutschland zuständig.

(Michael Andrejewski, NPD:
Rechtsvereitelung.)

Mit einer eventuellen Neubewertung des Kirchenasyls, in der Asylanten im Kirchenasyl als untergetaucht gelten würden, steigt diese Frist allerdings wieder auf 18 Monate.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller!

Tino Müller, NPD: Dies würde ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Müller, jetzt unterbrechen Sie bitte Ihre Rede!

Ich habe beim Tagesordnungspunkt zuvor darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um „Asylbewerber“ handelt und dass der Begriff „Asylant“ in diesem Zusammenhang nicht zu verwenden ist.

(Stefan Köster, NPD: Wer sagt das?)

Ich bitte Sie, das zu beachten.

Tino Müller, NPD: Wo steht das?

(Stefan Köster, NPD: Wo steht das?
Wo ist dieser Begriff verboten?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir betrachten den Begriff in diesem Haus

(Stefan Köster, NPD: Sie betrachten das!)

als abwertend, als diskriminierend und ich diskutiere nicht mit Ihnen darüber, sondern ich habe Ihnen das mitgeteilt und ich bitte, das zu beachten.

(Stefan Köster, NPD: Wir leben aber nicht in einer Diktatur.)

Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben meine Entscheidungen hier oben weder zu kommentieren noch zu bewerten.

Tino Müller, NPD: Für die Asyllobbyisten der GRÜNEN hingegen zeigt das Kirchenasyl in Dublin-Fällen Schutzlücken im europäischen Asylsystem auf. Dem setzen wir entgegen, das Kirchenasyl zeigt Lücken im europäischen Sicherheitssystem auf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Anträge der Bündnisgrünen in Mecklenburg-Vorpommern aktivieren –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist kein Antrag, das ist eine Aussprache!)

Entschuldigung, Aussprachen –, aktivieren bei mir Erinnerungen, die nur Menschen diesseits der Elbe machen konnten. Ich erinnere mich noch an Zeiten, da gab es Order aus Berlin und in der Provinz hat man die Hacken zusammengeknallt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was meinst du damit?)

Auf die Neuzeit übertragen heißt das, Frau Göring-Eckardt streitet sich mit Thomas de Maizière in der Bundeshauptstadt und nachdem ihr die Luft ausgegangen ist, wird der Streit mal eben in die Provinz verlegt. Dazu gibt es zwar keinen aktuellen Grund, aber das hält die GRÜNEN nicht davon ab, einfach so zu tun, als gäbe es einen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dumm ist wirklich nur, dass sich zwischenzeitlich die Kirchen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf einen Kompromiss verständigt haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist nicht dumm,
darüber freuen wir uns.)

Ja, meine Damen und Herren von den Bündnisgrünen, anders lassen sich viele Ihrer Aktivitäten nicht erklären. Ich frage Sie ernsthaft: Welchen aktuellen oder sachlichen Grund hat die heutige Aussprache? Wollen wir hier tatsächlich die zwölf Fälle von Kirchenasyl diskutieren oder wollen wir die Arbeit der Härtefallkommission in Mecklenburg-Vorpommern bewerten, der übrigens auch

die Vertreter der Kirchen und der Flüchtlingsorganisationen angehören?

Etwas anderes bliebe uns nämlich nach dem Kompromiss vom 27. Februar nicht zu tun. Da einigten sich Kirchen und Bundesamt darauf, die Tradition des Kirchenasyls zunächst nicht infrage zu stellen. Zugleich erkennen die Kirchen an, dass das Kirchenasyl kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut ist. Beide Seiten gehen davon aus, dass das Kirchenasyl nur in Einzelfällen als Ultima Ratio, als letzte Möglichkeit in Betracht kommt. Das entsprechende Überprüfungsverfahren wird zunächst bis Herbst erprobt, darüber hat der Innenminister bereits gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, führen wir uns noch einmal das Ziel des Kirchenasyls vor Augen. In einem „Gemeinsamen Wort der Kirchen“, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, heißt es dazu: „Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel durch die Betroffenen sehen manche in der Gewährung eines solchen ‚Kirchenasyls‘ häufig die letzte Möglichkeit, um in einem konkreten Einzelfall Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden und eine drohende Gefahr für Leib und Leben im Rückkehrland abzuwenden.“ Es geht also um Menschenrechtsverletzungen und um Gefahr für Leib und Leben. Unter diesen Prämissen kann auch ich die Notwendigkeit des Kirchenasyls erkennen.

(Udo Pastörs, NPD: Das
Gericht muss das auch erkennen.)

Wenn es aber um die Dublin-Fälle geht, also um Überstellungen nach Polen, nach Frankreich, nach Italien oder nach Malta, dann kann ich beim besten Willen in diesen Ländern keine Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder Gefahr für Leib und Leben der Flüchtlinge erkennen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass die Gemeinschaftsunterkünfte nicht immer dem deutschen Standard entsprechen, das mag sein. Aber auch bei uns verschärft sich die Lage zusehends. Nicht umsonst haben wir das Thema täglich in den Medien und seit Monaten hier im Landtag. Als Mitglied der CDU stelle ich das Kirchenasyl ausdrücklich nicht infrage. Ich orientiere mich allerdings auch streng an der langen Tradition des Kirchenasyls in Deutschland. Früher ist es lediglich nach einem negativen Ausgang eines Asylverfahrens zur Anwendung gekommen und nur in wenigen Einzelfällen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kirchenasyl basiert auf keiner gesetzlich festgelegten Grundlage.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist Mittelalter pur.)

Kirchenasyl ist vielmehr ein gelebter humanitärer Grundsatz,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist rechtsfreier Raum.)

der von den deutschen Behörden aufgrund seiner Tradition geduldet

(Udo Pastörs, NPD: Absolut rechtsfreier Raum.)

und respektiert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Rechtsbruch ist das.
Absoluter Rechtsbruch, was Sie da verlangen.)

Das Kirchenasyl in Deutschland hat seit der Einführung der Härtefallkommission in Deutschland aber auch an praktischer Bedeutung verloren.

So wie in anderen Bundesländern haben auch in Mecklenburg-Vorpommern Vertreter der Landeskirche Sitz und Stimme in dem Gremium und können jederzeit kirchliche Gesichtspunkte in die Beratung über ein Aufenthaltsrecht einbringen. Wenn es um Kirchenasyl in den Fällen geht, in denen das eigentliche Asylverfahren noch gar nicht begonnen hat, also bei den Dublin-Fällen, dann sehe ich damit die EU-rechtlichen Bedingungen ausgehebelt. Und das sehe ich in der Tat kritisch.

Das Asylrecht wird aufgrund seines Einflusses auf das Leben von Menschen seit jeher eng von der Rechtsprechung begleitet. In einem aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom September letzten Jahres wurden die zu erfüllenden Erfordernisse bei Rückführungen in sichere Drittstaaten klar definiert. Da in diesen Fällen meist nicht auf verwandtschaftliche Hilfe oder ein soziales Netzwerk zurückgegriffen werden kann, hat die deutsche Seite bei Überstellungen in Drittstaaten, die bekanntermaßen Kapazitätsprobleme haben, diese Probleme zu beachten und diesen entsprechend Rechnung zu tragen.

Am Beispiel Italiens möchte ich Ihnen den Ablauf einer Überstellung einmal verdeutlichen: Der Dublin-Rückkehrer wird am Flughafen von der italienischen Polizei empfangen und erkennungsdienstlich behandelt. Dann erfolgt die Feststellung, welche Behörde örtlich zuständig ist und wie der Stand des Verfahrens ist. Danach werden die Ausländer noch am Flughafen von der zuständigen Hilfsorganisation betreut und über den weiteren Verfahrensablauf unterrichtet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dabei sind Dolmetscher anwesend.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ja der reinste Horror! –
Udo Pastörs, NPD: Das müsste mal
deutschen Familien zuteilwerden.)

Diese Hilfsorganisationen sind auch für die Suche nach einer Unterkunft verantwortlich.

Die Ausländer können, sofern noch nicht gestellt, jederzeit einen Asylantrag stellen. Praktisch stellt sich vor Ort aber das Problem, dass viele Dublin-Rückkehrer diesen Asylantrag gar nicht stellen, weil sie nicht in Italien bleiben wollen. Damit stehen ihnen dann aber auch nicht mehr die staatlichen Aufnahmezentren offen und Leistungen zur Verfügung.

(Udo Pastörs, NPD: Da können Sie
mal sehen, wie die verfolgt sind.)

Es kann dem italienischen Staat nicht zugerechnet werden, wenn sich Flüchtlinge bewusst dafür entscheiden, keinen Asylantrag zu stellen, und sich damit bewusst außerhalb des Systems aufhalten.

Es geht also bei dem Kirchenasyl, welches wir hier problematisieren, nicht um das traditionelle Kirchenasyl, es geht nicht um den Schutz vor Tod und Folter, es geht darum, ob Menschen in ein anderes europäisches Land geschickt werden, wenn auch mit niedrigeren Standards als in Deutschland.

(Michael Andrejewski, NPD: Schutz vor Spaghetti.)

Aber diese Standards sind eben nicht menschenfeindlich. Wenn Sie das behaupten – und dieser Zungenschlag schwingt in den Diskussionen immer unterschwellig mit –, dann lebt, um zu meinem Beispiel zurückzukommen, ganz Italien in unmenschlichen Verhältnissen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Denn ein Asylsuchender in Italien hat Anspruch auf Unterbringung, Anspruch auf Verpflegung und Anspruch auf medizinische Versorgung.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist zu wenig.)

Als anerkannte Flüchtlinge genießen sie schließlich dieselben Rechte wie italienische Staatsangehörige.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals eindringlich auf das Gremium der Härtefallkommission hinweisen. Die Härtefallkommission wird ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Ein Fall kann demnach nur beraten werden, wenn mindestens ein Mitglied der Kommission diesen als Vorschlag zur Beratung einbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Vertreter des Parlamentes waren vor Kurzem in einem Flüchtlingslager im Libanon. Auch wenn diese Verhältnisse mit den europäischen überhaupt nicht vergleichbar sind, so muss auch dort niemand hungern. Es gibt Obdach und es gibt medizinische Versorgung. Und besser, als sich im Kriegsgebiet zu befinden, ist es allemal. Gerade wenn man die dortigen Verhältnisse sieht und wenn man weiß, dass die Flüchtlinge Schutz vor Krieg und Terror finden, dann ist es meines Erachtens wichtiger denn je, vor Ort zu helfen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Es muss doch verhindert werden, dass Schlepper ihr Geld damit verdienen,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

arme Menschen auf desolate Schiffe zu verfrachten und diese ihrem Schicksal auf hoher See zu überlassen. Deshalb muss die Idee der Flüchtlingsaufnahmezentren beispielsweise in Nordafrika offen diskutiert werden.

Lassen Sie uns doch nach übereinstimmenden humanitären Gesichtspunkten ausgestattete Aufnahmezentren errichten, nicht um diese Menschen in Deutschland zu verhindern, sondern um ihnen schnell Hilfe zu gewähren, ihnen einen sicheren Weg nach Europa zu garantieren

(Udo Pastörs, NPD: Und sie in
Deutschland nicht reinzulassen.)

und ihnen Odysseen durch halb Europa zu ersparen! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Silke Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zum Kirchenasyl: Frau Friemann-Jennert, ich denke, diese Aussprache sollte zeigen, dass das Kirchenasyl eine Schutzlücke im europäischen Asylsystem aufweist. Das sollte man und das möchte ich hier auch vertiefen. Um noch mal zwei Zahlen zu nennen: Insgesamt sind es derzeit bundesweit 226 Kirchenasyle mit 411 Menschen. Das Verwaltungsgericht Schwerin hat mehrfach festgestellt, dass die Aufnahmebedingungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber insbesondere in Italien systematische Mängel aufweisen. Ich denke, das sollte zur Kenntnis genommen werden. Und von daher möchte ich dort anknüpfen, wo Sie aufgehört haben, nämlich beim Dubliner System.

Das sogenannte Dubliner System zielt darauf ab zu verhindern, dass Asylsuchende in Europa mehr als ein Asylverfahren betreiben. Die Dublin-III-Verordnung besagt im Wesentlichen, dass der Staat, welcher die Einreise einer oder eines Asylsuchenden ermöglicht hat, auch für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Wäre schön, wenn das respektiert würde.)

Das bedeutet, dass Asylsuchende dazu gezwungen – gezwungen! – sind, ihr Asylverfahren im Land ihrer Ankunft in Europa zu betreiben.

(Michael Andrejewski, NPD: Was ist daran so schlimm?)

Durchgesetzt wird diese Zuständigkeitsregelung durch innereuropäische Abschiebungen, die sogenannten Überstellungen. Von Überstellungen betroffen sind in Deutschland insbesondere Asylsuchende, deren Land der ersten Ankunft Italien ist. So wurden im Jahr 2014 mehr als ein Viertel der einer Überstellung vorausgehenden Übernahmeersuchen, insgesamt 9.102, an Italien gerichtet.

(Michael Andrejewski, NPD: Na und?)

Danach folgten Bulgarien, hierher gingen insgesamt 4.405 Überstellungsersuchen, etwas mehr als zwölf Prozent, und Ungarn mit 3.913 Übernahmeersuchen, das waren gut elf Prozent. In all diesen Ländern drohen Flüchtlingen Obdachlosigkeit, massive Armut und ein unzureichender Zugang zum Gesundheitswesen.

Sehr geehrte Damen und Herren, hieran zeigt sich einer von drei zentralen Geburtsfehlern des Dubliner Systems, und die möchte ich aufzählen:

Erstens. Durch das Zuständigkeitskriterium der illegalen Einreise werden die grenznahen Mitgliedsstaaten übermäßig belastet.

(David Petereit, NPD: Stimmt nicht.)

Zweitens werden weder einheitliche Standards im Verfahren noch bei der Schutzgewährung vorausgesetzt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So klaffen die Anerkennungsquoten für Asylsuchende aus dem Irak, aus Afghanistan oder Somalia in den verschiedenen Mitgliedsstaaten sehr weit auseinander. Dasselbe gilt für die Aufnahmebedingungen.

Drittens beruht das Dubliner System letztlich auf dem Verursacherprinzip. Den grenznahen Staaten wird die Verantwortung für die Asylverfahren aufgedrängt, was zu immer schärferen Grenzkontrollen führt.

(Michael Andrejewski, NPD: Gut.)

In ihrem Memorandum „Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

fordern die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Anwaltverein, die Diakonie, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst, die Neue Richtervereinigung, der Paritätische Wohlfahrtsverband und Pro Asyl, dass das Zuständigkeitskriterium der illegalen Einreise aufgegeben und an seiner Stelle das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates eingeführt wird.

(Lorenz Caffier, CDU: Auf keinen Fall. Auf keinen Fall.)

Als Konsequenz wäre dann der Mitgliedsstaat zuständig, in dem als Erstes der Asylantrag gestellt wurde, wenn keines der anderen Zuständigkeitskriterien, wie beispielsweise der Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder Familienzusammenführung, greife. Da das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedsstaates zeitweise ungleichmäßige Belastungen unter den Mitgliedsstaaten

(Beate Schlupp, CDU: Zeitweise.)

mit sich bringen kann,

(Beate Schlupp, CDU: Zeitweise.)

sollte es – so das Memorandum weiter – mit einem finanziellen Ausgleichsfonds für die aufnehmenden Mitgliedsstaaten gekoppelt werden.

Ich möchte diese Forderung, die wir schon zum Inhalt unseres Antrages „Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein“ gemacht hatten, hier noch einmal ausdrücklich aufgreifen. Die Verantwortung für die Gewährleistung des Menschenrechtes auf Asyl müssen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemeinsam tragen. Wir dürfen die Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen damit nicht alleinlassen. Das Dubliner System, die Grundlage für zahlreiche in unserem Bundesland angeordnete Überstellungen, bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Asylsuchende aus unserem Bundesland in Länder abgeschoben werden, in denen sie Obdachlosigkeit, bitterer Armut

(Michael Andrejewski, NPD: Österreich, Niederlande, Italien – furchtbar!)

und einem unzureichenden Zugang zum Gesundheitswesen ausgesetzt sind.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich fordere die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene und in Brüssel dafür einzusetzen, dass die Schutzlücken innerhalb des europäischen Asylsystems endlich geschlossen werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Frankreich auch übrigens.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zwischen Behörden und Kirchen entbrannte Streit über das Kirchenasyl ist vorerst beigelegt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge behält sich aber vor, ab Herbst schärfer gegen Kirchenasyle vorzugehen, und zwar ganz einfach dadurch, dass es Menschen im Kirchenasyl als flüchtig ansieht.

(Lorenz Caffier, CDU: Natürlich.)

Dann geht die Zuständigkeit für die Durchführung des Asylverfahrens nicht schon nach 6, sondern erst nach 18 Monaten auf Deutschland über.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschen im Kirchenasyl sind nicht flüchtig. Behörden und Gerichte sind über ihren Aufenthalt unterrichtet. Ich fordere die Landesregierung dazu auf,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sich dafür einzusetzen, dass Menschen, die sich im Kirchenasyl befinden, nicht als flüchtig im Sinne der Dublin-III-Verordnung angesehen werden und dass Menschen im Dublin-Verfahren, die sich sechs Monate im Kirchenasyl in Deutschland aufgehalten haben, in Deutschland auch einen Asylantrag stellen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Darum geht es doch auch nur.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich schließe die Aussprache und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen, auf Drucksache 6/3743. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3784 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Europäisch handeln – Engagement des
Landtages in der Europapolitik fortführen
– Drucksache 6/3743 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3784 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Detlef Müller für die Fraktion der SPD.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich gebe gerne zu, dass der vorliegende Antrag in die Kategorie „Tue Gutes und rede

darüber“ gehört, denn Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten knapp 25 Jahren seines Bestehens seinen Platz und seine Rolle in Europa und vor allem im Ostseeraum, wie das auch in unserer Landesverfassung verankert ist, gefunden. Daran haben wir als Parlament ganz sicher einen nicht unerheblichen Anteil, denn, ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, als Parlament in der Ostseeregion sind wir in vielen Bereichen federführend in der politischen Zusammenarbeit.

Ich denke da an das Parlamentsforum Südliche Ostsee, das ganz wesentlich durch die Initiative unseres Landtages entstanden ist. Immerhin tagen hier zwischenzeitlich sieben Regionalparlamente von Ländern, die an der Ostsee gelegen sind, einmal im Jahr gemeinsam. In diesem Jahr tagen wir in Hamburg. Hamburg ist nicht an der Ostsee gelegen, aber bezeichnet sich als Tor zur Ostsee und hat insofern großes Interesse, an diesem Forum teilzunehmen.

Wer schon einmal an solch einer Konferenz teilgenommen hat, wird bestätigen, dass unsere Delegationsmitglieder sich stets sehr aktiv einbringen. Frau Präsidentin Bretschneider oder auch Herr Kollege Schulte haben häufig das Vergnügen, die Konferenzen mit zu leiten und zu moderieren. Das ist schon sehr bemerkenswert. Wenn es dann um die Abschlussresolution geht, kann man auch verzeichnen, dass sich insbesondere unsere Themen sehr häufig in dieser Resolution wiederfinden.

Das Gleiche, was die Aktivitäten betrifft, gilt übrigens auch für die Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Diese Konferenz findet in diesem Jahr hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern statt und Frau Präsidentin Bretschneider hat die Präsidentschaft inne.

(Udo Pastörs, NPD: Toller Erfolg.)

Gestatten Sie mir daher, Frau Präsidentin in diesem Zusammenhang sehr herzlich für ihre Aktivitäten zu danken.

(Udo Pastörs, NPD: Toller Erfolg.)

Ich möchte in diesen Dank aber ausdrücklich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung einbeziehen, denn was diese Damen und Herren insbesondere in Vorbereitung und Durchführung solcher Konferenzen leisten, ist mit sehr großem Respekt zu sehen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit ich das überblicke, werden in diesem Jahr vier Landtagsausschüsse nach Brüssel reisen, um sich dort zu informieren, einige von ihnen zum wiederholten Mal, darunter der Europa- und Rechtsausschuss, der sozusagen schon Stammgast in Brüssel ist, was auch schon einigen der dortigen Gesprächspartner aufgefallen ist.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Zurufe von David Petereit, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich finde, dass diese Kontakte, die wir hier in Brüssel knüpfen, für unsere Arbeit doch sehr hilfreich sind, und ich kann nur die Ausschüsse ermuntern, die das noch nicht auf der Tagesordnung haben, nach Brüssel zu

fahren, auch einmal die Gelegenheit zu nutzen, in Brüssel vorbeizuschauen.

Hilfreich für unsere Arbeit ist ganz sicher auch das regelmäßige Briefing unseres Informationsbüros aus Brüssel über die neuesten Entwicklungen in der EU im Rechts- und Europaausschuss. Wir splitten ja dann dieses Briefing immer wieder auf, auch für die jeweiligen Fachausschüsse, sodass die Fachausschüsse die entsprechenden Informationen bekommen. Ich habe zum Anfang des Jahres mit dem Geschäftsführer der IHK vereinbart, dass jetzt auch die IHK dieses Briefing von uns zugestellt bekommt, weil hier häufig Informationen für die Wirtschaft dabei sind.

Gestatten Sie mir also in diesem Zusammenhang, mich sehr herzlich bei der Staatskanzlei und bei unserem Informationsbüro für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Ich bin davon überzeugt, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin Kuder und ich vertreten unser Land jetzt im Ausschuss der Regionen und das ist sozusagen die Schnittstelle der Europaebene zu den Bürgern in den Regionen. Ich kann Ihnen versichern, wir werden jetzt also zu zweit diese Schnittstelle nutzen, um die Interessen unserer Bürger, unseres Landes in Brüssel sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, ich glaube in der Tat, in unserem Land ist in den letzten fast 25 Jahren seines Bestehens auch und insbesondere mit europäischer Förderung viel passiert,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Bei dem, was wir reinzahlen!)

und wer mit offenen Augen durch das Land fährt, der wird das auch bestätigen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch noch viel zu tun, und weil das so ist, sollten wir alle unseren Kontakt nach Brüssel nutzen und weiterentwickeln. Wir hoffen, mit dem hier vorliegenden Antrag einen Anstoß dazu gegeben zu haben.

Zum Inhalt dieses Antrages wird meine geschätzte Kollegin Drese noch einiges sagen. Lassen Sie mich nur so viel sagen: Ich glaube, wir haben Ihnen fünf gute Gründe aufgeschrieben, die unserer Meinung nach dazu beitragen werden,

(Stefan Köster, NPD:
Den Antrag abzulehnen.)

dass wir als Parlament uns auch weiter europapolitisch einbringen können im Interesse unseres Landes. Daher würde ich Sie herzlich bitten, stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Machen wir.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Brie für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meinem Ausschussvorsitzenden widerspreche ich sowieso fast nie und heute schon gar nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Fraktionen von SPD und CDU fordern „Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen“. Persönlich halte ich es für völlig richtig, dass wir europäisch handeln und uns auch als Landtag intensiv engagieren. Um es vorwegzunehmen, meine Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vor knapp zwei Jahren hat bei einer Veranstaltung in diesem Saal der damalige und jetzige Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, eine Rede zur aktuellen Situation, zur Bedeutung und zu den Aufgaben der europäischen Integration gehalten. Sie hatte mich sehr beeindruckt und überzeugt. Nicht zuletzt hat er nach meinen Notizen auch zu Recht eindringlich gewarnt: „Wenn sich ein Volk von einer Idee abwendet, ist sie verloren.“ Er fügte hinzu: „Und wir setzen zurzeit diese Idee auf das Spiel.“

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Kommt drauf an, was für eine Idee.
Manchmal rettet das auch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dass sich SPD und CDU mit diesem Antrag dem europäischen Thema zugewandt haben, ist nicht nur deshalb wichtig. Meine Fraktion sieht in der Europäischen Union eine große historische Notwendigkeit und Chance, aber vor allen Dingen gilt auch, dass Mecklenburg-Vorpommern davon nach wie vor sehr positiv profitiert, finanziell und auch wirtschaftlich,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und wir sind von vielen Entscheidungen der Europäischen Union betroffen. „Betroffen“ heißt ja nicht, dass ich immer unkritisch bin. „Betroffen“ kann auch heißen, anderer Meinung zu sein. Umso wichtiger ist es, sich selbst europapolitisch und proeuropäisch zu engagieren.

Wenn ich Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU, im Einzelnen nehme, möchte ich klar sagen, dass ich den Punkten 2, 4 und 5 uneingeschränkt zustimme. Im Punkt 3 sprechen Sie davon, dass wir – also der Landtag, wenn wir das beschließen – die neue Struktur der EU-Kommission positiv bewerten. Das sehe ich allerdings etwas differenzierter. Die Zahl der Kommissare empfinde ich nach wie vor als viel zu groß und für die Effektivität, die Struktur und die Arbeitsfähigkeit der Kommission kontraproduktiv. Aus den Bundes-

parteien der CDU und der SPD habe ich auch sehr kritische Bemerkungen dazu gehört. Aber ich nehme für mich selbst in Anspruch, anderer Meinung als meine Bundespartei zu sein, und das können natürlich auch die Fraktionen von SPD und CDU hier im Landtag mit ihren Bundesparteien praktizieren.

Mit Punkt 1 habe ich, ehrlich gesagt, ein größeres Problem. Ich fand die teilweise Personalisierung der Europawahl durchaus richtig. Dass der Präsident der Kommission jedoch aus einer Wahl zum Europäischen Parlament hervorgegangen ist, wie Sie behaupten, habe ich anders erlebt. Und wenn Sie schreiben, dass dadurch die demokratische Legitimation, wörtlich, „eine qualitative Aufwertung erfahren“ habe, würde ich Sie doch gern an die sehr geringe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dieser Wahl erinnern.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern war sie trotz der gleichzeitigen Kommunalwahlen besonders niedrig.

(Udo Pastörs, NPD: Die wollen die
EU nicht. Die sind nicht so blöd.)

Ich sage das nicht, um meine Zustimmung zu Ihrem Antrag zu relativieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen wollten
Sie auch nach Brüssel, Herr Pastörs, ne?)

sondern vor allem, weil die Überschrift Ihres Antrages „Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen“ für uns alle eine Aufgabe ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Von der eigenen Partei kaltgestellt.)

die meiner Meinung nach von der Realität, zumindest des Plenums, nicht immer getroffen wird. Wie bedeutsam das ist, hat sich in einer jüngsten Umfrage der italienischen Zeitungsgruppe „La Repubblica“ gezeigt, über die der „Spiegel“ mit der Überschrift geschrieben hat „Europa glaubt nicht mehr an Europa“.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Eine gute Idee.)

Die Zahlen, auch für Deutschland, sind ziemlich dramatisch. Ich denke, dass das tatsächlich für uns alle eine Aufgabe ist, und damit komme ich zu einer Frage, wo ich doch auch etwas Kritisches an uns selbst richten möchte.

Wir haben im Ausschuss, glaube ich, eine tolle Arbeit hinsichtlich der Europapolitik. Wir hatten vier Anhörungen zum Freihandelsabkommen TTIP. Aber was ist davon in das Plenum gekommen? Drei Anträge meiner Fraktion. Ich muss leider sagen, sie sind natürlich abgelehnt worden, obwohl ich gehört habe und weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der CDU viele der Positionen geteilt haben. Ich hatte den Eindruck, sie wurden ausschließlich aus zwei Gründen abgelehnt: Erstens, weil es den Kolleginnen und Kollegen vielleicht genetisch schwerfällt,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

einem Antrag zuzustimmen, der aus der Opposition kommt.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Na ja. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Meinen
Sie, das hat etwas mit Genetik zu tun? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Manche haben
ja ihre Wurzeln bei uns, Wolf-Dieter.)

Das Zweite ist mir doch viel wichtiger und das ist für mich das größere Problem: Offensichtlich, das war mein Eindruck – und wenn wir Besucherinnen und Besucher haben, dann könnten sie auch diesen Eindruck gewinnen –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Könnten.)

obwohl dieses Thema für die Wirtschaft, für die Verbraucher, für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern so zentral ist,

(Udo Pastörs, NPD: Wichtig, meinen Sie.)

obwohl wir es im Ausschuss intensiv behandeln, sind Sie der Meinung, dass das Plenum damit nichts zu tun haben sollte. Das halte ich für falsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Landtag
stört sowieso nur die Koalition.)

Herr Bernd Lange, der Berichterstatter zum Thema TTIP des Europäischen Parlaments hat kürzlich im Ausschuss gesagt, dass es Zeit für die Parlamente sei, sich damit zu beschäftigen,

(Stefanie Drese, SPD: Starke Aussprache.)

und Sie, Frau Drese, haben auch in Ihrer Presseerklärung darauf hingewiesen. Das halte ich für völlig richtig und das ist eben eine der Aufgaben für uns gemeinsam auch hier im Plenum.

Wenn ich mich daran erinnere, seit mehr als zwei Jahren sind die Anträge zur Änderung der Landesverfassung und auch unserer Geschäftsordnung blockiert, mit denen wir effektiver auf europäische Herausforderungen reagieren könnten. Ich will das nicht wiederholen, was ich hier dazu schon vor vier Wochen gesagt habe.

Wir haben inzwischen in neun Bundesländern – damit komme ich zu unserem Änderungsantrag – Regelungen, wie sich das Parlament, der Landtag selbst oder eben auch ein Ausschuss für das Plenum gerade mit den Dingen beschäftigen können, wo Zeit geboten ist. Ich will nicht wiederholen, dass wir mit dem Vorschlag für eine Europäische Richtlinie zur Mehrwertsteuer hier unsere Zeit verloren haben. Wir waren sehr, sehr schnell und auch die Staatskanzlei hat unseren Ausschuss sehr gut unterstützt, und trotzdem kamen wir mit dem Plenum zwei Wochen zu spät.

Ich denke also, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Zustimmung zu diesem Antrag bliebe eine zweite Aufgabe, nämlich nicht nur, dass wir es heute mit großer

Mehrheit und möglichst mit den Gegenstimmen von ganz rechts bestimmen,

(Stefan Köster, NPD:
Die sind Ihnen sicher.)

sondern dass wir es umsetzen, und zwar nicht nur im Ausschuss, sondern auch als Plenum. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Brie.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da auch in den Reihen meiner Fraktion die Grippewelle zugeschlagen hat, stehe ich heute hier für meinen Kollegen Burkhard Lenz, der europapolitischer Sprecher ist,

(Udo Pastörs, NPD: Das macht
nichts, das ist eh Einheitsbrei.)

und von dieser Warte die besten Genesungswünsche.

Meine Damen und Herren, was Handeln für die Europäische Kommission heißt, zeigt sich in dem im letzten Dezember vorgelegten Arbeitsprogramm für 2015 mit dem verheißungsvollen Titel „Ein neuer Start“. Und so, wie ich das aus dem Programm erkennen kann, beabsichtigt die Europäische Kommission, mit diesem Arbeitsprogramm auch einen solchen verheißungsvollen Neustart hinzulegen. Wie schon in der Rede zur Eröffnung der Plenarberatung des Europäischen Parlaments von Jean-Claude Juncker dargestellt, liegen die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms in einer begrenzten Anzahl konkreter Initiativen. Von diesen sollen entscheidende Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen ausgehen. Mit diesem Arbeitsprogramm ist die Europäische Kommission fest entschlossen, einen Paradigmenwechsel voranzutreiben. Sie will bei großen Themen große Anstrengungen unternehmen, demgegenüber soll bei weniger wichtigen Themen bescheidener und zurückhaltender aufgetreten werden. Damit soll der Erwartung der Menschen an die EU Rechnung getragen werden, sich mehr mit der Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu befassen.

Als konkrete Initiativen kündigt die Europäische Kommission für 2015 unter anderem Folgendes an: die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, mit denen in den nächsten drei Jahren öffentliche und private Investitionen in die Realwirtschaft im Umfang von mindestens 315 Milliarden Euro mobilisiert werden sollen, ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei ihren Bemühungen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Jugendliche in Arbeit zu bringen und qualifizierte Arbeitskräfte heranzubilden sowie ein Paket für den digitalen Binnenmarkt zur Schaffung einer dynamischen digitalen Wirtschaft und Gesellschaft.

Von diesen und anderen geplanten Maßnahmen kann unser Land in besonderer Weise profitieren. Es ist kein Geheimnis, dass die flächendeckende Breitbandversorgung unseres Landes noch in weiter Ferne ist. Ausweis-

lich einer Präsentation des Breitbandkompetenzzentrums liegt Mecklenburg-Vorpommern bei der Versorgung im ländlichen Raum bei einem deutschlandweiten Vergleich im letzten Drittel. Da Mecklenburg-Vorpommern mehr ländlich geprägt ist, ist das ein entscheidender Standortnachteil sowohl für die Ansiedlung von Unternehmen als auch für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch das gesamte gesellschaftliche Leben wird immer stärker von den Nutzungsmöglichkeiten einer schnellen Internetverbindung beeinflusst.

Meine Damen und Herren, es darf nicht passieren, dass Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich weiter ins Hintertreffen gerät! Vor einigen Tagen schätzte der Präsident des Unternehmerverbandes Rostock-Mittleres Mecklenburg, Herr Frank Haacker, die Kosten für den Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Land auf etwa 1 Milliarde Euro. Dass Mecklenburg-Vorpommern solche immensen Kosten nicht alleine tragen kann, ist klar. Gerade deshalb ist es aber wichtig, dass entsprechende Angebote der Europäischen Kommission für unser Land genutzt werden. Dafür brauchen wir den Fonds für strategische Investitionen, dafür brauchen wir das Paket für den digitalen Binnenmarkt.

Ein anderer wesentlicher Punkt, neben den Wettbewerbsbedingungen, die wir in unserem Land verbessern können, ist die Ausgestaltung der Handelsbedingungen im gesamten Euroraum. Ja, ich weiß, Dr. Brie hat das angesprochen, TTIP ist ein großes Thema auch bei uns im Ausschuss gewesen. Gerade jetzt war Bernd Lange dort und hat aktuell über den Stand der Verhandlungen berichtet. Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, kurz TTIP genannt, soll diesen Handel vereinfachen und für alle günstiger gestalten. Mit TTIP sollen unter anderem Warenzölle an den Grenzen wegfallen und unterschiedliche technische Regelwerke und Zulassungsverfahren vereinfacht werden. Das könnte eine Ersparnis in Millionenhöhe für Unternehmen bedeuten, Geld, welches dann für Arbeitsplätze und Investitionen zur Verfügung stehen würde.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Mir ist bewusst, dass bis zum Abschluss des Freihandelsabkommens noch eine große Zahl von heiklen Themen zu klären ist. Das Ziel der Verbesserung der Handelsbeziehungen darf deshalb aber nicht aus den Augen verloren werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie stimmen mir zu, dass unser Land in Bezug auf die Breitbandversorgung im ländlichen Raum, die Förderung von Wachstum und Innovation in der Realwirtschaft sowie die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen in qualifizierte Beschäftigung und Ausbildung vor großen Herausforderungen steht. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Initiativen müssen daher zur Lösung dieser Herausforderungen genutzt werden. Dazu bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Landtag, Landesregierung und EU-Kommission. Es ist wichtig für eine weitere positive Entwicklung unseres Landes, den eingeschlagenen Weg der Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen fortzuführen. Kollege Müller hat bereits auf die vielfältigen Beziehungen auch nach Brüssel hingewiesen. Wir fahren als Ausschuss regelmäßig dorthin.

Auch in den Foren – Parlamentsforum Südliche Ostsee und Ostseeparlamentarierkonferenz – ist gerade im

Raum der Ostsee eine enge Zusammenarbeit angesagt. Ich will das jetzt an der Stelle nicht wiederholen, es ist bereits dargestellt worden. Die Zusammenarbeit mit den Parlamenten im Ostseeraum ist weiter zu vertiefen. Natürlich können diese gemeinsamen Herausforderungen im Ostseeraum erkannt, Lösungsansätze entwickelt und auch Unterstützungsmaßnahmen von der EU-Kommission mit einer starken Stimme eingefordert werden. Dies ist für die Entwicklung des östlichen Landesteiles und der Metropolregion Stettin von besonderer Bedeutung.

Der Landtag hat diese Aufgabe durch die Mitarbeit verschiedener Abgeordneter in einzelnen Arbeitsgruppen der Ostseeparlamentarierkonferenz immer gefördert. Ziel unseres Antrages ist es, diese Mitarbeit auch in Zukunft genauso intensiv oder sogar noch intensiver fortzuführen. Ein wichtiger Schritt dazu wird auch die in diesem Jahr in Rostock-Warnemünde stattfindende Ostseeparlamentarierkonferenz sein. Ich bin sicher, dass sich Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung der Landtagspräsidentin als hervorragender Gastgeber präsentieren wird und seine Interessen vertreten kann.

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN: Mir ist klar, Herr Dr. Brie, was Ihr Ansinnen ist, eben darzustellen, wie in anderen Parlamenten beispielsweise mit dem Subsidiaritätsfrühwarnsystem umgegangen wird. Ich denke aber, und deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, dass das weniger Aufgabe der Landesregierung ist, wie Sie es in Ihrem Änderungsantrag fordern, sondern eher Sache des Parlamentes wäre. Deswegen werden wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Texter.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Einigung ist zweifelsohne eine Erfolgsgeschichte. Sie hat Frieden, Freiheit und Demokratie verankert und Gerechtigkeit befördert.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Mehr als 100 Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges und mehr als 75 Jahre nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges – ich sage das auch gerne zur Fensterfront hin –

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie fördert nur Sieger. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ist Frieden der Normalzustand im vereinten Europa geworden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Schauen Sie mal Griechenland an! –
Stefan Köster, NPD: Das Baskenland. –
Udo Pastörs, NPD: Oder Belgien.)

Die Europäische Union ist die erfolgreiche Antwort auf einen engstirnigen Nationalismus, der in Europa so lange seine zerstörerische Kraft entfaltet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Thomas Krüger, SPD)

Die europäische Integration, meine Damen und Herren, hat dafür gesorgt, dass wir heute weitgehend ohne Grenzkontrollen reisen können. Unternehmen sind durch den Binnenmarkt ganz selbstverständlich EU-weit tätig. In vielen Ländern der EU bezahlen wir mit derselben Währung. Millionen Studierende, die „Generation Erasmus“, stehen für ein europaweites Lernen. Ein riesiger europäischer Arbeitsmarkt, Forschungs- und Hochschulraum eröffnen uns grenzüberschreitende berufliche Chancen. Die Mitgliedsstaaten allein haben nicht genug Gewicht, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und die Globalisierung positiv zu gestalten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gemeinsam kann Europa mehr bewegen und die Zukunftsaufgaben bewältigen: die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz der Menschen- und BürgerInnenrechte, den Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Armut und Ungleichheit und die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Je größer der Zusammenhalt in Europa, desto kraftvoller können diese Aufgaben gemeistert werden.

Insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Politik der letzten Jahre haben jedoch viele Menschen verunsichert. Sie lehnen die europäische Idee mittlerweile ab

(Michael Andrejewski, NPD: Gott sei Dank!)

oder zweifeln an ihr. Diese Zweifel müssen durchaus ernst genommen werden. Wir haben es in der Tat mit gravierenden Missständen in der EU zu tun: Menschen sterben an den Grenzen Europas, an der Festung Europa,

(Michael Andrejewski, NPD:
Dann sollen sie zu Hause bleiben!)

der Klimaschutz kommt unter die Räder,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Lobbyinteressen haben zu großen Einfluss in Brüssel.

(Udo Pastörs, NPD: Man muss
die Tore weit aufmachen.)

All das muss sich ändern, aber nicht gegen, sondern mit Europa.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir Bündnisgrüne wollen eine starke und handlungsfähigere EU, um für die großen Zukunftsaufgaben starke europäische Lösungen zu finden.

(Udo Pastörs, NPD:
Bla, bla, bla! Was für welche?)

Wir GRÜNE kämpfen für ein grüneres Europa,

(Udo Pastörs, NPD: Für eine gerechtere Welt.)

für einen solidarischeren Weg aus der Krise, für mehr Demokratie und eine verantwortungsvollere Rolle der EU in der Welt.

(Udo Pastörs, NPD: Amen!)

So, das ist die Bündnisgrüne-Ausgangsposition. Nun kommen Sie vonseiten der Landtagskoalitionsfraktionen SPD und CDU daher und reichen diesen Antrag „Europäisch handeln – Engagement des Landtages in der Europapolitik fortführen“ ein. Ich glaube, das ist so ziemlich der unambitionteste Antrag, der mir bislang hier untergekommen ist.

(Egbert Liskow, CDU: So wie Ihre? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will das auch begründen. Einmal, unter I, soll der Landtag feststellen, dass er seiner verfassungsrechtlich festgeschriebenen Verantwortung bei der Mitwirkung an der europäischen Integration aktiv nachkommt. Ich frage mich, was wäre eine solche Feststellung wert,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die wir als Mitglieder des Landtages ja selber treffen müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es kommt
immer darauf an, wer es aufschreibt.)

Hinzu kommt: Müssen wir nun wirklich schon positiv feststellen, dass sich ein Verfassungsorgan an die Verfassung hält? Und was bedeutet es dann genau, wenn wir diese Feststellung nur für den Landtag treffen und nicht auch etwa für die Landesregierung? – Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Mit der wirklich interessanten Frage, meine Damen und Herren, die sich in diesem Zusammenhang stellt, beschäftigt sich der Antrag von SPD und CDU mit keiner Silbe. Ich meine die Frage: Wie europafähig ist denn dieser Landtag überhaupt?

Nach dem Vertrag von Lissabon wachen die nationalen Parlamente beziehungsweise deren jeweilige Kammern – bei uns also Bundestag und Bundesrat – über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Wir sollten als Landtag dazu in der Lage sein, unserer Landesregierung bei der Subsidiaritätskontrolle auf die Finger zu schauen. Für die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge jedoch gilt nach wie vor die 8-Wochen-Frist – im parlamentarischen Ablauf sehr kurz. Daher gestaltet sich dies als schwierig. Andere Landtage haben das schon vor Jahren erkannt und ihren Europaausschuss mit der Möglichkeit ausgestattet, plenaryersetzende Beschlüsse zu treffen. Das wurde bei uns auch immer wieder mal diskutiert, bis dato aber nicht entsprechend umgesetzt. Insofern kommt der Landtag seiner Verantwortung für die Verwirklichung der europäischen Integration eben gerade nicht nach. Deshalb stimmen wir auch dem Änderungsantrag der LINKEN zu, der dafür plädiert, das eine oder andere zu überprüfen.

Zu Punkt II Nummer 1 hat Herr Brie auch schon einiges gesagt, nämlich bei Lichte betrachtet gestaltet sich die Wahl eben nicht zu einer echten Wahl, sondern es handelt sich hier lediglich um eine Bestätigung, wie sie im Vertrag von Maastricht bereitsteht und nicht entsprechend dem Vertrag von Lissabon. Zudem soll der Landtag beschließen, dass er begrüßt, dass der Präsident der Kommission in seiner Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament angekündigt habe, die Arbeitslosigkeit durch private und öffentliche Investitionen bekämpfen zu wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist in der Tat ein guter Schritt in die richtige Richtung, allerdings kann die europäische Wirtschaft insbesondere mit ökologischen Innovationen zukunftsfest aufgestellt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Noch mehr
Windräder vor der Haustür.)

Das ist jedoch insbesondere der blinde Fleck in Junckers Investitionsplan, aber vor allem weist dieser einen entscheidenden Konstruktionsfehler auf: Eine gerechtere Steuerpolitik als langfristige Finanzierungsquelle für öffentliche Investitionen geht daraus eben nicht hervor. Ganz offensichtlich scheut sich Herr Juncker, entschieden gegen Steuerrumpung und Steuerbetrug vorzugehen.

Das waren noch die interessantesten Punkte aus Ihrem Antrag.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Konkrete Forderungen oder auch nur Bitten an die Landesregierung finden wir dort nicht. Wir GRÜNE hoffen, dass die Regierungskoalition das Thema Europa in Zukunft motivierter angeht. Aus diesem Grunde können wir uns mit gutem Willen gerade noch zu diesem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

(Michael Andrejewski, NPD: Ein bisschen
mehr Europaenthusiasmus bitte!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller von der SPD, Herr Detlef Müller, Sie haben vergessen zu sagen, dass Europa nicht allein die EU ist, sondern dass zu Europa zum Beispiel die Schweiz, Norwegen und auch Russland gehören und selbstverständlich nicht Israel und die Türkei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben von der europäischen Förderung gesprochen, haben aber da wahrscheinlich auch vergessen zu sagen, dass jene Mittel, die hier nach Mecklenburg-Vorpommern fließen, nur einen Bruchteil dessen darstellen, was an Nettozahlungen in diesen EU-Moloch hineingefördert wird von dem deutschen Steuerzahler.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Thomas Krüger, SPD: Von
Mecklenburg-Vorpommern, oder was?)

Durchschnittlich 10,5 Milliarden Euro fließen jährlich in diesen Moloch,

(Udo Pastörs, NPD: Irre!)

was nicht wieder in Deutschland über verschiedene Kanäle zurückfließt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wohin fließt das? – Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit dem hier vorliegenden Antrag soll wieder einmal der EU gehuldigt werden, ein Bückling gegenüber den Kommissaren sozusagen. Sie hätten genauso gut reinschreiben können, dass für den Landtag die Worte des EU-Kommissionspräsidenten Juncker aus dem Jahre 1999 die Leitlinien der Europapolitik Mecklenburg-Vorpommerns sind, die da lauten, Zitat: „Wir beschließen etwas, stellen es dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Zitatende.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Das ist die Politik von Herrn Juncker und die ist absolut volks- und bürgerfeindlich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist betrügerisch.)

Vielleicht sind Ihnen, aus welchen Gründen auch immer, einige Fakten entgangen, zum Beispiel die Umfrage vom November 2014, in der die Bürger befragt wurden, ob sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Europäischen Union funktioniert, zufrieden sind. Dabei gaben nur 4 Prozent an, sehr zufrieden zu sein,

(Udo Pastörs, NPD:
Das waren bestimmt Beamte.)

43 Prozent ziemlich zufrieden, 34 Prozent nicht sehr zufrieden, 9 Prozent überhaupt nicht zufrieden und 10 Prozent wissen scheinbar gar nicht, was die Europäische Union mit Demokratie überhaupt zu tun hat, beziehungsweise sie fragen sich offenbar, ob das nicht zwei verschiedene Dinge sind.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Bei diesen Zahlen kann man wohl kaum von einer überwältigenden Mehrheit, die sich zur Europäischen Union bekennt, sprechen.

Was hat Ihre Europäische Union den Menschen in Europa denn überhaupt Gutes gebracht?

(Martina Tegtmeier, SPD: Frieden. –
Udo Pastörs, NPD: Elfenbeinturm.)

Als Argument wird immer der Frieden innerhalb Europas seit 1945 genannt. Stimmt diese Behauptung überhaupt?

(Udo Pastörs, NPD: Nee, das ist falsch.)

Europa ist auch sicherheitspolitisch ein Unruheherd, weil hier vor allem raumfremde Kräfte,

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vor allem die USA, ihr Süppchen kochen. Meinen Sie vielleicht die ausufernde Grenzkriminalität, die Hunderttausenden Fremden, die ungehindert nach Europa strömen, und die importierten Terroristen? Hierdurch wird die Freiheit der Bürger immer weiter eingeschränkt. Als größter Nettozahler der Europäischen Union können Sie Ihr Argument, Deutschland würde von den Zahlungen der Europäischen Union profitieren, wohl auch wieder streichen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist ein Witz.)

Der deutsche Steuerzahler finanziert den Gleichheitswahn, der nicht nur uns, sondern auch die anderen europäischen Völker wirtschaftlich und finanziell zermüht. Die Europäische Union presst die Völker Europas in ein Korsett und behauptet, dass alle Volkswirtschaften gleich sind.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Dass dem nicht so ist, sehen wir immer wieder an den Target-2-Werten und den Rettungspaketen in Milliardenhöhe. Dass Ihre Europäische Union nur der verlängerte Arm der USA ist, ist deutlich an der Osteuropapolitik erkennbar.

(Heinz Müller, SPD: Ach, du große Güte!)

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika fordern Wirtschaftssanktionen gegen Russland und Ihre Europäische Union setzt diese befehlsgewohnt um.

(Udo Pastörs, NPD: Gestern noch!)

Welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die deutsche Wirtschaft haben, interessiert die Kapitalisten an der Ostküste auf der anderen Seite des Ozeans natürlich nicht. Aber vielleicht interessiert es ja Sie, dass die Geschäfte mit dem zweitwichtigsten Handelspartner im Außenhandel Mecklenburg-Vorpommerns, der Russischen Föderation, um circa sieben Prozent, so die offiziellen Zahlen, eingebrochen sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Konkurrenz aus China und Korea wird diesen Markt wohl zukünftig übernehmen, wenn die Sanktionen noch länger anhalten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Als wäre das alles nicht schon schlimm genug, ist des Weiteren festzustellen, dass die maritime Wirtschaft mittlerweile erhebliche Probleme bekommt, weil unter anderem Russland Aufträge für deutsche Werften zurückhält. Dieses betrifft ganz konkret die Nordic Yards Werften in Wismar, Warnemünde und Stralsund,

(Udo Pastörs, NPD: Die liegen alle im Sterben.)

aber wahrscheinlich kümmert Sie das wenig. Man kann wohl davon ausgehen, dass hier wieder deutsche Steu-

erzähler herhalten müssen: So geschehen im Jahr 2011: Als die Werften schon nicht mehr zu retten waren, es aber gleichzeitig galt, bei den anstehenden Landtagswahlen gut dazustehen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

wurden eben Steuergelder lockergemacht, um ein Unternehmen und damit auch die Wahlen zu retten. Die politischen Leitlinien Ihrer Europäischen Union und deren Umsetzung durch Sie, meine Damen und Herren, tragen im Wesentlichen zur Verödung des Landes und zur Vergreisung – von Ihnen „demografischer Wandel“ genannt – bei: Auf der einen Seite der Genderwahnsinn als Dogma aus Brüssel, auf der anderen Seite die Vergreisung und fehlende Familienpolitik für Mecklenburger und Pommern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihnen sind die Menschen, die hier ihre angestammte Heimat haben, doch völlig gleich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. –
Martina Tegtmeier, SPD: Sie
sind uns völlig gleich, Herr Köster. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was erzählen Sie
denn für einen Quatsch?! Mann, Mann, Mann!)

Von den durchlöchernten Außengrenzen in Südosteuropa kommt schließlich immer Nachschub, mit dem Sie sich dann rühmen, dass es wieder mehr Menschen im Nordosten der Republik gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Das tut weh, ne?)

Woher dieser Überschuss kommt und wer das alles finanzieren muss, wird dann gern unterschlagen. Den Bürgern wird durch Ihre Europäische Union einiges zugemutet,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie werden uns zugemutet.)

und so kann es ja nur noch eine Frage der Zeit sein, bis dieses System nicht mehr zu halten ist.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Jetzt kommt wieder
der große Zusammenbruch, morgen früh.)

Falls Sie das nicht wahrhaben wollen, Herr Müller, fragen Sie doch mal diejenigen, die von der zunehmenden Grenzriminalität betroffen sind! Wir lehnen Ihnen Ihren EU-Hörigkeitsantrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das tut aber
nicht besonders weh, diesmal nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern befinden.

(Stefan Köster, NPD: Die Leute
bezeichnen sich trotzdem als Pommern. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Köster, Sie wissen, dass Sie meine Anmerkungen hier nicht zu kommentieren haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommission ist jetzt seit dem 1. November in Amt und Würden und hat umfangreiche Papiere für die politische Gestaltung Europas vorgelegt.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das Programm ist deutlich politischer als die vorherigen Programme der Kommission,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

und gleichzeitig kann man es auch als ambitioniert bezeichnen. Aus sozialdemokratischer Sicht kommt jedoch die soziale Komponente zu kurz. Es liegt auch in unserem europapolitischen Interesse, dass die europäischen Südländer wirtschaftlich wieder Fuß fassen und junge, gut ausgebildete Frauen und Männer in ihren Ländern eine Zukunft haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ihr habt euch so überschuldet,
gezielt, dass ihr jetzt zappelnd in der Falle sitzt.)

Aus unseren Erfahrungen in den letzten 25 Jahren wissen wir nur zu gut, welche negativen Auswirkungen eine hohe Jugendarbeitslosigkeit für die Entwicklungschancen einer ganzen Region haben kann.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Auch wenn wir uns in Mecklenburg-Vorpommern auf einem sehr guten wirtschaftlichen und arbeitspolitischen Weg befinden, sollten wir dies im Hinterkopf behalten

(Udo Pastörs, NPD: 100.000 Arbeitslose.)

und uns solidarisch zeigen. Wir haben seit 1990 von dieser europäischen Solidarität profitiert, unter anderem, indem wir rund 12 Milliarden Euro an Zahlungen für den ländlichen Raum erhalten haben,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir
haben nur gezahlt aus Deutschland. –
Udo Pastörs, NPD: Das war deutsches Geld.)

und auch in die Landwirtschaft wurden seit 2004 fast 4 Milliarden Euro in Direkthilfen transferiert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wissen Sie, gestern ist Herr Tino Müller hier noch als Europäer aufgetreten, heute lehnen Sie das alles ab – wie es Ihnen gerade passt!

(Stefan Köster, NPD:
Die Europäische Union ist nicht Europa. –
Udo Pastörs, NPD: Die Union ist nicht Europa! –
Heinz Müller, SPD: Immer wie es passt
bei Ihnen! Immer wie es passt! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, europapolitisch hat uns im Landtag in den letzten Monaten vor allem das geplan-

te Handelsabkommen zwischen der EU und den USA beschäftigt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auf den ersten Blick ein Thema, für das ein Landtag nicht zuständig zu sein scheint. Aber die Anhörung des TTIP-Berichterstatters des Europaparlaments Bernd Lange hat deutlich gemacht, dass nun, wir haben es heute schon gehört, die Zeit der Parlamente angebrochen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, endlich mal!)

Dieser Aussage Bernd Langes können wir als Parlamentarier voll zustimmen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ha! Ha!)

Der Europaausschuss hat schon vor der vergangenen Anhörung die Zeichen der Zeit erkannt und externen Sachverstand in den Ausschuss zur Diskussion eingeladen. Drei Tage nach Amtsantritt der Juncker-Kommission haben wir im Ausschuss einen TTIP-Koordinator

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Hört sich gut an!)

der Generaldirektion Handel zum aktuellen Stand der Verhandlungen befragen können. Nach der missglückten Informationspolitik unter Barroso und De Gucht sowie den anfänglichen Widersprüchen der neuen Handelskommissarin Malmström konnten wir somit gleich in den Dialog mit der Kommission eintreten.

(Udo Pastörs, NPD: Boah!
Das ist ein absoluter Erfolg.)

Kollegen aus unseren Landesparlamenten haben mich in den letzten Tagen auf unsere Aktivitäten und guten Kontakte angesprochen

(Udo Pastörs, NPD: Oh! Was noch?)

und wünschten sich auch bereits diesen Informationsfluss mit den sich neu konstituierenden europäischen Institutionen.

Wir haben uns vom Kommissionsvertreter Dr. Jan Schmitz aber nicht nur informieren lassen,

(Udo Pastörs, NPD: Nein.)

sondern haben der Kommission auch Empfehlungen aus Landessicht mitgegeben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das wird ihn sehr beeindrucken.)

Erinnern Sie sich bitte: Mit Nachdruck haben wir unsere roten Linien für ein Freihandelsabkommen aufgezeigt, wie zum Beispiel bei den öffentlichen Dienstleistungen und den außergerichtlichen Schiedsstellen. In derselben Diskussion im November fiel auch der Begriff von „Internationalen Handelsgerichtshöfen“ statt der bisher existierenden „Schiedsstellen“, und es haben mehrere europäische Handelsminister einen solchen Gerichtshof zur Debatte gestellt. Lassen Sie uns als Landtag an dieser Diskussion partizipieren,

(Udo Pastörs, NPD: „Partizipieren“, oh!)

denn ein freier Handel mit klaren Regeln in Zeiten der Globalisierung ist auch im Interesse von Mecklenburg-Vorpommern!

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir als Landesparlament mit unseren Vorschlägen nicht immer offene Türen im Kommissionsgebäude in Brüssel einrennen,

(Udo Pastörs, NPD: „Nicht immer“!)

ist allen unter uns bewusst.

(Udo Pastörs, NPD: Das geht die Toiletten-
spülung runter, was Sie da beschreiben.)

Deshalb müssen wir uns für eine starke Interessenvertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, den Ausschuss der Regionen, einsetzen. Nachdem unser ordentliches Mitglied im AdR Detlef Müller wesentliche Kernforderungen des Landes bezüglich TTIP in eine Initiativstellungnahme des AdR einbringen konnte, sollten Sie ihn und seine Kollegen in der Forderung nach mehr Informationsrechten des AdR bei den Verhandlungen unterstützen.

(Beifall und Zuruf vonseiten
der Fraktion der SPD: Jawoll!)

Wenngleich die Aufnahme in die Beratergruppe schwierig erscheint, sollten wir uns für die Etablierung eines Berichterstatters bei der Kommission einsetzen. Nicht zuletzt durch unsere Partizipation am Subsidiaritätsnetzwerk des AdR bekämen wir so einen noch größeren Input an Informationen,

(Udo Pastörs, NPD:
Einen Input auch noch!)

und diese sollten wir dann für unsere politische Arbeit in Schwerin nutzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit der Anhörung ist der Terminus „Zeit der Parlamente“ in aller Munde. Nachdem Kommissionspräsident Juncker sein Investitionsprogramm vorgestellt hat und die EU-Finanzminister am Dienstag das Programm gebilligt haben, kommt es auch auf unser Agieren an, Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Arbeitslosigkeit noch mehr zu senken. So sehr Kommissar Frans Timmermans die Bedeutung der Subsidiarität und die Rolle der Region hervorhebt, so deutlich muss die Kommission aber auch für ihre Kommunikation in diesem Punkt kritisiert werden. Bei der Identifizierung der förderfähigen Projekte wurde das Land nicht einbezogen, sondern nur die Bundesebene.

Wir sagen deshalb eindeutig, dass wir als regionale Ebene in die Planungen einbezogen werden müssten, sei es durch mitberatende Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen. Den Ansatz, dass es sich nicht um politische, sondern um wirtschaftliche Projekte handeln soll, können wir unterstützen, jedoch wird dieses Programm politisch anspruchsvoll finanziert und sollte deshalb natürlich auch durch politische Kräfte begleitet werden.

Der Landtag hat durch die Aktivitäten des Energieausschusses gefestigte Kontakte zum Kabinettschef Oettinger. Wie allgemein bekannt ist, ist dieser jetzt für die digitale Agenda zuständig. Als selbstbewusstes Parlament sollten wir versuchen, diese Kontakte für die digitale Agenda bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zu nutzen. Deshalb sind alle Ausschüsse des Landtags aufgerufen, Europapolitik als Querschnittsaufgabe anzusehen und sich in den Ausschüssen europapolitische Themen auf die Agenda zu setzen, da alle Bereiche der Landespolitik von dieser betroffen sind, seien es die Landwirtschaft oder auch die Förderung von sozialen Projekten und Einrichtungen. Ein intensiver Dialog mit Vertretern aus Brüssel ermöglicht uns landespolitisches Gehör auf EU-Ebene, das ungemein wichtig ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verträge von Lissabon sehen ein stärkeres europapolitisches Engagement von nationalen Parlamenten vor, und auch die europapolitische Erklärung der Landtagspräsidenten aus dem vergangenen Jahr ruft uns als Parlament auf, dass wir uns vermehrt zu Europathemen positionieren.

(Udo Pastörs, NPD: Ihre EU ist mausetot.)

Lassen Sie uns selbst diesen Aufforderungen zu bestimmten Verträgen folgen und die Bürgerinnen und Bürger beim Projekt Europa mitnehmen! Wir sind als Parlament zuständig, deshalb müssen wir selbst uns auch über die Mitwirkungsrechte anderer Landtage informieren. Der Änderungsantrag geht daher aus meiner Sicht, gerichtet an die Landesregierung, fehl. Wir werden ihn ablehnen – ohne Genetik, Herr Dr. Brie –, ich möchte Ihnen aber zusagen, dass unser Ausschuss sich selbst mit dieser Informationsbeschaffung und der Abwägung der Argumente dafür befassen sollte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3784 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3784 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3743 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3743 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und LINKE, bei Ablehnung der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Einführung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv begleiten – landeseigenes Mindestlohn-Monitoring etablieren, Drucksache 6/3737.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Einführung des Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern konstruktiv begleiten – landeseigenes Mindestlohn-Monitoring etablieren – Drucksache 6/3737 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zehn Jahre hieß es, Deutschland braucht den gesetzlichen Mindestlohn. DIE LINKE und die Gewerkschaften NGG und ver.di waren die Ersten, die ihn auf der Straße und in den Parlamenten eingefordert haben. Seit dem 1. Januar 2015 heißt es nun, Deutschland hat den Mindestlohn, und das ist auch gut so.

Dass wir das Gesetz mit Blick auf die Lohnhöhe, die Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose, Praktikanten, Saisonarbeiter und Zeitungszusteller sowie die Übergangsfristen für bestimmte Tarifverträge für entwicklungsbedürftig halten, ist Ihnen bekannt.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

Dennoch, allein 72.500 Vollzeitbeschäftigte hierzulande werden nun von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren. Dies ist gut. Aber es ist auch Ausdruck der Deregulierung während der 2000er-Jahre, die nicht nur zum Anwachsen der Beschäftigung bei Minijobbern, Teilzeitbeschäftigten und Leiharbeitern, sondern vielfach auch zu Lohndumping und Armut trotz Arbeit geführt hat. Kein Wunder also, dass viele Beschäftigte im Lohnkeller der Republik den gesetzlichen Mindestlohn regelrecht herbeigesehnt haben. Viele von ihnen sind nun enttäuscht. Arbeitszeiten oder Arbeitsvolumen werden ausgeweitet, vor- und nachbereitende Tätigkeiten, wie das Vorbereiten des Verkaufsraumes oder die Reinigung des Arbeitsplatzes, werden plötzlich nicht mehr als Arbeitszeit behandelt, Beschäftigte erhalten Zusatzvereinbarungen zu ihren Arbeitsverträgen, in denen Feiertags-, Nacht- und Schichtzuschläge verändert oder Gratifikationen gestrichen werden.

Hoffen wir, dass möglichst viele Beschäftigte den Mut der Berlinerinnen haben, deren Arbeitgeber ihr kündigte und statt 6,44 Euro pro Stunde plus Zulagen und Urlaubsgeld nun 8,50 Euro ohne Zulagen und Urlaubsgeld zahlen wollte. Das ist nicht rechtens, weil der Mindestlohn unmittelbar die Arbeitsleistung entgelten soll, sagte das Berliner Arbeitsgericht, und das ist auch gut so, denn ein Umgehen der mit dem Mindestlohn erhofften Erhöhung des Entgeltes durch derartige Tricks war sicher nicht der Sinn des Gesetzes.

Wurde der Mindestlohn von vielen Beschäftigten freudig erwartet, so sahen die Unternehmen dessen Einführung mit gemischten Gefühlen. Nach Jahren mit einem Überangebot an Arbeitskräften und einer auch politisch gewollten Niedriglohnstrategie standen sie zweifelsohne auch vor großen Herausforderungen. Beklagt wird vor allem die Bürokratie bei der Erfassung von Arbeitszeiten, zum Beispiel bei den Minijobbern.

(Torsten Renz, CDU:
Teilen Sie die Auffassung?)

Die teile ich nicht und ich werde auch erklären, warum.

Der Musterstundenzettel – dieses vermeintlich bürokratische Monstrum – ist für jedermann im Internet abrufbar und besteht aus ganzen vier Spalten, nämlich Datum, Beginn, Ende und Arbeitszeit abzüglich der Pausen, und dient als Nachweis, damit die sich rechnerisch bei 450 Euro und 8,50 Euro Stundenlohn ergebenden 53 Stunden pro Monat nicht überschritten werden.

Ich frage Sie: Wo ist das Problem? Sie kennen doch aus früheren Debatten die Situation von vielen Minijobbern und wissen, dass die Abschaffung der Höchstarbeitszeit im Jahre 2003 eine Hauptursache für deren Ausbeutung und Löhne von 2,00 bis 3,50 Euro pro Stunde war. Wenn Sie also tatsächlich etwas für die Entlastung der Unternehmen tun wollen, führen Sie die Höchstarbeitszeit wieder ein, dann können Sie sich die Zettelwirtschaft in Zukunft sparen!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Schon kniffliger wird es bei der Frage der Überstunden. Hier müssen die Arbeitgeber tatsächlich aufpassen, denn geleistete Überstunden müssen im Erbringungsmonat abgerechnet werden, womit die Gefahr verbunden ist, dass die 450-Euro-Grenze überschritten wird, wenn zu viele Überstunden geleistet werden, oder die 450-Euro-Grenze bereits mit der regulären Arbeitszeit ausgeschöpft ist.

Bei einem sogenannten verstetigten Lohn, also der monatlich gleichen Auszahlung von zum Beispiel 340 Euro, kann dieses Prinzip dazu führen, dass der Mindestlohn unterschritten wird, und dies führt dann natürlich zu einer entsprechenden Nacherhebung, bezogen auf die Differenz zum Mindestlohn in der Sozialversicherung.

Generell jedoch die Dokumentationspflichten zu verteufeln, halte ich für falsch. Eine saubere Dokumentation ist die Grundvoraussetzung für die Nachvollziehbarkeit der geleisteten Arbeitszeiten. Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft stellt fest, dass nicht die Aufzeichnungspflichten, sondern die vielen Ausnahmen den Aufwand für die Überwachung und Kontrolle des Mindestlohns erhöhen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist der Punkt. Genau, Henning.)

Herr Waldmüller hat in seiner Funktion als Vorsitzender des regionalen Unternehmerverbandes im Lokalfernsehen beklagt, dass aus den Dokumentationspflichten ein tiefes Misstrauen gegenüber den Unternehmen spreche. Deshalb möchte ich insbesondere ihn daran erinnern, dass diese eigentlich gar nichts Neues sind:

Erstens schreibt das Arbeitszeitgesetz die Dokumentation von werktäglichen Arbeitszeiten über die erlaubten acht Stunden vor, sodass eine funktionierende Arbeitszeiterfassung eigentlich alltägliche Praxis sein müsste. Logisch ist, dass, wenn Mehrarbeit anfällt, zunächst die regulär anfallende Arbeitszeit erfasst werden muss.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zweitens will ich darauf hinweisen, dass es die generelle Aufzeichnungspflicht für die Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Mindestlohn nach Entsendegesetz, also Bauhaupt- und -nebegewerbe, Gebäudereinigung, Briefdienstleistungen und so weiter, schon lange gibt.

Drittens besteht die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit nach Mindestlohngesetz nunmehr auch nur für die Minijobber und für die neun nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz besonders missbrauchsgefährdeten Branchen. Dazu zählen unter anderem die Bau- und Fleischwirtschaft sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Viertens hat die ASMK deshalb Ende November 2014 – übrigens einstimmig, also auch mit Zustimmung der unionsgeführten Länder – einen Beschluss gefasst, dass es erforderlich sei, die Arbeitgeber wieder zur generellen Aufzeichnung der Arbeitszeiten zu verpflichten, um die problemlose Verschleierung vorgeschriebener Arbeitszeiten zu erschweren, und die Bundesregierung aufgefordert, gesetzgeberische Schritte einzuleiten.

(Torsten Renz, CDU: Wobei es nur
einen CDU-Arbeitsminister gibt.)

Fünftens, Herr Renz, könnte ich Ihnen als Gewerkschafter auch einiges erzählen über das beklagenswert tiefe Misstrauen gegenüber Beschäftigten, das sich unter anderem in der zunehmenden technischen Überwachung ihrer Tätigkeiten und ihres Arbeitsplatzes bis hin zur Länge und Häufigkeit ihrer Pausen ausdrückt.

Natürlich gibt es wie immer bei der Einführung eines ganz neuen Gesetzes viele Fragen, die einer Klärung bedürfen, und es gibt Unsicherheiten bezüglich seiner konkreten Auslegung. Auch mich erreichten zahlreiche Anfragen, zum Beispiel zum Umgang mit Honorarkräften an privaten Musikschulen ebenso wie zur Aufwandsentschädigung im Fußballverein. Die herbeigeführte Klärung zu den 250-Euro-Kontrakten begrüße ich übrigens ausdrücklich.

(Torsten Renz, CDU: Ist das
denn schon geklärt abschließend?)

Ganz egal, wie man die Entwicklung seit der Einführung des Mindestlohns bewertet, ob nun eher aus der Perspektive der Beschäftigten wie ich oder eher aus der Perspektive der Unternehmen, Einigkeit dürfte darin bestehen, sie sind Realität. Wir stehen auch hier im Land vor der Aufgabe, uns damit auseinanderzusetzen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein landeseigenes Monitoring im Zusammenwirken mit allen Betroffenen, also Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kammern, sowie unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Kompetenz auf den Weg zu bringen, das die Umsetzung des Mindestlohngesetzes begleitet.

Wenn Sie sich dabei nicht auf DIE LINKE beziehen wollen, dann nehmen Sie doch gegebenenfalls Anleihe bei der Großen Koalition aus CDU und SPD in Sachsen, die das Mindestlohn-Monitoring sogar in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

(Martina Tegtmeier, SPD: Hat das der
Landtag beschlossen? Ich glaube, nicht.)

Wir verbinden damit nicht allein die Erwartungen an einen weiteren Stapel Papier. Wir wollen erstens, dass sich die Landesregierung nicht allein auf den Bund und die Zollverwaltung verlässt, sondern überlegt, inwieweit sie der Kreativität bei der Umgehung des Mindestlohns eigene Möglichkeiten entgegenstellen kann, um beispielsweise die Prüfdichte zu erhöhen, denn ein beschlossener

Mindestlohn, der nicht konsequent umgesetzt wird, schadet auch wirtschaftspolitisch. Unternehmer, die sich an das Gesetz halten und aus der Verantwortung für ihre Mitarbeiter heraus Mindestlohn zahlen, sollen nicht die Dummen sein, weil sich schwarze Schafe unter Umgehung der Regeln Wettbewerbsvorteile erschleichen können.

Wir wollen zweitens, dass die landesspezifische und branchenkonkrete Analyse der Situation dazu genutzt wird, die Zukunft des Landesvergabegesetzes zu diskutieren. Was kann und muss zwischen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen möglicherweise synchronisiert werden und wo wollen wir eigentlich mit unserem Landesmindestlohn hin?

(Torsten Renz, CDU: Landesmindestlohn?)

Läuft er mit der Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns mit oder sind wir Vorbild und etablieren einen höheren Landesmindestlohn bei öffentlichen Vergaben, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein oder auch in Nordrhein-Westfalen?

Wir wollen drittens auch darüber diskutieren, ob und wie wir vor allem Klein- und Kleinstunternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes unterstützen können, denn der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen, das sehen wir auch, ist offensichtlich groß.

Und wir wollen viertens wissen, welche Auswirkungen der Mindestlohn bei den Kommunen nach sich zieht und wie die Landesregierung damit umgehen will, denn wenn jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte im Land von der Einführung des Mindestlohns profitiert, stehen möglichen Mehreinnahmen beim 15-prozentigen Anteil an der Lohnsteuer verringerte Gewinnerwartung und damit möglicherweise Auswirkungen auf die Gewerbesteuerereinnahmen entgegen.

Sie sehen also, ein Monitoring ist in jedem Fall sinnvoll. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Es hat mich, Herr Foerster, gefreut zu lesen, dass die Fraktion DIE LINKE die Einführung des Mindestlohns für längst überfällig und dringend notwendig hält.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir haben sie ja auch immer gefordert. –
Regine Lück, DIE LINKE: Also wissen Sie! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dieses sehe ich auch so, allerdings müssen wir das nicht mehr hier beschließen, schließlich ist der Mindestlohn nun da.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ich glaube, wir haben es als
Erste gefordert und thematisiert.)

Damit ist eine jahrelange zentrale Forderung der SPD endlich durchgesetzt.

(allgemeine Unruhe –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Da muss sie selber lachen.)

Dass Sie meiner Partei so nachdrücklich zustimmen, kann ich natürlich nur begrüßen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich wiederhole noch mal den Satz: Dass Sie meiner Partei so nachdrücklich zustimmen, kann ich natürlich nur begrüßen.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Einig sind wir uns auch in der Zielstellung, dass es wichtig ist, ein Auge darauf zu haben, dass und wie der Mindestlohn umgesetzt wird, um nachvollziehen zu können, wo es unter Umständen hakt. Genau deshalb hat die zuständige Bundesministerin Andrea Nahles auch angekündigt, bis zum Sommer die Umsetzung des Gesetzes zu überprüfen, in diesem Zuge erste Erfahrungen auszuwerten und mit Arbeitgebern und Gewerkschaften praktische Fragen zu besprechen.

Das Bundesarbeitsministerium informiert zudem ausführlich auf seiner Homepage und hat eine eigene Hotline eingerichtet, um die Fragen rund um das Thema Mindestlohn zu beantworten, und zwar sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen. Gehen bei dieser Hotline Hinweise auf Verstöße gegen das sogenannte Mindestlohngesetz ein, werden den Hinweisgebern die Telefonnummern und die Anschriften der zuständigen Hauptzollämter genannt.

Darüber hinaus ist ein Monitoring, wie Sie es, werte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, fordern, auch Aufgabe der Mindestlohnkommission. Im Gesetz heißt es dazu in Paragraph 9 Absatz 4, ich zitiere: „Die Mindestlohnkommission evaluiert laufend die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung im Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität und stellt ihre Erkenntnisse der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre gemeinsam mit ihrem Beschluss zur Verfügung.“

Parallel ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit damit betraut, die Einhaltung des Mindestlohnes zu überwachen, und bekommt dafür mehr Personal. Ob diese Aufstockung ausreicht, wird gegenwärtig munter diskutiert. Wir sollten der Zollverwaltung aber erst mal die Chance geben, ihre neue Aufgabe wahrzunehmen, bevor wir uns hier ein Urteil bilden.

Was will ich Ihnen mit dieser Aufzählung sagen? Der Bund hat ein Gesetz verabschiedet und er stellt sich der Aufgabe, seine Umsetzung zu begleiten, zu kontrollieren und auszuwerten. Das ist gut so, das ist richtig so, denn das Tarifautonomiestärkungsgesetz ist ein Bundesgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie ahnen es bereits, das Ansinnen, als Landesregierung zusätzlich ein eigenes Mindestlohn-Monitoring zu etablieren, überzeugt mich nicht. Jetzt werden Sie sagen, aber Ihre Kollegen in Nordrhein-Westfalen, die machen das doch. Das heißt aus meiner Sicht aber nicht, dass wir es nachmachen müssen, denn entscheidend ist doch, was wir mit einer solchen Parallelstruktur bewirken würden, nämlich mehr Verwirrung als Klarheit.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssten sich fragen, wer denn jetzt der richtige Ansprechpartner für welche Fragen zum Mindestlohn ist, und im schlimmsten Fall bekämen sie von zwei Stellen zwei verschiedene Antworten. Stellen wir uns das Ganze mal 16 vor, macht es die Sache nicht besser. Wir hätten einen Flickenteppich unterschiedlicher Monitoring-Verfahren, die weder den Betroffenen helfen würden noch zu einem Vergleich taugten.

Hinzu kommt, dass auch die jeweiligen Interessenvertretungen auf Unternehmer- wie auf Beschäftigtenseite aus ihrer Perspektive das Wohl und Wehe des Mindestlohns begleiten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bietet sich als Ansprechpartner für die Beschäftigten an. Die Vereinigung der Unternehmensverbände setzt sich ebenfalls intensiv mit dem Thema auseinander. Wir überlassen das Feld aber keineswegs den anderen, sondern wir, die Landesregierung, wollen die Anliegen der Sozialpartner ergänzend unterstützen, wo es möglich und vor allem, wo es sinnvoll ist.

Für den 14. April werde ich zu einer Veranstaltung einladen, die sich mit den konkreten Umsetzungs- und Interpretationsfragen der Wirtschaft auseinandersetzen soll. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird dort interessierten Unternehmen unseres Landes als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Für den Mai will ich den DGB zu einem Erfahrungsaustausch über die ersten Monate mit dem Mindestlohn einladen. Da beleuchten wir die Anfangsphase aus Sicht der Beschäftigten.

Sie sehen also, wir werden die Auswirkungen des wichtigen Gesetzes im Blick behalten. Wir werden die Auswertung des Bundes analysieren. Wir werden mit allen Partnern im Gespräch bleiben. Sollten wir auf Probleme stoßen, die aus unserer Sicht Änderungen nötig machen, werden wir genau darauf drängen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ein wenig Gelassenheit kann der Sache manchmal nicht schaden. Es ist doch klar, dass eine solche umfassende und richtigere Form der Regulierung des Arbeitsmarktes nicht startet, ohne dass es hier und da knirscht. Das darf uns aber nicht den Blick für das Wesentliche versperren.

Und, Herr Foerster, da sind wir uns wieder einig, die Einführung eines Mindestlohns ist ein großer Gewinn für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ganz Deutschland und auch und gerade für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir nun erlebt haben, dass Vertreter der LINKEN die Deutungshoheit in der Thematik „Soziale Gerechtigkeit“ logischerweise hier erlangen wollen, die SPD so ein bisschen die Vaterschaft versucht hat, auf ihre Seite zu ziehen,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt versuchen Sie es.)

und sich bedankt, dass die LINKEN endlich ihren Forderungen beitreten, also es ist schon manchmal lustig in der Politik.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nee, ich finde das richtig gut. Eine Partei macht die Forderungen auf, die andere macht dies und beide sind dafür. Was wollen Sie denn?! Ist doch schön.)

Insofern möchte ich doch einfach mal feststellen, dass der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde unter Führung der Kanzlerschaft von Angela Merkel, CDU.

(Beifall und Heiterkeit bei
Helmut Holter, DIE LINKE – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern weiß ich,

(Heinz Müller, SPD: Das war schon
immer CDU-Parteiprogramm! –
allgemeine Heiterkeit)

wenn es hier um Vaterschaft und Ähnliches geht,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dann muss man auch mal zwischendurch

(Udo Pastörs, NPD: Die Mutti hats gemacht.)

der Realität ins Auge schauen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Renz.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich versuche jetzt gerade, hier auch etwas zu sagen. Ist das vielleicht möglich?

Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Suhr?

Torsten Renz, CDU: Nein, zum Schluss bitte, Herr Suhr.

Man sollte bei dieser Thematik schon mal der Realität ins Auge sehen. Insofern erinnere mich immer sehr gern an die Wahlkampfzeit 2013, kurz vor der Wahl. Es gab eine hochrangige Runde bei Plasbergs „Hart aber fair“. Da ging es auch um die Deutungshoheit bei dieser sozialen Gerechtigkeit. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie sprachlos die Runde war, als Ursula von der Leyen erklärt hat, dass im Prinzip alle Mindestlöhne oder Lohnun-

tergrenzen, wie Sie das auch immer formulieren wollen, die durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen der Bundesregierung erfolgen konnten, dass alle die in Deutschland bisher bis zum 10.09.2013 immer unter Führung der CDU erfolgt sind.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber auf Druck der LINKEN.)

Also so viel zum Thema „Vaterschaft und Hoheitsrechte“.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wer hier Deutschland voranbringt, auch bei der Entlohnung,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ohne Druck wäre nichts passiert.)

ich denke schon, dass die CDU ein gewichtiges Wort dort mitzureden hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Garant für jeglichen Fortschritt.)

Ja, da haben Sie schon recht, wir, die CDU, sind der Garant für die soziale Marktwirtschaft in diesem Lande,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooch! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dafür, dass die Rahmenbedingungen für die Unternehmen stimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jeglichen Fortschritts.)

dass sie Gewinne erwirtschaften können, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und dass die Errungenschaften, die sich finanziell daraus ergeben, dann dem Sozialstaat Deutschland zugutekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Da haben Sie vollkommen recht, dafür steht die CDU in diesem Lande. Da helfen auch keine Pressemitteilungen,

(Tilo Gundlack, SPD: Sind wir
schon im Wahlkampf gewesen?!)

da helfen auch keine Pressemitteilungen, Herr Foerster, von den LINKEN, wo Sie uns erklären wollen, wir sollen endlich den Mindestlohn anerkennen. Es stellt sich gar nicht mehr die Frage nach dem Ob. Die ist lange beantwortet,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie mit der Ehrenamtsstiftung.)

so, wie ich Ihnen das eben erklärt habe,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Und dann wollen Sie das durch
die Hintertür wieder aufweichen.)

sondern wir diskutieren das Wie. Und wenn wir das Wie diskutieren, dann stellt sich tatsächlich die Frage: Sind wir auf einem guten Wege? Wie wird es handwerklich abgearbeitet? Da muss man möglicherweise zu der Feststellung kommen – und da bin ich vielleicht bei dem

einen oder anderen ziemlich in ihrer Nähe angesiedelt –, dass gut gemeint noch lange nicht gut gemacht ist, sondern seit Januar dieses Jahres oder auch seit Dezember letzten Jahres knirscht es etwas im Gebäck. Also noch mal: Nicht das Ob ist die Frage, sondern das Wie.

Die Zuständigkeit will ich hier nicht weiter auswalzen, die ist bekannt. Die Diskussionen, die sich daraus ergeben, will ich exemplarisch mal an zwei, drei Beispielen erklären, zum einen die Thematik Ehrenamt, bezogen auf Sportvereine. Also es ist schon erstaunlich, wie hier Gesetzgebung in Deutschland erfolgt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wer macht denn die?)

Und, Herr Foerster, wenn Sie sagen, das findet hier Ihre volle Zustimmung, dann muss ich Ihnen sagen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie sind
doch auch Gesetzgeber, Herr Renz.)

da habe ich als Mitglied der CDU und als Mitglied des Landtages eine etwas andere Auffassung, was seriöse Gesetzgebung betrifft.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na das erleben wir ja gerade, mitten
in der parlamentarischen Debatte.)

Wenn ein Gesetz verabschiedet wird, entsprechende Verordnungen verabschiedet werden und acht Wochen oder zwei Monate lang ist eine Unsicherheit bei den Betroffenen in Sportvereinen, die nicht aus der Welt geschafft wird,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ich habe die Klärung begrüßt,
die Klärung dieses Problems.)

weil man gar nicht weiß, wie man das Gesetz beziehungsweise die Verordnung auslegen soll, weil es in den politischen Diskussionen immer so war, dass man das Ehrenamt nicht als Arbeitstechnik betrachtet hat,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

und dass diese Defizite dann in einer Runde

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch gar kein Widerspruch.)

der Arbeitsministerin mit Vertretern vom DOSB und vom Deutschen Fußballbund

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der auch noch.)

sozusagen in einer Kaffeerunde gelöst werden, in der man sich noch mal unterhält

(Martina Tegtmeier, SPD: Weil
das alles fehlinterpretiert wird.)

und dann sagt, jetzt ist alles klar, nachdem wir uns hier ausgetauscht haben,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wenn die SPD
das macht, ist es eine Kaffeerunde, wenn
die CDU das macht, ist es ernste Arbeit.)

also da kann ich nur sagen, das kann doch keine Gesetzgebung in Deutschland sein,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass man einfach mal erklärt, wir setzen uns zusammen, tauschen uns aus und versuchen, das, was an Gesetzen vorliegt, zu interpretieren, und dann geht man auseinander und sagt, jetzt ist alles gut. Dann frage ich mich: War vorher das Gesetz nicht klar genug oder die Verordnung nicht klar genug definiert, war man nicht in der Lage, das zu lesen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja auch meine Frage, Herr Renz.)

oder muss man möglicherweise die gute Verabredung,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

dass dieser Bereich endlich Rechtssicherheit erhält,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nicht nur der.)

muss man jetzt im Nachgang möglicherweise erst Verordnungen und Gesetze so anpassen, dass das, was man als Absprache definiert hat, auch gilt? Diese Frage steht doch im Raum.

(Ministerin Birgit Hesse:
Die wird doch auch beantwortet.)

Und wenn das die Gesetzgebung ist, dann frage ich mich: Wenn vorher alles klar war, warum musste man dann diskutieren? Wenn alles klar war, hätte man sich das ersparen können.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Ein zweiter Punkt. Wenn es um Dokumentationspflicht geht – wir sprechen nur noch von den 2.958 Euro –, sind die entsprechenden Branchen hier in der Dokumentationspflicht. Wenn man weiß, dass im Gesetzgebungsverfahren aus dem Ministerium heraus die Zahl von 4.000 Euro ursprünglich im Entwurf stand und dann die politischen Kämpfer vor Ort die 2.958 als einen Riesenerfolg für sich verbuchen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
In der Kaffeerunde, oder wie?)

Da habe ich nicht so den Kenntnisstand, wie das zustande gekommen ist, Herr Holter. Wenn Sie das wissen, können Sie das gerne nachher am Rednerpult noch mal darstellen.

Ich kann Ihnen nur sagen, für mich persönlich ist eine Summe von 4.000 Euro, die in diesen Schreibstuben entstanden ist, weltfremd, und auch die 2.958 Euro, die jetzt als Kompromiss dargestellt werden, sind aus meiner Sicht nicht praktikabel und weltfremd. Es braucht schon gehörige Zeit, um überhaupt über mathematische Berechnungen auf eine Zahl zu kommen, die dem entspricht, was hier in der Realität stattfinden soll.

Ich habe jetzt eine Zahl oder eine Zahlenkombination gefunden: Wenn man 29 Tage im Monat 12 Stunden am Tag arbeitet und 8,50 Euro verdient, 29 Tage im Monat,

12 Stunden am Tag mal 8,50 Euro, dann kommt man auf 2.958 Euro.

(Tilo Gundlack, SPD: Das haste aber abgelesen, ne?!)

Und da frage ich mich: Was hat das noch mit der Realität zu tun, wenn man solche Grenzen definiert? Für 4.000 Euro – ich habe es auch noch mal nachgerechnet – müsste man 16 Stunden am Tag arbeiten. Da sage ich Ihnen, das, was hier auf den Weg gebracht wurde, ob durch Gesetzgeber oder durch Verordnungsgeber, ist völlig unpraktikabel und geht an der Realität vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn ich – auch der eine oder andere von uns ist Betroffener, weil er zum Beispiel über studentische Hilfskräfte Unterstützung hat in seinem Arbeitsbereich –, wenn ich dieses Formblatt nehme, was uns glücklicherweise von der Verwaltung gereicht wurde, dann ist es so, dass sich tatsächlich der Aufwand, so, wie Herr Foerster es dargestellt hat, in Grenzen hält. Wenn ich aber sehe, dass diese betroffenen Arbeitnehmer und wir als Arbeitgeber klare Vereinbarungen haben, wenn wir zum Beispiel klar definieren, 10 Stunden in der Woche arbeitest du zum Beispiel für 8,50 Euro, das macht in der 40-Stunden-Woche 340 Euro, dann stelle ich mir die Frage, warum werden alle, die hier sitzen von uns, die solche Arbeitsverhältnisse aufrechterhalten haben mit einer konkreten Stundenzahl, mit einem konkret definierten Lohn, der auch über 8,50 Euro liegt, warum werden wir so einem Generalverdacht ausgesetzt und kommen jetzt in die Verpflichtung, hier das zusätzlich zu dokumentieren? Das hat sich mir bisher noch nicht erschlossen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist doch aber Gesetz.)

Wenn Sie das möglicherweise anders sehen, dann kann ich Ihnen nur sagen, die Dokumentationspflicht ist nicht das Problem. Aber der Generalverdacht, der gegen alle ausgesprochen wird, der führt dazu, dass wir zu einem Verdruss kommen, auch bei der Arbeitgeberschaft.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich glaube, das ist nicht der Weg, der hier richtig ist in Deutschland.

Und das Ganze, meine sehr geehrten Damen und Herren, gipfelt in Zitaten wie dem der Generalsekretärin der SPD, die dann von sich gibt: „Wer es als Arbeitgeber nicht schafft, einen Stundenzettel ordentlich auszufüllen, ist entweder ein Gauner – oder schlichtweg zu doof.“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich sage Ihnen, das ist keine Kultur in diesem Lande.

(Martina Tegtmeier, SPD: Stimmt aber.)

Zu einem Arbeitsmarkt gehören Arbeitgeber, Arbeitnehmer, wo die große Mehrheit konstruktiv zusammenarbeitet.

(Udo Pastörs, NPD:
Da steht Frau Gajek stramm.)

Dieser Generalverdacht bringt uns so an dieser Stelle nicht weiter. Ich kann mir – und ich glaube, der eine oder andere von Ihnen vielleicht auch – sehr gut vorstellen, dass so ein politisches Agieren zu einer Frustration bei denen führt, die ehrlich am Arbeitsmarkt auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in diesem Lande agieren. Dieses Klima ist nur abzulehnen. Dieses Klima schadet oder nutzt keinem, möglicherweise den Anwälten, die in Zukunft etwas mehr zu tun bekommen.

Und jetzt zu diesem Zeitpunkt schaltet sich dann plötzlich auch DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern in die Diskussion ein.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir waren immer in der Diskussion.)

Über die OZ wurde Herr Holter angekündigt. Er spricht von „Bürokratiemonster“,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist es ja auch.)

„große Verunsicherung“, „ungeklärte Fragen“.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Er fordert Frau Nahles auf, „unverzüglich nachzubessern und für Klarheit zu sorgen“.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben wir auch gerade gefordert. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar.)

„Holters Zweifel entfachen sich an ‚überbordender Bürokratie bei der Erfassung von Arbeitszeit‘“, Zitat aus der OZ.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das hat
Herr Foerster aber gerade widerlegt.)

Das ist hier niedergeschrieben mit einem Zitat, ich gebe es so nur wieder. Und wenn ich dann in Ihre ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist kein Zitat.)

Dann stellen Sie das bitte nachher klar.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber das
Gleiche haben Sie doch auch gefordert. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist kein
Zitat, was Sie gerade vorgelesen haben.)

Zurzeit ...

Das, was ich vorgelesen habe, war alles in Anführungsstriche gesetzt. Sollte das nicht so sein, können wir gerne darüber reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber wenn wir Theorie und Praxis nehmen, ich Ihre Forderungen als Theorie bezeichne und jetzt in der Praxis noch Ihren Antrag nehme – glücklicherweise ist Herr Foerster auch darauf eingegangen und hat explizit von einer Erhöhung der Prüfdichte gesprochen –, dann frage ich mich: Was heißt hier eine Erhöhung der Prüfdichte? Heißt das, noch mehr Formulare?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja selbstverständlich.)

Oder heißt das

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mehr
Personal beim Zoll zum Beispiel.)

noch mehr Zollbeamte, die das Ganze kontrollieren sollen?

(Henning Foerster, DIE LINKE:
2.500 brauchen wir bundesweit.)

Da sage ich Ihnen, das ist doch noch mehr Bürokratie. Auf der einen Seite fordern Sie hier weniger und kritisieren die Bundesarbeitsministerin. Dann kommen Sie mit einem Antrag, wollen eine entsprechende Kommission einrichten und die Prüfdichte noch erhöhen. Dann wollen Sie eventuell Unterstützungs- und Beratungssysteme aufbauen. Da frage ich mich: Was heißt das wieder? Wollen Sie mehr Personal einstellen, um die Beratungslandschaft hier aufzubauen? Brauchen die möglicherweise neue Verordnungen?

(Udo Pastörs, NPD: Ein neues Gesetz.)

Also ich subsumiere das alles nur unter der Thematik, die Sache soll hier verschlimmert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und dann kommt das eigentlich Ärgerliche an Ihrem Antrag, was mich auch politisch so ein bisschen aufregt. Bis jetzt bin ich ja

(Martina Tegtmeier, SPD: Noch ganz ruhig.)

ziemlich ruhig und entspannt gewesen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Vielleicht
haben Sie sich nur im Kreis gedreht.)

Aber wenn ich dann weiß oder wenn zumindest auch Herr Holter und die einen oder anderen aus dem Wirtschaftsausschuss wissen, weil sie anwesend waren, weil sie selbst gesprochen haben, Herr Holter, dass Sie genau dieses Thema aufgerufen haben, am 15.01.,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

im Januar, haben Sie dieses Thema aufgerufen im Wirtschaftsausschuss

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

und gefordert – so ist es mir berichtet worden –, eine Selbstbefassung Ende 2015 oder 2016,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

dass die Gewerkschaften, die Arbeitgeber an einen Tisch kommen. Soweit ich weiß, waren Arbeitgeberverbände da. Sie haben das begrüßt, soweit ich die Information habe. Ich hoffe, Sie haben die auch an Ihre Fraktion und Ihren Antragsteller Herrn Foerster weitergegeben.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE: Na klar.)

Dann ist Einstimmigkeit erzielt worden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vertreter von CDU und SPD haben signalisiert, jawohl, das ist genau der richtige Ort,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

an dem wir uns darüber unterhalten sollten. Zum Beispiel zum Ende des Jahres werden wir das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen und Auswertungen vornehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Dann frage ich mich: Was bewegt Sie, wenn der Konsens erzielt wurde, das Verfahren besprochen wurde, was motiviert Sie, hier so zu agieren?

(Egbert Liskow, CDU: Politischer Klamauk.)

Und da komme ich zu zwei Schlussfolgerungen:

Erstens, Sie nehmen sich und Ihr Agieren in solchen Ausschüssen selbst nicht ernst,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Oh Gott, Herr Renz!)

oder aber zweitens, Sie wollen sich profilieren, wollen die Deutungshoheit über den Landtag, über die Medien erreichen. Da sage ich Ihnen, dieses Verfahren, mit dem, was Sie richtigerweise im Wirtschaftsausschuss begonnen haben – da gehört es nämlich hin –, ist der richtige Weg. Dann ersparen Sie uns in Zukunft dieses unseriöse Verfahren, zumal Ihnen auch bekannt ist, die Bundesarbeitsministerin hat klar gesagt, sie wird im Sommer liefern. Das Verfahren läuft auf Bundesebene. Insofern ist dieser Antrag überflüssig. Zu unserem Bedauern oder Ihrem Bedauern, so will ich es formulieren, müssen wir ihn aus diesen Gründen ablehnen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weine gleich. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir vonseiten der Bündnisgrünen – wir fehlen noch im Verbund –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

finden die Einführung des Mindestlohns gut und richtig. Dafür haben wir Bündnisgrüne über zehn Jahre uns auch lautstark eingesetzt.

(Torsten Renz, CDU: Ah, da
kommt die Mutter des Gesetzes!)

Es ist gut, dass der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar dieses Jahres endlich eingeführt worden ist. Stundenlöhne von 7, 6 oder gar 5 Euro sind

in der Tat eine Schweinerei und sind jetzt endlich per Gesetz untersagt. Insofern stimmen wir der Ziffer 1 des Antrages der LINKEN vorbehaltlos zu.

Ja, die Einführung des Mindestlohns war notwendig und längst überfällig. Er ist gerade in unserem Bundesland angesichts des geringen Lohns und Lohnniveaus ein ganz wichtiges Instrument. Als Bundesland mit dem niedrigsten Bruttolohn in ganz Deutschland profitiert Mecklenburg-Vorpommern insbesondere vom Mindestlohn. Das gilt besonders auch für die Frauen, die hier häufig im Dienstleistungssektor und zudem überproportional häufig in Teilzeitarbeit beschäftigt sind. Also kein Problem mit Ziffer 1 des vorliegenden Antrages.

Anders ist die Lage bei Ziffer 2. Klar ist hier, das Mindestlohngesetz ist in seiner vorliegenden Form nicht der Weisheit letzter Schluss. Verbesserungen sind durchaus notwendig und werden von unserer Seite auch immer wieder angemahnt. Die Tatsache etwa, dass langzeitarbeitslosen Menschen bei der Aufnahme einer Beschäftigung im ersten halben Jahr der Mindestlohn vorenthalten wird, ist geradezu skandalös. Auch die sehr eingeschränkten Befugnisse der Mindestlohnkommission auf Bundesebene, die anders als ihr britisches Vorbild lediglich beratend tätig sein soll, kritisieren wir. Handwerklich also liegt einiges im Argen bei diesem Gesetz der Großen Koalition. Wir sehen sehr viel Nachbesserungsbedarf und setzen uns für eine seriöse Evaluierung ein für dieses Gesetz,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

aber das findet auf Bundesebene statt

(Andreas Butzki, SPD: Was
wollen Sie denn evaluieren?)

und muss so früh wie möglich auch begleitend, gesetzbegleitend erfolgen.

Eine Evaluierung bis Ostern, wie unlängst von der Bundesregierung angekündigt, hat mit unserem Verständnis von Seriosität nichts mehr zu tun. Mit einem Beginn der Mindestlohnkontrollen im März stehen bei diesem Zeitplan genau vier Wochen für eine solche Evaluierung zur Verfügung. Das ist ein Turbo, meine Damen und Herren, aber niemand wird von einer solchen Zeitrafferevaluation seriöse und nachvollziehbare Ergebnisse erwarten.

Um seriöse Ergebnisse geht es auch gar nicht bei einem solchen Prozedere, sondern es geht um Stimmungsmache gegen ein Gesetz, das insbesondere von der CSU massiv abgelehnt, blockiert und bekämpft wurde

(Udo Pastörs, NPD: Von der CDU auch.)

und jetzt, nachdem es eingeführt worden ist, der fortlaufenden Diffamierung unterliegt.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es war schon befremdlich genug zu erleben, wie praktisch direkt nach dem Gongschlag mit dem Einführen des Gesetzes im Januar 2015 eine Überforderungsdebatte begann, in der sich Arbeitgeber über die ausufernden Dokumentationspflichten beschwerten.

Umso erstaunlicher fand ich, dass DIE LINKE, Herr Holter, dass auch Sie in das gleiche Horn der CDU/CSU hier

mit stießen. Mir hat bisher noch niemand ein nachvollziehbares Beispiel für solche überbordende Bürokratie geben können. Und tatsächlich,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Nee? Also dann müssen Sie mal
mit ein paar Unternehmern reden. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

tatsächlich frage ich mich angesichts der Berichterstattung über Umgehungslösungen einzelner Arbeitgeber, die am Infotelefon der Gewerkschaften geäußert wurden und in der Folge publik wurden, ob es solchen Arbeitgebern nicht besser anstünde,

(Egbert Liskow, CDU:
Sind Sie denn Arbeitgeber?)

ihre Kreativität zu zügeln und ihre Aktivitäten auch im Sinne des Zeitmanagements auf die konkreten Erfordernisse des Gesetzes zu konzentrieren,

(Egbert Liskow, CDU:
Da können Sie mal kreativ sein.)

denn es kann mir niemand erzählen, dass jemand, der die Zeit findet, Briefe an seine Mitarbeiter/-innen zu verfassen, in denen ihnen nahegelegt wird, einen Teil ihres Arbeitsentgeltes in Naturalien, zum Beispiel in Popcorn, in Wasser oder in Nutzung der Wellnessanlagen abzugelten, dass so jemand nicht die Zeit findet, die Erfassung der gearbeiteten Stunden entsprechend sicherzustellen. Aufzeichnungen der Arbeitszeit sind für deren ernsthafte Kontrolle unerlässlich. Den überbordenden Bürokratieaufwand, der sich bei einem Wechsel von der monatlichen zur wöchentlichen Zeiterfassung ergibt, vermag sich mir nicht darzustellen.

Zwischenbilanz: Das Mindestlohngesetz hat deutliches Verbesserungspotenzial

(Torsten Renz, CDU: Zum Beispiel?)

und es muss, um seine Schwachstellen deutlich zu machen und Verstößen gegen das Gesetz effektiv begegnen zu können, kontrolliert und evaluiert werden.

(Torsten Renz, CDU:
Also mehr Zollbeamte,
bürokratischen Aufwand erhöhen.)

So weit, so klar.

Was die Zuständigkeiten betrifft, gilt, das Mindestlohngesetz ist ein Bundesgesetz, meine Damen und Herren,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

und deshalb gehört es auf Bundesebene kontrolliert, evaluiert und korrigiert, wie Frau Ministerin Hesse bereits sagte.

Stichwort „Kontrolle“. Dazu gehört die angemessene personelle und finanzielle Ausstattung der Kontrolle der Schwarzarbeit.

Stichwort „Evaluation“. Dazu gehört eine unabhängige Überprüfung auf Bundesebene, nicht durch die Bundesregierung und nicht im Schnellwaschgang.

Stichwort „Korrektur“. Dafür werden wir Bündnisgrünen uns an geeigneter Stelle und zu geeigneter Zeit auf Bundesebene einsetzen.

Die Einsetzung von länderspezifischen Monitoringprozessen, wie hier angefragt, führt aus unserer Sicht nicht zu einer besseren Überprüfbarkeit des Gesetzes, sondern es führt zum Aufbau von Doppelstrukturen, und insofern sind dies durchaus entbehrliche Strukturen. Im Wirtschaftsausschuss haben wir uns darauf verständigt, dass wir uns für das vierte Quartal eine Information zum Thema Monitoring geben lassen, weil die Vereinigung des Unternehmerverbandes bereits ein Monitoring betreibt. Da ist es sinnvoll, auch die Gewerkschaftsverbände mit hinzuzuziehen, sodass wir uns von zwei Seiten aus einen Bericht geben lassen zum Thema Monitoring, insofern eine Selbstbefassung im Wirtschaftsausschuss. Dazu stehen auch wir Bündnisgrüne.

Die dauerhafte Etablierung eines zusätzlichen Monitoringgremiums oder -instruments auf Landesebene halten wir für den falschen Schritt, deshalb können wir den Punkt 2 nur ablehnen. Wir Bündnisgrüne bitten von daher um punktweise Abstimmung des Antrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal, Frau Gerkan, Sie haben in vielen Punkten einige Sachen angesprochen, die ich sehr gut nachvollziehen kann, die ich in Bezug auf die Ausführung des Gesetzes allerdings nicht unterstütze. Was ich allerdings sagen muss, ist, der Vorschlag aus dem Wirtschaftsausschuss heraus, der scheint mir in der Tat zielführend zu sein,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: So ist es.)

und da ich annehme, dass Herr Holter gleich selbst noch mal das Wort ergreift, werde ich jetzt nicht auf die gegenständlichen Äußerungen zu den Dokumentationspflichten im Zuge des Mindestlohngesetzes eingehen. Die großen Erklärer dieses Hauses haben ja schon groß und breit und vollumfänglich Einzelaspekte und Zusammenhänge hier erläutert.

(Jochen Schulte, SPD: Das waren
Männer, nicht wahr, Martina?!)

Ja, ja, ich sagte, Erklärer und nicht Erklärerinnen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Hinweis noch an Herrn Foerster: Es gibt einen Beschluss des Landtages vom Juni 2012, in dem der Landtag beschlossen hat, dass das Vergabegesetz evaluiert wird bis Ende März dieses Jahres. Also können Sie diese Forderung getrost schon mal wieder einsammeln. Der Bericht wird uns vermutlich in Kürze zugehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Vermutlich oder zum Ende März?)

Vermutlich, genau.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Mindestlohnge-
setz, die Einführung dieses Gesetzes hat natürlich einige
Facetten, die sind schon sehr beachtenswert. Die Unter-
schrift unter dem Gesetz war noch nicht ganz trocken –
und wenn Gesetze in der Bundesrepublik Deutschland
gemacht werden, werden die unter Federführung von
Juristen gemacht, ich will meinem Kollegen und meiner
Kollegin auf keinen Fall zu nahe treten –,

(Stefanie Drese, SPD:
Die gucken schon ganz komisch.)

aber es ist doch schon bedenklich, dieses Gesetz wird
vorbereitet und geprüft, juristisch natürlich, und verab-
schiedet und, wie gesagt, die Unterschrift ist noch nicht
ganz trocken, da kann man im Internet schon aufrufen
eine Seite: „Strategien zur Umgehung des Mindestlohn-
gesetzes 2015“. Da stehen dann viele Punkte drin, die
teilweise empfohlen werden und teilweise nicht empfoh-
len werden. Überschriften ist das Ganze natürlich so,
ich darf zitieren: „Dieser Beitrag fordert nicht zum Geset-
zesbruch auf! Es geht uns nicht um eine illegale Umge-
hung des Gesetzes. Vielmehr soll unser Beitrag aufzeigen,
was geht, was nicht geht und was vielleicht geht. Keiner
unserer Hinweise sollte ohne umfassende anwaltliche
Beratung in die Praxis umgesetzt werden. Bitte suchen Sie
unter allen Umständen einen Arbeitsrechtsexperten sowie
ggf. einen Fachmann für sozial(versicherungs-)rechtliche
Fragen auf. Sehr gerne können Sie sich an uns wenden.“

Und da sind viele Einzelstrategien, die man in Erwägung
ziehen könnte, um das Mindestlohnge-
setz zu umgehen, aufgeführt. Na, herzlichen Glückwunsch! Zwei Praxen
aus Mecklenburg-Vorpommern zeichnen für diese Aus-
führungen verantwortlich und das wird wahrscheinlich in
anderen Bundesländern ganz genauso sein.

Zunächst einmal ist natürlich diese allgemeine Zustim-
mung zum Mindestlohn noch mal zu unterstreichen.
Jeder ist dafür, Sie waren auch immer dafür, Herr Renz,
ich weiß Bescheid.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich nicht gesagt!
Ich habe gesagt, unter CDU-Anleitung sind
die Mindestlöhne umgesetzt worden.)

Sie setzen immer die Mindestlöhne durch unter genü-
gend Druck anderer Seiten, muss ich dazu mal sagen.

(Torsten Renz, CDU: Die anderen
quatschen und wir handeln, so ist es! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Beifall und Heiterkeit bei Dr. Ursula Karowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Äußerung hier mit der Kaffeerunde, Herr Renz, die
fand ich besonders niedlich, kann ich da nur sagen.

(Egbert Liskow, CDU: Waren Sie dabei?)

Wenn Ministerin Nahles sich in einer Kaffeerunde mit
Leuten trifft, um eventuelle Fehlinterpretationen des Ge-
setzes auszuräumen ...

(Torsten Renz, CDU: Fehlinterpretationen.)

Fehlinterpretation nenne ich das mal.

(Torsten Renz, CDU:
War das nicht klar definiert?)

Also die Kanzlerin hätte natürlich selbstverständlich einen
Gipfel einberufen,

(Andreas Butzki, SPD:
Mindestens! Mindestens! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

um das zu klären. Frau Nahles schafft das in der Kaffee-
runde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Man könnte vielleicht auch noch
sagen, dass Frau Nahles
oberflächlich ist.)

Aber jetzt möchte ich noch mal ganz konkret auf die
Forderung „Mindestmonitoring“ eingehen.

Herr Foerster, ich sehe ehrlich gesagt in diesem Zusam-
menhang eine fehlende Rechtsgrundlage. Wir haben im
Gesetz selbst ganz klare Zuständigkeiten geregelt. Zu-
ständig ist der Zoll als Aufsichtsbehörde des Bundes in
diesem Zusammenhang. Frau Ministerin hat dazu auch
über die Personalausstattung gesprochen.

Beim Arbeitszeitgesetz ist es definitiv auf das Land run-
tergegeben worden, also die Länderaufsichtsbehörde.

Auch wenn das so klar im Gesetz definiert ist, dass die
Zuständigkeit hier beim Zoll ist – ich habe zwar vernom-
men, dass Nordrhein-Westfalen das eingeführt hat –,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ach, die machen ja auch mal
Fehler in Nordrhein-Westfalen.)

frage ich mich aber trotzdem: Auf welcher gesetzlichen
Grundlage ist das in diesem Zusammenhang erfolgt? Ich
sehe hier echt ein Problem, weil das Gesetz in seiner
Klarheit da gar keine andere Interpretation zulässt.

Der Bundesgesetzgeber hat, und das wissen Sie alle,
auch flankierende Maßnahmen zur gelungenen Umset-
zung, wie zum Beispiel die Hotline, eingerichtet,

(Udo Pastörs, NPD: Hotline!)

die, wie ich finde, auf Bundesebene, dadurch dass wir
von einem Bundesgesetz reden, auch richtig angesiedelt
ist. Diese Hotline hat in ihrer kurzen Lebensphase in
diesem Zusammenhang schon einen ganz wesentlichen
Mangel aufgezeigt: Es wenden sich zwar viele Arbeit-
nehmer an diese Hotline, sie sind aber nicht bereit und
willens, auch gerichtlich gegen Missstände in ihren Be-
trieben vorzugehen.

Ich war gerade auf einer Sprecher/-innenkonferenz auf
Bundesebene. Da haben wir das erörtert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist ein ganz großes Problem, weil um wirklich Miss-
stände aufzudecken und derer handhabbar zu werden,
müssten wir exemplarisch ein paar Verfahren durchbe-
kommen. Aber wenn wir keinen Kläger an der Stelle
haben, ist das eine problematische Sache.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist genau der falsche Weg, auf einen Klageweg zu setzen, Frau Tegtmeier.)

Das ist nicht der falsche Weg, das ist einer der Wege, die man gehen kann.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber besser ist es doch, Rechtsklarheit zu schaffen.)

Ja, gut. Ich glaube, man kann auch Rechtsunklarheiten irgendwo hineininterpretieren, wo sie insgesamt nicht unbedingt wirklich so ausgeprägt vorhanden sind.

Ich schließe meine Ausführungen mit folgender Aussage: Wir lehnen Ihren Antrag ab wegen der fehlenden Zuständigkeit, der fehlenden Notwendigkeit und auch der fehlenden Deckungsfälle. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD:
Jetzt kommt der Weltökonom!)

Udo Pastörs, NPD: Jawohl, Herr Müller.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Antrag von der LINKEN, den wir heute besprechen, entspricht exakt dem Antrag der LINKEN in Dresden, der im Januar gestellt wurde,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht! Das stimmt nicht!)

mit wenigen Ausnahmen:

(Torsten Renz, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Textpassagen wurden wörtlich übernommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, Sie haben ja keine Fraktion mehr in Dresden, das ist Ihr Problem. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sodass man nicht von einer Fleißarbeit sprechen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weg war sie!)

Aber lassen Sie mich auf den Inhalt eingehen: Mindestlohn. Man kann aus Sicht der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands durchaus den Mindestlohn als Mindestlohnbezeichnung bezeichnen. Ich will versuchen, Ihnen das zu erklären,

(Martina Tegtmeier, SPD: Noch eine Erklärung!)

und bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Allein die Möglichkeit, den Mindestlohn zu umgehen, zeigt schon, dass es sich hier um ein Konstrukt handelt,

das von vornherein so angelegt ist, dass es zu einem großen Nachteil der deutschen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Betrieben Anwendung finden könnte. Ein paar Beispiele sind, dass die Zeit der Arbeitsvorbereitung gar nicht erfasst wird, das Streichen von Zulagen, revolvierendes Austauschen von Beschäftigten, die im Langzeitarbeitslosenbereich angesiedelt sind und dadurch entlassen werden nach fünf oder sechs Monaten, je nachdem, wie lang die Probezeit vereinbart ist. Das ist auch schon Praxis in größeren Betrieben.

Der zweite große Mangel dieses Gesetzes ist, dass dieses Gesetz wie ein Magnet auch Arbeitskräfte aus dem europäischen Ausland anzieht, und zwar deshalb aus dem europäischen Ausland anzieht, weil der Mindestlohn mit 8,50 Euro hoch attraktiv für Bulgaren zum Beispiel ist. Ich rede hier aus der Praxis, dass sogenannte Arbeitsvermittler aus Bulgarien in Kooperation mit deutschen Betrieben arbeitslose Bulgaren nach Deutschland bringen, die hier Beschäftigung finden für 8,50 Euro und bereit sind, 12 Stunden zu arbeiten, Herr Renz, 12 Stunden, 14 Stunden.

Die wohnen in Gemeinschaften, wo auf 40 Quadratmetern bis zu zehn Leute übernachten, und werden dann nach vier, sechs oder acht Wochen harter Arbeit nach Hause geschickt, wenn die anderen vor der Türe stehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist Ihr Mindestlohngesetz.

(Thomas Krüger, SPD: Das Arbeitszeitgesetz, kennen Sie das?)

Wir Nationaldemokraten haben bei der Beratung über dieses Mindestlohngesetz hier deutlich gesagt, dass der Mindestlohn nur dann vernünftig für Deutsche eine Verbesserung bedeutet, wenn ganz klar definiert wird, dass er in Deutschland nur für Deutsche gilt oder für Ausländer, die sich in Deutschland dauerhaft aufhalten. Da haben Sie natürlich wieder geschrien und mit Klassenkampfpapieren der LINKEN hatten wir es da zu tun. Heute haben wir die Praxis, dass hier viele Deutsche, die auf den Mindestlohn angewiesen waren, den Arbeitsplatz gar nicht mehr haben, weil diese Arbeitsplätze jetzt hoch attraktiv für Bulgaren zum Beispiel in Deutschland besetzt werden.

Ein zweiter Punkt ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern im Gegensatz zu dem, was der Herr Renz hier ausführte, 20 Prozent, Herr Renz, der Beschäftigten in Vollzeit auf den Mindestlohn angewiesen sind. Sie stellen sich hier hin und tun so, als sei der Mindestlohn eine Segnung nur für Teilzeitkräfte, die mit 15 oder 20 Stunden in der Woche arbeiten möchten.

Nächster Punkt: Das Wesen des Antrages der LINKEN, Herr Holter, entspricht einem Klassenkampfdenkmal und das drückt sich darin aus, dass Sie auch in Ihrer Begründung schreiben, mehr Kontrolle, flächendeckend durchkontrollieren. Mehr Zoll, haben Sie eben als Zwischenruf hier ins Parlament gerufen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Zu Recht!)

Wissen Sie, ich war 35 Jahre lang Unternehmer und wir beschäftigen auch heute noch Menschen auf unserem Hof. Das Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

ist nicht aus der Welt, in der sie gelebt haben und heute noch leben, sondern da gibt es ein vernünftiges Miteinander. Da spricht man mit dem Arbeitnehmer und handelt einen Lohn aus. Bei mir ist das nicht der Mindestlohn, sondern deutlich mehr, was bei mir die Leute bekommen – oder bei uns bekommen, sie sind Beschäftigte meiner Frau –,

(Heinz Müller, SPD: Ach!)

und da gibt es ein gutes Miteinander.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja schön.)

Die Aufzeichnungspflicht, so, wie Sie sie hier fordern, mit vollkommener Kontrolle, noch mehr Kommissare, die dann in die Betriebe gehen – so stellen Sie sich das doch vor mit Zoll mit hoheitlichen Aufgaben –, das ist gar nicht nötig, weil in einem vernünftigen Betrieb mit sozialer Verantwortung funktioniert das ganz einfach. Wir machen das ganz praktisch, indem unser Angestellter seinen Stundenzettel ausfüllt, der bei uns im Büro parallel geführt wird, wir das abgleichen,

(Heinz Müller, SPD: Bei Nazis ist die Welt noch in Ordnung.)

und erst dann eine ganz vernünftige Lohnabrechnung, so, wie es vorgeschrieben ist, erfolgt, und wenn etwas nicht stimmt, wir mit unserem Angestellten Rücksprache halten und vernünftig zu einer Einigung gelangen. Das ist der Geist eines freien, sozial verantwortlichen Unternehmertums.

Was in Ihrem Kopf herumspukt, ist ständig die Feindschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das unterscheidet uns Nationaldemokraten von Ihrer Ideologie. Wir wollen soziale Verantwortung aus dem Bewusstsein des Unternehmers heraus gestalten und das bedeutet dann, dass man auch seiner Fürsorgepflicht und seinem Wohlwollen nachkommt und nicht mit irgendwelchen klassenkämpferischen Parolen daherkommt.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringuth, CDU)

Das bedeutet nicht, dass wir gegen eine Kontrolle und Aufzeichnungspflicht wären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Arbeitsdienst auf dem Hof Pastörs.)

Das ist bei manchen Großbetrieben bitter erforderlich und deswegen verstehen wir zwar die Intention Ihres Antrages, können diesem Antrag so aber nicht zustimmen. Wir werden uns in dieser Sache enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema bewusst aufgesetzt

(Michael Andrejewski, NPD: Nicht im Traum. –
Udo Pastörs, NPD: Nicht unbewusst, nein.)

und das aus dem Grund, wie Frau Ministerin Hesse eben angeführt hatte, dass es ein großes Reformvorhaben in Deutschland ist. Wir haben in den ersten zwei Monaten dieses Jahres eine intensive Diskussion in der Öffentlichkeit und nicht nur in der Öffentlichkeit gehabt über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Wir haben alle irgendwie Bezüge dazu gefunden, weil ...

(Torsten Renz, CDU: Ja, die hätte man aber bis 31.12. führen müssen und nicht ab 01.01. Im Gesetzgebungsverfahren muss man sie sehen. Das gilt nicht nur für Sie, das gilt auch für andere.)

Mit wem haben Sie jetzt gesprochen, mit mir?

(Torsten Renz, CDU: Ja. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren übrigens gemeldet, Herr Renz. Sie doch auch. Warum treffen Sie jetzt diesen Ausspruch, dass wir uns im Gesetzgebungsverfahren hätten melden müssen? Wir haben uns auf Bundesebene, auf Landesebene immer zu der Mindestlohnfrage hier verständigt, weil, Herr Renz, auch im Unterschied zu der SPD und auch im Unterschied zu Ihnen, auch zu den GRÜNEN wollen wir einen Mindestlohn ohne Wenn und Aber, denn wir haben hier gefordert ohne Ausnahmen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dass die Saisonarbeiter, die Langzeitarbeitslosen, die Zeitungszusteller und alle anderen, die nicht an den Mindestlohn kommen,

(Torsten Renz, CDU: Steht aber nicht in Ihrem Antrag.)

dass die alle den Mindestlohn bekommen,

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt nicht Thema.)

das heißt, ohne Wenn und Aber.

(Torsten Renz, CDU: Versuchen Sie nicht, das Thema zu verwässern! Jetzt versuchen Sie nicht, das Thema zu verwässern!)

Wir haben es vorausgesehen, dass es Schlupflöcher gibt und Hintertürchen. Wir haben gesagt, dass diese Schlupflöcher gar nicht erst eröffnet werden dürfen. Und natürlich haben wir vorausgesehen – das hat nichts mit Klassenkampfadeologie zu tun, Herr Pastörs –, dass es auch einige Umgehungstatbestände geben wird, selbstverständlich. Deswegen ist es notwendig, dass die Einführung des Mindestlohnes kontrolliert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben doch zugegeben, dass es so was gibt. Kontrolle muss sein.)

Dass es den Mindestlohn gibt, das ist gut

(Udo Pastörs, NPD: Ihre Motivation ist eine andere.)

und das wird auch von 86 Prozent der Bevölkerung unterstützt. Das ist die gute Nachricht. Das andere ist doch,

was ich gerade gesagt habe: Er ist eben nicht flächendeckend und er ist nicht allgemeingültig, weil es Schlupflöcher gibt, weil es Ausnahmen gibt und weil es Verunsicherung gibt.

Herr Pastörs, das, was wir gemacht haben als LINKE gerade in dieser Frage und nicht nur in dieser Frage, ist – und ich hoffe, Herr Wilken, der da hinten sitzt, wird das bestätigen –, wir haben uns beide Seiten angehört. Wir haben mit den Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen und wir haben mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesprochen, um zu wissen, wie die Einführung des Mindestlohnes funktioniert. Und natürlich hat das was mit Partnerschaft zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Aber das flächendeckend durchprüfen.)

Ich habe einfach die Sorge, und deswegen ist das geforderte Monitoring vollkommen richtig, dass die gute Idee des Mindestlohns unterlaufen wird und die Akzeptanz des Mindestlohns in der Gesellschaft dadurch verliert – das will ich nicht –, weil dieses Gesetz schlecht vorbereitet wurde und weil es in der Umsetzung schlecht begleitet wurde.

Es gibt Verbände und auch Unternehmensverbände, zum Beispiel der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband hier in Mecklenburg-Vorpommern, die tatsächlich mit einer sogenannten Roadshow ihre Unternehmerinnen und Unternehmer beraten haben bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, vollkommen in Ordnung. Es gibt andere Branchen, da ist keine Beratung erfolgt, da standen die Unternehmerinnen und Unternehmer alleine.

Das ist genau der Punkt, worum es bei diesen Dingen geht, weil auch die Unternehmerinnen und Unternehmer verunsichert waren: Was heißt denn nun das, was im Gesetz ganz konkret steht? Deswegen bin ich der Meinung, auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer und dann in der Folge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen alle Unklarheiten und Verunsicherungen abgebaut werden.

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie doch auch im Wirtschaftsausschuss vereinbart, Herr Holter.)

Was bedeutet das denn, wenn der DGB – ich halte die Zeitung nicht hoch, Frau Präsidentin – 15 Lohntricks der Arbeitgeber auflistet innerhalb der ersten zwei Monate, wenn jetzt auf einmal über Messergeld gesprochen wird und die Fleischer, diejenigen, die in den Schlachtbetrieben arbeiten, 100 Euro pro Monat abführen müssen, weil sie ein Messer gestellt bekommen als Arbeitsgegenstand von ihrem Arbeitgeber? Das sind doch all die Fragen, wo es um Schlupflöcher geht oder wo der Mindestlohn ausgehebelt wird und viele andere Dinge mehr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Stellschrauben, die kennen Sie sicherlich alle im Einzelnen.

Deswegen haben Sie vollkommen recht, Herr Renz, Sie haben mich ja zitiert, gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Und das war von mir? Das war von mir?)

Deswegen, Frau Tegtmeier, meine ich, wenn man meint, man müsse auf eine gerichtliche Klärung warten, dann sind Sie und alle diejenigen, die das gefordert haben, falsch gewickelt. Ich bin der Meinung, das muss der Gesetzgeber, das muss die Bundesarbeitsministerin von vornherein klarstellen, damit Rechtssicherheit besteht, sowohl für die Unternehmerinnen und Unternehmer wie auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen ist es notwendig, diese Rechtsklarheit zu schaffen.

Im Übrigen, wenn Sie sich hier vorbereitet haben, werden Sie möglicherweise festgestellt haben, dass die Linksfraktion im Bundestag schon aktiv geworden ist. Ich bitte Sie, die Drucksache 18/4183 des Bundestages vom 3. März dieses Jahres herauszunehmen, und dort werden Sie genau die Punkte finden, die geklärt werden müssen. Die Linksfraktion im Bundestag hat das eingefordert. Ich bin gespannt, wie die Bundesarbeitsministerin – hoffentlich nicht in einer Kaffeerunde – darauf reagiert, weil genau das jetzt schon klar ist, und da müssen wir nicht bis Ende des Jahres warten, sondern das muss jetzt geklärt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Also Kaffee muss nicht störend sein.)

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Weil nämlich eine gerichtliche Klärung lange dauern kann. In dem einen Fall, den Herr Foerster hier vorgetragen hat, ging es relativ schnell – Gott sei Dank für die Kollegin und für die, die davon betroffen sind. Aber eine gerichtliche Klärung kann lange dauern, lange für den Unternehmer und für den Arbeitnehmer und die Unternehmerin und die Arbeitnehmerin natürlich auch. Was heißt das aber, wenn möglicherweise nach zwei, drei Jahren eine gerichtliche Klärung erfolgt? Dann sind Nachzahlungen erforderlich, Nachzahlungen auch an die Sozialversicherungssysteme. Das sind doch Belastungen. Das will ich vermeiden.

Deswegen, Herr Pastörs, ich denke an die Unternehmerschaft genauso wie an die Arbeitnehmerschaft. Es geht um beide Seiten.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Wir haben vor elf Monaten hier in diesem Landtag in einer Aktuellen Stunde darüber gesprochen, Herr Renz, und genau diese Forderungen aufgemacht. Was ist denn passiert? Sie als CDU/CSU haben doch die Bundesarbeitsministerin unter Druck gesetzt

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

und diese hat sich über den Tisch ziehen lassen. Deswegen ist es zu diesen Ausnahmetatbeständen gekommen, deswegen ist es zu diesem Murks gekommen,

(Torsten Renz, CDU: Herr Holter, ich sage es noch mal: Das, was Sie hier zur Diskussion stellen, steht überhaupt nicht in Ihrem Antrag. Das steht nicht in Ihrem Antrag.)

der jetzt hier mit dem Mindestlohngesetz verbunden ist, und deswegen wird es auch zu einer Klageflut kommen. Das kann doch keiner wollen, dass jetzt über die Gerichte all diese offenen Fragen geklärt werden.

Was passiert denn auf Bundesebene aus der CDU und der CSU? Sie torpedieren dieses Mindestlohngesetz. Wir

können uns doch zusammen mit der SPD freuen, dass es endlich geschafft wurde, dass Sie auch überzeugt wurden, dieses Gesetz einzuführen. Aber Sie haben dazu beigetragen, dass genau dieses Gesetz so schlecht geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Aha!)

Ja. Und jetzt diskutieren Sie, Herr Renz, jetzt diskutiert die CDU angesichts der Probleme und der offenen Fragen bei der Einführung des Gesetzes, dass man an dem Gesetz schrauben müsse, und zwar nicht zur Rechtsklarheit, sondern dass man weitere Ausnahmetatbestände schaffen müsse, dass der Mindestlohn eben nicht gezahlt werden muss. Das halten wir für den falschen Weg,

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht.)

weil wir den Mindestlohn für alle wollen, die ihn nötig haben, und keine Ausnahmetatbestände schaffen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, es interessiert Sie eben nicht, wie die Bevölkerung in dieser Frage denkt. 80 Prozent der Bevölkerung sind nämlich für den gesetzlichen Mindestlohn und sogar in dem Fall, wenn es zu einer Preissteigerung kommt.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie mir
nicht zugehört? Es geht nicht um
das Wie, es geht um das Ob.)

Ja, es geht nicht um das Ob. Wir reden inzwischen über das Wie. Sie, Ihre Kollegen auf Bundesebene, greifen dieses Ob an

(Torsten Renz, CDU: Nee,
im Leben nicht! Im Leben nicht!)

und das wollen wir verhindern. Es ist genau richtig, dass wir heute über diese Frage hier reden.

(Torsten Renz, CDU: Hören Sie
sich unsere Führungspolitiker an!)

Ja, ich habe mit den, Herr Renz, ich habe mit den Unternehmerinnen und Unternehmern gesprochen, das habe ich schon deutlich gemacht, auch mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Mär von der Aufzeichnungspflicht, das haben ja nun viele hier gesagt, kann man nun langsam vergessen. Arbeitszeiten wurden immer aufgezeichnet.

(Udo Pastörs, NPD: Muss doch,
es geht doch gar nicht anders.
Wie soll das sonst funktionieren?)

Die müssen auch aufgezeichnet werden.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Deswegen ist diese ganze Mär, dass es hier eine überbordende, eine wachsende Bürokratie gibt mit dem Aufzeichnen von Arbeitszeit einfach Quatsch,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

weil es mit dem Alltag nichts zu tun hat. Das war so, das ist so und das wird immer so sein

(Udo Pastörs, NPD: Muss doch!
Muss doch! Ist doch vorgeschrieben!)

und es ist eine wichtige Voraussetzung der Kontrolle.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das auch mir in den Mund zu legen – lassen Sie mich bitte ausreden –, ist vollkommen falsch. Und deswegen, wenn die „Ostsee-Zeitung“ schreibt vom Bürokratiemonster, ist das nicht mein Begriff. Sie haben mir gezeigt, dass der in Anführungsstrichen steht. Das habe ich nicht so erkannt. Es ist nicht mein Begriff. Ich habe ihn nicht benutzt. Aber ich habe eins gelernt, Herr Renz: Man sollte sich nicht auf die Sekundärliteratur berufen, sondern die Originale nehmen. Nehmen Sie meine Presseerklärung, da finden Sie das Wort überhaupt nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Na die Presse lügt halt.)

Deswegen möchte ich das hier klarstellen: Von mir stammt dieser Begriff nicht.

Aber ich habe mit Unternehmerinnen, Unternehmern, mit Steuerberaterinnen und Steuerberatern gesprochen darüber, wenn es um die Berechnung des Lohnes geht. Der Bürokratieaufwuchs besteht darin, dass dieser Mindestlohn nicht für alle gleichermaßen besteht. Darüber habe ich bereits gesprochen.

Wenn ich verschiedene Ausnahmetatbestände habe und diese jeweils berücksichtigen muss, wenn ich dann noch an der Arbeitszeitschraube drehe und das auch berücksichtigen muss, wenn ich nicht weiß, wie das mit dem verstetigten Mindestlohn oder überhaupt verstetigten Monatslöhnen gehen muss und gehen soll, dann habe ich in der Lohnbuchhaltung und an anderen Stellen einen erhöhten Aufwand im Unternehmen, und darüber reden wir. Deswegen wäre doch eine Vereinheitlichung viel besser und es würde auch in diesem Bereich zu Bürokratieabbau führen. Darum geht es. Lesen Sie die Zeitung und die Pressemitteilung zu Ende! Diese Fragen stehen dort.

Und wenn es, meine Damen und Herren, um den Wirtschaftsausschuss geht – Herr Wilken war anwesend, ich finde das auch in Ordnung, dass die Unternehmerschaft das verfolgt, genauso wie der DGB, es gibt auch entsprechende Newsletter und Hotlines und was es da alles im Einzelnen gibt – ist das vollkommen richtig, ja, ich habe da angeregt, dass wir uns Ende des Jahres dort gemeinsam noch mal mit dieser Frage in der Selbstbefassung beschäftigen. Aber innerhalb von einem Monat ist doch die gesellschaftspolitische Debatte zu dem, was wir hier, was ich jetzt gerade ausführe und was Herr Foerster vorhin ausgeführt hatte, so angezogen und hat einen solchen Drive bekommen,

(Jochen Schulte, SPD: Nein. –
Udo Pastörs, NPD: Drive!)

dass wir es für notwendig halten, hier im Plenum genau über diese Fragen zu sprechen. Das ist unsere Überzeugung.

Und wenn Sie nach den 2.958 Euro fragen, wie das berechnet wurde –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ich frage nicht.)

die Zahlen waren ja richtig –, dann müssen Sie mal in das entsprechende Arbeitszeitgesetz gucken. Das ist die maximal zulässige monatliche Arbeitszeit, die geleistet werden kann, und davon ausgehend ist das berechnet worden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber das muss man doch als Grundlage dann auch mal akzeptieren.

(Torsten Renz, CDU: Und die 4.000
können Sie auch erklären, ja?)

Meine Damen und Herren, ich will das hier deutlich machen ...

(Torsten Renz, CDU: Kann ich
jetzt meine Frage stellen?)

Jetzt können Sie die Frage stellen, bitte. Ich wollte bloß die eine Passage zu Ende bringen. Wenn die Präsidentin das gestattet, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also wenn die beiden Herren vielleicht mal aufhören zu reden, dann kann ich das Verfahren so einleiten, wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht.

Ich frage also Sie, Herr Fraktionsvorsitzender Holter: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr gerne, Frau Präsidentin, gestatte ich die Frage von Herrn Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke, danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Herr Holter, Sie führten aus, dass es schon immer so war mit der Dokumentationspflicht. Dazu meine Frage: Ist es richtig und neu, dass Landtagsabgeordnete, die jetzt Minijobber beschäftigen, seit Neuestem, sprich seit 01.01., gesetzlich verpflichtet sind zur Dokumentationspflicht?

Helmut Holter, DIE LINKE: Für Minijobber besteht eine generelle Dokumentationspflicht der Arbeitszeit im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz des Bundes. Wenn Sie das vorher nicht gemacht haben, müssen Sie das verantworten. Ich bin der Überzeugung, dass es vollkommen richtig ist, dass auch die Landtagsabgeordneten als Arbeitgeber beispielgebend vorangehen, die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten dokumentieren und sich auch Kontrollen unterziehen müssen, wenn der Zoll kommt, weil sie Minijobber beschäftigen. Ich kenne keinen Fall aus unserer Fraktion, aber wenn das in einer anderen Fraktion üblich ist, habe ich nichts dagegen. Sie müssen aber die gesetzlichen Vorgaben, die Sie im Bund mitbeschlossen haben, dann auch umsetzen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Torsten Renz, CDU: Ich hätte eine zweite Frage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine zweite Frage des Abgeordneten Renz? (Zustimmung)

Torsten Renz, CDU: Herr Holter, Sie führten aus, dass ich mich hätte auf Ihre Pressemitteilung konzentrieren müssen und nicht auf die OZ-Berichterstattung. Jetzt meine Frage ganz konkret: Haben Sie neben der Pressemitteilung auch noch, zum Beispiel telefonisch oder persönlich, mit dem OZ-Reporter gesprochen,

(allgemeine Unruhe –
Jochen Schulte, SPD: Wann? Zu welchem
Zeitpunkt und mit welchem Inhalt? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das
hier ein Verhör, oder was?!)

dass möglicherweise dadurch eine Irritation entstanden ist?

Helmut Holter, DIE LINKE: Ich spreche sehr oft mit Journalisten, aber zu dieser Frage und zu diesem Artikel habe ich mit dem Journalisten nicht gesprochen. Das ist seine journalistische Freiheit, die er hier genutzt hat.

Torsten Renz, CDU: Danke für die Auskunft, nein, danke für die Antwort, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Eventuell bei einer Kaffeerunde.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, ich denke, es ist sehr klar geworden, dass die Kritiken, die in der Vergangenheit bereits hier geübt wurden an der Politik meiner Fraktion in Bezug auf den Mindestlohn, nicht haltbar sind. Der Ministerpräsident, der heute nicht anwesend ist aus gutem Grund, was wir unterstützen, weil er auf dem Golm eine Rede hält, hat uns vorgeworfen, wir würden den Mindestlohn schlechtreden. Das war vor elf Monaten, ich hatte das schon angedeutet. Er hatte mir damals gesagt: „Ich sage Ihnen aber voraus: Mit Ihrer Kritik am Mindestlohn werden Sie keinen Erfolg haben, denn das ist ein echter Mindestlohn und die Menschen wissen das auch.“

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, und das ist auch richtig so.)

Das ist genau der Punkt, über den wir jetzt reden müssen: Ist es ein echter Mindestlohn? Ich meine, das Leben und auch die ersten zwei Monate haben gezeigt, das ist kein echter Mindestlohn, das ist tatsächlich zum Murks geworden. Im zweiten Teil gebe ich dem Ministerpräsidenten recht, denn die Leute sehen das ebenso.

Und wenn es darum geht, Nachbesserung einzufordern, dann muss ich sagen, es reicht nicht aus, dass der Ministerpräsident über ein Interview – in dem Fall hat er wohl mit Journalisten gesprochen, das macht er ja auch sehr oft –

(Torsten Renz, CDU:
Und er wird richtig zitiert.)

einen Appell an die Unternehmen richtet.

Das reicht nicht aus. Ich bin der Meinung – so, wie meine Fraktion, unsere Fraktion im Bundestag es getan hat –, dass der Ministerpräsident bei der Arbeitsministerin, bei der Bundesregierung intervenieren muss. Gestern hat Herr Kokert gesagt, Sie schreiben einen Brief an Herrn Gröhe im Zusammenhang mit der Impfpflicht. Warum werden Sie in dieser Frage nicht aktiv?

(Jochen Schulte, SPD: Mehr als ein Brief pro Woche geht nicht, Herr Holter.)

Es muss interveniert werden, damit hier Schlupflöcher geschlossen und Unklarheiten beseitigt werden. Das ist wichtig für alle drei Beteiligten, für die Beschäftigten, für die Unternehmer und natürlich auch für den Zoll, damit er weiß, was und wie er denn ganz konkret kontrollieren soll.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja das Problem, weil es so unpräzise ist. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, natürlich, der Zoll, Herr Pastörs. 1.600 Leute sollen mehr beim Zoll beschäftigt werden, und zwar bis 2017. Ich hoffe, das wissen Sie alle. Die sind noch gar nicht da,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

die sollen bis Ende der Legislaturperiode eingestellt werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ausgebildet werden.)

Die müssen geschult werden et cetera pp., brauchen also sozusagen das Handwerkszeug.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen zusehen, dass sie vor der Verjährungsfrist in zwei Jahren noch aktiv werden.)

Wir sind der Überzeugung als LINKE, für ganz Deutschland reicht das nicht aus. Ich weiß von Zollämtern, nicht in Mecklenburg-Vorpommern, da wird gerade Personal abgebaut.

So, und dann reden Sie mal mit der Finanz- und Zollgewerkschaft, wie denn die Kollegen diese Aufgaben erfüllen sollen. Deswegen hat es hier etwas damit zu tun. Ich kann die Kontrolle einfordern politisch, aber es muss auch die Möglichkeit geschaffen werden – personell, vom Wissen und vom Handwerkszeug her –, dass die Kollegen das ausführen können.

Und eines, Herr Renz, will ich Ihnen auch noch sagen.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Wenn jetzt – Frau Hesse, Sie hatten darüber gesprochen – Ostern, um Ostern oder nach Ostern, diese Runden stattfinden, wo diese Dinge zum Mindestlohn beredet werden, dann kann ich die SPD nur auffordern, bleiben Sie erstens standhaft zu dem, was bisher besteht, das, was ich hier gerade kritisiert habe.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen Sie denen doch sagen und nicht mir.)

Doch, doch.

Zweitens, schauen Sie sich genau an, was bisher an offenen Fragen aufgetaucht ist, über die wir heute hier auch gesprochen haben. Nehmen Sie Korrekturen vor, lassen Sie sich aber nicht von der CDU erpressen, dass das Mindestlohngesetz ausgehebelt

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

und Korrekturen nach unten auf den Weg gebracht werden,

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt wirklich Klassenkampf.)

denn Sie wollen eines auf Bundesebene, Herr Renz: Sie wollen das Mindestlohngesetz aushöhlen. Das wollen wir nicht zulassen.

(Torsten Renz, CDU: Nur weil Sie es behaupten, ist es noch nicht richtig, Herr Holter.)

Und da, sage ich mir, sind SPD und LINKE sich einig, dass sie nicht zulassen werden, dass dieses Gesetz ausgehöhlt wird. Es muss verbessert werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

damit es tatsächlich ein echtes Mindestlohngesetz wird. Darum geht es, weil viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, ein höheres Einkommen zu bekommen, und sie haben mit diesem Mindestlohngesetz darauf gehofft, denn immerhin gehen bundesweit 1,3 Millionen Menschen arbeiten, beziehen aber gleichzeitig Hartz IV. 3,1 Millionen Erwerbstätige haben Einkommen unterhalb der Armutsschwelle. Und das, meine Damen und Herren, sollte uns doch zu denken geben. Dass der Mindestlohn vor Armut im Alter nicht schützt

(Torsten Renz, CDU: Nächstes Thema: Altersarmut.)

und dann die Menschen auf Sozialleistungen angewiesen sind, das will ich hier bloß nebenbei erwähnen.

Also wir können uns hier gemeinsam über die Einführung des Mindestlohnes freuen, aber es gibt genügend Wermutstropfen. Diese, meine ich, sollten wir nun alle beseitigen, damit der Begriff „gute Arbeit“ tatsächlich so unteretzt wird, dass es um faire, angemessene, gerechte Löhne geht, dass die Menschen in der Tat von ihrer Arbeit leben können. Das sind Sie,

(Torsten Renz, CDU: Wenn wir nicht so viel Druck gemacht hätten, dann wäre das Treffen gar nicht zustande gekommen.)

das sind Sie, auch die GRÜNEN, den Beschäftigten schuldig. Wir sind es aber auch den Unternehmerinnen und Unternehmern schuldig, damit Klarheit herrscht und jeder weiß, wie die Umsetzung des Mindestlohnes erfolgen soll.

Also es ist ein richtiger Schritt. Aber ich will es zum Abschluss wiederholen: Mindestlohn ohne Wenn und Aber für alle in Deutschland, das, glaube ich, ist der richtige Weg, damit daraus auch soziale Gerechtigkeit praktiziert wird, Herr Renz. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3737 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3737 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3737 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Enthaltung der NPD-Fraktion abgelehnt.

(Der Abgeordnete Wolf-Dieter Ringguth tritt an die Regierungsbank heran.)

Ich würde gerne in der Abstimmung fortfahren, Herr Ringguth.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Entschuldigung.)

Dann nehmen Sie bitte Platz!

(Der Abgeordnete Wolf-Dieter Ringguth bewegt sich langsam auf seinen Platz zu.)

Herr Ringguth, für dieses Bummeln erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3737 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3737 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der NPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Landeszuschüsse für Führerschein-Erwerb gewähren – Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen, Drucksache 6/3748.

**Antrag der Fraktion der NPD
Landeszuschüsse für Führerschein-
Erwerb gewähren – Einsatzbereitschaft
der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen
– Drucksache 6/3748 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Tino Müller!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brennpunkt Feuerwehr, dieses Thema lässt uns nicht los.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Brennpunkt Feuerwehr, dieses Thema lässt uns nicht los, genauer, es darf verantwortungsbewusste Politiker ganz einfach nicht loslassen.

Heute geht es erneut um ein sehr ernstes Problem, nämlich um das der Führerscheine und der Einsatzbereitschaft. Dabei lautet die alles entscheidende Frage, wer künftig Löschwagen fahren soll, denn immer weniger und gerade junge Angehörige der freiwilligen Feuerwehren sind im Besitz einer Fahrerlaubnis für Lkw, also für Fahrzeuge über 3,5 und insbesondere über 7,5 Tonnen. Seitdem die EU 1999 das Führerscheinrecht geändert hat, ist es nicht mehr wie bislang zulässig, Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen mit dem Pkw-Führerschein zu fahren. Mit dem seinerzeit neu eingeführten Führerschein Klasse B anstelle der Klasse 3 war es seitdem nur noch erlaubt, Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 beziehungsweise 3,49 Tonnen zu bewegen. Eine Ausnahme galt beziehungsweise gilt für diejenigen Personen, die bis 1999 ihren Pkw-Führerschein erworben hatten. Sie konnten und können weiterhin Löschfahrzeuge fahren, doch auch die Kameraden werden natürlich älter.

Mit dem Ziel, dass Wehren, aber auch Rettungsdienste, THW und Katastrophenschutz einsatzbereit bleiben, verabschiedete der Bundestag am 3. Juli 2009 mit Zustimmung des Bundesrates ein Gesetz. Es ermöglicht Mitgliedern der dazugehörigen Organisationen, Einsatzfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 Tonnen auf der Basis einer spezifischen Ausbildung und Prüfung zu führen. Die genaue Umsetzung wurde den einzelnen Ländern überlassen.

Seit Juli 2013 ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Landesverordnung in Kraft, die es freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und dem Technischen Hilfswerk ermöglicht, ihre Angehörigen zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 7,5 Tonnen auszubilden und zu prüfen. Das klingt alles sehr löblich und stimmig. Doch wie heißt es schon in Goethes Faust? „Ach, grau, mein Freund, ist alle Theorie“, denn wie unsere Fraktion bereits während einer Landtagsdebatte am 19. Mai 2011 feststellte, ich zitiere, „werden die Einsatzfahrzeuge immer schwerer und überschreiten leicht das Gesamtgewicht von 4,75 Tonnen beziehungsweise 7,5 Tonnen. Viele größere freiwillige Feuerwehren im Land unterhalten Einsatzfahrzeuge mit bis zu 11 Tonnen Gesamtmasse. Beispielsweise führten verschärfte Abgasvorschriften und ein verbesserter Unfallschutz dazu, dass Fahrgestelle, zum Beispiel des Tankkraftspritzenfahrzeuges, schwerer geworden sind, sodass die Einsatzwagenhersteller nur noch wenige Fahrzeugtypen ... unter 7,5 Tonnen ... bauen können.“ Zitatende.

Und so heißt es in der Begründung unseres Antrages: „Der sogenannte Feuerwehrführerschein deckt aber nur einen kleinen Teil des Bedarfs an Fahrzeugführern ab.“ Vielmehr ist es so, dass die Wehren und Dienste mögliche Fahrer für die Lkw der Gewichtsklassen über 7,5 Tonnen dringend benötigen, da die meisten Einsatzfahrzeuge im Lande in diese Gewichtsklassen einzustufen sind. Auch hat sich die Führerscheinproblematik noch in einer anderen Hinsicht verschärft, und zwar durch die Abschaffung beziehungsweise Aussetzung der Wehrpflicht, da zuvor auch viele junge Feuerwehrangehörige während ihres Grundwehrdienstes eine entsprechende Fahrerlaubnis erworben haben. Doch was hilft es? Die Fahrzeuge müssen bewegt werden, wobei sich fast

schon automatisch die Frage stellt, wer die Kosten für die entsprechenden Lehrgänge trägt.

Nun könnten wir es uns einfach machen, wie es die Landesregierung zuweilen tut, und auf gesetzliche Vorgaben verweisen. Demnach zählt der Brandschutz zu den pflichtigen Aufgaben einer Gemeinde. Doch herrscht in den Kassen sehr vieler Kommunen bekanntlich gähnende Leere. Sie wären mit einer Finanzierung von Fahrausbildungen für Feuerwehrfahrzeuge über 7,5 Tonnen demzufolge schlicht und ergreifend überfordert. Und den ehrenamtlich tätigen Kameraden ist es aus unserer Sicht nicht zumutbar, aus eigener Tasche in vollem Umfang eine Ausbildung zu finanzieren, die zwischen 3.000 und 3.500 Euro kostet. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag klar und unmissverständlich, dass sich das Land an den Kosten für die Erlangung von Lkw-Führerscheinen in den freiwilligen Feuerwehren beziehungsweise an den Aufwendungen für die entsprechenden Lehrgänge maßgeblich mit Eigenmitteln beteiligt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Übrigens, nachdem wir uns entschlossen hatten, diese Forderung an das Kabinett zu richten, haben wir über die Landesgrenzen geschaut. Wie wird das Problem in anderen Bundesländern angegangen und gelöst? Und siehe da, im März 2013 trat im Freistaat Thüringen eine neue Richtlinie in Kraft, nach der das Innenministerium den Erwerb des Lkw-Führerscheins für Feuerwehrleute aus Landesmitteln fördert. Der Beitrag des Landes beläuft sich auf 800 Euro je Führerscheinerwerb. Auf der Netzseite des MDR hieß es dazu unter dem 3. März 2013: „Der Thüringer Feuerwehr-Verband begrüßt die Ankündigung des ... Innenministeriums“. Verbandschef Lars Oschmann sagte, „damit“ werde „ein aktiver Beitrag geleistet, das Ehrenamt in der Feuerwehr attraktiver zu machen und die Probleme im Brand- und Katastrophenschutz sinnvoll zu bekämpfen“. In Mecklenburg-Vorpommern seien von der Führerscheinproblematik schätzungsweise zwischen 60 und 70 Prozent der 980 freiwilligen Wehren betroffen, erklärte Landesbrandmeister Hannes Möller gegenüber dem „Nordkurier“, Ausgabe vom 23. Februar dieses Jahres.

Um einen möglichst genauen Überblick zu erhalten, fordern wir in Punkt 1 unserer Initiative, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband und den Kreisbrandmeistern eine Übersicht erarbeitet. Aus dieser soll hervorgehen, in welchen Wehren mittel- beziehungsweise kurzfristig ein Bedarf an Kameraden besteht, die über eine Erlaubnis zum Führen von Fahrzeugen mit einem Gewicht in erster Linie über 7,5 Tonnen verfügen müssen. Eine solche Bedarfsanalyse muss selbstverständlich auch die voraussichtliche Höhe der Kosten enthalten, die mit der Erlangung von entsprechenden Führerscheinen verbunden sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

Ralf Mucha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ein effektiver Brand- und Katastrophenschutz wäre in Teilen unseres Landes ohne die freiwilligen Feuerwehren nicht vorstellbar.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Da spricht der Feuerwehrmann.)

Freiwillige Feuerwehren funktionieren in der Fläche immer noch ohne echte Personalkosten, leben vom Engagement ihrer Mitglieder, die sich nicht selten mit finanziellen Aufwendungen oder auch erheblichen Eigenleistungen einbringen. Die freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer und ein nicht wegzudenkender Kernbestandteil des öffentlichen Lebens

(Udo Pastörs, NPD: Darum der Antrag.)

in unseren Städten und Gemeinden, Herr Pastörs. Die Kameradinnen und Kameraden riskieren oft genug die eigene Gesundheit, um nicht zu sagen, ihr eigenes Leben.

Die Gemeinden haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

(Udo Pastörs, NPD:
Können die gar nicht mehr.)

Der Brandschutz gliedert sich in die Bereiche vorbeugender und abwehrender Brandschutz. Der vorbeugende Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches

(Udo Pastörs, NPD:
Reden Sie mal zum Antrag!)

beziehungsweise der Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz. Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darüber hinaus gibt es noch die Tätigkeiten im Bereich der technischen Hilfeleistung.

(Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin!)

Diese umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Anlass verschiedener Ereignisse entstehen.

(Udo Pastörs, NPD: Sturm.)

Das hört sich sehr theoretisch an, ist aber ein sehr weites Aufgabenfeld, und das sage ich nicht, weil ich selbst aktiver Feuerwehrmann bin.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Nach der aktuell verfügbaren Jahresstatistik sind die freiwilligen Berufs- und Werksfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

(Udo Pastörs, NPD: Ich stelle Sie mir gerade auf einer Feuerwehrleiter vor.)

im Jahr 2013 insgesamt zu 60.314 Einsätzen gerufen worden. Das sind im Durchschnitt 165 Einsätze täglich. Die Einsätze haben sich in den letzten Jahren zunehmend von der Brandbekämpfung zur technischen Hilfeleistung verlagert. Im Jahr 2013 gab es 9.564 technische Hilfeleistungen und 3.079 Brandeinsätze.

(Udo Pastörs, NPD:
Mein lieber Mann!)

In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich ehrenamtlich 25.638 Feuerwehrangehörige in 989 freiwilligen Feuerwehren, 3.677 davon sind Frauen. In den 622 Jugendfeuerwehren des Landes waren 7.329 Kinder und Jugendliche aktiv.

Die Sicherstellung des flächendeckenden Brandschutzes in allen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns stellt eine große Herausforderung dar, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und anderer gesellschaftlicher Veränderungen. Der Wandel in unserer Gesellschaft macht auch vor dem Ehrenamt nicht halt.

(Udo Pastörs, NPD: Vergreisung.)

Die Arbeitswelt erfordert mehr Mobilität, was zu verstärkter auswärtiger Berufstätigkeit führt, die Altersstrukturen verändern sich, auch das Freizeitverhalten wandelt sich, sodass es immer schwieriger wird, Nachwuchs zu gewinnen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Nun also kommt die NPD daher und will sich mal wieder als Problemlöser darstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Titel des vorliegenden Antrages enthält die Wörter „Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen“. Im Gegensatz zu anderen Anträgen der NPD, die unverhohlen zeigen, wes Geistes Kind sie ist, pickt sich die NPD heute einen Aspekt heraus

(Udo Pastörs, NPD: Das war Plural, das kennen Sie nicht.)

und will sich als Retter der freiwilligen Feuerwehren aufspielen

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie schon unterscheiden können.)

und als Kümmerer profilieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber glauben Sie mir, die Kameradinnen und Kameraden werden Ihnen nicht auf den Leim gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Probleme von freiwilligen Feuerwehren sind nicht immer identisch, sondern variieren oft von Region zu Region. Manche sind auch nur in wenigen Wehren vorhanden. Viele Feuerwehren klagen über mangelnden Nachwuchs, manche haben nicht mal mehr eine Jugendfeuerwehr.

(Michael Andrejewski, NPD:
Tja. Aber alles in Ordnung!)

Im Übrigen, was das Thema Führerschein anbelangt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

möchte ich nur noch einmal daran erinnern, dass die Landesregierung bereits im Juli 2013

(Udo Pastörs, NPD: Ihr seid bankrott! –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

eine Landesverordnung erlassen hat, die es freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und dem Technischen Hilfswerk ermöglicht,

(Udo Pastörs, NPD: Das wurde erwähnt.
Der Ihnen das aufgeschrieben hat,
konnte das nicht wissen.)

ihre Angehörigen zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis 7,5 Tonnen auszubilden und zu prüfen.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Diese Möglichkeit verschafft den freiwilligen Feuerwehren und anderen Organisationen einen großen Vorteil.

(Stefan Köster, NPD: Ändert
aber an dem Problem nichts.)

Im Übrigen arbeitet aktuell das Innenministerium gerade gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband daran, eine Lösung zur Erlangung des Lkw-Führerscheins herbeizuführen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Wir alle wissen, dass Investitionsbedarf besteht und dass es bei den Feuerwehren Wünsche nach weiterer Ausstattung mit neuer Technik und Fahrzeugen gibt, aber das eigentliche Problem stellt die Einsatzbereitschaft dar. Unsere Feuerwehren haben gerade im ländlichen Raum Probleme mit der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft.

(Udo Pastörs, NPD:
Schon lange, schon Jahre.)

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen beschäftigt den Landtag die zukünftige Gestaltung des Brandschutzwesens auch in dieser Legislaturperiode. Um den Brandschutz auch in Zukunft sicherstellen zu können, sollen in dieser Legislaturperiode die bestehenden grundlegenden gesetzlichen Regelungen zum Brand- und Katastrophenschutz überarbeitet werden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die löschen aber keine Brände!)

Die Feuerwehren in unserem Land und der Landesfeuerwehrverband arbeiten an Lösungen für diese Probleme. Sie arbeiten mit Unterstützung des Landtages, der demokratischen Fraktionen und der Landesregierung daran,

(Stefan Köster, NPD:
Das geht alles den Bach runter. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dazu braucht es keines Antrages der NPD.

(Stefan Köster, NPD: Deswegen geht
alles den Bach runter. – Zurufe von
Tino Müller, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Während die NPD weiter im Dornröschenschlaf verharret, wurden und werden die Diskussionen darüber,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

wie in Zukunft der flächendeckende Brandschutz und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren tagsüber gewährleistet werden können,

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts
immer, rückwärts nimmer!)

in den Feuerwehrverbänden, den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten und Gemeinden intensiv geführt

(Udo Pastörs, NPD: Propagandageschwafel,
das Sie da laufend loslassen.)

und teilweise durch Vernetzung, Gefahrenanalysen, Schwerpunktsetzung und zum Beispiel Rendezvousverfahren umgesetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Rendezvous! Ha, ha, ha!)

Dass die NPD vorgibt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

an einer sachorientierten Lösung von Problemen arbeiten zu wollen, das nimmt ihr doch keiner ab.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?!)

Wir sind schon längst viel weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Ah!)

Vom Innenministerium wurde im März 2013 ein Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes vorgelegt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

das viele Ideen und Vorschläge aus den Feuerwehren und den Kommunen bündelt und systematisiert.

(Stefan Köster, NPD: Glauben Sie das,
was Sie da vortragen, wirklich selbst?)

Durch Definition von Handlungsfeldern und sich daraus ergebenden Handlungslinien wurde ein Katalog von

Maßnahmen zur Bewältigung der bestehenden Probleme erstellt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In diesem Zusammenhang haben wir neben zahlreichen Gesprächen mit Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren auch den Dialog

(Udo Pastörs, NPD: Den Dialog?)

mit Vertretern der Berufsfeuerwehren und ihren Personalvertretungen durchgeführt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Daneben haben wir Gespräche mit Vertretern des Technischen Hilfswerks gesucht, um deren Sichtweise zu erfahren.

(Udo Pastörs, NPD:
Dann ist ja alles in Ordnung.)

Parallel dazu wurden das Eckpunktepapier und jede einzelne der darin vorgeschlagenen 105 Maßnahmen gemeinsam von den zuständigen Fachpolitikern aller demokratischen Fraktionen beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ärgert Udo am meisten, dass er da nicht mitspielen darf, beim „Führer“-schein. – Michael Andrejewski, NPD:
Der müsste eigentlich umbenannt werden, der Führerschein, wegen unserer Vergangenheit, nicht? –
allgemeine Unruhe)

Na, das sehe ich nicht so.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Bei der Sicherstellung des Brandschutzes und entsprechenden Gesetzesänderungen findet in Mecklenburg-Vorpommern nicht der übliche politische Wettstreit zwischen den Regierungs- und Oppositionsfraktionen statt, sondern den Brandschutz betreffende Problemstellungen werden traditionell nach Möglichkeit gemeinsam beraten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und Lösungen gemeinsam getragen, und das aus gutem Grund.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Am Ende dieses Meinungsbildungsprozesses und des konstruktiven Austausches mit allen Betroffenen

(Udo Pastörs, NPD:
Blühende Landschaften.)

gilt es, Regelungen zu schaffen,

(Michael Andrejewski, NPD: Und währenddessen brennen die Häuser ab.)

die das Brandschutz- und Hilfeleistungssystem auch zukünftig gewährleisten.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wir demokratischen Fraktionen verfolgen dabei den ganzheitlichen Ansatz.

(Udo Pastörs, NPD:
Aha, ganzheitlicher Ansatz!)

Vordergründige, plakative Anträge,

(Udo Pastörs, NPD: Brauchen wir nicht.)

die einen einzelnen Aspekt aufgreifen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dienen wohl mehr zur Verschleierung ihres braunen Anstriches als einer an der Sache orientierten Problemlösung.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug!)

Wir lehnen diesen vorliegenden Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Gute Rede.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aus gegebenem Anlass weise ich noch einmal darauf hin, dass auch bei den Zwischenrufen darauf geachtet wird, dass wir uns hier innerhalb der parlamentarischen Gepflogenheiten bewegen. Einige der Dinge, die hier so gefallen sind, weise ich auch als unparlamentarisch zurück.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der NPD den Abgeordneten Herrn Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Mucha, Ihre Rede war nichts weiter als eine demokratische Schönwetterrede.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben Sie aber schon vorher aufgeschrieben. Das haben Sie vorher aufgeschrieben.)

Alles ist schön, alles ist in Ordnung. Doch nun zurück zur Sachlichkeit, zur Wahrheit und somit zu unserem Antrag.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Das ist ja toll!
Das glaubst du ja selber nicht. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Was wir als NPD nicht wollen, ist, dass die Absolvierung der Fahrausbildung an Bedingungen geknüpft wird. Ich möchte Ihnen das am Beispiel der Stadt Geestland in Niedersachsen erläutern, Herr Ritter. Dort wurde vor einigen Jahren eine Behördenfahrschule ins Leben gerufen und ein eigenes Lehrfahrzeug angeschafft.

(Ralf Mucha, SPD: Haben wir in Mecklenburg-Vorpommern auch.)

Ein ehemaliger Bundeswehroffizier, zugleich amtlicher Prüfer für den Kfz-Verkehr, übernimmt auch die Ausbildung der Feuerwehrkameraden,

(Ralf Mucha, SPD:
Kann man nachlesen.)

was ja sehr zweckmäßig und löblich ist.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Doch die Sache hat einen Haken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einen Feuerhaken.)

So müssen die Kameraden sich im Gegenzug verpflichten, nach bestandener Prüfung zehn Jahre in der jeweiligen Wehr zu bleiben. Das ist aus unserer Sicht zu schematisch gedacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja diktatorisch!)

denn einerseits sollen die Menschen, was den beruflichen Bereich angeht, flexibel sein und der Arbeit hinterherziehen und andererseits werden ihnen Knüppel zwischen die Beine geworfen, wenn sie einen beruflich bedingten Wohnortwechsel vollziehen müssen.

(Udo Pastörs, NPD: Dann müssen sie das zurückzahlen. – Michael Andrejewski, NPD:
Die werden an die Scholle gebunden.)

Meine Damen und Herren, die sehr wichtige Feuerwehrproblematik wurde in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch unsere Fraktion hier im Landtag immer wieder unter bestimmten Gesichtspunkten thematisiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Ralf Mucha, SPD: Träum doch weiter!)

Ich erinnere, Herr Müller, an die von uns bereits im Mai 2011 vorgelegte Initiative zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V. Gefordert wurden seinerzeit die Einführung beziehungsweise der Aufbau einer zusätzlichen individuellen Altersversorgung für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Wehren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die auch als Ehrenrente bezeichnete Anerkennung sollte nach dem Vorbild des Freistaates Thüringen beim kommunalen Versorgungsverband eingerichtet

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

und aus einem gleich hohen Betrag der Kommunen und des Landes gespeist werden. Der Mehrbedarf der Kommunen wird im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt, hieß es im Gesetzentwurf weiter.

Anfang 2011 konfrontierten wir Sie mit einem Antrag, mit dem eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Lage der freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern gefordert wurde. Der entsprechende Bericht sollte neben einer Präsentation

(Heinz Müller, SPD: Oh, schweres Wort, schweres Wort!)

der Mitgliederentwicklung und der Entwicklung der Anzahl der Wehren auch eine Übersicht zum Altersstand der Technik, gegliedert, Herr Müller, nach Landkreisen und Gemeinden, enthalten. Gleichzeitig verlangten wir vom damaligen Kabinett, Rechenschaft über die vor nunmehr sieben Jahren mit viel Tamtam angekündigte Imagekampagne für den ehrenamtlichen Dienst in den Wehren abzulegen.

Und nicht zuletzt sollte der Innenminister eine Erklärung zu seiner Äußerung abgeben, wonach er nicht umhinkommen werde, ich zitiere, „nur noch Feuerwehren zu fördern, die von Montag bis Montag rund um die Uhr ausrücken können“, Zitatende. Eine Äußerung, die aus unserer Sicht noch heute an Zynismus nicht zu überbieten ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

arbeiten doch Kameraden während der Woche in anderen Bundesländern oder gar im Ausland.

Außerdem positionierten wir uns 2012 gegen eine Richtlinie der EU, die vorsah, die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden zu begrenzen. Der Entwurf machte dabei keinen Unterschied zwischen Berufstätigkeit und ehrenamtlicher Arbeit. Die Umsetzung hätte unter anderem den Tod des Systems der freiwilligen Feuerwehren bedeutet. So wären den Kameraden nach 40 mit der eigentlichen beruflichen Tätigkeit verbundenen Wochenstunden lediglich noch 8 Stunden für die Ausübung des Ehrenamtes geblieben – ein weiterer Beweis für die Lebensferne der EU-Bürokraten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Eine der größten Baustellen, Herr Mucha, bleibt jedoch neben der Nachwuchsgewinnung die Heranbildung junger Kameradinnen und Kameraden zu Führern von Feuerwehrfahrzeugen,

(Michael Andrejewski, NPD: Darf man das überhaupt noch sagen? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die schwerer als 7,5 Tonnen sind.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Im Namen der freiwilligen Feuerwehren fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Heinz Müller, SPD: Das haben wir aber lange nicht mehr gehabt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.02 Uhr

Wiederbeginn: 13.02 Uhr

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3748. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Michael Andrejewski, NPD: Namentliche! – Udo Pastörs, NPD: Namentliche Abstimmung!)

Ah ja, Entschuldigung! Entschuldigung. Genau.

(Michael Andrejewski, NPD: Wir können auch alle gleichzeitig unsere Namen rufen. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Können wir machen.

Also, meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/3748 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nun den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Ingulf Donig wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.08 Uhr

Wiederbeginn: 13.10 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren, an der Abstimmung haben insgesamt 45 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 40 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3748 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Lebensgrundlage sichern/Boden schützen, Drucksache 6/3744. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3793 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Lebensgrundlage sichern/Boden schützen
– Drucksache 6/3744 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3793 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Boden ist eine knappe Ressource, die nicht vermehrbar ist. Böden entstehen über sehr lange Zeiträume. Sie haben sich seit dem Ende der letzten Eiszeit vor rund 10.000 Jahren entwickelt. Dieser Bildungsprozess schreitet zwar unentwegt weiter voran, dennoch tun wir gut daran, unsere Böden als nicht vermehrbare endliche Ressource anzusehen. Die Boden Neubildung findet extrem langsam statt. Im Schnitt dauert es hundert Jahre, bis ein Zentimeter Boden entstanden ist. Der Bodenbildung stehen Prozesse wie Gewitterniederschläge und trockene Winde gegenüber, die in wenigen Minuten bis Stunden imstande sind, große Mengen Boden abzutragen und natürliche Bodenfunktionalität irreversibel zu beeinträchtigen. Bodenverdichtung oder eine schleichende Versauerung führen zu weniger offensichtlichen Beeinträchtigungen, aber auch sie sind imstande, die Produktivität unserer Böden nachhaltig einzuschränken. Und ganz unbemerkt kommt es zur Abtragung und Ablagerung von Boden und damit zum Verlust der fruchtbaren oberen Krume unserer Böden.

Böden sind Lebensraum und Lebensgrundlage zahlreicher Organismen. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung fungieren sie als Klimasenke, Wasserfilter und Nährstoffspeicher. Der Boden ist Bestandteil von Stoffkreisläufen, dient als Filter, Puffer und Stoffumwandlungsmedium, kurzum, er ist Grundlage des Lebens.

Meine Damen und Herren, um die Aufmerksamkeit auf den Boden und seine Besonderheiten zu lenken, haben die Vereinten Nationen das Jahr 2015 zum Internationalen Jahr der Böden erklärt. Damit möchte die Staatengemeinschaft einerseits auf die Besonderheit unserer Böden hinweisen, andererseits aber auch aufzeigen, dass diese kostbaren natürlichen Ökosysteme auch vor Gefährdungen wie Flächenversiegelung, Verwüstung, Versalzung und so weiter geschützt werden müssen.

Trotz zahlreicher Maßnahmen gibt es weiteren Handlungsbedarf beim Schutz des Bodens, das heißt, insbesondere den Verbrauch von Boden durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch Ausgleichs für Eingriffe in den Naturhaushalt zu reduzieren. Der Schutz unserer Böden ist lebensnotwendig. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Nutzung der Böden durch die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig zu gestalten.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Schütt.)

Deshalb engagiert sich Deutschland national und international für den Bodenschutz, auch unter den Bedingungen

des Klimawandels. Mit der Verabschiedung der Bundeskompensationsverordnung hat die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt zum besseren Bodenschutz in Deutschland gemacht.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit hat sich gerade meine Fraktion immer wieder dafür eingesetzt, dass die Sanierung devastierter Flächen als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt berücksichtigt werden kann. Des Weiteren haben wir mit der Ökokontierung eine Regelung gefunden, die den Verbrauch von Böden mindert. Rechtliche Regelungen gibt es unseres Erachtens zur Genüge. Nunmehr gilt es, durch geeignete Maßnahmen Bodenverdichtungen während der Bearbeitung der Böden, Bodenabträge durch standortangepasste Nutzung sowie Bodenerosion durch angepasste Bewirtschaftung beziehungsweise naturbetonte Strukturelemente zu verhindern.

Grundlage weiterer Maßnahmen ist ein umfassender Bericht über den Schutz des Bodens in unserem Land. Auf Grundlage eines solchen Berichtes können Maßnahmen veranlasst werden, um die Lebensgrundlage Boden in Mecklenburg-Vorpommern noch besser zu schützen. Dabei soll nach Auffassung meiner Fraktion die Nutzung im Vordergrund stehen, um so zum Erhalt der Ernährungsgrundlage, der Artenvielfalt, des Gewässerschutzes und Landschaftsbildes beizutragen. Hierfür bitte ich um Ihre Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport in Vertretung für den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Caffier.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Völlig neue Situation hier. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf in Vertretung für den erkrankten Kollegen Backhaus die Ausführungen zu dem Thema Boden machen. Zunächst würde ich vorher allerdings gern noch in meiner Funktion dem Abgeordneten Tino Müller, der nicht hier ist, ein paar Sätze zu seinem gequirlten Quatsch im vorhergehenden Antrag erwähnen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Aber wie hat Frau Gajek gestern richtig erwähnt: Das erfordert natürlich Zuhören, Nachdenken, Verarbeiten, möglicherweise eine Überforderung für den Abgeordneten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU und Dr. Fritz Tack, DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Ganz sicher, ganz
sicher. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir nun einige Ausführungen zu dem Thema Boden. Wenn Sie jemand spontan ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Sie lassen die
Feuerwehren am langen Arm
verhungern, Herr Innenminister. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Wenn Sie jemand spontan fragen würde, was er zum ...

(Stefan Köster, NPD: Dummes
Geschwätz, dummes Geschwätz,
mehr hört man von Ihnen nicht! –
Zuruf von David Petereit, NPD)

So wichtig sind Sie nicht, dass ich auf Sie antworten
muss,

(Stefan Köster, NPD: Bla, bla, bla!)

wissen Sie, das kann ich mir ersparen.

(Stefan Köster, NPD: Da fühlen Sie
sich stark getroffen, Herr Minister. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Wenn man jemanden spontan fragen würde, meine Da-
men und Herren Abgeordnete, was er zum Überleben
braucht, was würde man wohl antworten?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich denke, vielleicht würde man sagen, man braucht Spei-
sen, wir brauchen saubere Luft zum Atmen, wir brauchen
sauberes Trinkwasser. Ganz sicher würde aber, glaube
ich, niemand sagen, wir brauchen Boden.

(Heiterkeit bei Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Wenige, wenige.)

Dabei gäbe es ohne ihn nichts von dem, was letztendlich
jeder Mensch zum Leben braucht, denn wir alle brauchen
den Boden für die Produktion von Biomasse durch Land-
und Forstwirtschaft, als Quelle für Rohstoffe sowie als
Wasser- und als Energiespeicher, als räumliche Grund-
lage für unsere Infrastrukturen, zum Beispiel für den Bau
von Wohnhäusern, Industrieanlagen und Transportsys-
temen, als Filter und Puffer zwischen Atmosphäre,
Grundwasser und Pflanzenfläche, aber eben auch als
biologisches Habitat und Genreservoir. Kurz gesagt,
Boden ist eine lebenswichtige, eine vor allen Dingen
nicht erneuerbare Ressource.

Leider hat Boden auch heute noch so gut wie keine Lobby.
Er wird im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten.
Und deswegen ist es wichtig, dass man sich der Thematik
durchaus annimmt und sie nicht negiert. Auch wenn in den
letzten Jahren offensichtlich ein Umdenken begonnen hat,
stehen die ökonomischen Aspekte noch viel zu oft im
Vordergrund.

Der Umweltminister setzt sich daher seit Jahren dafür
ein, dass der Boden stärker in den Fokus rückt. Die zu-
nehmenden Nutzungskonflikte durch eine hohe Konzent-
ration von Menschen und Tätigkeiten auf begrenzter
Fläche führen dazu, dass unser Boden letztendlich im-
mer größeren Belastungen ausgesetzt wird. Die zentra-
len Themen sind dabei irreversible Schäden durch Bo-
denversiegelung und Bodenerosion, Verdichtung, Verun-
reinigungen durch Punktquellen und diffuse Quellen,
Versalzung und Humusverarmung.

Die Herausforderungen an die Boden- und Landnutzung
werden aber nicht nur durch das Einwirken der Men-
schen, sondern zusätzlich durch klimatische Verände-
rungen bestimmt. Es treten vermehrt Starkniederschläge
und extreme Trockenphasen auf, auf die sich alle Bo-
dennutzer einstellen müssen. Bereits heute ist knapp ein
Fünftel, genauer gesagt 17 Prozent, der gesamten Bo-
denfläche Europas mehr oder weniger stark von Erosion
betroffen.

Die Vorsorge gegen das Auftreten von Bodenerosion stellt
daher eine der größten Herausforderungen dar. Hier liegt
der Fokus gerade in einem Agrarland wie Mecklenburg-
Vorpommern natürlich zuerst auf der Landwirtschaft. Ge-
rade auf Ackerböden werden durch die Bodenbearbeitung
und vegetationsfreien Zeiten besonders günstige Voraus-
setzungen für Erosion geschaffen. Entsprechend aktueller
Berechnungen des Landesamtes für Umwelt, Natur und
Geologie sind in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich
Wassererosion circa 16 Prozent der Ackerfeldblöcke –
das entspricht 172.048 Hektar – als potenziell erosions-
gefährdet eingestuft. Hinsichtlich Winderosion sind es
sogar 37 Prozent, knapp 400.000 Hektar der Flächen.

Um Klarheit über das tatsächliche Ausmaß der Erosions-
ereignisse zu erhalten und noch bessere Vorsorge be-
treiben zu können, haben wir seit circa drei Jahren bei
der zuständigen Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht
und Beratung ein Erosionsereigniskataster etabliert.
Damit spielt das Land Mecklenburg-Vorpommern in die-
ser Frage eine Vorreiterrolle. Durch die Auswertung des
Erosionsereigniskatasters können die Flächenbehörden
eine wesentlich effektivere Beratung für die Landwirt-
schaft leisten.

Auch auf Bundesebene sind wir an dem Thema dran. So
werden auf Initiative Mecklenburg-Vorpommerns die
rechtlichen Regelungen der Bundesbodenschutzverord-
nung in der aktuellen Novellierung auch hinsichtlich der
Winderosion ergänzt.

Kommen wir zum Thema Verdichtung. 57 Prozent der
landwirtschaftlich genutzten Mineralbodenstandorte sind
als potenziell erheblich bis sehr stark schadverdich-
tungsgefährdet eingestuft. Die Verdichtungsgefahr wird
im Zuge des Klimawandels noch zunehmen. Deshalb ist
es bei der Bodennutzung umso wichtiger, dass Verfahren
zum Einsatz kommen, welche die technogenen Boden-
belastungen minimieren. Auch hier leistet die Landwirt-
schaftsberatung wichtige Unterstützung durch entspre-
chende Fachinformation der Landwirte. Gerade in den
neuen Bundesländern, die mit der Landwirtschaft viel zu
tun haben, wussten wir, was wir in den früheren Jahren
mit schwerer Technik und Ähnlichem in Bodenverdich-
tung für eine große, ja, letztendlich Sünde betrieben
haben, die ihre Nachwirkungen auch heute noch hat. Das
gehört zum Gesamtthema natürlich mit dazu.

Aber nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, auch beim
Bauen auf den Flächen muss noch mehr Vorsorge gegen
das Auftreten von Bodenverdichtung betrieben werden.
Jede Baumaßnahme führt zu einer irreversiblen Beein-
trächtigung des Bodens. Rund die Hälfte des Baulandes
wird überbaut beziehungsweise versiegelt. Auch Bo-
denaushub und Aufschüttung während der Baumaßnah-
men beeinträchtigen den Boden langfristig. Deswegen
erstellt das Landwirtschaftsministerium gerade eine Ar-
beitshilfe Bodenschutz in der Bauleitplanung und einen
Erlass zur Einführung der bodenkundlichen Baubeglei-

tung, die insbesondere bei massiven Eingriffen in den Boden zur Anwendung kommen soll. Ziel ist die Vermeidung unnötiger Bodenschäden in der Bauphase. Dass sich die bodenkundliche Baubegleitung insbesondere im Hinblick auf den Schutz landwirtschaftlicher Böden bewährt hat, hat sich in Mecklenburg-Vorpommern beim Bau der nordeuropäischen Erdgasleitung gezeigt.

Eine weitere Herausforderung, der wir uns stellen müssen, ist die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung. Erfreulicherweise verzeichnen wir in Mecklenburg-Vorpommern einen starken Rückgang der Flächeninanspruchnahme. Betrug der Durchschnittswert seit der Wende acht Hektar pro Tag, liegt er im Zeitraum 2013 bis heute bei rund drei Hektar je Tag.

Das Landwirtschaftsministerium unterstützt die Bemühungen zur Sanierung devastierter Flächen mit einem eigenen Rückbauprogramm und der Bereitstellung eines digitalen landesweiten Katasters, in dem die Kommunen Informationen zu ihren Altlasten und devastierten Flächen erhalten und vorhalten können. Mit dem Rückbauprogramm wurden seit 2010 über 100 Liegenschaften beräumt, dafür wurden rund 3,2 Millionen Euro eingesetzt. Auch im Bereich der Altlastensanierung ist in den vergangenen Jahren viel passiert. Die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altlasten ist seit 1991 mit rund 53 Millionen Euro gefördert worden. Im Rahmen der Altlastenfreistellung wurden rund 89 Millionen Euro ausgereicht. Damit wurden zum Beispiel ehemalige Gaswerkstandorte, Sonderabfalldeponien, aber auch Flugplätze der russischen Truppen beräumt.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, der Schutz unserer Böden ist uns ein wichtiges Anliegen. Viele Hebel haben wir dafür bereits in Gang gesetzt. Insbesondere mit der Umsetzung des Bodenschutzprogrammes Mecklenburg-Vorpommern wird eine noch gezieltere Vorsorge zum Schutz unserer Böden erreichbar sein. Aktuell, wie gesagt, arbeiten wir an der Phase zwei des Bodenschutzprogrammes, der Bewertung des Bodenzustandes. Hier werden aktuelle Entwicklungstendenzen sowie die geltenden Rechtsstandards beschrieben, Bewertungen vorgenommen sowie Defizite und Ziele des Bodenschutzes für unser Land abgeleitet. Unser Ziel ist es, die Phase 2 des Bodenschutzprogrammes möglichst bis Mitte des Jahres 2015 abzuschließen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Heino Schütt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Eines will ich gleich zu Beginn meiner Rede feststellen: Ich habe mich schwergetan mit diesem Antrag der Koalition unter dem großen und sehr anspruchsvollen Titel „Lebensgrundlage sichern/Boden schützen“.

Hinter der Feststellung, dass „der Boden als Produktionsfaktor, als Lebensraum und Grundlage für Infrastruktur eine herausragende Bedeutung (hat)“, wie es im Punkt 1 des Antrages heißt, können sich sicher alle hier Anwesenden versammeln, ebenso auch hinter der Aussage, dass „aus diesem Grund der Schutz des Bodens vor Flächeninanspruchnahme“ – was auch immer damit

gemeint ist –, vor „Versiegelung, Erosion durch Wind und Wasser, Verdichtung sowie Eintrag von Schadstoffen zwingend notwendig (ist)“. So weit, so gut – oder eben nicht.

Mir kommt es so vor, als ob selbst dieser Feststellungsteil ein typischer Kompromiss in einer Großen Koalition ist und damit sehr dünn geraten ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das stimmt.)

Natürlich spielt der Schutz des Bodens auch in meiner Fraktion und in meiner persönlichen Arbeit eine große Rolle. Und weil das so ist, fehlen mir im Feststellungsteil einige klare Aussagen. Sechs will ich anführen,

1. zum Beispiel die Aussage, dass ohne den umfassenden Schutz des Bodens kein nachhaltiges Wirtschaften im ländlichen Raum möglich ist, oder
2. dass es ohne den verbesserten Schutz des Bodens keine weitere Ökologisierung der Landwirtschaft geben kann,
3. dass nur durch den verbesserten Schutz des Bodens die Ziele des Artenschutzes erreicht werden können, oder
4. dass für uns Bodenschutz gleichbedeutend mit dem Schutz des Grund- und Trinkwassers ist, oder
5. dass der Schutz des Bodens nicht nur Aufgabe der Landwirtschaft sein kann, sondern dass neben den Landwirten auch die Städte, die Gemeinden, die Landesregierung und jeder Einzelne mit seinem Verhalten Verantwortung tragen, und schließlich
6. dass der Boden nicht nur von schädlichen Einflüssen durch den Eintrag von Schadstoffen oder zu viel Nährstoffen, wir sprechen vom Nährstoffüberschuss, geschützt werden muss.

Für meine Fraktion gehört auch der Schutz des Bodens vor Spekulationen dazu. Überhaupt wird sich im vorliegenden Antrag recht deutlich um Eigentumsfragen herumgedrückt.

Sie merken schon, meine Damen und Herren, dieser Antrag ist mir allein im Feststellungsteil viel zu dünn geraten, aber auch der Beschlussteil des Antrages der Regierungsfractionen gibt aus meiner Sicht nicht allzu viel her. „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Agrarausschuss des Landtages bis zum 31. Dezember 2015 über die Umsetzung des § 11 des Landesbodenschutzgesetzes bezüglich des Bodenschutzprogramms zu berichten.“ Das war es dann mit dem Beschlussteil.

Abgesehen davon, dass die CDU oder jede andere Fraktion dieses Hauses dieses Ansinnen im Rahmen der Selbstbefassung des Agrarausschusses bringen kann und dass das aus meiner Sicht zur normalen Arbeit im Agrarausschuss gehört, sollen wir heute nichts sehr Konkretes beschließen. Und deshalb schlage ich an dieser Stelle vor, den Antrag der Koalitionsfraktionen in den Agrarausschuss zu überweisen. Immerhin ist es uns schon zweimal gelungen, Anträge auf diese Art und Weise erfolgreich zu behandeln und zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Ich erinnere dabei an die Anträge zur

Eiweißstrategie und an den Antrag zum Glyphosateinsatz.

Das im Antrag angesprochene Bodenschutzgesetz legt fest, dass alle Maßnahmen zum Schutz des Bodens durch die Landesregierung in einem Bodenschutzprogramm fest- und fortgeschrieben werden sollen. Dabei sollen nationale und internationale Umweltprogramme, das Bodeninformationssystem, vorhandene Umweltplanungen sowie die Raumplanung auf allen Ebenen beachtet werden.

Im Bodenschutzprogramm sind insbesondere unmittelbar mit dem Boden in Verbindung stehende ökologische und ökonomische Prozesse aufzuzeigen und Umwelthandlungsziele abzuleiten. Es sollen eine Zustandsbeschreibung und eine Bewertung der Funktionsfähigkeit der Böden, Herr Minister Caffier hat eben darauf bereits aufmerksam gemacht, ebenso enthalten sein wie bestehende oder zu erwartende schädliche Bodenverdichtungen und Altlasten, ihre Ursachen und Auswirkungen und geeignete Maßnahmen zur Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen und zur Sanierung bestehender schädlicher Veränderungen und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen. Das ist die Gesetzeslage. Zugegeben, das ist für uns alles eine gewaltige Aufgabe.

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die großen Aufgaben, die es im Zusammenhang mit der Erfüllung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gibt. Aber wie das immer so bei Gesetzen ist, Papier ist geduldig. Noch immer steht das vielfach angemahnte Bodenschutzprogramm des Landes aus. Gesetze müssten eben auch umgesetzt werden und daran mangelt es beim Bodenschutz, so zumindest behaupten die Autoren des sogenannten „Aktionsprogramms Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern 2015“, das ich ansonsten einer harten Kritik unterziehe.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

So kann ich zwar die Motivation der CDU nachvollziehen, den vorliegenden Antrag einzubringen, aber eine bloße Aufforderung an die Landesregierung, einen Bericht im Agrarausschuss zu leisten, ist mir dann doch etwas zu wenig. Weder ist konkret festgelegt, wann die Landesregierung ihre Hausaufgaben in Form des Bodenschutzprogrammes erledigen sollte – Minister Caffier hat eben darauf hingewiesen, dass das Ziel besteht, es bis Mitte dieses Jahres vorzulegen, das ist ja schon mal etwas –, noch sind im Antrag politische Vorgaben enthalten, was man denn eigentlich will. Deshalb noch einmal: Lassen Sie uns diesen Antrag in den zuständigen Agrar- und Umweltausschuss überweisen, denn die jetzige Debatte zeigt mir bereits, dass ein Bodenschutzprogramm des Landes längst überfällig ist.

Das Jahr 2015 wurde von den Vereinten Nationen bekanntlich zum Internationalen Jahr der Böden erklärt. Das scheint mir ein sehr guter Anlass, endlich schneller zu einem Bodenschutzprogramm des Landes zu kommen. Leider ist davon im Antragstext, ich habe es bereits gesagt, wenig die Rede oder gar nicht die Rede. Und egal, was wir heute hier debattieren, es wird heute nicht Beschlusslage sein. Ein Antrag nur zu einem Berichtsersuchen im Agrarausschuss, ansonsten gilt das Motto, schön, dass wir mal darüber geredet haben, ein solcher Antrag kann nicht die Zustimmung meiner Fraktion fin-

den. Ein solcher Antrag ist ohne die konkreten Aussagen aus meiner Sicht überflüssig.

Trotzdem will ich versuchen, an dieser Stelle noch eine Brücke zu bauen. Zuerst einmal möchte ich für mich und meine Fraktion betonen, dass wir die Bemühungen des Agrarministeriums um einen deutlich verbesserten Schutz des Bodens durchaus anerkennen. Das gilt nicht nur bei der aktuellen Diskussion um den Entwurf der Düngemittelverordnung. Den Vorschlag von Minister Dr. Backhaus, anstatt der vorgesehenen Hoftorbilanz für den Stickstoff eine Stall-Schlag-Bilanz einzuführen, unterstütze ich ausdrücklich. Aus unserer Sicht ist eine solche Bilanz zielführender und genauer, um zu einer deutlichen Reduzierung des Stickstoffüberschusses in der Landwirtschaft zu kommen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist sicherlich nicht nur uns bekannt, wie das Verfahren aussieht, um zum angemahnten Bodenschutzprogramm zu kommen. Die sogenannte Phase 1 haben wir schon 2002, auch das wurde gesagt, mit dem Bodenbericht des Landes abgeschlossen. Seither befinden wir uns in der Phase 2, der sogenannten Bewertung des Bodenzustandes. Wir haben vom Minister Herrn Caffier in Vertretung von Dr. Backhaus heute vernommen, dass diese Phase im Jahre 2015 zum Abschluss kommen soll und damit die Phase 3, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Bodenschutz, beginnen soll.

Ebenso nehmen wir zu Kenntnis, dass an solchen Handlungsempfehlungen schon längst gearbeitet wird. Daneben macht das vorher angesprochene Aktionsprogramm der sogenannten Greifswalder Gruppe, die sich seit der vergangenen Woche ja dann als Landesbündnis für nachhaltige Entwicklung bezeichnet, hierzu auch konkrete Vorschläge. In diesem einen Bereich kann es Gemeinsamkeiten geben.

Und wer den Dialogprozess „Mensch und Land: Perspektiven der Land- und Ernährungswirtschaft MV“ verfolgt hat, und ich weiß, das werden viele in diesem Hause sein, der weiß natürlich, dass die Frage des Bodens dort eine zentrale Rolle spielt, leider ohne die Greifswalder Gruppe. Aber diejenigen, die sich aktiv einbringen, wissen auch, dass mit dem Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern erst in absehbarer Zeit zu rechnen ist, nämlich im Jahre 2017.

Ich zitiere da mal aus der „Welt“ vom 05.12. des letzten Jahres zum Welt-Boden-Tag: „Mecklenburg-Vorpommern wird frühestens im Jahr 2017 ein Bodenschutzprogramm bekommen. Es werde Ziele für den Bodenzustand sowie Handlungsempfehlungen enthalten, sagte eine Sprecherin des Schweriner Agrarministeriums am Freitag“, Ende des Zitates.

Nun kann man das durchaus beklagen, mir dauert das schon viel zu lange, ein Antrag aber zu einem einfachen Zwischenbericht im Agrarausschuss wird auch daran nichts ändern. Lassen Sie uns uns deshalb mit diesem Problem auseinandersetzen im Ausschuss. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden wir unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2015 ist das Jahr des Bodens, so haben es die Vereinten Nationen erklärt.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das zeigt natürlich die Bedeutung der Böden. Verschiedene Redner vor mir haben darauf ja auch schon abgehoben und die Bedeutung der Böden hier erklärt.

Ich will auch gleich eingehen auf meinen geschätzten Kollegen Heino Schütt. Heino Schütt hat hier erklärt, dass es hundert Jahre braucht, um einen Zentimeter Boden wachsen zu lassen. Lieber Heino Schütt, deswegen sind wir uns ja auch einig darin, dass wir das Moorschutzprogramm fortführen wollen, weil das Moorschutzprogramm eher darauf angelegt ist, Böden und Moore zu schützen und der Moordegradierung entgegenzuwirken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Insofern sollten wir an dieser Stelle genau da weitermachen.

Meine Damen und Herren, der Boden ist ein wertvolles Gut, das trifft im wahrsten Sinne des Wortes den Kern. Wenn wir uns die Bodenpreise hier mal anschauen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, dann ist festzustellen, dass im Jahre 2005 ein Hektar Ackerland durchschnittlich 4.300 Euro gekostet hat, und 2013, also acht Jahre später, der Hektar Acker 14.300 Euro gekostet hat, also genau 10.000 Euro im Schnitt mehr. Das ist ein Preisanstieg in acht Jahren um 300, mehr als 330 Prozent. Ich sage Ihnen, da wird jeder Börsenmakler blass bei dieser Rendite, die bei diesem Preisanstieg erzielt worden ist.

Ein Preistreiber, und das kritisiere ich ausdrücklich, ist die bundeseigene Gesellschaft, die BVVG, die nach wie vor nach dem Höchstpreisverfahren den Acker verkauft. 2013 hat die BVVG verkauft für durchschnittlich 16.400, 2014 waren es schon durchschnittlich mehr als 19.700. Das heißt, es gab innerhalb von einem Jahr einen Preisanstieg von 20 Prozent. Die Forderung von uns, die BVVG-Flächen zu vernünftigen Bedingungen an das Land zu übertragen, damit wir hier langfristig verpachten können, wiederhole ich an dieser Stelle gern noch einmal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dr. Fritz Tack, DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut, Thomas.)

Wir wollen die Flächen übernehmen, wir wollen langfristig verpachten und wir wollen vor allem Strukturpolitik mit diesen Flächen machen.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Strukturpolitik, da will ich ein Beispiel nennen, das ist zum Beispiel die Wasserrahmenrichtlinie. Da geht es um das Schaffen eines guten ökologischen Zustandes von Gewässern. Wir haben bis 2027 diese Vorgabe zu erfüllen und das braucht einfach Boden, das braucht Land, das braucht Ausgleich. Und dafür wären unter anderem die BVVG-Flächen möglich.

Ein weiteres Problem, das ich ansprechen möchte, sind die landwirtschaftsfernen Investoren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Reden Sie zum Antrag?)

Hintergrund ist, dass Investoren oft zu Höchstpreisen, die sich durch nachhaltige Produktion auf den Äckern nicht refinanzieren lassen, die Böden kaufen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja interessant,
aber wo findet sich das im Antrag?)

Frau Dr. Karlowski, Sie fallen mir hier vorne ständig ins Wort. Sie können gern nach vorn kommen, Sie sind als Nächste dran.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zweimal.)

Reden Sie dann! Vielleicht nehme ich die Gelegenheit dann auch noch mal und antworte Ihnen einfach. Vielleicht hören Sie mir einfach mal zu.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Krüger, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Thomas Krüger, SPD: Selbstverständlich, gern.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Ausführungen, die Sie hier tätigen, was haben die mit dem aktuell vorliegenden Antrag konkret zu tun?

Thomas Krüger, SPD: Das kann ich Ihnen gern sagen. Wir reden ja über den Bodenschutz, über das Bodenschutzprogramm, und ich gehe davon aus, dass, wenn zu Preisen hier Acker verkauft wird, zu denen Sie über nachhaltige Produktion den Preis nicht refinanzieren können, dass darunter dann auch die Böden leiden werden, und deswegen gehört das ursächlich hier mit dazu.

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht hat
Frau Dr. Karlowski das noch nicht so
realisiert. Der Mensch ist ja lernfähig. –
Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund würde ich gern weiter ausführen, dass wir genau diesen Handel gern unterbinden würden. Dazu gehört auch, dass man zu Regelungen kommt, die eine Anteilsübertragung von Gesellschaften unter das Vorkaufsrecht des Grundstücksverkehrsgesetzes stellen. Einen entsprechenden Antrag gab es von der Fraktion DIE LINKE hier schon einmal. Diesen Antrag – das haben wir damals klargestellt – haben wir inhaltlich unterstützt, wir haben seinerzeit verfassungsrechtliche Probleme gesehen. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass die Vereinigung der gemeinnützigen Landgesellschaften sich mit diesen Problemen befasst, eine Studie erstellt und entsprechend wohl auch Dinge vorlegen wird.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Genau.)

Wir brauchen eine bessere Regulierung des Bodenmarktes. Auch das wird letztendlich etwas mit Bodenschutz zu tun haben, denn wer hohe Kapitalkosten zu tragen hat, wird schwerer nachhaltige Produktion betreiben können

als jemand, der eine ausgewogene Landwirtschaft, einen ausgewogenen landwirtschaftlichen Betrieb führt und den auch an seine Nachkommen übergeben möchte.

Und natürlich, meine Damen und Herren, haben wir alle miteinander eine große Verantwortung für die Ressource Boden. Vor diesem Hintergrund ist es auch richtig und wichtig gewesen, dass wir uns hier dazu verständigt haben, den Anbau von Leguminosen zu verstärken, also von Eiweißpflanzen. Wer an dem Sinn noch gezweifelt hat, der wurde spätestens von den Fachvorträgen überzeugt, die auf dem Boden- und Düngertag der LMS gehalten worden sind. Kollege Tack und Frau Kollegin Karowski waren auch da, sie haben das gehört, und ich denke, sie waren ähnlich wie ich davon überzeugt, dass wir da etwas Richtiges gemacht haben.

Auch deshalb sage ich an dieser Stelle noch einmal, dass unter anderem die Einführung des Greenings eine richtige Entscheidung war. Auch hier wird die Möglichkeit des Leguminosenanbaus als Greening-Maßnahme vorgesehen, beispielsweise als Futterpflanze, aber auch für den Zwischenfruchtanbau zum Abfrieren im Winter, beides richtig, beides wichtig, Maßnahmen, um unsere Böden fruchtbar zu halten, Maßnahmen, die den Humusaufbau im Boden fördern, Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Wind und Wasser nicht die Humusschicht abtragen können, und ganz wichtige Maßnahmen, die der Bodenverdichtung entgegenstehen.

Die Skepsis beim Berufsverband ist bei diesem Thema leider Realität. Beim agrarpolitischen Gesprächskreis der Friedrich-Ebert-Stiftung im Januar dieses Jahres wurde erneut davon gesprochen, dass fünf Prozent der Ackerfläche aus der Produktion genommen werden. Ich bezweifle dies. Die Referenten berichteten – und das ist ein interessantes Beispiel, deswegen will ich das hier mal aufführen, denn auch das hat sehr viel zu tun damit, wie intensiv wir unsere Böden bearbeiten –, die Referenten berichteten über einen äthiopischen Bauern namens Mustafa. Der Mustafa bewirtschaftet einen Hektar in Äthiopien und ernährt damit seine Familie. Und die Frage wurde gestellt, wie denn Mustafa reagieren würde, wenn er sehen könnte, dass in Europa fünf Prozent der Ackerfläche aus der Produktion genommen würden, so der Referent des DLG, und der Bauernverband hat sich angeschlossen. Die Referenten appellierten an die Verantwortung, die wir haben, für die Welternährung.

Und in der Tat, meine Damen und Herren, wenn wir uns die Kurven, die Entwicklungen mal angucken, wie der Verbrauch an Nahrungsmitteln ist, sehen wir nämlich, der steigt deutlich, und wenn wir uns dann die produzierten Nahrungsmittel angucken, die Kurve steigt nicht so deutlich. Das heißt, wir werden sehr genau darauf achten müssen, wie intensiv wir unsere Böden bewirtschaften. Es gibt aber auch Thesen, die dagegensprechen.

Ich komme zurück zu Mustafa, dem äthiopischen Bauern, der einen Hektar bewirtschaftet und sich wundern würde, dass wir fünf Prozent unserer Ackerfläche aus der Produktion nehmen würden. Zum einen würde Mustafa aus Äthiopien wahrscheinlich sehr viel mehr staunen, wie viel Ernteerträge er von seinem Hektar erwirtschaften kann, wenn er Zugang zu Wissen hätte. Er würde sehr viel mehr staunen, wenn er Zugang zu Forschungsergebnissen, zu mehr modernen standortangepassten Züchtungen hätte, und er würde sicher staunen, welche Erträge er erzielen könnte, wenn er Zugang zu Bewässerungs-

systemen und moderner Technik hätte. Und am meisten würde Mustafa staunen, wenn wir ihm zeigen würden, wie viele dieser Nahrungsmittel, die wir auf unseren intensiv bewirtschafteten Böden erzielen, in Europa vernichtet werden.

Meine Damen und Herren, wir haben auch eine Verantwortung für die Ernährungssituation in der Welt. Die Frage ist aber zu stellen – wegen der intensiven Produktion auf unseren Böden – nach einem verantwortungsbewussten Handeln, um vor Ort Bauern wie Mustafa nicht vom Markt zu drängen, beispielsweise durch Billigimporte aus Europa oder durch Zugänglichmachen von Wissen, von modernen Pflanzenzüchtungen, von Fortschritten, von technischem Fortschritt.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass nichts allein für sich ausreichend ist. Ich glaube, alle diese Dinge müssen wir betrachten und alle diese Dinge sind wichtig, wenn wir darüber sprechen, dass wir den Hunger in der Welt bekämpfen wollen, und wenn wir darüber sprechen, wie wir hier nachhaltig Landwirtschaft auf unseren Böden betreiben wollen und können.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, daher bin ich der Überzeugung, dass beispielsweise das Greening unseren Böden guttut. Ich habe auf dieser Veranstaltung der Ebert-Stiftung abschließend die Zusammenfassung der Tagung gemacht und ich habe demjenigen Landwirt, der sich traut, eine Wette angeboten.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe gewettet, dass, anders als die Referenten des DLG oder des Berufsstandes behaupteten, eben nicht fünf Prozent aus der Produktion genommen werden. Das lässt sich an Statistiken ja alles immer sehr schön nachweisen. Ich kann Ihnen sagen, kein Einziger der gut besuchten Veranstaltung war bereit, mit mir diese Wette einzugehen. Ich gehe also davon aus, dass wir künftig mit den Greening-Flächen und den Anrechnungsfaktoren, die ja obendrauf kommen, und den besonderen schonenden Verfahren Böden hier in Mecklenburg-Vorpommern bearbeiten, und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich bleibe noch mal bei der GAP, denn die GAP hat ja mehr als nur die Greening-Regeln. Ich will das Stichwort „Anbaudiversifizierung“ hier noch mal nennen, auch wichtig für gute und fruchtbare Böden. Monokulturen, wie es sie hier und da, insbesondere bei Mais gibt, kritisiere ich ausdrücklich. Stichworte sind hier „erhöhter Schädlingsdruck“ wie auch „Humusverzehr“. Beides ist für unsere Böden nicht gut, beides ist inakzeptabel. Die Lösung liegt in einer breiten Fruchtfolge und daher begrüße ich die Regeln zur Anbaudiversifizierung.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Böden debattieren, dann muss auch etwas zur pfluglosen Bodenbearbeitung gesagt werden, wir haben hier ja schon über den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden gesprochen. Und ja, es gibt nicht nur Vorteile, es gibt auch Nachteile, will ich ausdrücklich sagen. Für die Böden sehe ich bei einer vernünftigen Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden aber vor allem Vorteile, Vorteile, die auf der eben schon erwähnten Tagung, der Bo-

den- und Düngertagung der LMS, auch noch mal deutlich benannt worden sind, so der Schutz der Bodenorganismen, zuallererst der Regenwürmer und hier insbesondere der adulten Regenwürmer. Das hat sehr viel mit der Durchlässigkeit von Böden zu tun. Der Innenminister hat für den Agrarminister ausgeführt, dass 57 Prozent der Böden als schadverdichtet gelten, und hier kann mit der bodenschonenden Bodenbearbeitung sehr viel erreicht werden.

Zweiter Punkt ist das Halten der Feuchtigkeit im Boden, wichtig insbesondere für leichte Standorte, und der Schutz vor Erosion und Wind und Wasser, auch ein Punkt, der hier von meinen Vorrednern genannt worden ist. Es ist ein Punkt, der uns sehr wichtig ist. Vor diesem Hintergrund haben wir uns hier ja auch gegen ein Verbot von Glyphosat und glyphosathaltigen Herbiziden ausgesprochen, aber für eine vernünftige, eng definierte Indikation. Diese Position, meine Damen und Herren, vertrete ich nach wie vor.

Zum Thema Düngung. Richtig ist, dass wir in einigen Landesteilen ein Problem mit Nitraten im Grundwasser haben. Hintergrund sind auch Nährstoffüberschüsse in unseren Böden. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass das Ministerium eine Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffeinträge“ gebildet hat, und gehe davon aus, dass wir Ergebnisse präsentiert bekommen. Zudem gehe ich davon aus, dass wir mit der Düngemittelverordnung zu strengeren Regeln kommen werden. Die Düngemittelverordnung wird von Bundesseite her erarbeitet.

Richtig ist auch, dass wir stärker darauf achten müssen, was wir auf unseren Äckern ausbringen, und die Langzeitwirkungen betrachten. Ich begrüße daher die Entscheidung, die sich im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD befindet. Da heißt es im Zitat: „Der Schutz der Gewässer vor Nährstoffeinträgen sowie Schadstoffen soll verstärkt und rechtlich so gestaltet werden, dass Fehlentwicklungen korrigiert werden.“ Und dann, wichtiger Satz: „Wir werden die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewinnen.“

Meine Damen und Herren, es ist richtig, Klärschlämme sind in der Vergangenheit vielfach als Dünger verwendet worden, von den Landwirten gern verwendet worden, weil das für die Landwirte einfach zu handhaben war und auch günstig zu handhaben war. Wir haben aber bei den Klärschlämmen Probleme, insbesondere mit Schwermetallen wie Kupfer, Cadmium und Quecksilber, und es kann zu einer Anreicherung im Boden kommen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass wir an dieser Stelle ein Stoppsignal setzen. Zur ganzen Wahrheit allerdings gehört auch dazu, dass, wenn Abwässer entsorgt werden, das Ganze gebührenpflichtig ist und natürlich auch all das, was dahinter kommt, mit Gebühren behaftet ist, die letztendliche Entsorgung. Das muss man an dieser Stelle immer mit dazusagen.

Zum Thema Bodenverbrauch sind hier Zahlen genannt worden, das will ich nicht alles wiederholen. Wir sind uns einig, dass wir den möglichst weit zurückdrängen, möglichst stoppen wollen. Das Programm zu devastierten Flächen ist hier auch genannt worden, das will ich auch nicht mehr weiter ausführen.

Meine Damen und Herren, wenn wir beim Bodenverbrauch weiter vorankommen wollen, ist es immer dann

schwierig, wenn man ganz konkret in die Projekte geht. Und da will ich Sie alle mal hier fragen, wenn wir in die Wahlkreise gehen, wir könnten ja alle miteinander dazu beitragen, um der Bodenversiegelung aus dem Weg zu gehen, beispielsweise, wenn wir darauf verzichten würden, diesen oder jenen Radweg zu bauen, würden wir mit Sicherheit der Bodenversiegelung Vorschub leisten.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich bin mir relativ sicher, dass abstrakt wir uns sehr einig sind, dass wir Bodenversiegelung vermeiden wollen. Wenn es dann ans Konkrete geht, wird es sehr schwierig.

Vielleicht müssen wir alle miteinander auch noch mal genauer darüber nachdenken, was gebaut wird und vor allem, wie gebaut wird. Ich will bei dem Beispiel bleiben, es ist nur ein Beispiel, es gibt mit Sicherheit ganz viele andere. Ich will bei diesem Beispiel bleiben. Im Wald ist es klar geregelt, im Wald haben wir wassergebundene Wege, über Land asphaltieren wir. Ich weiß, dass wassergebundene Wege in der Unterhaltung deutlich teurer sind,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Langfristig nicht.)

dass die Pflege sehr viel mehr Aufwand mit sich bringt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Langfristig gesehen sind sie billiger.)

An dieser Stelle ist dann sicherlich zu hinterfragen, was wir bereit sind zu bezahlen beziehungsweise was wir uns finanziell leisten können.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich finde, auch das gehört zur Debatte dazu, wenn wir über Boden reden,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, das sehe ich auch so.)

nämlich, dass wir ganz konkret hinterfragen, was wir an dieser Stelle tun.

Zum Bodenschutzprogramm ist hier einiges ausgeführt worden, auch das spare ich mir. Wir haben hier Anträge, wir haben zuallererst den Antrag auf Überweisung von Professor Tack.

Herr Professor Tack, wir haben hier in unserem Antrag stehen, bis zum 31. Dezember. Wenn das Haus früher fertig ist, können wir das jederzeit früher machen. Insofern glaube ich nicht, dass wir hier eine Überweisung machen müssen. Es soll ja in den Agrarausschuss, aber eben mit dem Datum 31. Dezember. Das Haus hat hier gesagt, dass sie vielleicht früher fertig sind, schauen wir mal. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, ein früheres Datum ist von den GRÜNEN genannt worden. Wir drängeln auch, Frau Dr. Karlowski, es hat ja auch mit diesem Antrag zu tun, aber wir sollten

uns nicht in einen Wettbewerb um den intensivsten Drängler begeben. Ich glaube, Sorgfalt geht vor Geschwindigkeit, daher werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist nie zu spät, daran zu glauben, dass sich auch eine Regierungskoalition aus SPD und CDU zu vernünftigen Anträgen durchringen kann.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das dachten wir, als wir die Überschrift des Antrages gelesen haben,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

doch wenige Zeilen später war unsere aufkommende Euphorie dann doch wieder ganz schnell verfliegen,

(Heinz Müller, SPD: Hat Sie
die Keule der Realität ereilt?)

denn mehr als einen Schaufensterantrag haben Sie doch hier nicht vorgelegt. Gerade mal zwei magere Punkte legen Sie zum Thema Bodenschutz vor. Abgesehen von den Reden, die wir jetzt gehört haben, konzentrieren wir uns doch hier in der Abstimmung auf den Antrag, und da sehe ich nicht die Substanz, dass wir dem zustimmen könnten.

Die Ziffer 1 in dem Antrag beschränkt sich darauf, etwas festzustellen, was schon jede Schülerin und jeder Schüler ab der Klasse 7 im Geografieunterricht lernt. Herr Tack hat auch darauf hingewiesen. Glauben Sie denn wirklich, dass Sie mit solchen Anträgen den notwendigen Aufgaben zum Schutz des Bodens gerecht werden? Es war zwar spannend, Herrn Krüger hier zuzuhören,

(Heinz Müller, SPD: Das ist immer
spannend bei Thomas Krüger.)

welchen Themenstrauß er jetzt hier aufgemacht hat zu vielen, vielen agrarpolitischen Themen,

(Thomas Krüger, SPD:
Die alle mit Boden zu tun haben.)

die indirekt oft auch im Zusammenhang stehen mit Boden, aber doch sehr wenig im Zusammenhang mit diesem Antrag.

(Stefanie Drese, SPD: Direkt. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und wir waren auch sehr erstaunt, einen Bodenantrag jetzt hier zu lesen. Wir haben doch vor zwei Jahren, im

Juni 2013, als BÜNDNIS 90/GRÜNE-Fraktion selbst einen ziemlich weitgehenden Antrag vorgelegt.

(Heinz Müller, SPD: Aber
nach zwei Jahren dürfen
wir das dann vielleicht auch.)

Der wurde von Ihnen dann vermutlich reflexartig abgelehnt. Doch offenbar kommen Sie selbst im UNO-Jahr des Bodens nicht mehr um das Thema drum herum. Vielleicht wollen Sie einfach nur den Schein wahren und so tun, als ob Ihnen das Thema Bodenschutz tatsächlich wichtig wäre. Die Reden geben einen anderen Eindruck als der Antrag. Wenn ich die Reden höre, dann denke ich, es ist ernst gemeint. Der Antrag spricht eine andere Sprache.

In der damaligen Debatte um unseren Antrag „Bodenschutz in der Landwirtschaft verbessern“ auf der Drucksache 6/1960 warfen Sie uns vor, werte Kollegin Schlupp – ich sehe sie jetzt gerade nicht –, unser Antrag lasse nicht erkennen, worin denn der Neuwert oder die qualifizierte Weiterentwicklung zu dem bisherigen Arbeitsstand zu sehen sei. Wo aber bitte schön ist Ihr Mehrwert in der Debatte, wenn Sie mit Punkt 2 Ihres Antrages statt einer konkreten Maßnahme einen Bericht zum Bodenschutzprogramm erbitten?

Sie wissen doch, dass sich im Rahmen des Bodenschutzprogramms die von Ihnen gestellte Landesregierung selbst verpflichtet hatte, im letzten Jahr, 2014, die Phase 2 des Bodenschutzprogramms abzuschließen. Phase 2 sollte durch die Vorlage des Bodenzustandsberichts des Landes abgeschlossen werden. Bis heute warten wir immer noch vergeblich auf das Werk. Jetzt wurde erneut angekündigt, dass es Mitte des Jahres als Ziel angestrebt wird. Lassen wir uns überraschen!

Und Sie wollen mit Ihrem heutigen Antrag nichts anderes, als der Landesregierung noch mal mehr Zeit zu verschaffen und sie irgendwann gegen Ende des Jahres im Agrarausschuss berichten zu lassen?! Wenn das alles ist, was Sie zum Thema Bodenschutz von der von Ihnen gestellten Landesregierung erwarten, dann wundert mich nicht, dass wir beim Thema Bodenschutz so dermaßen auf der Stelle treten.

(Vincent Kokert, CDU: Sie malen
einfach zu grün, Frau Dr. Karlowski.)

Es ist für uns ein Armutszeugnis, wenn die Vorgängerregierung aus PDS und SPD bereits im Jahre 2002 ein Landesbodenschutzprogramm startet und wir 13 Jahre später dann immer noch keinen Maßnahmenplan für den Schutz des Bodens haben. Das zeigt doch ganz klar, dass hier im Land ohne den Druck von EU-Richtlinien kaum etwas aus eigener Kraft läuft. Wahrscheinlich stünden wir auch beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Gewässer noch weit schlechter da, wenn es nicht die FFH- und die EU-Wasserrahmenrichtlinie gäbe. Die längst überfällige Verabschiedung einer EU-Bodenschutzrichtlinie haben CDU und SPD in ihrer Regierungsverantwortung auf Bundesebene bisher abgelehnt. Angeblich, so lautet bisher ihre Begründung, ist der Bodenschutz in Deutschland bereits hervorragend rechtlich gesichert. Doch wenn dies so wäre, dann frage ich Sie, wo Sie aktuell denn die Umsetzungsdefizite im Bodenschutz sehen und warum Sie sie nicht in Ihrer Regierungsverantwortung abgestellt haben.

Es gibt allerdings zum Thema Bodenentwicklung etwas, das sollte uns alle alarmieren. So stellte der europäische Forschungsverbund CARBOEUROPE bereits 2011 fest, dass an neun von zehn untersuchten landwirtschaftlich genutzten Standorten die Böden pro Jahr 950 Kilogramm Humus verlieren. Also fast überall verlieren sie fast 1.000 Kilogramm Humus im Jahr auf einen Hektar gerechnet, und das, obwohl die Standorte nach der viel gepriesenen, guten fachlichen Praxis bewirtschaftet und gedüngt werden. Schauen Sie nach in der Veröffentlichung dazu, die ich Ihnen gern gebe.

Nicht nur aus Sicht der Bodenfruchtbarkeit, sondern auch aus der Perspektive des Klimaschutzes müssen wir den Humusgehalt der Böden wieder stärker in den Fokus rücken. Bei entsprechender Bearbeitung der Ackerböden sind diese enorme Humusspeicher und auch Kohlenstoffspeicher und damit CO₂-Speicher.

(Thomas Krüger, SPD: Aber das haben wir doch ausgeführt.)

Und während wir Milliarden in die wenig ergiebige Erforschung der Kernfusion investieren, wissen wir gleichzeitig immer noch viel zu wenig über die Humusbilanz unserer landwirtschaftlich genutzten Böden, den Lebensraum, aus dem wir unsere Nahrung beziehen. Erst seit 2011 führt das Thünen-Institut für Agrarklimaschutz eine deutschlandweite Bodenzustandserhebung durch und noch immer liegen keine ausgewerteten Ergebnisse dazu vor. Aus anderen Forschungsarbeiten wissen wir aber, der Ökolandbau trägt in stärkerem Umfang zur Humusbildung bei als die konventionelle Landwirtschaft.

(Vincent Kokert, CDU: Das Argument überrascht mich jetzt. Damit hätte ich nicht gerechnet.)

Auch ist Grünland bei richtiger Bewirtschaftung ein enorm guter CO₂-Speicher. Weltweit sind es 588 Milliarden Tonnen, die das Grünland speichert, und somit fünfmal mehr als das Ackerland. Es liegt damit auf Platz 2 direkt nach den Feuchtgebieten und den Mooren.

(Vincent Kokert, CDU: Die schon wieder!)

Um Kohlenstoffverluste zu stoppen, sind gute Bewirtschaftungspraktiken essenziell. Das Vermeiden von Verdichtungen und die Pflege der mikrobiellen Biomasse seien hier ganz explizit zu nennen.

(Thomas Krüger, SPD: Pfluglose Bearbeitung, gerade ausgeführt.)

So kann der Oberboden weiterhin als enorme Senke für organischen Kohlenstoff dienen und helfen, dass sich unsere Atmosphäre nicht weiter erwärmt.

Wie bereits eingangs erwähnt, auch die hiesige Landesregierung hinkt mit dem angekündigten Bodenzustandsbericht weit hinterher. Wie sollte es auch anders sein, wurde doch die Fachabteilung Geologie und Bodenkunde

(Vincent Kokert, CDU: Das ist kein Wunder, wenn Sie der Regierung Beine stellen, dass sie dann hinterher hinkt.)

des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie fast bis zur Unkenntlichkeit zusammengeschrumpft.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Es gibt kaum einen Fachbereich des Landesamtes, der trotz engagierter Arbeit der verbliebenen Mitarbeiter aufgrund des geringen Materials und der geringen Mittelausstattung in den letzten zehn Jahren so wenig sichtbar wurde wie der Bereich Bodenschutz. Jene Publikationen, die einst das Bodenschutzprogramm unter der PDS-SPD-Regierung dieses Landes einläuteten, sind inzwischen über zehn Jahre alt. Das ist zum Beispiel die Abteilung über die Bodenerosion landwirtschaftlich genutzter Flächen und über das Maß an Schadverdichtung. Für ein Landwirtschaftsland wie Mecklenburg-Vorpommern ist das hochnotpeinlich und zeigt, wie gering doch tatsächlich der Stellenwert des Bodenschutzes im Lande ist. Nicht mal der Antrag wird jetzt überwiesen werden in den Ausschuss, wo er hingehörte.

Jetzt ein Zitat: „Boden wird als schützenswerte Ressource nur wenig wahrgenommen“, bedauerte der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Till Backhaus“ in einer Pressemitteilung vom 10. September 2013.

Meine Damen und Herren, wir sagen, bedauern reicht nicht. Sorgen Sie dafür, Herr Minister Backhaus, er hört sich die Rede vielleicht irgendwo an, dass sich das ändert! Allerdings stehen Sie nicht allein, das möchte ich hier ausdrücklich betonen, in der Verantwortung. Von Ihren Kollegen, von Infrastrukturminister Pegel und von Wirtschaftsminister Glawe, ist zum Thema Bodenschutz rein gar nichts zu hören.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, das ist doch jetzt ...!)

Wir verlieren immer mehr Flächen an Siedlung und Verkehr, wir haben es heute in den anderen Reden gehört. Und was tut die Landesregierung dagegen? Sie dünnt Bahntrassen aus und fördert mit der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH, die einst zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus gegründet wurde, die Errichtung von Ferienhausgebieten in bisher wenig zersiedelten Küstenstreifen, so aktuell bei Groß Schwansee im Klützer Winkel.

(Minister Harry Glawe: Was haben Sie gegen Klützer Winkel?)

Nein, sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Antrag bringt uns leider keinen einzigen Schritt weiter beim Bodenschutz, im Gegenteil, er zementiert beim Stopp-and-go-Prozess zum Thema Bodenschutz in diesem Land. Mit seinen zwei Pünktchen kommt wahrlich kein Fahrtwind auf, sondern eher ein laues Lüftchen.

Mit unserem Änderungsantrag auf der Drucksache 6/3793 versuchen wir wieder, die ursprünglichen Planungen des Bodenschutzprogramms in den Blick zu nehmen. Ich setze auf Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir stimmen der Überweisung zu und wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, können wir auch Ihrem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: Jetzt doch, plötzlich doch! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD:
Jetzt kommt „Blut und Boden“.)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist,“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen; eine gerechte Rechts- und Gesellschaftsordnung zwingt vielmehr dazu, die Interessen der Allgemeinheit in weit stärkerem Maße zur Geltung zu bringen als bei anderen Vermögensgütern.“ Diese wenigen Sätze aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1967 bringen es auf den Punkt. Sie fordern hier und heute augenscheinlich zwar das Gleiche, tun jedoch genau das Gegenteil, und dies schon seit Jahren.

(Thomas Krüger, SPD:
Und das wissen Sie, ja? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schaut man sich heute die Flächen in unserem Land an, dann erkennt man, dass der Boden schon längst nicht mehr die Lebensgrundlage der Menschen in unserer Heimat ist.

(Thomas Krüger, SPD: Sondern synthetische Butter essen wir heute, oder wie?)

Sie haben die Lebensgrundlage unseres Volkes zu monokulturellen Wüsten und Giftäckern verkommen lassen.

(Thomas Krüger, SPD:
Wüsten?! Wo haben wir Wüsten
in Mecklenburg-Vorpommern? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ihr Lippenbekenntnis, den Boden vor dem Eintrag von Schadstoffen zu schützen, ist das genaue Gegenteil der hier praktizierten Realität. Es werden jährlich riesige Mengen von Gülle und weitere Schadstoffe auf unsere Felder, Wiesen und Äcker eingebracht. Ebenso ist es scheinbar kein Problem, dass die Landschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit Windkraftanlagen zugestampft werden.

Um Grund und Boden wirklich nachhaltig zu schützen, müssen Sie endlich für die Landwirte in unserer Heimat Anreize schaffen, um ökologisch und damit natur- und umweltfreundlich zu wirtschaften. Doch wenn man weiß, dass es von 2013 auf das Jahr 2014 einen Rückgang der ökologisch bewirtschafteten Fläche von circa 5.000 Hektar gab, scheint die Regierung nicht willens zu sein zu handeln.

Um die Lebensgrundlage Wald, Acker und Gewässer hier in Mecklenburg-Vorpommern wirklich zu schützen, muss endlich ein Umdenken stattfinden: weg von konventioneller Landwirtschaft, hin zu einer ökologischen Bewirtschaftung, weg von kapitalistischen Interessen, hin zu einer Nachhaltigkeit der Ausgewogenheit. Dann können auch Probleme wie Schadstoffeintrag und Erosion wirksam bekämpft werden.

Für uns Nationalisten sind die Sicherung der Lebensgrundlage und damit der Bodenschutz eine Selbstverständlichkeit. Wir werden Ihrem Antrag dennoch zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte all das, was eben gesagt wurde von Professor Tack oder vom Kollegen Thomas Krüger, noch mal hier wiederholen, aber ich denke, das muss nicht sein. Sie, denke ich mal, haben das so auch alle mitbekommen, was wir angekündigt haben, was wir vorhaben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Verinnerlicht.)

Aus diesem Grunde verzichte ich darauf, hier noch mal zehn Minuten Ihnen das vorzutragen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gnädig.)

Dem Antrag der GRÜNEN werden wir nicht zustimmen, da das zeitlich so eng gefasst ist, dass wir heute nicht sagen könnten, dass das bis dahin schaffbar ist. Ich denke, wir sind trotzdem auf einem guten Weg und werden dann entsprechend im Bericht sehen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Im Dezember.)

wie weit unser Land tatsächlich mit dem Schutz des Bodens vorangekommen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3744 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3793 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Agrarausschuss überweisen? – Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3793 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3793 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD.

Ich rufe auf ...

(Heinz Müller, SPD:
Abstimmung in der Sache!)

Ich rufe nun auf den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3744. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/3744 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wieder einführen, Drucksache 6/3741.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II wieder einführen
– Drucksache 6/3741 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Einmal arm, immer arm – der Volksmund kommt mit diesem Spruch der bitteren Realität gefährlich nahe. In Mecklenburg-Vorpommern stieg die Zahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter landesweit in nur zwei Jahren um 18 Prozent, wie kürzlich meiner Kleinen Anfrage zu entnehmen war. Dass die Armutsquote in Mecklenburg-Vorpommern mehr als doppelt so hoch ist wie in Baden-Württemberg, Bayern oder Hessen, ist bekannt. Wir bilden also den Hinterhof. Mit gleichwertigen oder auch nur vergleichbaren Lebensverhältnissen in Deutschland, wie sie das Grundgesetz vorsieht, hat dies nichts mehr zu tun.

Armut lässt niemals kalt. Bei Armut geht es immer um Knappheit. Fachleute warnen, dass sich Armut immer weiter in die Mitte der Gesellschaft ausdehnt. Inzwischen haben immer mehr Menschen Angst vor dem Absturz, Angst, dass sich die Armut auch im Alter fortsetzt. Denn wer heute Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhält, erwirbt in dieser Zeit keine Rentenansprüche. Ich wiederhole, für die Monate und Jahre, in denen Menschen von Hartz IV leben müssen, erhalten sie im Alter keinen einzigen Cent Rente. Damit verschärft sich für die Langzeitarbeitslosen das Problem der Armut im Alter, sie ist zwangsläufig vorprogrammiert.

Armut im Alter können wir nicht ignorieren. Auf ihre rasante Zunahme in den letzten Jahren – ich verweise nur auf den letzten Bericht des Statistischen Amtes – muss die Politik reagieren, denn sonst verspielen wir die Zukunftspotenziale unserer Gesellschaft, und das können wir alle nicht wollen. Zwar wäre eine grundlegende Reform von Hartz IV erforderlich, damit das letzte Netz sozialer Sicherheit wieder gestrafft wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

unser heutiger Antrag bezieht sich jedoch auf die Einführung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherungsleistungen. Es müssen wieder Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden. Ich betone, es müssen wieder Beiträ-

ge gezahlt werden und diese Zahlung muss aus Steuermitteln erfolgen.

Das war bis vor wenigen Jahren geltendes Recht. So zahlten die Arbeitsagenturen für jeden Langzeitarbeitslosen bis zum Jahr 2006 78 Euro pro Monat Pflichtbeiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. Diese wurden ab dem Jahr 2007 auf 40 Euro abgesenkt und ab 2011 wurden sie ganz abgeschafft. Der Rentenanspruch, der den Betroffenen hieraus erwuchs, war zwar gering,

(Michael Andrejewski, NPD: 2 Euro!)

aber es milderte die Armut im Alter ab. Ferner stand den Betroffenen bei gesundheitlicher Beeinträchtigung der Zugang zur Rehabilitation uneingeschränkt offen.

Angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden dramatischen Ausbreitung von Armut im Alter bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Beauftragen wir die Landesregierung, im Bundesrat für die Wiedereinführung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Langzeitarbeitslosen tätig zu werden! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit und Gleichstellung sowie Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieser Antrag fordert uns auf zu einer Reise in die Vergangenheit. Von 2005 bis 2010 war es nämlich so, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II zu einer Pflichtbeitragszeit in der Rentenversicherung geführt hat. Im Ergebnis brachte das den Betroffenen – das hat Frau Stramm auch ausgeführt – etwas mehr als 2 Euro an zusätzlichen Rentenansprüchen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN: Ja, 2 Euro. –

Michael Andrejewski, NPD: Genau, 2 Euro.)

Geld, das aus der Steuerkasse in die Rentenkasse geflossen ist und wohl niemanden vor der Grundsicherung im Alter bewahren konnte. Ich wiederhole: 2 Euro!

2011 war mit dieser Versicherungspflicht Schluss. Und ja, in einem Paket mit anderen Regelungen des entsprechenden Haushaltsbegleitgesetzes hat die SPD damals im Bundestag gegen diesen Wegfall gestimmt. Aus heutiger Sicht aber muss man sagen, früher war nicht alles besser, denn – und das ist entscheidend – die Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit wurden in der Rentenversicherung angerechnet. Damit war also sichergestellt, dass bereits erworbene Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente oder Leistungen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation erhalten bleiben. Diese Zeiten werden auch weiterhin als Wartezeiten für eine Altersrente für langjährig Versicherte und für Schwerbehinderte anerkannt.

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht für die Rente mit 63.)

So viel zu dem, was bisher geschah.

Schauen wir nun darauf, was ist: Im Februar lag die Arbeitslosenquote bei uns im Land bei 12,2 Prozent. Das ist ein erneuter Rückgang der Arbeitslosenzahlen und dieser geht einher mit einem spürbaren Plus an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Seit 20 Jahren auf dem richtigen Weg.)

Ist doch gut.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, sehr schön. Ist doch gut.)

Für die Zukunft heißt die Aufgabe aus meiner Sicht, Langzeitarbeitslosigkeit zu überwinden, wo sie bereits besteht, und sie zu vermeiden, wo sie droht. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Die Aufgabe kann nicht lauten, den Status der Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen und zu pflegen.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Richtig.)

Beim Arbeitsmarktführer vor einigen Wochen hat sich auch unser Ministerpräsident klar dazu bekannt, Vermittlungsbemühungen auf den ersten Arbeitsmarkt zu konzentrieren. Er sagte, es muss Schluss sein mit der Leistungserbringung durch billige Ein-Euro-Jobber in vielen sozialen Bereichen. Dazu wird man klar definieren müssen, welche dieser für die Gemeinschaft wichtigen Leistungen in Zukunft als staatliche Daseinsvorsorge weiter geleistet werden sollen und können und welche tatsächlich zusätzlich und wettbewerbsneutral im Sinne des Gesetzes waren und in Zukunft nicht weiter erbracht werden können. Die Hauptanstrengung der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, aber auch der Landesregierung wird in den nächsten Jahren dem ersten Arbeitsmarkt gelten, und zwar unter völlig anderen Vorzeichen als in den Jahren der hohen Arbeitslosigkeit.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erklärtes Ziel ist es, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Dabei muss klar sein, dass es nicht reicht, ihnen irgendeinen Job anzubieten, denn den Langzeitarbeitslosen gibt es nicht, weshalb wir stärker nach individuellen Lösungen für individuelle Hürden und Hemmnisse suchen müssen. Hier muss unser Schwerpunkt liegen und hier liegt unser Schwerpunkt. Deshalb setzen wir im Land auch auf integrative Angebote und auf die Ausweitung unseres Familiencoachprojektes.

Und auch der Bund geht in diese Richtung. Zwei neue Programme sollen bundesweit besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose wieder an die Beschäftigung heranführen. Die Jobcenter sind angehalten, vor Ort eine intensive und aktivierende Eingliederungsarbeit zu leisten.

(Michael Andrejewski, NPD: Ha, ha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Rentenanprüche zu sichern, ist es doch der beste Weg, sich darum zu bemühen, den Menschen eine Erwerbsbiografie zu ermöglichen,

(Beifall Torsten Renz, CDU: So ist es.
Sehr gut, Frau Ministerin. So ist es.)

die diesen Namen auch verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in großen Teilen meiner Ausführungen – insofern gibt es vielleicht auch die eine oder andere Wiederholung – inhaltlich im Prinzip deckungsgleich mit dem, was die Ministerin ausgeführt hat.

(Jörg Heydorn, SPD:
Nur keine Wiederholungen!)

Aber Sie wissen ja, Herr Heydorn, Wiederholung ist ein pädagogisches Instrument, dann prägt sich das auch bei dem Letzten ein.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und da bin ich im Prinzip schon bei dem Punkt,

(Heiterkeit und Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wir müssen versuchen, auch die Opposition mit ins Boot zu bekommen, Herr Heydorn. Insofern werde ich mir die eine oder andere Wiederholung nicht ersparen können.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir sind sehr deckungsgleich in unserem Ansatz. Ich interpretiere das so, dass wir auch bei diesem Antrag der Opposition nicht sagen sollten, wir akzeptieren das jetzt, dass ihr euch mal ein Mosaiksteinchen herausgreift,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, das Haar in der Suppe!)

ein Mosaiksteinchen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, und dann versucht, das isoliert und losgelöst darzustellen. Das geht nur sehr selten in der Politik, insbesondere in diesem Bereich. Auch wenn wir immer von Wirtschafts- und Sozialpolitik sprechen, von sozialer Marktwirtschaft, da geht das schon mal gar nicht. Insofern habe ich den gleichen Ansatz wie die Ministerin, das etwas globaler zu betrachten.

Was überhaupt nicht geht, ist die Tatsache, dass die Antragsteller versuchen zu suggerieren – ich habe mir das bei zwei, drei Punkten mitgeschrieben –, dass durch diesen Antrag Armut verhindert wird. Das ist nicht nur politisch schon mal sehr grenzwertig, was Sie hier tun, sondern auch inhaltlich völlig falsch. Es ändert nämlich nichts an der Gesamtsituation, an der Höhe der Grundversicherung, die sie dann im Alter bekommen, und ob sie jetzt, ich sage mal, auf dem Weg zum Eintritt in den Ruhestand tatsächlich, wenn so eine Regelung greifen würde, diese 2 Euro und ...

(Michael Andrejewski, NPD: 2 Euro!)

9 Cent?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
9 Cent! 2,09 Euro! – Karen Stramm, DIE LINKE:
Bei 78 Euro waren es aber noch 8 Euro.)

... 2,09 Euro zusätzlich als Rentenanspruch erreichen. Das ändert, wie gesagt, an der Höhe der Grundsicherung, wenn sie über einen sehr langen Zeitraum arbeitslos waren, gar nichts. Insofern, glaube ich, ist hier auch noch mal deutlich hervorzuheben, dass dieser Antrag mit diesen Ausführungen untersetzt so nicht im Raum stehen bleiben kann, sondern inhaltlich falsch ist.

Deswegen will ich auch, wie gesagt, das eine oder andere etwas globaler ansprechen, vielleicht auch noch mal auf die Zeit 2010/2011 hinweisen, da ist das Ganze ja auf den Weg gebracht worden, damals im Bund noch unter anderer Regierungsbeteiligung des kleineren Koalitionspartners. Frau Ministerin hat das Stimmverhalten der SPD ausgeführt. Fakt ist aber, dass die Bundesregierung damals als Leitlinie ihres Handelns ein Programm auf den Weg gebracht hat. Ich kann nicht erkennen, dass sich die jetzige Bundesregierung von den Zielen und von dieser Programmatik verabschiedet hat. Insofern will ich die Gelegenheit ganz gern nutzen und diese Programmatik in Kurzform vorstellen.

Die Zielstellung ist nämlich auch heute noch: solide Finanzen, neues Wachstum, Beschäftigung und Vorfahrt für Bildung. Dazu hat die Bundesregierung acht Unterpunkte definiert. Und wenn wir uns die vier einzelnen Punkte anschauen – wie gesagt, das ist das Programm aus 2010/2011, an dem wir heute noch arbeiten –, dann sagen wir zum Thema „solide Finanzen“: Wenn wir Ergebnissfeststellungen machen, haben wir erstmalig die schwarze Null im Haushalt durch Finanzminister Schäuble vorgestellt.

Wenn wir den zweiten Punkt „neues Wachstum“ nehmen – ich habe vor einer Stunde noch mal kurz gegoogelt –, da haben wir jetzt neue Prognosen, und zwar gerade veröffentlicht von der Bundesbank. Dieses Wachstum, die Wirtschaftsprognose für Wachstum, wird von 1,0 aus dem Dezember letzten Jahres angehoben auf 1,5 – also positive Aussichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es wird signalisiert, dass sich diese positive Wachstumsprognose auch für 2016 fortsetzen wird.

Wenn wir uns den dritten Punkt „Beschäftigung“ anschauen, dann ist es so – und da greife ich mal das Jahr 2005 raus, das ist auch so ein bisschen unverdächtig, die CDU war im Land auch nicht in Regierungsverantwortung, sondern wir hatten eine andere Farbenlehre –, da hatten wir 211.600 Arbeitslose im Februar. Sie wissen, dies ist, was die Jahreszeit betrifft, ein sehr schwieriger Monat, 211.000 Arbeitslose. Jetzt sind wir im Februar dieses Jahres bei 101.000 Arbeitslosen gewesen, das heißt, das ist von den absoluten Zahlen eine Halbierung der Arbeitslosigkeit, die wir haben.

Das sind natürlich auch Ergebnisse dieses Programms, dass man nämlich diese Zielstellung untersetzt hat mit konkreten Maßnahmen. Und eine dieser Maßnahmen ist die, die Sie heute aufrufen, nämlich, dass unter Punkt 3 in diesem Programm definiert wurde: „Stärkung von Beschäftigungsanreizen und Neujustierung von Sozialleistungen“. Das sagt ja noch nicht so viel darüber, was sich

dahinter verbirgt. Aber Beschäftigungsanreize sind das, was an Gesetzgebung stattgefunden hat mit den Ergebnissen, die wir hier vorgetragen haben. Da schließe ich mich ausdrücklich der Meinung der Ministerin an, die das hier auch noch mal deutlich gesagt hat. Wir sollten diesen Weg weitergehen und das in den Fokus unserer Politik stellen, nämlich die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Alles andere sind Dinge, die wir gemeinsam in der Solidargemeinschaft viel positiver entwickeln können. Und wenn in diesem Punkt noch drinsteht „Neujustierung von Sozialleistungen“, dann kann man sagen, das ist ein positiver Begriff. Was heißt das wirklich in der Praxis? In der Praxis heißt es, das war die Gesetzgebung, dass genau diese Pflichtleistungen in Ermessungsleistungen umgewandelt worden sind und dass SGB-II-Empfänger – darauf zielt Ihr Antrag – als Rentenversicherungssatz abgeschafft worden sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begründung ist ganz eindeutig: Wir wollten auch ein Anreizsystem schaffen, dass sich der Betroffene in Richtung Arbeit bewegt. Wenn wir uns die heutige Situation am Arbeitsmarkt anschauen, dann hat sich das nicht geändert. Aus meiner Sicht hat sich diese Forderung eher noch verschärft, weil Fakt ist, wir müssen in unserer Politik – davon bin ich voll überzeugt – alles dafür tun, dass die, die arbeiten, bessergestellt werden als die, die nicht arbeiten.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Davon bin ich auch überzeugt.)

Das ist ein wesentlicher Punkt.

Der zweite wesentliche Punkt ist, dass wir in einer sozialen Marktwirtschaft Solidarität mit denen üben wollen und auch müssen, die sozial schwach sind, die alleine nicht in der Lage sind und die die Unterstützung der Gesellschaft brauchen. Das ist der zweite wesentliche Punkt, für den wir eintreten.

Ein dritter Punkt ist, dass wir insbesondere – Frau Ministerin hat es angesprochen, auch ich sehe das so – im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem haben und dass wir dort nicht nur durch Reden, sondern endlich auch durch konkrete Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene gemeinsam versuchen, den Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Da heißt mein Grundsatz: Die, die auch wollen, müssen eine entsprechende Förderung bekommen.

Der vierte und letzte Punkt, den ich hier klar definieren will, ist die Tatsache, dass wir die, die nicht wollen, aber können, fordern müssen. Deswegen müssen wir unsere Politik so ausrichten, dass wir auch fordern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gilt das auch
für Landtagsabgeordnete? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stehe ich auch in diesem Sinne hier vorne und sage Ihnen: Die Zielrichtung muss sein, den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und nicht rückwärtsgewandt – so, wie die Ministerin es hier auch ausgeführt hat – über

diese Maßnahmen zu sprechen, die wirklich ein Mosaiksteinchen im Gesamtensemble darstellen und die nichts verändern – ich glaube, das habe ich zu Beginn inhaltlich deutlich gesagt –, die nichts verändern an der Situation der betroffenen Menschen, die Sie angesprochen haben, für die Sie sich hier einsetzen wollen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, sie in Beschäftigung zu bringen. Deswegen müssen wir auch unsere Programme so ausrichten.

Ein letzter Punkt, der auch noch mal die Position der jetzigen Bundesregierung unterstreicht, ist, dass im Rentenpaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das genauso bestätigt und verabschiedet wurde und es auch niedergeschrieben wurde, dass die Personengruppen, von denen Sie jetzt sprechen, zum Beispiel nicht in den Bereich des Genusses, sprich Rente mit 63 kommen, weil diese Zeiten dann nicht zählen. Ich glaube, diese Einschätzung des Bundesarbeitsministeriums ist richtig, die teilen wir. Insofern sehen wir auch keine Notwendigkeit, hier Korrekturen vorzunehmen. Aus diesem Grunde werden wir, wie dargestellt, Ihren Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist viel gesagt worden, und ich würde gerne auf einen Teil kommen, der bislang in der Debatte eine nachgeordnete Rolle zu spielen scheint, das sind die medizinischen und die Reha-Leistungen,

(Karen Stramm, DIE LINKE: Genau.)

weil die Kürzung gerade hier doch sehr konsequente Auswirkungen in verschiedenster Weise hat, und letztendlich ist immer der Einzelne der Notleidende.

Aber vorher noch ein Wort zu Herrn Renz: Herr Renz, auch wir sagen, es ist nur ein Teil dessen, was in dem Bereich gemacht werden muss. Aber es ist Ihnen wieder gelungen, das Haar in der Suppe zu finden.

(Tilo Gundlack, SPD: So ist er.)

Ich denke, es geht darum, im Bereich des Hartz-IV-Paketes und gerade des Arbeitslosengeld-II-Paketes noch mal differenzierter ranzugehen. Das mag nicht immer Ihre Stärke sein,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

aber ich denke, gerade um hier differenziert zu diskutieren, ist dies notwendig.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt aber nicht dem Renzchen
noch Zensuren geben! Das fetzt nicht.)

Und auch, wenn es die 2,09 Euro sind, die zu diskutieren sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

geht es immer darum, die Grundsicherung noch mal zu diskutieren.

(Torsten Renz, CDU: Sie blasen
doch jetzt das Mosaiksteinchen auf! –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber warum sage ich das mit der Reha? Besonders negativ wirkt sich nämlich der Wegfall des Rentenanspruchs für Menschen aus, die vor dem ALG-II-Bezug in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder nicht versichert waren.

(Torsten Renz, CDU:
Das sind aber auch Haare.)

Das sind zum Beispiel Selbstständige, Studierende oder Minijobber/-innen, denn für sie entfällt der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Auch das ist ein Aspekt, den man diskutieren muss, wenn man in die Zukunft geht.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Gravierend sind auch die Auswirkungen auf die Ansprüche auf medizinische Rehabilitationsleistungen. Zum Beispiel setzt eine medizinische Reha grundsätzlich eine mindestens sechsmonatige Pflichtbeitragszahlung innerhalb der vorausgegangenen zwei Jahre voraus. Das Wegfallen der Rentenbeitragszahlung für ALG-II-Bezieherinnen und -bezieher verlängert diesen Zweijahreszeitraum, führt aber nicht zum Abbau eines Anspruches. Das ist vor allem bei länger andauernder Arbeitslosigkeit fatal, zumal gerade diese Personengruppe besonders von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen ist.

(Karen Stramm, DIE LINKE:
Eben! Das ist ja das Problem.)

Zwar besteht die Möglichkeit, bei nachgewiesener medizinischer Notwendigkeit eine medizinische Reha über die gesetzliche Krankenversicherung zu finanzieren, dies ist aber vom Antragsverfahren her ungleich aufwendiger. Zudem sind gerade Menschen, die von Arbeitslosengeld II leben müssen, nicht nur verstärkt auf medizinische, sondern auch auf berufliche Rehabilitation angewiesen. Entsprechende Maßnahmen haben im Laufe der vergangenen Jahre extrem abgenommen.

Ich möchte jetzt auf unseren Bundestagsantrag der Bündnisgrünen-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode hinweisen. Er ist am 07.07.2010 beantragt worden, die Drucksache 17/2436. Der Antrag lautet „Mindestbeiträge zur Rentenversicherung verbessern, statt sie zu streichen“.

(Egbert Liskow, CDU:
Und? Ist er beschlossen?)

Ich denke, hier muss auch die Diskussion unsererseits hingehen.

(Heinz Müller, SPD: Im Bundestag
nicht durchgekriegt, jetzt müssen wir.)

Was sind denn die Kernbotschaften? Arbeitslosigkeit, vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, ist eine der großen Hauptursachen für spätere Altersarmut. Und wer wird später von Altersarmut betroffen sein?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Alten.)

Das sind insbesondere Frauen, denn sie arbeiten häufig in prekären Arbeitsverhältnissen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie ja wieder zu Ihrem Spezialthema. – Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Michael Andrejewski, NPD)

Eine bessere Absicherung von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit ist dafür eben erforderlich. Und dazu kann – kann – die Wiedereinführung der Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung beitragen.

(Torsten Renz, CDU: Was heißt das? Halb schwanger, oder was?)

Sie ist jedoch nur ein Schritt auf einem langen Weg, bundesgesetzlich zu verbesserten Regelungen zu kommen. Und natürlich stehen wir alle dafür ein, dass der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt oberstes Ziel ist. Nichtsdestotrotz ist es so, wir leben in einer Solidargemeinschaft,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und da ist es das Mindeste, hier darüber zu diskutieren, inwiefern diese Beiträge verbessert werden können. In dem Zusammenhang könnte natürlich auch diskutiert werden – und das muss irgendwann diskutiert werden –, was mit denjenigen ist, die nicht mal mehr einen ALG-II-Anspruch bekommen, weil der Partner oder die Partnerin ausreichend gezahlt hat.

(Karen Stramm, DIE LINKE: Richtig, die sogenannte Hausfrau.)

Die Menschen fallen völlig raus, weil sie überhaupt nicht mehr unter Individuum, sondern unter das uns bekannte Subsidiaritätsprinzip fallen.

Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält deshalb existenzsichernde Einkommen für unabdingbar und auch die Frage der Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen, gerade in diesem Kontext, für sehr zielführend. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mein Kollege Renz von der CDU neigt ja dazu, immer ein bisschen ausschweifend zu sein, aber die wesentlichen Dinge hat er gesagt.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Na, Sie sind ganz konkret und kurz?! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Heydorn, der ganz Kurze sind Sie auch nicht immer.)

Aber heute werde ich mich bemühen.

Ich muss einen kleinen Exkurs machen zu Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sie sagt, wir leben in einer Solidargemeinschaft. Wir entziehen uns ja nicht der Solidargemeinschaft, auch die Erbringung von SGB-II-Leistungen ist eine solidarische Leistung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

die ein Ausdruck dieser Solidargemeinschaft ist. Also dieses Argument geht ins Leere.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nee, finde ich nicht.)

Ich will noch mal versuchen, die Dinge im Telegrammstil klarzumachen. Diese Übernahme von 40 Euro Rentenversicherungsbeiträgen für Arbeitslosengeld-II-Empfänger würde rund 2 Millionen Euro im Jahr kosten, rund 2 Millionen Euro im Jahr. Wir haben einen durchschnittlichen Leistungsbezug von drei Jahren pro Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Das heißt also, man kann davon ausgehen, im Durchschnitt wären das Leistungen in Höhe von 1.200 Euro über diese drei Jahre. Wenn man sich ansieht, was das an Rentensteigerungen bedeuten würde für diesen Personenkreis, dann wäre das über die Gesamtdauer des Rentenbezuges 1 Euro, 1,50 Euro, so in der Ecke.

(Torsten Renz, CDU, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2,09 Euro.)

Wenn man sich das Ganze mal unter diesem Gesichtspunkt ansieht, was habe ich auf der einen Seite für einen Einsatz und was haben diejenigen, was im Endeffekt dabei rauskommt – ich denke mal, das hat Herr Renz deutlich gesagt.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jemand letztendlich in der Grundsicherung nach wie vor verhaftet sein wird, hat er in dem Moment, wo er ins Renteneintrittsalter kommt, gar nichts. Gar nichts hat er davon.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Aber der Steuerzahler hat jedes Jahr 2 Millionen Euro aufgewandt für diese Leistungen, wo im Endeffekt für die Empfänger nicht so wahnsinnig viel rauskommt. Ich finde, das ist keine gute Lösung und diese Lösung sollte man sich deswegen auch verkneifen.

Wenn man sich im Augenblick die sozialpolitische Diskussion auf Bundesebene anguckt und man feststellt am Beispiel „Kindergeldleistungen“, „Besserstellung von Alleinerziehenden beim Kindergeld“, „Mehrleistungen für diesen Personenkreis“, überhaupt eine angemessene Erhöhung des Kindergeldes – das sind für mich allemal Leistungen, wo ich sage, da lohnt sich der Einsatz dieser Mittel deutlich mehr, denn die Leute sollten das Geld eins zu eins in der Tasche haben, als wenn ich das quasi in die Rentenversicherung einzahle. Was dabei herauskommt, das habe ich gerade dargelegt. Jetzt will ich das an der Stelle auch nicht vertiefen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Meinung unserer Fraktion ist es keine wirklich ziel-führende Leistung, die den Leuten nützt. Und darum muss es ja gehen. Es muss letztendlich auch den Leuten nutzen. Das ist in dem Umfang nicht der Fall, sodass ein Einsatz von 2 Millionen Euro pro Jahr für diese Sache unseres Erachtens nach nicht gerechtfertigt erscheint. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In meinem Bemühen, das ganze SGB II abzugrasen und alle Einzelungerechtigkeiten mal darzustellen, habe ich auch erwogen, diese Problematik in einen Antrag zu gießen und hier vorzustellen, habe dann aber davon Abstand genommen, weil ich mir nämlich überlegt habe: Was bringt es eigentlich, Gelder von einer staatlichen Stelle, nämlich den Jobcentern, zu einer anderen staatlichen Stelle, der Rentenversicherung, zu schaufeln, wenn das den Betroffenen gar nichts nützt und nicht zu höheren Rentenbezügen führt?

Als die Jobcenter für Hartz-IV-Empfänger noch Pflichtbeiträge bezahlten, waren das, wie schon gesagt wurde, zuletzt 40 Euro monatlich und daraus ergab sich dann ein jährlicher Zusatzrentenanspruch von 2 Euro und – wie ich jetzt gelernt habe – sogar noch 9 Cent zusätzlich.

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Nehmen wir an, jemand hätte 40 Jahre für den neuen Mindestlohn von 8,50 Euro gearbeitet, Beiträge bezahlt und insgesamt 5 Jahre Hartz IV bezogen in seiner Erwerbsbiografie, inwieweit würden ihn die 10 Euro, die er für die 5 Jahre Hartz IV bekäme, plus 45 Cent zusätzlich aus der Grundsicherung herausbringen?

Das ZDF hat mal ausgerechnet, wie viel Rente einer bekommt, der 45 Jahre für 10 Euro Stundenlohn brutto arbeitet. Ergebnis: Der bekommt brutto 741,47 Euro Rente. Steuern muss er darauf zwar nicht zahlen, aber Krankenkassenanteil und Pflegeversicherungsanteil, das sind 10,5 Prozent. Dann bleiben ihm nach 45 Jahren für 10 Euro Stundenlohn brutto 663 Euro Nettorente.

Wenn er nie gearbeitet hätte, würde er Grundsicherung bekommen, und der Grundsicherungsbedarf beträgt im Augenblick durchschnittlich 698 Euro. Natürlich wäre sein Rentenanspruch noch geringer, wenn er fünf Jahre Hartz-IV-Empfänger gewesen wäre innerhalb seiner Erwerbsbiografie. Diese 10,45 Euro Hartz-IV-Zusatzrente änderten daran nichts, auch nicht, wenn man den verdoppeln oder verdreifachen würde, wenn das 20, 30, 40 Euro wären, ändert es daran nichts. Da freut sich nur die Rentenversicherung, aber sie zahlt dann keinen weiteren Cent an den Betroffenen aus, der kriegt nur Grundsicherung.

Wer 45 Jahre zum Mindestlohn arbeitet, dem hilft nicht mal die Riesterrente. Wenn er so viel einzahlt, dass er die staatliche Höchstförderung bekommt, die möglich ist, dann erhält er nach 45 Jahren bei einer 38,5 Stundenwoche knapp 100 Euro Riesterrente. Die wird voll auf die Grundsicherung angerechnet. Durchschnittsverdiener können

sich das schenken. Für die meisten ist es in der Tat eine Mogelpackung.

Eine Welle von Altersarmut rollt auf uns zu. Wer heute unter 45 Jahre alt ist und weniger als 10 Euro Stundenlohn verdient oder verdiente, selbst bei 45 Beitragsjahren und mit Riesterrente, wird in der Grundsicherung landen, vielleicht knapp darüber, und sonst hat er nichts zu erwarten.

Im Augenblick herrscht Ruhe an der Rentenfront, wo jetzt Leute in Rente gehen, die ziemlich viele Ansprüche und Anwartschaften angesammelt haben. Das wird sich aber sehr ändern bei den jüngeren Jahrgängen. Und die Ruhe an der Rentenfront ist eine reine Täuschung, die wird vergehen. Das ist so wie die Scheinprosperität in Griechenland zwischen Einführung des Euro und dem Zusammenbruch.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Da war Highlife, ne?

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Da waren Olympische Spiele und Fußballweltmeisterschaft, jede Menge Wahlgeschenke und Sozialleistungen.

(Heinz Müller, SPD: In Griechenland?)

Das alles brach zusammen. Auch hier wird das Rentnerglück sehr schnell enden, wenn erst einmal die Jahrgänge drankommen, die nicht mehr so viele Anwartschaften angesammelt haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In der Tat muss man das global sehen, da will ich Ihnen ausnahmsweise mal recht geben. Diese Welle von Altersarmut kann man nur brechen, wenn man das ganze System an Haupt und Gliedern reformiert. Aber 2 Euro zusätzlich pro Monat für Hartz-IV-Empfänger ändern daran gar nichts. Das ist wirklich wie eine Träne im Ozean.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt zieht sie zurück. Das haben ja alle widerlegt, die Sinnhaftigkeit. Man muss der Realität auch mal ins Auge schauen.)

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Renz, ich werde ihn nicht zurückziehen, um das schon mal vorwegzunehmen.

(Torsten Renz, CDU:
Sie sind unverbesserlich. –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das Arbeitslosengeld II

(Torsten Renz, CDU: Das war Spaß.)

wurde vor zehn Jahren eingeführt. Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger wurden vor fünf Jahren gestrichen. Den Anstieg der Altersarmut nahmen die Gesetzgeber billigend in Kauf, im Übrigen,

(Egbert Liskow, CDU:
Sie haben nicht zugehört.)

meine Damen und Herren der CDU, unter der Ministerin von der Leyen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ja, unter der Ministerin von der Leyen – weil Sie das ja heute schon angesprochen haben zu unserem Antrag –, die das Thema Altersarmut erkannt hatte. Ich erinnere nur an Ihren Beitrag zu unserem Antrag, dass Frau von der Leyen eben dieses Problem erkannt hat.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber Sie ändern doch mit Ihrem Antrag nicht das Thema Altersarmut, so, wie Sie das betrachten!)

Hören Sie mir doch zu! Hören Sie doch erst mal zu!

Für die Langzeitarbeitslosen bringt die Streichung nicht nur Einschnitte bei der Altersrente – die wäre für die Zeit des Hartz-IV-Bezugs, wie bereits heute von Herrn Renz schon vielfach und auch von anderen vielfach gesagt, viel zu gering –, sie versperrt ihnen auch zahlreiche andere Leistungen der Rentenversicherung. Ich erwähne nur die Erwerbsminderungsrente, Rehabilitationsmaßnahmen auf Kosten der Rentenversicherung, die Altersrente für Frauen und so weiter und so fort.

Diese Leistungen der Rentenversicherung setzen Beitragszahlungen voraus. Bei einer Erwerbsminderungsrente sind das in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre. Diese Mindestbeitragszeiten können nicht unterschritten werden. Wer sie nicht nachweisen kann, erhält keine Leistungen der Rentenversicherung. Das führt ...

(Torsten Renz, CDU: Das gilt im Übrigen auch für Landtagsabgeordnete. Wussten Sie das?)

Im Übrigen gilt das auch für Landtagsabgeordnete.

Das führt zu tragischen Schicksalen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Fast jeder Hausarzt kennt hochgradig eingeschränkte Patienten, die keine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen, da sie nicht über die notwendigen Mindestbeitragszeiten verfügen.

Hermann Meyer, der Hartz IV bezieht, ist hierfür beispielhaft. Wie kam es dazu? 35 Jahre war er als Maurer beschäftigt – im Übrigen auf dem ersten Arbeitsmarkt, Herr Renz –, selten beim Arzt, nie krankgeschrieben. Die Schulter tat ihm öfter weh. Dann traf den langjährigen Raucher plötzlich ein schwerer Herzinfarkt. Wachstation, Stent, Bypass, Krankschreibung, Reha, Arbeitslosigkeit – Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente abgelehnt. So landete der 56-Jährige schließlich bei Hartz IV. Eine Umschulung als Demenzbetreuer wurde ihm in Aussicht gestellt. Wegen seiner Schulterschmerzen kann er dieses Angebot nicht annehmen. Von einer Reha über die Deutsche Rentenversicherung ist er ausgeschlossen, da

er die Voraussetzung zur Rehabilitation – Zahlung von sechs Monaten Pflichtbeiträgen in den letzten 2 Jahren – nicht mehr erfüllt.

Dieses Schicksal kann jeden Menschen unseres Landes jederzeit treffen.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Meyer, Herr Renz, Herr Meyer ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Entschuldigen Sie mal, Abgeordnete Stramm.

Herr Renz, die CDU-Fraktion hat noch Redezeit. Sollten Sie das Bedürfnis haben, hier zu sprechen, dann kommen Sie bitte nach vorne und beantragen Sie einen Debattenbeitrag.

(Torsten Renz, CDU: So machen wir das. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, bitte nicht!)

Dann sind wir uns einig.

Bitte, Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Aber, wie gesagt, Herr Meyer, der wollte sich, so, wie Sie gesagt haben, Herr Renz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

in Richtung des ersten Arbeitsmarktes bewegen. Sie haben den Menschen unterstellt, dass sie sich gar nicht erst mal in Richtung des ersten Arbeitsmarktes bewegen wollen. Aber er wollte das.

(Torsten Renz, CDU: Habe ich unterstellt? –
Peter Ritter, DIE LINKE: „Wer nicht will,
der muss“, haben Sie gesagt, natürlich. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das kann man ändern. Beauftragen wir die Landesregierung, für die Wiedereinführung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung für die erwerbsfähigen Bezieher von Grundsicherung nach SGB tätig zu werden! Helfen Sie Herrn Meyer!

Denn wenn die CDU – und das haben Sie heute auch schon in einer Rede gesagt – der Garant für die soziale Marktwirtschaft ist, wie Sie, sehr geehrter Herr Renz heute beim Antrag „Mindestlohn“ betonten, dann müsste eine Zustimmung für Sie ja selbstverständlich sein. Gerade, weil wir eben wollen, dass solche Menschen, wie der Herr Meyer, wieder eine Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, sollten wir es vermeiden, bei diesem Thema Äpfel und Birnen zu vergleichen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3741. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3741 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der

Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regierungserklärung zum digitalen Wandel, Drucksache 6/3754. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3785 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regierungserklärung zum digitalen Wandel
– Drucksache 6/3754 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3785 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN glauben, dass sich die Landesregierung immer mehr zur Innovationsbremse für unser Bundesland entwickelt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die GRÜNEN, vielleicht können Sie sich erinnern, haben in den letzten Monaten und Jahren mehrere Anträge zum Thema „Digitalisierung/digitaler Wandel“ eingereicht. Alle wurden abgelehnt. Deswegen wollen wir heute von Ihnen, von der Koalition wie auch von der Regierung, wissen, wie es weitergehen soll, denn wir haben die Arbeit geleistet, jetzt wollen wir doch mal hören, was Sie darüber denken.

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie geleistet?!)

Der digitale Wandel verändert die Welt, in der wir leben, in einer Art und Weise, wie wir es uns heute kaum vorstellen können, und dieser Wandel wird fast alle Lebensbereiche betreffen.

Die Breite des Themas spiegeln die zwölf Projektgruppen der Enquetekommission des Bundestages wider, die ja bereits zwischen 2010 und 2012, gut drei Jahre waren das, getagt haben. Ich möchte Ihnen einfach mal diese Themenzwischenberichte nennen: Da geht es um Medienkompetenz, da geht es um Urheberrechte, um Netzneutralität, um Wirtschaft und Arbeit, es geht um Datenschutz, Demokratie und Staat, Bildung und Forschung, IP-Sicherheit, offene Standards, freie Software, Internet-government und, ganz wichtig, Verbraucherschutz. Sie sehen, das ist ein unglaublich breites Themenfeld und ein unglaublich breites Feld, wo wir auch für unser Land große Herausforderungen und Chancen sehen. Wenn wir diesen Wandel erfolgreich meistern und aktiv gestalten wollen, brauchen wir eine Strategie, wie wir die Chancen für unser Land nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derzeit ist aber völlig unklar, wohin SPD und CDU wollen. Es ist unklar, ob sie in Sachen digitaler Wandel überhaupt irgendwo hinwollen. Die Kanzlerin hat kürzlich den digitalen Wandel als eine der dezentralen Herausforderungen der Zukunft benannt. Das ist richtig. Aber warum versäumen SPD und CDU in unserem Land eine Gestaltung dieses Wandels? Welchen Stellenwert räumen Sie dem digitalen

Wandel in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich ein? Mein Eindruck ist, das ist für Sie kein Thema. Es klappt im Land ja noch nicht einmal der Breitbandausbau. Breitband ist bekanntlicherweise das infrastrukturelle Rückgrat des digitalen Wandels.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Überschriften einiger Pressemeldungen der letzten Wochen und Monate zitieren, die einen ganz guten Einblick in diese Debatte im Land geben. Zum Beispiel titelte die OZ vor wenigen Tagen: „In MV fehlen 400.000 schnelle Datenanschlüsse. Unternehmer fordern massiven Ausbau der Internetverbindungen im Land“. Oder die SVZ am 14. Januar: „Mecklenburg-Vorpommern von Hightech-Industrie abgehängt“, die OZ: „Nein zur Zukunft? Land sagt CeBIT ab – IT-Branche verstimmt“, und schon wieder die SVZ: „MV lahm bei Internetnutzung“. Noch eine Schlagzeile: „Internet: MV hängt sich selbst ab. Datennetz lahm auf dem Lande. Programm für digitale Offensive fehlt.“ Der „Nordkurier“ schrieb: „Lahmes Internet frustriert Unternehmer“, und auch der NDR berichtet laufend. Diese Liste ließe sich sehr lange fortführen.

Meine Damen und Herren, als GRÜNE-Fraktion haben wir mehrere Anträge in den Landtag eingebracht, wie wir diesen Wandel gestalten wollen. Hierzu gehörte unter anderem eine Strategie für den Breitbandausbau. Sie haben es abgelehnt. Weiterhin hatten wir die Nutzung offener Daten hier beantragt. Sie haben es abgelehnt. Wir wollten die Nutzung offener Standards und offener Software. Sie haben es abgelehnt. Wir wollten die Förderung junger Start-Ups, zum Beispiel auf der CeBIT. Sie haben es abgelehnt. Wir wollten die Überarbeitung der IT-Strategie vor dem Hintergrund der NSA-Affäre. Sie haben es abgelehnt. Wir wollten offenen WLAN-Empfang. – Übrigens hat Herr Dobrindt heute, glaube ich, groß verkündigen lassen, dass vor seinem Ministerium jetzt offenes WLAN ist. – Wir wollten es unter anderem in Zügen. Sie haben es abgelehnt. Das ließe sich noch fortsetzen. Sie haben alle Anträge abgelehnt, aber keine eigene Idee präsentiert.

Ich frage Sie also: Was wollen Sie eigentlich? Ablehnen ist das eine, da muss man aber auch sagen, was man stattdessen will. Wichtige Entscheidungen werden aufgeschoben. Die Haushaltsüberschüsse werden nicht für den Breitbandausbau genutzt, stattdessen hält die Landesregierung lieber 66 Millionen Euro zurück, damit im Wahljahr auch jeder Minister ausreichend Fördermittelbescheide für Mikroprojekte, so nenne ich sie jetzt mal, übergeben kann.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Mit dem Hubschrauber aber!)

Diese Koalition ist ein Neinsager und Bremser in Sachen digitaler Wandel. Die Landesregierung ist eine Innovationsbremse für unser Land!

(Andreas Butzki, SPD: Aber wir haben ja Grün.)

Nun könnte man als Opposition natürlich ganz zufrieden sein, denn wenn die Regierung schon mal die Arbeit einstellt, fällt es leicht, auf die Versäumnisse hinzuweisen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber da werden wir es uns nicht so einfach machen, denn die Tatenlosigkeit der Landesregierung hat dramatische Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit unseres

Landes. Sie laufen dem digitalen Wandel leider hinterher, statt den Rahmen für eine zukunftsste Entwicklung für unser Land zu gestalten.

Während gerade auf einer Messe in Barcelona eine Glühbirne vorgestellt wurde, die als WLAN-Repeater funktioniert, während das US-Unternehmen Cisco prognostiziert, dass die Zahl der Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, sich von derzeit 25 Milliarden bis zum Jahr 2020 auf 50 Milliarden verdoppeln wird, während das selbstfahrende Auto entwickelt wird und niemand weiß, wie man dazu die Verkehrsregelungen anpassen muss, während sich die Datenmengen alle zwei Jahre verdoppeln, während Land- und Ernährungswirtschaft die Branchen sind, die für sich die Digitalisierung am wichtigsten einschätzen, was macht da eigentlich die rot-schwarze Landesregierung? Sehen Sie nicht auch die Welle, die da auf uns zuläuft, wo wir als Politik tätig werden müssen, um diesen Wandel zu gestalten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bei Weitem nicht nur ein Problem des Landes, der ländlichen Regionen, dass wir nur dünne Netze haben, das betrifft natürlich auch die Städte. Denn wenn alle an ihrem Digitalfernseher auf den Knopf drücken und die Sendung von vorne beginnen lassen, dann schmelzen Ihnen auch die Netze in den Städten. Wenn das hundert Leute machen und die Sendung von vorne beginnen lassen, dann ist es im Netz zappenduster.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Gerade, wenn sie immer die gleiche Stelle gucken wollen.)

Das kann sein.

Ich kann Ihnen allerdings sagen, was die Landesregierung macht: Sie lässt sich feiern für einen angeblichen Breitbandanschluss von zwei Megabit pro Sekunde, den nun 97 Prozent aller Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das hält die Landesregierung für einen Riesenerfolg. Ich kann dazu gratulieren, das ist allerdings das Ziel von vorgestern, das Sie erreicht haben. Wir wollten uns doch eigentlich Gedanken über die Ziele von morgen und übermorgen machen. Mit zwei Megabit brauchen Sie etwa 20 Stunden, um einen HD-Film herunterzuladen. Das sind so die effektiven Ladezeiten.

Erst vor vier Wochen wurde überhaupt geklärt, wer in diesem Land für den Breitbandausbau in der Landesregierung zuständig ist. Nach langem Gerangel zwischen Till Backhaus, Harry Glawe, Lorenz Caffier und Christian Pegel soll es nun der Infrastrukturminister machen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat er sich durchgesetzt?)

Die Bundesregierung hat ihre Ausbauziele allerdings bereits im August vorgestellt. Was haben Sie denn seitdem gemacht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ringkampf.)

Offensichtlich nur Zuständigkeitspingpong gespielt –

(Torsten Renz, CDU: Hat er doch selbst gesagt.)

eine der größten Infrastrukturherausforderungen, und Sie wissen erst seit vier Wochen, wer überhaupt zuständig ist! Das ist in der Tat keine grandiose Leistung.

(Torsten Renz, CDU: Ein Glück, dass wir Herrn Saalfeld haben!)

Auch sonst erleben wir nur Kompetenzgerangel zwischen den Ministerien. Derzeit beschäftigen sich vier Ministerien mit den Herausforderungen des digitalen Wandels. Herr Glawe darf nicht mehr so recht mitreden, hätte aber Geld im Wirtschaftsministerium zu verteilen. Minister Backhaus lässt sich für die Ziele der Vergangenheit feiern, verfolgt eine Politik von vorgestern, soll aber weiter den Breitbandausbau fördern.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Pegel, der jetzt zuständig ist, verfügt über keine Fördermittel und ihm fällt nicht mehr ein, als für den Breitbandausbau ein zusätzliches Kapitel im Landesentwicklungsplan einzufügen, wohl wissend, dass dieses Kapitel ein reines Placebo ist und der Landesentwicklungsplan keine Wirkung für den Breitbandausbau entfalten wird. Der Innenminister soll obendrein für die IT-Sicherheit sorgen, hat aber mehr Interesse an Überwachung als an Sicherheit – in der Tat keine guten Voraussetzungen in diesem Land.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und das wollen Sie sich alles noch mal erklären lassen?)

Stimmt. Gute Frage, Herr Ritter. Ich will zumindest auf die Probleme hinweisen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Bildungsminister hat auch noch ein gehöriges Wörtchen beim Thema Medienkompetenz mitzusprechen – also in der Tat ein breites Feld.

Scheinbar gibt es überhaupt keine Linie in dieser Regierung, wie die Infrastruktur der Zukunft ausgebaut werden soll, wie wir überhaupt mit den ganzen Herausforderungen des digitalen Wandels umgehen wollen. Wenn aber noch nicht einmal die Basis und das Fundament für den digitalen Wandel bereitstehen, wie sollen wir dann die Herausforderungen des digitalen Wandels bewältigen? Es bleibt ein großes Geheimnis der Großen Koalition, darum brauchen wir dringend eine Regierungserklärung. Wir brauchen eine Landesstrategie für den digitalen Wandel!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ja, das ja. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Erklären Sie der Öffentlichkeit, wie es weitergehen soll! Ich weiß es nicht. Ich kann ja nun auch nicht Kaffeesatzleserei betreiben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Fragen Sie doch mal den Minister! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Im Koalitionsvertrag kommt das Wort „digital“ übrigens genau ein Mal vor, nämlich wenn davon gesprochen wird, dass die Printmedien auch in der digitalen Welt unverzichtbar sind. Das ist in der Tat richtig, aber auch nicht mehr.

Mehr ist SPD und CDU dazu erst einmal nicht eingefallen. Vielleicht war allerdings das Internet 2011 auch noch

nicht erfunden, man weiß es nicht. Und bevor Sie jetzt auf die digitale Agenda der Bundesregierung oder, wie es der „Spiegel“ nannte, die „WWW-Wunschliste“ verweisen, damit können Sie sich nicht aus der Affäre ziehen und sich herausreden. Diese digitale Agenda ist leider vor allem eine Ankündigung mit wenig Inhalten. Antworten für unser Land werden schon gar nicht gegeben, da müssen Sie sich als Landesregierung und Große Koalition schon selbst die Arbeit machen.

Meine Damen und Herren, der Handlungsbedarf beim digitalen Wandel ist vielfältig. Wir haben das in unserem Antrag angerissen mit einigen Punkten, auf die ich jetzt eingehen möchte, weitere werden sich sicherlich in der Debatte ergeben. Ich kann also hier kein abschließendes Bild geben, verzeihen Sie es mir.

Das jüngste Debakel der Landesregierung in Sachen digitaler Wandel haben wir gerade erst erlebt. Nachdem im Dezember klar wurde, dass es keinen Gemeinschaftsstand des Landes auf der CeBIT geben wird, wurde nun öffentlich, dass noch nicht einmal der vermeintliche Notnagel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gab gar keinen.)

ein norddeutscher Gemeinschaftsstand, umgesetzt wird. Natürlich kann sich der Ministerpräsident hinstellen und sagen, dass es doch an den Unternehmen liegt, ob und wie sie auf der CeBIT vertreten sind, aber genau solche Aussagen zeigen doch die gleichgültige Einstellung dieser Landesregierung gegenüber der IT-Branche.

(Egbert Liskow, CDU: Haben Sie gesehen?
Ist nicht grün, ist rot, eine Viertelstunde schon.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte. Sagen Sie uns, wie soll es in diesem Land weitergehen! Ich freue mich auf die Debatte und werde dann in der Aussprache fortfahren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Saalfeld.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Herr Saalfeld, ich habe hier irgendwo etwas von einer Regierungserklärung zum digitalen Wandel gelesen und plötzlich stehe ich am Rednerpult.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, verrückt.)

Nun gut, ein weiteres wichtiges Thema, für das das Innenministerium mit zuständig ist, und ich lege großen Wert darauf, mit zuständig, weil wir die Aufgabe gemeinsam lösen und weil es überhaupt kein Chaos in der Landesregierung gibt oder Nichtzuständigkeitsfragen, wie Sie das gerade erwähnt haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Verantwortungsspingpong.)

Vorweg muss ich aber leider für etwas Enttäuschung bei Ihnen sorgen: Ich werde natürlich keine Regierungserklärung abgeben. Das wäre ja auch noch schöner, wenn mit jedem Antrag, den Sie einbringen, eine Regierungserklärung abzugeben wäre.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Weil die auch nicht hilft. Das ist
verlorene Mühe, so eine Erklärung.)

Offensichtlich ist das für Sie allerdings noch Neuland. Wir sehen es Ihnen aber gerne nach.

Die schriftliche Begründung, Herr Saalfeld, zu dem Antrag besteht aus vielen aneinandergereihten Allgemeinplätzen. Insgesamt ist das wenig aussagekräftig. Wer sich aber trotzdem die Mühe macht und die Begründung bis zum Ende liest, erfährt die wahre Motivation dieses Antrages, und wer Ihnen zugehört hat, hat sie schon mal gehört. Offensichtlich sind verletzte Gefühle im Spiel.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sämtliche Anträge der GRÜNEN zum digitalen Wandel seien von der Regierungskoalition abgelehnt worden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Enttäuschte Liebe?)

Da kocht die grüne Seele und fordert die Generalaussprache.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch hierfür habe ich natürlich Verständnis und bin auch nachsichtig.

(Jochen Schulte, SPD: Seit wann das?)

Allerdings ist es als Mitglied der Landesregierung schon meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass Ihre Anträge nicht abgelehnt wurden, weil wir uns für den digitalen Wandel nicht interessieren, wie Sie gerade ausgeführt hatten. Im Gegenteil, der digitale Wandel und die Aufgaben stehen längst auf der Agenda der Landesregierung. Mein Kollege Backhaus, wie Sie richtigerweise ausgeführt haben, hat gemeinsam mit dem Kollegen Glawe seit Jahren den Breitbandausbau gefördert, und ich den Ausbau des E-Governments. Dabei sind wir ein gutes Stück vorangekommen und haben uns auf veränderte Zuständigkeiten im Rahmen der zusätzlichen Finanzen, die aus dem Bund kommen, verständigt. Da ist es natürlich selbstverständlich, dass der Infrastrukturminister dafür auch Aufgaben zugeordnet bekommt, die genau diese Probleme lösen. Also bitte, wo ist das Chaos?

Und wenn in meinem Haus die Kofinanzierung angesiedelt ist, um solche Aufgaben mit zu unterstützen, damit die Kommunen das überhaupt können, ist es doch selbstverständlich, dass das Innenministerium daran mit beteiligt ist. Aber das scheint Ihnen ja nicht zu passen, Herr Saalfeld. Es ist schließlich Ihr Lieblingsthema,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

aber es ist deswegen noch lange nicht die Aufgabe der Landesregierung, jedem Ihrer Schaufensteranträge hinterherzurennen.

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der digitale Wandel umfasst mehrere Aspekte. Einige dieser Aspekte möchte ich heute,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Rede
vom iPad vorlesen ist noch kein digitaler
Wandel und keine große Strategie.)

möchte ich heute in der mir zur Verfügung stehenden Zeit anreißen. Als Innenminister habe ich natürlich ein besonderes Auge auf den Bereich des E-Governments. In unserem digitalen Zeitalter erwarten die Bürger vom Staat zu Recht, dass sie Informationen jederzeit über unterschiedliche Mittel und Möglichkeiten, über ihr Smartphone abrufen und Anträge online übermitteln können. Warum noch in die Amtsstube gehen, wenn man mit ein paar Klicks auf dem Laptop zu Hause das Gleiche erreicht?

Doch nicht nur die Bürger profitieren. Auch die Verwaltung wird durch die stärkere Nutzung von IT-Verfahren noch effizienter. Natürlich ist die Einführung solcher Verfahren nicht immer frei von Spannungen, schließlich werden ganze Arbeitsabläufe teilweise reorganisiert. Aber ganz grundsätzlich bietet E-Government enorme Chancen für unsere Staatsdiener, da sind wir uns, glaube ich, in der Frage auch einig.

Damit die Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung erfolgreich eingesetzt werden kann, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Erfreulicherweise leistet der Bund dazu seinen Beitrag. Dazu zählt die „Digitale Agenda 2014 – 2017“, die im vergangenen Jahr beschlossen wurde, und dazu zählt vor allem auch das am 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz. Das E-Government-Gesetz baut viele bundesrechtliche Hindernisse ab. Kernstück sind zahlreiche Motornormen, die heißen wirklich so. Diese Motornormen sollen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern und Kommunen ihre Wirkung entfalten. Dafür bedarf es jedoch eines eigenen Landesgesetzes. An diesem Gesetz arbeiten wir zurzeit. Wenn alles gut geht, und das sage ich einschränkenderweise, wird es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch?!)

In dem Landesgesetz wird es natürlich auch um Open Data gehen. Für die Analogen unter uns: Das ist die freie Verfügbarkeit von zumeist öffentlichen Daten, wobei ich hier einschränken muss, manche Daten, wie zum Beispiel die Geodaten, können nur mit immensem Aufwand erhoben werden. Das ist bekanntermaßen sehr teuer. Die Kosten dürfen wir nicht einfach nur den Steuerzahlern aufbrummen, deswegen werden wir für solche Daten auch weiterhin ein angemessenes Nutzungsentgelt erheben.

Eine Open-Government-Initiative, die von den GRÜNEN gefordert wird, wird im Übrigen mit dem Landes-E-Government-Gesetz nicht verbunden sein. Schließlich

reden wir hier von Investitionen und Betriebskosten, lieber Herr Saalfeld, in zweistelliger Millionenhöhe.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo haben Sie denn
das schon wieder her? Wo haben
Sie denn das schon wieder her?
Die Berechnung hätte ich gerne mal.)

Dieses Geld haben wir nicht, und das Geld haben wir auch dann nicht, wenn wir die Polizeihubschrauber verkaufen würden, lieber Herr Saalfeld.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ich lach mich schlapp!)

Auch dann haben wir das Geld nicht.

Meine Damen, meine Herren, von entscheidender Bedeutung für das Gelingen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich glaube, der
Stückpreis liegt bei 14 Millionen, ne?)

für das Gelingen des digitalen Wandels ist ein voll ausgebautes schnelles Breitbandnetz. Wir haben ambitionierte Pläne. Mittelfristig soll für alle Haushalte in unserem Land eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Megabyte je Sekunde verfügbar sein.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Akteure eng zusammenarbeiten, und das ist eine gewaltige Aufgabe – Sie haben darauf verwiesen, wie die derzeitige Situation ist –, das betrifft das Verlegen von Kabeln genauso wie den beschleunigten Ausbau von Mobilfunknetzen der neuesten Generation. Dabei steht kein anderes Bundesland vor den Herausforderungen, vor denen wir in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Wir sind das mit Abstand am dünnsten besiedelte Bundesland. Die wirtschaftlichen Anreize sind für die Unternehmen entsprechend klein. Daher ist es zwingend notwendig, dass die öffentliche Hand sich auch finanziell engagiert, um hier Voraussetzungen zu schaffen und die Gebiete attraktiv zu machen. Genau das tun wir gemeinsam in der Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen.

Mit den Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fördern wir den Breitbandausbau in den Regionen, die aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen noch unterversorgt sind. Damit wollen wir insbesondere den Unternehmen vor Ort einen Zugang zum schnellen Internet ermöglichen.

Auch ELER-Mittel werden für den Breitbandausbau verwendet werden. Hierbei geht es um die direkte Stärkung der ländlichen Räume. Mit den Fördermitteln erreichen wir bei den Investitionsvorhaben die notwendige Wirtschaftlichkeit, damit diese Maßnahmen auch umgesetzt werden können. Mit dem Breitbandkompetenzzentrum haben wir zudem einen Wissensträger geschaffen, der den Akteuren nicht nur beratend zur Seite steht, es ist zu einem Netzwerkzentrum für das gesamte Land geworden.

Nicht nur als Innenminister, sondern auch als Einwohner des Landkreises Seenplatte kann ich Ihnen berichten, wir

haben noch einiges vor uns, aber wir sind gemeinsam schon ein gutes Stück vorangekommen und befinden uns auf einem guten Weg, hier gute Voraussetzungen zu schaffen.

Nicht alle Kinder, meine Damen und Herren, werden mit dem iPad in der Hand geboren,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht alle Kinder haben Eltern, die sie, ...

(Udo Pastörs, NPD:
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Ja, richtig.

... die sie behutsam und verantwortungsvoll an das Medium Internet heranzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Leider.)

Ich glaube, auch eine wichtige Aufgabe für uns,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und deswegen
bauen wir das Breitband nicht aus?)

ich glaube, das ist für uns auch eine wichtige ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist das der Grund, warum
wir das Breitband nicht ausbauen? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Saalfeld, das gehört aber doch alles zusammen. Auch ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium gehört natürlich selbstverständlich zu der Gesamtbeurteilung,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Natürlich, ja.)

auch zum Breitbandausbau gehört das in der Gesamtbeurteilung.

Deswegen ist es eben wichtig, dass wir bei unseren jungen Mitbürgern frühzeitig eine Medienkompetenz aufbauen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Er redet sich selbst um
Kopf und Kragen. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier engagieren wir uns in der Landesregierung. In den vier Schulamtsbereichen unterstützen medienpädagogische Berater die Lehrkräfte, sodass die Schüler optimal auf das digitale Leben vorbereitet werden können.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wollen wir hoffen!)

Mittlerweile stellt die Medienbildung auch ein zentrales Feld in der Ausbildung der Lehrerreferendare dar. Ich denke, das ist eine gute Entscheidung und auch eine richtige Ausrichtung, um hier die möglichen Ressourcen zu erreichen. Wie wichtig es ist, Medienkompetenz bei

unserem Nachwuchs aufzubauen, wissen alle Eltern und alle, die sich damit beschäftigen.

Es ist schon ein komisches Gefühl, wenn sich Teenager mit ihrem Smartphone die komplette Welt des Internets erschließen können, mit allen guten, aber eben auch mit allen schlechten und mit allen gefährlichen Seiten. Außerdem hat die Informationstechnologie in der heutigen Berufswelt einen so großen Stellenwert erlangt, dass es nicht schaden kann, wenn in jedem Jugendlichen auch ein kleiner Informatiker steckt. Ob Sozialarbeiter, Facharbeiter, Krankenschwester, Anwalt oder Ingenieur, sie alle kommen heute kaum noch ohne Bits und Bytes aus.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Zusammenarbeit der Landesregierung mit der IT-Branche sowie unser Engagement im Bereich Forschung und Wissenschaft von großer Bedeutung. Ob beim Verbund zur Förderung des Hoch- und Höchstleistungsrechners, beim Engagement im Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes oder bei der Mitwirkung im Rat für Informationsinfrastrukturen, wir sind als Land gut aufgestellt.

Ich bin mir sicher, dass wir noch oft genug Gelegenheit haben werden, um uns über den digitalen Wandel und die damit verbundenen Aufgaben auszutauschen. Wichtig ist, dass Sie behalten: Die Landesregierung hat bisher große Anstrengungen unternommen, Meilensteine erreicht

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Oooh, Meilensteine!)

und wichtige Erfolge erzielt. Die Landesregierung engagiert sich in allen Bereichen mit der Kompetenz ihrer Mitarbeiter und mit den finanziellen Mitteln, die uns als Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung stehen beziehungsweise durch den Bund zur Verfügung gestellt werden, und die Landesregierung wird den digitalen Wandel auch weiterhin aktiv mitgestalten, um Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen der IT gut aufzustellen und zukunftsfest zu machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das verstehe ich nicht. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich denke, nach
dem Minister redet die Opposition?! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Vielleicht ist das jetzt Opposition. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ist das jetzt
Opposition, oder was? Komische
Rednerliste, Frau Präsidentin.)

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Antrag der GRÜNEN, der sich mit der Gestaltung des digitalen Wandels beschäftigt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nach
dem Minister redet die Opposition.)

Der digitale Wandel ist voll im Gange. Wenn man sich die letzten 20 Jahre anschaut, dann kann einem fast schwindelig werden, und wenn man sich Ihren Antrag anguckt,

denke ich mal, dass Sie davon betroffen sind, liebe Damen und Herren von den GRÜNEN.

Während im Fernsehen 1994 von einer neuen Sache namens „Internet“ gesprochen wurde, markiert das Jahr 2002 für viele den Beginn des digitalen Zeitalters, da es seit diesem Jahr erstmals möglich war, dass mehr Informationen digital als in analogen Formaten gespeichert werden konnten. Die vollständige Digitalisierung des Wissens hat keine zehn Jahre gedauert. Daran können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehen, mit welchem Tempo die Digitalisierung voranschreitet.

Die technischen Möglichkeiten steigen in einem solchen Tempo, dass die Gesetzgebung kaum hinterherkommt. Die GRÜNEN haben hier für mich aber ein falsches Staatsverständnis.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Es kann nicht ihr Wille sein, dass ein Wandel immer nur von der Politik oder vom Staat ausgehen muss.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, er soll begleitet werden. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Es reicht,
wenn die Koalition es macht.)

Politik und Staat müssen Regeln und Grenzen setzen,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau! Nicht mal das machen wir.)

aber es wäre falsch, wenn Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld, erwarten, dass wir den digitalen Wandel gestalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
absolut richtig, was Sie sagen. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist die Aufgabe von Unternehmen und eben jener klugen Frauen und Männer, die mit neuen Ideen innovative Unternehmen aufbauen

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

und diese vielleicht sogar zu Weltkonzernen aufsteigen lassen, wie Google, Amazon und Facebook es zeigen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die sind vom Himmel gefallen
und zufällig alle im Silicon Valley gelandet.)

Für uns als Politik und Land bleibt es bei der Aufgabe, die Rahmenbedingungen zu setzen. Insoweit stimme ich Ihnen durchaus zu.

Wir haben heute Morgen ja auch gehört, dass der flächendeckende Ausbau des Breitbandes in Mecklenburg-Vorpommern circa 1 Milliarde Euro kosten würde, eine Summe, die Mecklenburg-Vorpommern allein niemals aufbringen könnte.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber nicht nur für die
öffentliche Hand, sondern auch
Unternehmen eingerechnet.)

Aber das heißt nicht, dass wir untätig sind, denn derzeit ist auf Bundesebene und bei der EU der Ausbau der digitalen Infrastruktur ein zentrales Thema. Die Landesregierung und die Koalition bringen sich aktiv in die Beratungen ein, so zum Beispiel mein sehr geschätzter Kollege Detlef Müller,

(Torsten Renz, CDU: Der auch wieder!)

der die Positionen von Mecklenburg-Vorpommern bei den Beratungen des Ausschusses der Regionen über die digitale Agenda der EU einbringt. Auch der Europa- und Rechtsausschuss wird sich auf seiner nächsten Fahrt im Mai nach Brüssel in den dortigen Gesprächen mit diesem Thema befassen.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Schon wieder nach Brüssel?)

Der Wirtschaftsausschuss befasst sich ebenfalls mit dem Thema „Digitale Wirtschaft“ auf seiner Reise nach Brüssel Ende März dieses Jahres. Natürlich wird sich der Ausschuss dabei mit den Chancen und Problemen der Wirtschaft befassen.

Diese Gespräche führen selbstverständlich nicht nur die Ausschüsse, sondern das Thema „Digitalisierungschancen und -risiken“ spielt auch bei der Arbeit der Landesregierung eine zentrale Rolle. Herr Caffier hat es ja bereits ausführlich ausgeführt.

Ich weiß ja, sehr geehrter Herr Saalfeld, dass die GRÜNEN Konzepte, Grundsatzpapiere und Programme lieben. Aber ist es hier wirklich sinnvoll, auch in diesem Parlament so etwas zu fordern?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie eine vergossene Milch.)

Der digitale Wandel ist sehr komplex, und statt eines Masterplanes, wie Sie ihn einfordern, ist es doch sinnvoller, dass die einzelnen Ministerien zunächst die Chancen und Möglichkeiten ausloten, Ideen entwickeln und diese dann umsetzen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Davon sehe ich aber nichts.)

Für den Bildungsbereich kann ich Ihnen als Beispiel die Digitalisierung des Unterrichts nennen, die wir im Arbeitskreis und mit dem Bildungsminister ausführlich diskutieren, denn Tablet-Klassen und Whiteboards halten mehr und mehr Einzug in die Klassenräume unserer Schulen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die der
Schulträger bezahlt und nicht das Land.)

Dafür brauchen die Lehrerinnen und Lehrer neue Unterrichtsmaterialien und müssen geschult werden. Auch ohne großen Masterplan sind das Bildungsministerium und das IQ M-V dabei.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na siehste, ist doch alles okay.)

Sie haben bereits die Möglichkeiten erkannt und handeln. Auch in anderen Bereichen der Landesregierung passiert dies.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, haben ja selbst das E-Government-Gesetz in Ihrem Antrag benannt. Daran sehen Sie, dass die Koalition und die Landesregierung bereits handeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was vielleicht noch kommt bis zum Ende der Legislaturperiode. Aber nur vielleicht.)

Aus diesem Grund benötigen wir Ihre Belehrungen und diesen Antrag nicht und werden daher diesen Antrag ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, prima!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Wippermann.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt das schärfste Schwert.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Das nehme ich für mich nicht so in Anspruch, Herr Renz, aber ich habe eins gelernt, dass im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel diese Landesregierung schon Meilensteine vollbracht hat.

(Torsten Renz, CDU: Jahrhundertprojekt.)

Bin zutiefst beeindruckt, aber lieber,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Na, dann kann ja die Rede beendet werden.)

lieber Herr Innenminister, eine Rede vom iPad vorzulesen, das ist noch lange kein digitaler Wandel und mit einer Strategie hat das gleich gar nichts zu tun,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

aber ein Fortschritt ist es.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Begründung ihres Antrages zählt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alle Anträge auf, die sie hier in das Parlament eingebracht hat. Sie verweist auch auf das Schicksal dieser Anträge, sie wurden ausnahmslos alle abgelehnt. Ich könnte nun noch die Anträge meiner Fraktion hinzufügen zum gleichen Thema,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auch diese wurden alle abgelehnt. So ist das hier nun mal in dem Hohen Haus –

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jaja.)

auch zum Verständnis für die Besucherinnen und Besucher.

(Torsten Renz, CDU:
Nee, nee, nee, so können
wir das nicht stehenlassen!)

Es ist leider so.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, woraus sich dann aber Ihr Optimismus ableitet, dass ausgerechnet der Antrag für das Abgeben einer Regierungserklärung eine Mehrheit finden sollte, das bleibt mir wirklich ein Rätsel.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Selbst wenn, ...

Aber sie stirbt.

... selbst wenn, wissen wir doch, was passiert, lieber Kollege Saalfeld. Die Landesregierung gibt eine Erklärung ab und das läuft dann nach dem Motto: Die Landesregierung erzählt viel, aber sie handelt nicht, und das auch beim Thema „Digitaler Wandel“. Jüngste Beispiele, und da ist es eben gut, dass der Innenminister hier für die Landesregierung gesprochen hat, jüngste Beispiele:

Die öffentliche Anhörung zur Unterrichtung der Landesregierung zum Thema „Bürgernahe Verwaltung – papierlose Kommunikation erfordert sichere IT-Strukturen“ offenbarte einen riesigen Nachholbedarf. Zwar gibt die Landesregierung in dieser Unterrichtung jede Menge kluge Ratschläge an die kommunale Ebene, nur hapert es an der Umsetzung, denn, so heißt es auch in der Unterrichtung, „die dafür notwendigen finanziellen Mittel kann die Landesregierung nicht zur Verfügung stellen“.

Vor Ort heißt es dann – der Kollege Innenminister hat ja unseren gemeinsamen Heimatkreis, die Mecklenburgische Seenplatte, genannt –: Haushaltskonsolidierung schlägt IT-Sicherheit. Das führt dann dazu, wie der Landesrechnungshof in seinem Bericht feststellt, dass für IT zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mancherorts fünf Jahre keine Schulung oder Weiterbildung besuchen konnten – fünf Jahre! –, und das im Zeitalter des digitalen Wandels. Wenn das die Strategie der Landesregierung ist, dann gute Nacht, Mecklenburg-Vorpommern!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Schreiben des Wirtschaftsrates der CDU an den CDU-Fraktionsvorsitzenden heißt es in Sachen „Breitbandausbau“: „Es gibt keine Kompetenzen in der Landesregierung.“ Das stellen sogar CDU-nahe Wirtschaftsverbände fest – im Zeitalter des digitalen Wandels ein unhaltbarer Zustand.

Nein, da muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Regierungserklärung allein nützt da gar nichts. Wir müssen handeln und uns den Herausforderungen des digitalen Zeitalters endlich stellen. Das gilt auch für mich, für meine Fraktion, für meine Partei, da gilt es, überhaupt nichts schönzureden.

Wir müssen aber auch feststellen, dass Netzpolitik oder digitaler Wandel eben mehr sind als Breitbandausbau oder kostenlose WLAN-Infrastruktur. In einer Studie der Herbert Quandt-Stiftung zum Thema „Der Bürger im Netz“ heißt es, ich zitiere: „Immer mehr Lebensbereiche werden von Digitalisierung, Vernetzung und informationeller Automatisierung erfasst. Der soziale Raum nimmt neue Gestalt an: Er wird verflochtener, offener ... Man kann diese Entwicklung nicht aufhalten, sondern muss lernen, sie für die Stärkung des Gemeinwesens zu nutzen. Im Grunde werden Herausforderungen der analogen Welt, wie die Freiheits-, Verantwortungs- und Demokratieförderung, in die digitale übertragen.“ Zitatende. „Wir müssen lernen“, ist die zentrale Botschaft dieser Studie, jedoch nicht nur mittels einer Regierungserklärung, in der uns der Ministerpräsident seine schöne heile digitale Welt erklären würde.

Meine Fraktion schlägt Ihnen daher vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemeinsam eine Enquetekommission „Digitale Agenda“ auf den Weg zu bringen, um gemeinsam zu lernen,

(Torsten Renz, CDU:
In dieser Legislatur noch?)

uns also, die Landespolitik und damit das Land, fit zu machen für das digitale Zeitalter.

Und, Herr Renz, Sie sind herzlich eingeladen, in dieser Enquetekommission mitzuarbeiten, denn ich glaube, auch Sie können noch lernen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Das stimmt.)

Eine solche Kommission mit dem Titel „Internet und digitale Gesellschaft“ gab es auch im Deutschen Bundestag. Als eine der Schlussfolgerungen aus dieser Enquetekommission wurde im Februar 2014 durch alle Bundestagsfraktionen – scheinbar gibt es auch Parlamente in dieser Bundesrepublik, wo mit Oppositionsfraktionen und Koalitionsfraktionen noch anders umgegangen wird –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

im Februar 2014 wurde durch alle Bundestagsfraktionen also gemeinsam die Einsetzung eines Ausschusses „Digitale Agenda“ beantragt und beschlossen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
So ist es.)

Ein solcher Weg wäre dann auch für den Landtag hier in der nächsten Legislaturperiode denkbar. Grundlage und Orientierung der Arbeit dieser Enquetekommission könnten dann die „Digitale Agenda 2014 – 2017“ des Bundes sein. Dort geht es um Leitlinien in der digitalen Infrastruktur, um digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten, digitale Lebenswelten, Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft, Bildung, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Medien, die europäische Dimension der Digitalen Agenda und, und, und.

Nun wollen Sie mir doch nicht erzählen, sehr geschätzte Frau Wippermann, dass das hier im beschaulichen Mecklenburg-Vorpommern alles schon geklärt wäre. Da muss ich Ihnen ganz deutlich widersprechen.

Es geht kurzum um alle gesellschaftlichen Bereiche und um alle Politikfelder. Deswegen müssen wir uns für diese Herausforderung fit machen und deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu! Lassen Sie uns gemeinsam eine solche Enquetekommission konzipieren, noch dieses Jahr auf den Weg bringen, damit wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode für den nachfolgenden Landtag bereits die ersten Empfehlungen erarbeiten und abgeben können.

(Susann Wippermann, SPD:
Welchen Antrag meinen Sie denn?)

Das erschiene mir ein sinnvoller Weg und das könnte durchaus eine Ergänzung zu einer Regierungserklärung sein, so, wie sie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt muss ich mal ein Wort an die bisherigen Redner richten, außer dem Innenminister: Wer im Land sollte denn eigentlich mehr Interesse als die Regierungskoalition daran haben, den digitalen Wandel zu vollziehen?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich.)

Es ist Verpflichtung, es ist Auftrag und es ist auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Aufforderung.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo steht das?)

Meine Damen und Herren, digitaler Wandel und die flächendeckende Breitbandversorgung, das ist uns sehr wohl bewusst, das ist die technische infrastrukturelle Herausforderung für die Zukunft, das ist völlig klar. Ohne diese flächendeckende Breitbandversorgung gibt es keine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, keine Neuan siedlung von Unternehmen, keinen Anstieg des Wohlstands und der Lebensqualität in unserem Land, die wirtschaftliche Entwicklung bleibt zurück und die Unternehmen wandern ab. Die Teilhabe wird die Zukunft unseres Landes maßgeblich bestimmen, deswegen ist es klar, dass wir jedwede Maßnahme, um den zügigen Ausbau voranzutreiben, unterstützen, einfordern und natürlich mit betreiben, und das besser heute als morgen, damit wir die Wettbewerbsfähigkeit nicht verlieren.

Und nun kommen die GRÜNEN, sie fordern eine Regierungserklärung und wollen den Eindruck erwecken, dass sie die Kompetenzhoheit auf diesem wichtigen Gebiet haben.

(Jochen Schulte, SPD:
Das kann ja gar nicht sein.)

Als wenn mit einer Regierungserklärung ein einziges Megabit mehr im Land unterwegs wäre!

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man
muss ja wenigstens mal anfangen!
Das wäre wenigstens mal ein Anfang.)

Stattdessen verspotten Sie die Redner, überschütten sie mit Häme, die Arroganz tropft aus den Ohren und die Besserwisserei ist gar nicht auszuhalten. Ein typischer Saalfeld – für jeden Klamauk zu haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na! Werden
Sie doch nicht so persönlich! Das ist doch dem
Thema gar nicht angemessen. Mein Gott!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Waldmüller, ich denke, Sie sollten sich dort zurückhalten. Wenn Sie ein Problem mit Herrn Saalfeld haben, klären Sie das bitte persönlich, aber ich glaube nicht, dass das hier das richtige Medium ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Es ist doch
Meinungsfreiheit.)

Sie können jetzt weiter ausführen

(Egbert Liskow, CDU: Frechheit! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und Sie haben meine Ausführungen nicht zu kommentieren.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ich möchte die Ausführungen der Präsidentin nicht kommentieren, aber vielleicht die von Herrn Ritter. Bitte machen Sie sich selbst ein Bild,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

sehen Sie den Herrn Saalfeld im Rahmen der Debatte hier an und bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil, dann kommen Sie wahrscheinlich zum gleichen Ergebnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sitzen
zusammen in einem Ausschuss, wissen Sie?!)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um den digitalen Wandel vollziehen zu können, bedarf es ausreichender Strukturen, um so den flächendeckenden Zugang zur digitalen Welt und somit zu Wachstum und Beschäftigung zu generieren. Diese Infrastruktur muss allerdings auch finanziert werden und noch steht nicht fest, wie viel Geld aus der Versteigerung der Netzfrequenzen zur Verfügung stehen wird. Klar ist jedoch, dass das Geld für den Ausbau vom Bund kommen muss. Die Frage ist, ob das Geld vom Bund ausreicht und ob wir mit eigenen Förderprogrammen wirtschaftliche Deckungslücken mitfinanzieren müssen, ausgleichen müssen. Deshalb möchte ich davor warnen, in diesem Stadium zu hohe Erwartungen zu wecken.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber die Bundesregierung, oder was? –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und natürlich, Herr Saalfeld, verweise ich auf die Bundesstrategie. Ziel dieser Digitalen Agenda ist es, bis zum Jahr 2018 flächendeckend 50 Megabit pro Sekunde zu erreichen, und zu diesem Ziel bekennen wir uns als CDU-Fraktion ausdrücklich. Ob dieses dann im Jahr 2018 noch zeitgemäß ist, bleibt vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung und vor allen Dingen der vorliegenden Studien natürlich fraglich. Klar ist aber, dass hierfür umfangreiche Investitionen gerade im ländlichen Raum notwendig sind.

Die Unternehmen der Branche, Vodafone, Telekom, Telefónica, stehen auch vor enormen Herausforderungen. Und es sind auch kritische Fragen, die wir uns stellen müssen, kritische Fragen seitens des Investors natürlich: Lohnt sich die Investition? Und unsererseits könnte man kritisch hinterfragen, ob die Privatisierung der digitalen Versorgung der Daseinsvorsorge des Staates zuwiderläuft, sofern man die Breitbandversorgung als Daseinsvorsorge versteht. Klar ist, dass sich das Ziel der flächendeckenden Versorgung lediglich aus einem Technologiemix aus Festnetz, lokalen Funknetzen und LTE-Versorgung realisieren lässt. Ich glaube, es ist genügend aufgezeigt worden, in welchen Lebensbereichen wir überall den digitalen Wandel haben, er ist also nicht wegdenkbar.

In Zukunft wird man keine CDs mehr besitzen, oder was auch immer, es wird gestreamt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Gestreamt!)

das ist also ein tägliches Leben mit dieser digitalen Welt. Auf den Punkt gebracht: Wo in Zukunft kein Internet, keine Breitbandversorgung vorhanden ist, da werden auch keine Menschen sein, da wird sich kein Unternehmen neu gründen, dort verlieren wir dann für die Unternehmen, für die Industrie, für die Dienstleistungsbereiche die Wettbewerbsfähigkeit.

Aber natürlich sind die Chancen dementsprechend. Nach einer Analyse – und das haben Sie, glaube ich, auch gelesen – von 25 OECD-Ländern steigert der Aufbau von Breitbandinfrastruktur das Pro-Kopf-Einkommen landesdurchschnittlich von 2,7 bis 3,9 Prozent. Eine andere Statistik sagt, mit einer Erhöhung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um 10 Prozent steigt das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum von 0,9 bis 1,5 Prozent.

Die Bundesregierung hat mit ihrer „Digitalen Agenda 2014 – 2017“ Themen, Aufgaben und Lösungen benannt. Aktuell hat sich die Große Koalition auf die Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes in Höhe von 15 Milliarden Euro verständigt. Danach wird der Bund in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 7 Milliarden für zusätzliche Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, für Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und in die digitale Infrastruktur, in den Klimaschutz und die Städtebauförderung einsetzen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich in der Koalitionsvereinbarung, ich habe das eingangs gesagt, dazu vereinbart und im November des vergangenen Jahres haben wir darüber debattiert. Was in unserem Land bereits geleistet wurde, hat der Innenminister gesagt, das spare ich jetzt ein. Für die Bündelung der Aufgaben im Hause des Energieministeriums wurden jüngst die verwaltungstechnischen Voraussetzungen geschaffen, um den notwendigen Ausbau der

Breitbandversorgung Mecklenburg-Vorpommern realisieren zu können. Erst vor zwei Wochen, meine ich, war das, hat der Minister im Energieausschuss über die Notwendigkeit, die Herausforderungen und die Ziele des digitalen Wandels in unserem Land umfangreich berichtet, und deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, eine Regierungserklärung abzugeben.

Unseres Erachtens sind die Ziele, die Herangehensweise und die Herausforderungen klar aufgeführt und mit der Bundesregierung und den Kommunen abgestimmt. Die Landesregierung hat sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in den zahlreichen Stellungnahmen ihre Position hinsichtlich des digitalen Wandels und der damit einhergehenden Herausforderungen hinreichend deutlich gemacht. Eine Regierungserklärung hierfür bedarf es nicht. Und wenngleich ich noch einmal betone, was ich eingangs gesagt habe, nämlich flächendeckende Breitbandversorgung mit wettbewerbsfähigen Geschwindigkeiten, auch der Entwicklung angepasst, ist eine der wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen, die wir im Land haben, auch wenn es dem einen oder anderen möglicherweise heute noch nicht so bewusst ist: Leben, Wirtschaften und Versorgen wird im Jahr 2020 und danach ohne digitale Infrastruktur nicht darstellbar sein. Verlieren wir also keine Zeit, und schon gar nicht mit nutzlosen Anträgen wie mit dem der GRÜNEN! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sagen Sie denn zu dem Änderungsantrag? Haben Sie überhaupt gelesen, was da drinsteht? –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach geltendem Recht kann kein Parlament in der BRD per Beschluss eine Regierung dazu zwingen, eine Regierungserklärung abzugeben. Das gilt sowohl für den Bundestag als auch für die Landesparlamente. Da der Antrag im Grunde nichts anderes bezweckt, hat er sich an der Stelle eigentlich schon von selbst erledigt.

Die Begründung des Antrages teilen wir ausdrücklich nicht, allein deswegen nicht, weil sie unterstellt, den Anträgen der GRÜNEN hätte ausnahmslos zugestimmt werden müssen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dass die Landesregierung zu ihren Plänen im Sinne des Beschlusstextes weder in der Koalitionsvereinbarung noch in ihrem selbst erteilten super Zwischenzeugnis irgendein Wort verliert, lässt allerdings auch auf einen Standpunkt schließen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
So was von tiefschürfend!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Innenminister hat erklärt, er wird heute keine Regierungserklärung abgeben, und in der Tat, er hat Wort gehalten. Das war keine Regierungserklärung, das war wieder ein reines Lamentieren und ein Herumdrücken um klare Aussagen.

Und, Herr Waldmüller, wenn Sie glauben, dass ich Sie mit Spott, Hohn oder was auch immer überschütte, dann haben Sie das missverstanden.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ich habe auf Widersprüche in den Aussagen der Koalition hingewiesen, insbesondere auf Widersprüche von Aussagen der Landesregierung hingewiesen. Und wenn uns ein Innenminister mit seinem gestandenen Alter erklärt, wir hätten hier schon Meilensteine erreicht, dann frage ich Sie, Herr Waldmüller: Wo ist denn zumindest mal das Ausbauprogramm für das Internet,

(Udo Pastörs, NPD: Halten
Sie das Händchen ruhig!)

für die schnellen Internetanschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern? Wo sind denn die Fördermillionen, die bereits Bayern zur Verfügung gestellt hat, die bereits Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt hat, wie sich die Niedersachsen auf den Weg gemacht haben? In Sachsen, in Sachsen-Anhalt, dort gibt es ausfinanzierte Pläne, wie wir zumindest starten könnten. Aber von denen sieht man hier nichts! Das sind Widersprüche, die ich hier nicht einfach durchgehen lasse, weil das auch dem Niveau des Hauses nicht angemessen ist,

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn ich finde, dass eine Landesregierung zumindest erklären muss, was sie die letzten Monate und Jahre eigentlich getan hat bei diesem Thema.

(Stefan Köster, NPD: Jahrzehnte.)

Deswegen finde ich es eigentlich einen Witz, wenn sich hier ein gestandener Minister hinstellt und erklärt, man hätte schon Meilensteine erreicht, wenn man noch nicht mal die Grundlagen präsentieren kann.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Und nichts anderes war es heute,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ein Herumreden, ein, ja, ich sage mal, Nebelkerzenwerfen, bloß nicht zum Thema reden, und das finde ich dem Thema nicht angemessen, das finde ich auch nicht sehr niveauvoll für eine Landesregierung.

(Stefan Köster, NPD: Hat
Herr Saalfeld sein Schnuffeltuch mit? –
Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch über Frau Wippermann ein bisschen erstaunt. Frau Wippermann, Sie sagten, der digitale Wandel, der soll nicht durch die Landesregierung gestaltet werden, sondern durch die Un-

ternehmen. In gewisser Weise haben Sie ja recht, wir alle müssen den digitalen Wandel gestalten. Aber glauben Sie etwa, dass Facebook und Google einfach vom Himmel gefallen und zufällig im Silicon Valley gelandet sind?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Im Silicon Valley gelandet!)

Die sind doch nicht ohne Grund dort entstanden, sondern weil die Politik Rahmenbedingungen gesetzt hat, die einfach gut waren,

(allgemeine Unruhe –
Susann Wippermann, SPD:
Nein, nein, nein, nein!)

wo gute Ausbildung war, wo Förderung war, wo Risikokapital war und, und, und.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin –
Unruhe bei Susann Wippermann, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Aber man muss sich natürlich auf den Weg machen, und wenn es schon der erste Schritt ist, sich mit dem Problem überhaupt zu befassen, indem die Koalition sagt, nee, also wir sind nicht zuständig, dann ist natürlich klar,

(allgemeine Unruhe –
Egbert Liskow, CDU: Abregen! –
Glocke der Vizepräsidentin)

dann ist natürlich klar, ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Einen kleinen Moment, meine Damen und Herren! Sie haben alle noch Redezeit und können das Rednerpult dann nachher noch nutzen.

Herr Saalfeld, bitte.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... dann ist natürlich klar, dass das nichts wird. Wenn man die Verantwortung von sich weist, dann wird das Problem nicht gelöst. Überlegen Sie sich das einfach noch mal, ob Sie ernsthaft glauben, dass die großen Internetfirmen zufällig alle vom Himmel gefallen und zufällig alle im Silicon Valley gelandet sind! Ich glaube es nicht. Da muss man sich schon ein bisschen strecken.

Und bei allem Respekt, dann das Ganze wieder auf die lächerliche Tour zu schieben, mit Hubschraubern und auch, wenn man die nicht verkauft ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Was lächerlich ist, ist so.)

Herr Caffier, der Stückpreis liegt bei 14 Millionen Euro, wenn wir die investieren – das will ich jetzt nicht vorschlagen –, hätten wir zumindest einen großen Sprung nach vorne gemacht, denn wir haben bisher, seit 2009, nur 25 Millionen Euro in den Breitbandausbau investiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind 5 Millionen Euro pro Jahr, das ist fast nichts. Bayern hat jetzt zum Beispiel 1,5 Milliarden Euro zur

Verfügung gestellt, Sachsen hat 300 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, Sachsen-Anhalt 180 Millionen Euro.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da geht es zumindest los. Wir investieren gerade mal 5 Millionen Euro pro Jahr, und das bei einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Erzählen Sie bitte nicht, dass wir auf einem guten Weg seien!

Und jetzt möchte ich noch mal auf diese 1 Milliarde Euro zu sprechen kommen. Wenn Sie diese Zahl hier präsentieren, um allen sozusagen einen Schrecken einzujagen, damit schon klar ist, na das wird ja sowieso nichts, dann ist das falsch, Frau Wippermann. 1 Milliarde Euro könnte es möglicherweise insgesamt kosten, aber zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

wozu die öffentliche Hand sozusagen überhaupt nur zur Verfügung stehen muss, also dieses Geld aufbringen muss, das liegt etwa bei 300 Milliarden Euro. Und bei einem Haushaltsüberschuss ...

(Udo Pastörs, NPD: 300 Milliarden! –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Entschuldigung! 300 Millionen Euro, 300 Millionen Euro,

(allgemeine Unruhe)

bei 300 Millionen Euro. 300 Millionen Euro sind für die öffentliche Hand,

(Glocke der Vizepräsidentin)

auch wenn es eine große Herausforderung ist, zumindest eine erreichbare Größenordnung, und auf die müssen wir uns einstellen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte gerne noch einmal auf einen Punkt zu sprechen kommen, den ich für besonders wichtig halte. Im Bildungsreich haben SPD und CDU wenigstens einmal einen Versuch unternommen, als sie einen Antrag zum E-Learning in den Landtag eingebracht haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Versuch.)

Allerdings war das wohl auch nicht viel mehr als ein Feigenblatt, denn eigentlich sollte der Landtag zeitnah unterrichtet werden, ob sich das Ausbildungsangebot des Landesdatenschutzbeauftragten bewährt hat und wie es verstetigt werden kann, wie die Lehrkräfte des Landes beim Einsatz von modernen Unterrichtsmitteln durch eine digitale Plattform für Unterrichtshilfen unterstützt werden könnten und wie der derzeitige Ausstattungsstand der Schulen überhaupt aussieht. Dieser Antrag wurde vor fast einem Jahr beschlossen und es liegt immer noch kein Ergebnis vor. Zeitnah sieht für mich anders aus, aber wenn das Thema „Digitaler Wandel“ eben keine Priorität hat, überrascht das natürlich auch nicht. Wie wollen Sie Bildung, Wissenschaft und Forschung in diesen Bereichen stärken, frage ich Sie.

Und, Herr Waldmüller, da halte ich die Regierungserklärung für das geeignete Mittel. Wenn die Landesregierung über Monate nicht klar erklärt, wie es bei diesen Themen weitergehen kann, dann ist es auch das Recht des Parlaments, das einzufordern und zu sagen, jetzt bitte mal Butter bei die Fische, erklären Sie es uns!

(Egbert Liskow, CDU:
Bei welchem Fisch denn?)

Und wenn wir nur Ausreden hören, dann wissen die Leute zumindest: Von dieser Regierung brauchen wir nichts mehr zu erwarten. Das ist leider die Realität in diesem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch ganz kurz auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen: Es ist eine sehr gute Idee, eine solche Enquetekommission einzurichten. Der Bundestag hat es ja bereits gemacht. Allerdings, muss ich ehrlich sagen, ist es für uns ein bisschen zu ambitioniert, was Sie vorschlagen, nämlich noch im Juni einrichten und für ein Jahr lang tagen lassen. Sie wissen, die Enquetekommissionen enden immer am Ende der Legislaturperiode. Da haben wir einfach große Bedenken, dass das realistisch ist, vor allem, weil Sie ja auch Personal finden müssen, das Sie dann nur für ein Jahr anstellen können. Wir sehen diesen Antrag auf jeden Fall positiv und dass wir das vielleicht für die nächste Legislatur ins Auge fassen sollten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Heute werden wir uns dazu enthalten, sehen Sie es uns nach. Allerdings liegt das nicht am Inhalt, sondern vor allem am Zeithorizont.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte doch noch mal auf die CeBIT zu sprechen kommen. Nächste Woche ist die CeBIT. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird das einzige Land sein, was nicht mit einem Landesstand oder zumindest mit einem Dachverband, gemeinsam mit einem anderen Bundesland zum Beispiel, vertreten ist. Ich finde das sehr bedenklich, weil ja für andere Messen sehr viel Geld ausgegeben wird. Für die Grüne Woche stellt die Landesregierung oder das Land, der Landtag 600.000 Euro Förderung zur Verfügung, damit Firmen sich dort präsentieren.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Für die CeBIT werden gerade einmal 10.000 bis 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Man hat es nicht geschafft, sozusagen eine richtige Messeförderung auf den Weg zu bringen, die Unternehmen auch wirklich annehmen. Man hat die Unternehmen regelrecht verschreckt durch das Chaos, das man hinterlassen hat. Deswegen haben wir jetzt die Quittung und werden als einziges Land auf der größten IT-Messe der Welt, die direkt vor unserer Haustür stattfindet, nicht vertreten sein. Es wird Firmen geben, die aus Mecklenburg-Vorpommern stammen, aber sie werden nicht unter dem Label „Mecklenburg-Vorpommern“ firmieren, sondern sie werden in anderen Ständen unterkommen, wie zum Beispiel vom Bundesministerium für Wirtschaft. Das finde ich sehr schade, denn die IT-Branche ist nicht ganz unwichtig für unser Land, der Wirtschaftsminister wird es wissen. Es sind 16.500 relativ gut bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits in dieser Branche arbeiten.

(Egbert Liskow, CDU: Relativ.)

Ja, das ist zumindest kein Niedriglohnsektor, Herr Liskow, ganz im Gegensatz zu anderen Schwerpunktbereichen der Landesregierung wie Landwirtschaft und Tourismus.

(Egbert Liskow, CDU: Aber im
Verhältnis zu anderen Bundesländern?)

Das ist ein wirklich zukunftssträchtiger Wirtschaftsbereich mit bereits 650 Unternehmen und den muss man fördern, hegen und pflegen. Er wird momentan stiefmütterlich – oder stiefväterlich, je nachdem, wie sich die Landesregierung sieht – behandelt. Das finde ich schade und das finde ich auch nicht zukunftsgerichtet. Deswegen müssen wir hier in Fahrt kommen. Die Innovationsbremse muss gelöst werden! Die Landesregierung darf nicht länger die Innovationsbremse in diesem Land sein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der digitale Wandel bietet auch für Politik und Verwaltung neue Möglichkeiten. Leider sind die Begriffe „Open Government“ und „Open Data“ der Landesregierung offensichtlich völlig fremd, das haben wir eben noch mal an der Darstellung des Innenministers gesehen. Er hat gesagt, Open Data, ganz schwieriges Thema, dann müssen wir Daten teuer erheben. Entschuldigen Sie, Open Data heißt, Daten, die wir schon haben, sollen veröffentlicht, nicht erhoben werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist einfach das Problem. Die Landesregierung kennt diese Begriffe noch nicht einmal und das ist das Problem. – Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Saalfeld sehr dankbar, dass er als einziger Redner auf unseren Änderungsantrag eingegangen ist und auch begründet hat, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Änderungsantrag nicht zustimmen kann. Man hat so das Gefühl, dass der Änderungsantrag bei den anderen Fraktionen, die hier gesprochen haben, gar nicht bekannt oder angekommen ist, trotzdem lehnen die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag ab. Das ist schon bemerkenswert, dass man sozusagen demonstriert, dass man aus Prinzip Anträge der Opposition ablehnt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja auch
nicht neu. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und es nicht mal für nötig hält, sich inhaltlich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Das ist sehr bedauerlich.

Die Argumentation, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unseren Änderungsantrag nicht mittragen kann, kann ich nachvollziehen, deswegen hatten wir auch gesagt, lasst uns gemeinsam eine solche Enquete-

kommission konzipieren. Da hätte man sich unter Umständen auch darauf verständigen können, diese Enquetekommission über den Zeitrahmen der Legislaturperiode hinaus auszugestalten. Das wird heute so nicht möglich sein, das bedaure ich sehr. Dennoch herzlichen Dank für den Antrag, für die Möglichkeit, dass wir heute im Hohen Haus über dieses Thema reden konnten und vor allen Dingen die Position oder die Nichtposition der Landesregierung und der regierungstragenden Koalitionsfraktionen zum digitalen Wandel zur Kenntnis bekommen haben.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist wichtig, dass Sie das
noch mal sagen, Herr Ritter.)

Wir müssen wieder einmal feststellen, das ist eine Koalition des Stillstandes, und, lassen Sie mich das zum Schluss sagen, eine Regierungserklärung ändert an diesem Zustand nichts, höchstens ein Regierungswechsel. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Ja, das war wichtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja. Herr Renz hat um das Wort gebeten. Bitte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Vizepräsidentin! Wenn wir jetzt so konkret noch mal angesprochen werden vom Kollegen Ritter – ich persönlich kann etwas die Unzufriedenheit bezogen auf Ihren Punkt hier erkennen.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE)

Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, dass ich glaube, auch mit Blick auf die nächste Legislaturperiode, dass man das nicht aus den Augen verlieren sollte, das ist ein Thema. Ich denke aber auch, dass die Fraktionen deutlich zum Ausdruck gebracht haben, wie wichtig das Thema politisch in diesem Lande ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber wenn Sie jetzt konkret formulieren, ganz kurzfristig, mit dem Blick auf den verbleibenden Rest – so will ich das mal formulieren – von knapp anderthalb Jahren hier eine Enquetekommission zu installieren, dann, glaube ich, ist das nicht besonders praktikabel. Das führt dazu, dass wir sagen, aufgrund der Zeitschiene ist es nicht möglich, in dem Sinne hier eine vernünftige kontinuierliche Arbeit zu entwickeln. Wir glauben nicht, dass wir so kurzfristig ein vernünftiges Ergebnis erreichen können. Aus diesem Grunde ist es nicht empfehlenswert, sich hier dem Landtag gegenüber so zu artikulieren, dass wir sagen, wir stimmen diesem Änderungsantrag zu.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Also die Idee ist nicht schlecht, aber der Zeitpunkt ist völlig ungünstig, und deswegen lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Renz.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3785 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3785 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3754 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3754 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – „Rundfunksteuer“ abschaffen – das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen zur Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen!, Drucksache 6/3752.

**Antrag der Fraktion der NPD
„Rundfunksteuer“ abschaffen –
das Gutachten des Wissenschaftlichen
Beirates beim Bundesministerium
für Finanzen zur Umgestaltung des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen!
– Drucksache 6/3752 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da die Begriffsstutzigkeit bei den selbsternannten Demokraten

(Heinz Müller, SPD: Na, nun mal langsam!)

eine große Anhängerschaft hat,

(Heinz Müller, SPD: Nun mal langsam!)

trage ich Ihnen nachfolgend unser Begehren Punkt für Punkt und auch laut und deutlich vor, damit Sie zumindest die theoretische Möglichkeit haben, das Gewollte zu erfassen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Überschrift wurde ja schon von der Präsidentin vortragen, nachfolgend nun die einzelnen Forderungen der NPD-Fraktion.

„Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag sieht in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen eine sehr gute Grundlage zur grundlegenden Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

2. Der Landtag teilt im Wesentlichen die Ausführungen im Gutachten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
3. Der Landtag hält eine umfassende Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere der Finanzierung und der Programmgestaltung, für unausweichlich und fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen für eine umfassende Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Einbeziehung und weitgehenden Umsetzung des zuvor genannten Gutachtens einzusetzen.“

Sie hören es, es ist ganz einfach zu verstehen, welche Forderungen der NPD-Antrag beinhaltet. Die NPD-Fraktion sieht also in dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Finanzen aus dem Oktober 2014 eine sehr gute Grundlage für die Abschaffung des im Volksmund als Rundfunksteuer bezeichneten Rundfunkbeitrages. Die NPD-Fraktion hier im Landtag hat schon mehrfach die Beendigung der Abzocke durch die Rundfunkgebühren eingefordert und wir bleiben dieser Haltung konsequent treu. „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ – so lautet der neue Name, der die in schlechten Ruf geratene GEZ im Jahr 2013 ersetzt.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Zuvor musste jeder, der einen Fernseher, ein Radio oder andere Geräte unterhielt, Rundfunkgebühren zahlen. Seit Januar 2013 ist die neue Abgabe für alle Haushalte fällig, und zwar für jeden, gleichgültig, ob er einen Fernseher, ein Radiogerät oder dergleichen besitzt. Der Widerstand gegen diese Zwangssteuer ist daher sehr groß.

(Thomas Krüger, SPD: Jede Steuer ist eine Zwangssteuer.)

Vor den Verwaltungsgerichten in der Republik sind unzählige Verfahren anhängig, die sich zu Recht gegen diese Zwangsabgabe richten. Bislang wurden alle entsprechenden Klagen jedoch zum Teil mit sehr faden-scheinigen Begründungen abgelehnt. Doch es ist ja schon belegt, dass von den Gerichten in dieser Republik nicht selten Unrecht zu Recht erklärt wird. Parteibuch-rechtsprechung scheint leider inzwischen an der Tagesordnung zu sein.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, nur noch.)

Die Kläger und ihre Rechtsvertreter wenden zu Recht ein, dass die Allgemeinheit nicht beitragspflichtig sein kann. Weil jeder Haushalt jedoch zahlungspflichtig ist, handelt es sich folglich um die Allgemeinheit.

Die Medienwelt hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Auch deshalb ist ein Staatsrundfunk, der sich inhaltlich vom Programm oder von den Programmen der privaten Sender kaum noch unterscheidet, nicht mehr zeitgemäß und somit schlichtweg überflüssig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Die Gutachter bewerten diesen Sachverhalt wie folgt, Zitat: „Der öffentlich-rechtliche Anbieter sollte nur da auftreten, wo das privatwirtschaftliche Angebot klare Defizite aufweist. Angesichts der technischen Entwicklung gibt es kaum noch Gründe, warum der Rundfunk-

markt wesentlich anders organisiert sein sollte als der Zeitungsmarkt ...“

(Udo Pastörs, NPD:
Propagandistische Gründe.)

Und weiter heißt es dort: „Nur dort, wo die Privaten kein geeignetes Angebot erstellen, entsteht eine Aufgabe für die öffentliche Hand. Einige Lücken könnten durch eine kluge Regulierung eines weitgehend privaten Angebots geschlossen werden. Öffentlich-rechtliche Sender könnten die verbleibenden Lücken im Programmspektrum füllen. Allerdings sollte im öffentlichen Rundfunk auf die Werbefinanzierung komplett verzichtet werden, da ansonsten die Fehlanreize der Programmgestaltung, die mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk beseitigt werden sollen, gleichsam durch die Hintertür wieder eingeführt werden.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

„Hier sollte sich der Gesetzgeber entweder für eine klare Finanzierung aus dem ... Haushalt oder für eine moderne Nutzungsgebühr entscheiden.“

(Udo Pastörs, NPD: Letztere.)

Das Gutachten wurde um die Weihnachtsfeiertage öffentlich bekannt. Hatte dies Gründe und sollten die Bürger im Weihnachtstrubel hiervon keine Kenntnis nehmen?

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk benötigt einen grundsätzlichen, einen radikalen Umbruch. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss unparteiisch und neutral sein. Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss die Bürger ausführlich und umfassend über die Geschehnisse informieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Schluss mit der Lügenpresse!)

Diese Grundprinzipien eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfüllen die Sender in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht einmal mehr im Ansatz.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Die Politik ist nicht nur gefordert, sondern sie ist in der Pflicht, diesen Umbruch zu bewerkstelligen. Auch die Gutachter stellen fest, dass aus ökonomischer Sicht die jetzigen Pflichtbeiträge eine Steuer sind, die einer Zweckbindung unterliegen.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Die Politik muss sich daher entscheiden: Entweder betrachtet man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ein Gut, das allen Bürgern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden soll, dann ist eine Finanzierung über Steuern sachgerecht, da sich damit im Gegensatz zu den jetzigen Pflichtbeiträgen eine Belastung nach der Leistungsfähigkeit gewährleisten lässt, oder man trägt den veränderten technologischen Rahmenbedingungen Rechnung, die die Bereitstellung einer breiten Palette von Programmen als Klubgüter ermöglichen, und finanziert diese Programme durch nutzungsabhängige Gebühren.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Dieses würde natürlich dazu führen, dass man zumindest in diesem Bereich keine Versorgungspöstchen für altgediente Genossen, Kumpels und Freunde mehr anbieten könnte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die NPD-Fraktion fordert eine wirkliche Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, keine Erpressung der Gebührenzahler, sondern eine nachhaltige Entlastung. Wir fordern die Abschaffung der Rundfunksteuer.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ich bin gespannt, was Herr Jaeger uns nun erwidern wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ist Ihnen wahrscheinlich das Herz aufgegangen, dass Sie hier mal so einen Antrag einbringen konnten. Denn der Kern des Antrages ist doch klar und den hat Ihr Fraktionsvorsitzender ja auch dazwischengerufen. Und Ihr Bundesvorsitzender Frank Franz hat Ihnen im Januar noch mal in einer Pressemitteilung ...

(Stefan Köster, NPD: Bei uns
heißt das Parteivorsitzender.)

Er heißt bei Ihnen Parteivorsitzender.

(Heinz Müller, SPD: Führer!)

Auf Ihrer Seite steht sogar „der NPD-Bundeschef“, das steht auf Ihrer Internetseite.

(Udo Pastörs, NPD: Stellen
Sie sich das mal vor, das ist was! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Als NPD-Bundeschef also – egal. Der sagt, wir dürfen der Lügenpresse nicht die Deutungshoheit überlassen.

(Stefan Köster, NPD:
Da hat er recht. Da hat er recht.)

Das ist doch im Grunde genommen der Kern Ihres Antrages. Dann sprechen Sie es doch im Antrag aus! Das ist es tatsächlich auch, worüber man nachdenken muss, wenn man über die Frage nachdenkt,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

ob man dem Grundgesetz Artikel 5 folgen will oder nicht. Im Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 geht es um die Gewährleistung einer freien und umfassenden Beichterstattung.

(Udo Pastörs, NPD: Meinen Sie,
das ist noch gewährleistet?)

Das ist das Ziel, warum wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk – und der umfasst eben ZDF, ARD, Deutschlandfunk, die Regionalsender und so weiter – öffentlich finanzieren.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollten die GRÜNEN
in den 60er-/70er-Jahren auch abschaffen.)

Jetzt – das will ich auch deutlich zugeben – gibt es zwischen den demokratischen Fraktionen durchaus sehr unterschiedliche Meinungen, wie man das Ganze finanzieren kann. Auch innerhalb der EU gibt es sehr unterschiedliche Modelle, wie man das Ganze finanzieren kann. Die einen lösen das mit einer Steuer, die anderen machen das wie wir mit diesem Rundfunkbeitrag.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist auch eine Steuer.)

Es gibt unterschiedliche Methoden, das zu machen.

Und jetzt gibt es ein Gutachten, und zwar kommt dieses Gutachten aus dem Finanzministerium, besser gesagt es kommt nicht aus dem Finanzministerium, sondern es kommt von einem Wissenschaftlichen Beirat. Da sitzen 32 ehrenwerte Professoren, die alle aus dem Finanzbereich kommen und sich darüber Gedanken gemacht haben, wie man aus ihrer Sicht diesem Anspruch des Grundgesetzes rechtskonformer gerecht werden kann. Und sie machen verschiedene Modelle auf, über die man diskutieren kann und über die wir in der Vergangenheit diskutiert haben. Es bleibt überall immer eine Lücke. Wir kriegen es nur sehr schwer gelöst.

Wir hatten übrigens gerade im letzten Petitionsausschuss auch das Thema und haben uns mit zwei Petenten befasst, die ein Problem darin gesehen haben, dass sie ihre Ferienwohnung – so war der eine Fall – im Winterhalbjahr nicht nutzen konnten, weil sie in diese Ferienwohnung keine Heizung eingebaut hatten, aber dass sie trotzdem diese Gebühr für diese Ferienwohnung entrichten müssen.

Jetzt könnten wir viele Sachen durchgehen. Ich sehe da auch Sachen kritisch und würde mir wünschen, dass man das vielleicht anders lösen kann. Aber im Detail, also in der grundsätzlichen Ausrichtung, ist es der richtige Weg.

Erstens ist die Frage, warum es nicht als Steuer finanziert wird. Das würde natürlich am einfachsten gehen, dann wird es quasi auf die Steuer obendrauf geschlagen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wird über die Finanzämter nach Leistungsfähigkeit erhoben und alles ist gut. Das könnte man übrigens auch bei Krankenkassen machen.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann
man bei fast allem machen. –
Stefan Köster, NPD: Sollte man auch.)

Auch da ist ja genau die gleiche Diskussion, wie könnte man sozusagen die Krankenkassen solidarischer finanzieren. Und da habe ich ein interessantes Argument

mitgekriegt aus Schweden, dort wird das über die Steuer erhoben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dort steht die Krankenhaussanierung gegen den Verteidigungshaushalt, gegen andere Ausgaben. Und weil man gesagt hat, das Gesundheitswesen ist uns so wichtig, wir wollen nicht, dass das ständig gegen die anderen Sachen steht, machen wir das eben über Krankenbeiträge.

Ein ähnlicher Gedanke steckt auch hinter dem Rundfunk – wir haben natürlich so viele andere wichtige Themen, für die wir streiten –, damit würde der öffentlich-rechtliche Bereich, der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter Druck geraten. Denn es ist logisch, sobald mir als Regierung der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht passt, könnte ich einfach sagen, sorry, dann wird eben der Geldhahn ein bisschen abgedreht. Genau das will man vermeiden. Deswegen hat man sich nicht für das Steuersystem entschieden, sondern gesagt, wir wollen die Unabhängigkeit garantieren und deswegen gibt es diesen Rundfunkbeitrag.

(Udo Pastörs, NPD: Die Unabhängigkeit garantieren. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dieser Rundfunkbeitrag ist übrigens auch vom Bundesverfassungsgericht

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

in einer Grundsatzentscheidung – Bundesverfassungsgericht – vom 25. März 2014 noch mal ausdrücklich bestätigt worden.

(Michael Andrejewski, NPD: Es lebe der Parteibeschluss!)

Es wurde gesagt, die Politik hat die Möglichkeit, das ganze Problem zu lösen, trotz der und von mir ja auch zugegebenen vielen kleinen Sachen, wo man sagt,

(Udo Pastörs, NPD: Fein gesagt.)

muss das jetzt bei der Ferienwohnung sein, muss die Zweitwohnung auch noch mal besteuert, also mit einem Beitrag belegt werden und so weiter. Da gibt es offene Fragen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber die werden wir in den nachfolgenden Diskussionen zu diesem Gesetz klären.

Es ist allerdings – und das müssen Sie, denke ich, eigentlich auch ehrlich zugeben – wirklich ein Treppenvitz, dass Sie sich dafür einsetzen wollen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist kein Treppenvitz.)

dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk besser und gerechter finanziert wird. Denn Sie wollen ihn an sich ja abschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Brauchen wir Volksempfänger?!)

Sie brauchen also gar keine Finanzierung dafür. Ihnen reichen Ihre Verschwörungstheorieninternetseiten,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

damit kommen Sie als Informationsquelle, glaube ich, ganz gut klar, und deswegen heißt es von unserer Seite ganz klar:

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie als grüner Apostel sagen. Mein lieber Mann!)

Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir glauben, dass es ein richtiges Korrektiv ist innerhalb unserer Demokratie. Wir brauchen ihn. Wir wollen das System weiterentwickeln.

(Udo Pastörs, NPD: Und die Leute sollen es bezahlen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das mag seine Schwächen haben, aber so, wie es ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist es ein guter erster Schritt. Wir werden daran weiterarbeiten und Ihren Antrag

(Udo Pastörs, NPD: Brauchen wir nicht.)

selbstverständlich ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Jaeger,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

die Medien sind selbst dafür verantwortlich, dass sie von den Bürgern als „Lügenpresse“ bezeichnet werden,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

weil häufig die Wahrheit verbogen wird,

(Heinz Müller, SPD: Von den Bürgern?!)

weil häufig letztendlich nicht über die wahren Begebenheiten in den Medien berichtet wird,

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

weil zum Beispiel die Springerpresse den Mitarbeitern schriftlich bestätigen lässt, dass keine negative Berichterstattung

(Martina Tegtmeier, SPD: Ihnen geht es nur um die Abschaffung der freien Presse.)

zum Beispiel über Israel und die Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgt. Und aus diesen Gründen muss man Medien, die die Wahrheit verschweigen, als „Lügenpresse“ bezeichnen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Dann eine weitere Sache: Sie stehen für den Parteienklüngel, das ist uns vollkommen klar, Herr Jaeger. Wir stehen auf der Seite der Bürger, die diesen Parteienklüngel nicht mehr haben wollen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster, bitte.

Stefan Köster, NPD: Nein. Es gibt ...

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Doch. Sie haben ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Köster, ich habe Ihnen eben das Mikro abgeschaltet. Sie haben hier die Ehre des Hauses zu wahren. Mäßigen Sie sich mit Ihren Ausdrücken!

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich habe Ihnen noch nicht das Wort gegeben.

(Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie sagen, Frau Gajek, wenn Sie so herumkrakeelen da vorne!)

Ach, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Ist doch so.)

das ist doch glatt ein Ordnungsruf mit der Verwarnung, dass Sie

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal!)

bei einem zweiten,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn es Ihnen Erleichterung verschafft.)

nein, bei einem dritten hier Redeentzug haben.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Darf ich wieder fortsetzen, Frau Präsidentin?)

Das lege ich fest, Herr Köster,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD: Oooh!)

und ich habe Zeit.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt die Frau Oberlehrerin.)

Herr Pastörs, ich sage jetzt mal einen dritten Ordnungsruf.

(Udo Pastörs, NPD: Sagste mal so, ne?!)

Halten Sie sich zurück! Damit entziehe ich Ihnen das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Das erschüttert mich. – Heinz Müller, SPD: Benehmen wie eine offene Hose.)

Jetzt ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nein, wir warten jetzt hier erst einmal.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sie halten sich bitte zurück, Herr Müller!

Und, Herr Köster, mäßigen Sie sich, dann haben Sie das Wort, bitte.

Stefan Köster, NPD: Ich empfehle allen Abgeordneten des Landtages,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

auch der Abgeordneten Gajek, sich mal mit den entsprechenden Gremien der Medien zu beschäftigen, und Sie werden feststellen, dass das Parteienklüngel ist.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Da sitzen Parteibuchleute drin, da sitzen die sogenannten Vertreter von gesellschaftlich bestimmten Gruppen drin,

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind alles Verschwörungstheorien. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das sind dermaßen Parteibuchorgane.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und auch die Verfassungsgerichte werden nach Parteibuch besetzt, nicht nach Qualifikation, sondern einzig und allein nach dem Wohlgefallen von Parteien.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Am 7. ...

Das zur Unabhängigkeit, Herr Jaeger, Sie besetzen die Gremien so, wie das Parteibuch es von Ihnen erfordert.

Am 7. Februar 2015 erschien im „Nordkurier“ ein Beitrag von Herrn Jörg Spreemann unter der Überschrift „Gutachten birgt Zündstoff“. In diesem Artikel wird unter anderem ausgeführt, dass 32 Professoren, darunter drei Frauen, Herr Jaeger, das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens einer Prüfung unterzogen haben und einen Gegenentwurf erstellt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Sage ich doch.)

Herr Spreemann erwähnt aus dem Gutachten unter anderem folgende Punkte – einige werden Ihnen schon bekannt vorkommen –:

Erstens. „Sendeformate der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sind inhaltlich und konzeptionell von der privaten Konkurrenz kaum zu unterscheiden.“

Zweitens. „Es könnte der Eindruck entstehen, dass nicht der grundgesetzliche Versorgungsauftrag und die Vielfalt im Zentrum stehen, sondern die Einschaltquoten.“

Und drittens. „Aus ökonomischer Sicht sind die jetzigen Pflichtbeiträge eine Steuer, die einer Zweckbindung unterliegt.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Viertens. „Der hohe Finanzierungsbeitrag über die Rundfunkgebühr pro Kopf ist im bevölkerungsreichen Deutschland ein Anzeichen für eine weit überdurchschnittliche Versorgung.“

Das Bundesfinanzministerium, so ist zu erfahren,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ruderte sogleich zurück, geht es doch um eine „Heilige Kuh“, die es ermöglicht, die Bürger zu schröpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Und wie.)

Das Gutachten sei, so das Bundesfinanzministerium, nicht im Auftrag der Behörde erstellt worden. Herr Spreemann schließt daher seinen Beitrag mit der Befürchtung oder Schlussfolgerung, Zitat: „Damit ist klar, was mit dem Gutachten vorerst passiert: Ab in die Schublade!“

Die NPD ist aber dagegen, dass diese wichtigen Grundlagen für einen Umbauprozess des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Versenkung verschwinden. Schon jetzt verschlingen die öffentlich-rechtlichen Sender jährlich rund 8 Milliarden Euro an Gebührengeldern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Durch die Einführung der geräteunabhängigen Haushaltsabgabe von 17,98 Euro wird das Beitragsaufkommen sogar noch weiter steigen. Aber um 48 Cent, war jetzt den Medien zu entnehmen, soll der Beitrag ab April 2015 auf dann 17,50 Euro sinken. Diese Reduzierung beschloss die Länderrundfunkkommission. Als Grund werden die sprudelnden Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag genannt.

(Udo Pastörs, NPD: Man gibt auch kaum was zurück.)

Allerdings soll der Beitrag bis zum Jahr 2020 möglichst stabil gehalten werden, so ist zu hören.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die Bundesrepublik Deutschland leistet sich damit den teuersten Staatsfunk und die höchsten Gebühren der Welt. Das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen, Herr Jaeger.

(Udo Pastörs, NPD: Sie können auch die Gagen zahlen.)

Vordergründig kommt den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Auftrag zu, die Zuschauer mit Informationen, Bildung und Kultur zu versorgen. Doch wann und wo kommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk diesem Auftrag tatsächlich noch nach? Wünsche der Bürger zum Programm, zum Beispiel nach mehr Spielraum für

deutschsprachige Musik, werden ignoriert und konsequent abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich.)

Der Programmauftrag der Öffentlich-Rechtlichen mit ihren parteipolitisch ausgewählten Rundfunkräten gerät immer mehr zur Farce. Nicht anspruchsvoller Journalismus, sondern inhaltsleere Platttheit füllen weitgehend die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender.

Ich nenne Ihnen nachfolgend noch einige Zahlen, die die wahre Dimension veranschaulichen. Der „Norddeutsche Rundfunk“, NDR, beschäftigt etwa 3.500 Mitarbeiter. Diese aufgeblähte Personalbestückung verschlingt jährlich über 300 Millionen Euro. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen machen gar eine Rekordsumme von fast 1 Milliarde Euro aus.

(Udo Pastörs, NPD: Davon lässt es sich locker leben.)

Und diese Zahlen stammen nur vom „Norddeutschen Rundfunk“. Eine Aufstellung aller staatlichen Rundfunksender würde eine weitaus höhere Kostenexplosion ausweisen. Angesichts dieser Zahlen kann man von einem Staatsfunk sprechen, der regelrecht in Geld schwimmt.

(Udo Pastörs, NPD: Parasitär ist so was.)

Gerade deswegen verkommt er zu einem Selbstbedienungsladen, in dem es mittlerweile zahlreiche Fälle von Betrug, Untreue, Mausehelei und Schleichwerbung gibt.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon äußerst absurd, dass der NDR-Intendant Lutz Marmor den Rundfunkbeitrag einen „Solidaritätsbeitrag“ beziehungsweise einen „Solibeitrag“ nennt. Doch wofür brauchen wir einen Solibeitrag? Etwa für Herrn Marmor, der als Intendant beim NDR jährlich 300.000 Euro verdient?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die NPD-Fraktion sagt, Schluss mit dieser miesen Rundfunksteuerabzocke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Martina Tegtmeier, SPD: Schluss mit dieser miesen Rede!)

Mit den Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, kann endlich dem Bürgerwunsch entsprechend gehandelt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3752.

(Udo Pastörs, NPD: Das war keine Lügenpresse, was wir jetzt gehört haben, das war ein Fakt.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der NPD auf Drucksache 6/3752 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Öffentlichen Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern neu denken, Drucksache 6/3740.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Öffentlichen Personenverkehr in
Mecklenburg-Vorpommern neu denken
– Drucksache 6/3740 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ideengeberin für diesen Antrag ist unsere verkehrspolitische Sprecherin, Frau Dr. Mignon Schwenke. Sie ist bekanntermaßen erkrankt. Ich kann Sie nur bitten, einen Beitrag zu ihrer Genesung zu leisten, indem Sie sich unserem Antrag sehr positiv zuwenden.

(allgemeine Heiterkeit –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das
war ein ganz geschickter Versuch. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„Mobilität ist die Lebensader des ländlichen Raums“, sagte Professor Dr. Henning Bombeck als Gast unserer Winterklausur. Auch Minister Pegel war zugegen, vielleicht erinnert er sich an diesen Ausspruch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Düster, düster.)

Diese Lebensader wird immer enger und droht auszutrocknen, zumindest für diejenigen, die kein Auto haben oder es nicht nutzen können. Aus gutem Grund befasst sich ja die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ mit einem Teilaspekt der Verkehrspolitik, mit der Mobilität im Alter.

Nun werden Sie die Frage stellen: Warum sagt denn jetzt DIE LINKE, Verkehrspolitik, öffentlichen Personenverkehr neu denken? Ja, ich will Ihnen sagen, warum wir genau diese Frage neu denken müssen. Das hat erstens mit dem Agieren der Bundesregierung und dem Agieren der Bahn zu tun und das hat zweitens mit dem abgespeckten Schienenpersonennahverkehr und dem Öffentlichen Personennahverkehr im Land zu tun. Bus und Bahn gehören eben nicht mehr zur alltäglichen Selbstverständlichkeit in unserem Land.

Neu denken müssen wir, dass es aus unserer Sicht nicht um die weitere Reduzierung der öffentlichen Verkehrsangebote gehen kann, sondern um ein verbessertes und attraktives Angebot, damit wieder mehr Menschen mit Bus und Bahn fahren wollen und natürlich auch fahren können.

Neu denken müssen wir, weil es uns um ein öffentliches Verkehrsangebot aus einem Guss für jede und jeden im ganzen Land geht. Dazu müssen regionale Gepflogenheiten, Egoismen aufgegeben und vernünftige Lösungen in vielleicht unterschiedlichen Trägerschaften gefunden

werden. Neu, quer, kreativ und innovativ denken müssen wir jetzt und nicht irgendwann.

Die Expertinnen und Experten werden es wissen, wir haben das in unterschiedlichen Ausschüssen gehört und auch aus Berichten des Ministers vernommen: Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den Regionalisierungsmitteln sind endgültig festgefahren. Die Bundesregierung will den Ländervorschlag aus dem Bundesrat nicht. Es gebe gravierende finanz- und haushaltspolitische Bedenken. Klar, denn die Länder wollen eine auskömmliche Finanzierung. Sie wollen schon das Geld bekommen für die Kosten, die diese Verkehre verursachen, und das eben zu Recht.

Und so setzten die Koalitionsfraktionen vor einer Woche im Verkehrsausschuss des Bundestages den Gesetzesentwurf des Bundesrates von der Tagesordnung ab und behandelten nur den Regierungsentwurf. Im Gegenzug wollen die Länder den Vermittlungsausschuss anrufen. Das ist erst einmal die normale Reaktion, da der Regierungsentwurf nur die Regelungen für 2015 betrifft und die seit Jahren unzureichende Dynamisierung von 1,5 Prozent beinhaltet. Alles Weitere soll der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern vorbehalten bleiben. Das halte ich für ein Ünding!

Im Koalitionsausschuss soll besprochen worden sein, dass der Bund anstrebt, den Ländern die Verantwortung für SPNV und ÖPNV, also für Bahn und Bus komplett zu übertragen und ihnen dafür ein Prozent der Mehrwertsteuer zu überlassen. Dazu wäre allerdings eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Im Gegenzug soll die Aufgabenverwaltung für Straßen komplett auf die Bundesebene gezogen werden. Bis zum Sommer sollen die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Ländern schon abgeschlossen sein. Wenn das stimmt, und vielleicht kann Herr Minister Pegel ja ein Stück zur Aufklärung beitragen, tendiert die Planungssicherheit für den schienengebundenen Personenverkehr, fern und nah, tatsächlich gegen null.

Meine Damen und Herren, zudem bekommt die Schiene noch mehr Konkurrenz. Nur die LINKEN lehnten seinerzeit die Liberalisierung des Fernbusverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: In Deutschland.)

in Deutschland insgesamt ab. Recht hatten wir. Der Fernbusmarkt entwickelte sich viel schneller als gedacht. Bis zum Ende des Jahres will „MeinFernbus FlixBus“ mehr als 50 neue Linien schaffen und mit mehr als 500 neuen Direktverbindungen an den Start gehen. 18 Millionen, 18 Millionen Fahrgäste sind das Ziel, Fahrgäste, die sonst die Bahn benutzen würden!

Die Deutsche Bahn reagiert darauf, aber sie will den Fernbusanbietern nicht allein den Markt überlassen, sondern will ihr eigenes Fernbusangebot vervierfachen. Absurd! Statt alles für ein Image als solides und verlässliches Bahnangebot zu tun, macht sie sich selbst mit Bussen Konkurrenz. Damit wird die Schiene weiter geschwächt, die Auswirkungen werden verheerend und unkalkulierbar sein. Und wenn die Bahn am 18. März ihr neues Konzept für den Fernverkehr vorlegt, wird es nicht überraschen, dass der Fokus noch weiter auf Wirtschaftlichkeit gelegt werden wird. Die Bahn ist ein renditeorientierter Konzern, die Bahnreform hat sie dazu gemacht.

Diese Politik, meine Damen und Herren, lässt nur einen Schluss zu: Bund und Bahn haben – zumindest aus verkehrlicher Sicht – Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben. Da ist doch die Frage: Was bleibt uns in Mecklenburg-Vorpommern denn übrig? Entweder wir helfen uns allein oder wir bleiben auf dem Abstellgleis stehen. Deshalb wird der Integrierte Landesverkehrsplan dringender denn je gebraucht, deshalb müssen wir auch die Verkehrspolitik, den öffentlichen Personenverkehr neu denken.

Nun hat es zwischen Oktober 2012 und Januar 2014 Werkstattgespräche gegeben, initiiert durch das Verkehrsministerium. Es gab insgesamt acht, die sind dokumentiert auf der Seite des Energie-, in dem Falle des Verkehrsministeriums, und enthalten fundierte Vorschläge. Was mir daran besonders positiv auffiel, ist, dass hier wirklich quergedacht wurde, dass auch über verkrustete Strukturen hinaus gedacht wurde, dass diese Strukturen durchbrochen werden sollen und dass man auch über festgelegte, bisher bestehende Aufgabenzuordnungen und Finanzregelungen hinaus gedacht hat. Das nenne ich tatsächlich eine interessante neue Herangehensweise. Was ich aber nicht verstehe, ist, dass es so lange dauert, bis diese guten Ansätze endlich umgesetzt werden. Zum Quartalswechsel, so ist zu hören, soll die Ressortanhörung zum Integrierten Landesverkehrsplan beginnen. Der dafür notwendige Arbeitsstand dürfte wohl erreicht sein.

Der Antrag meiner Fraktion nimmt einige Anregungen zum öffentlichen Personenverkehr aus diesen Werkstattgesprächen auf, lässt aber genug Gestaltungsraum und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Solche Forderungen wie Barrierefreiheit oder Bezahlbarkeit sind im Antragstext gar nicht enthalten, weil dies für meine Fraktion eine Selbstverständlichkeit ist. Das ist selbstverständlich für öffentliche Angebote.

Mit dem Antrag soll sich der Landtag auf einige Eckpunkte zum öffentlichen Personenverkehr für den Integrierten Landesverkehrsplan verständigen. Wir brauchen ein abgestimmtes und ineinandergreifendes Angebot von Bus, Bahn, flexiblen Bedienformen, einschließlich Taxis. Statt sich Konkurrenz zu machen, muss jedes Verkehrsmittel Teil eines ganzheitlichen, sich ergänzenden Systems sein, auch außerhalb des ÖPNV. Vorhandene Mobilitätsangebote sollten eingebunden werden, so zum Beispiel ohnehin ständig verkehrende Fahrzeuge, vielleicht vom Pflegedienst bis hin zur Paketzustellung.

Grundvoraussetzung für einen neuen öffentlichen Verkehr ist ein gemeinsames Agieren von Land, Kreisen und kreisfreien Städten. Ein Vorschlag aus den erwähnten Werkstattgesprächen ist, die starre Aufgabenträgerschaft zwischen dem schienengebundenen Verkehr und dem straßengebundenen Verkehr aufzuweichen. So, wie es möglich ist, die Zuständigkeit für lokale Bahnverbindungen in die Landkreise zu geben, sollten Busverbindungen über Kreis- und Landesgrenzen hinweg in die Zuständigkeit des Landes möglich sein. Das Festlegen eines landesbedeutsamen Netzes muss zuallererst verkehrsplanerische Aspekte berücksichtigen und nicht dem Diktat der Finanzen und der Zuständigkeiten folgen.

Zudem ist meine Fraktion sicher, dass mit dem zur Verfügung stehenden Geld deutlich mehr gemacht werden könnte. Derzeit erfolgt die Finanzierung beispielsweise über FAG-Zuweisungen, Bus- und Investitionsförderun-

gen sowie verschiedene Ausgleichsverordnungen. Eine Finanzmittelkonzentration auf die Aufgabenträger wurde auch in den Werkstattgesprächen vorgeschlagen. Damit würde den Aufgabenträgern mehr Gestaltungsspielraum eröffnet und der Verwaltungsaufwand würde sinken.

Unbedingt sollte die Finanzierung mit Anreizen für eine Verbesserung des ÖPNV und steigenden Fahrgastzahlen verbunden sein. Das Organisieren von integrierten Verkehrsdienstleistungen wie in Brandenburg ist natürlich eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. In den Werkstattgesprächen wurde auch eine erhebliche Verbesserung der Kundenfreundlichkeit des ÖPNV angemahnt. So sollten einheitliche Standards für Mobilitätsinformationen in Mecklenburg-Vorpommern gelten, die vom Land koordiniert werden.

Die Informationsangebote müssen sich an junge und ältere, aber auch an weniger technikbegeisterte Menschen gleichermaßen richten. Neben Apps oder Onlinediensten müssen etwa Mobilitätszentralen auch telefonisch erreichbar sein. Die Informationen müssen verkehrsträgerübergreifend sein sowie Buchungsmöglichkeiten und Echtzeitinformationen bieten.

Meine Damen und Herren, zumindest die Kolleginnen und Kollegen aus dem Westen unseres Landes wissen, dass es im Landkreis Nordwestmecklenburg gegenwärtig nicht nur eine Diskussion, sondern inzwischen auch Entscheidungen gibt zu einem Regionalen Nahverkehrsplan. Voraussetzung dafür war die Festsetzung der Region als kreisübergreifender Nahverkehrsraum Westmecklenburg. Das ÖPNV-Gesetz sollte Nahverkehrsräume analog der regionalen Planungsregionen verbindlich festlegen und Regionale Nahverkehrspläne vorschreiben. Sonderstatus hätte logischerweise die Mecklenburgische Seenplatte, weil hier Kreis sowie Struktur- und Planungsregion zusammenfallen. Das ist aber hinreichend bekannt.

Meine Damen und Herren, beim Öffentlichen Personennahverkehr liegt vieles im Argen und das ist vordergründig nicht nur eine Frage des Geldes, vielmehr ist es Zeit für ein Umdenken, ein Neudenken. Die Zeit ist überreif für einen Neustart, aber das Warten auf einen Plan der Landesregierung ist zermürbend und die Geduld meiner Fraktion ist langsam am Ende.

Die letzten zwei Sätze: Parallel zur Ressortabstimmung zum Integrierten Landesverkehrsplan sollten wir Abgeordneten auch in den Fachausschüssen aktiv werden. Daher beantrage ich die Überweisung in die Ausschüsse, in welche, sage ich dann. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag lautet „Öffentlichen Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern neu denken“,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und damit haben Sie selbstverständlich recht. An der Stelle, glaube ich, werden Sie relativ schnell Einigkeit auch im zuständigen Energieausschuss erzielen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da hören wir ja eine super Zustimmung.)

Wir werden in Zukunft den Öffentlichen Personennahverkehr in der Tat neu denken müssen und manchem werden die damit verbundenen Folgerungen aus heutiger Sicht sogar beinahe unvorstellbar erscheinen. Da ist schon ein bisschen Science-Fiction drin, wenn man die Beschreibungen hört, die die Wissenschaft und die auch wissenschaftliche Versuche in diesem Land uns bereits vorgeben.

(Michael Andrejewski, NPD: Fliegende Autos? – Jochen Schulte, SPD: Denkende NPDler.)

Aber wir werden, da bin ich ganz nah bei Ihnen, den Schritt in Richtung Neuland wagen müssen, weil wir in der Tat die Probleme vor der Flinte haben.

Insbesondere mit Blick auf die sich jetzt schon abzeichnende zukünftige Entwicklung gibt es hier einen großen Handlungsbedarf. Der demografische Wandel ist vorhin angesprochen worden, das ist eine der großen Herausforderungen, die uns vor allem in der Verkehrspolitik, in der Nahverkehrspolitik nachhaltig bewegt. Wir haben seit 1990 rund 15 Prozent der Bevölkerung verloren und die Prognosen gehen bis 2030 noch einmal von einem weiteren Verlust von etwa 10 Prozent aus.

Die Nahverkehrssituation wird nicht leichter, weil wir eine asynchrone Entwicklung, eine asymmetrische Entwicklung im Lande erleben. Die größeren Städte verzeichnen eindeutig einen geringeren Verlust, teilweise gewinnen sie sogar leicht hinzu. Gleiches gilt für ausgesprochen attraktive touristische Lagen und für den äußersten Westteil des Landes. In den zentrenfernen und in küstenfernen Regionen haben wir genau die gegenteiligen Effekte, dort haben wir auch deutlich höhere Verluste und Abwanderungssituationen. Zusätzlich, auch das ist eine nahverkehrsmäßig nicht ganz einfache Situation, weisen diese Regionen in der Regel einen sehr unterschiedlichen Altersdurchschnitt auf, der sich aber durchgängig deutlich erhöht. Daraus resultiert die Herausforderung, eine angemessene und erreichbare Daseinsvorsorge in der Fläche aufrechtzuerhalten. Wir wollen, und auch da werden wir abstrakt mit Sicherheit schnell Einigkeit erzielen, dass in der Region eine bedarfsgerechte Infrastruktur aufrechterhalten wird.

Es stellt sich aber die Frage: Wie können wir den Öffentlichen Personennahverkehr in einem Raum gewährleisten, in dem die Entfernungen groß sind und bleiben und die Einwohnerzahlen gering sind und sich zum Teil auch noch mal deutlich verringern? Sie greifen mit Ihrem Antrag einzelne Aspekte zu diesen Fragen heraus, Aspekte, die im Rahmen des integrierten Nahverkehrsplans in der Tat Berücksichtigung finden werden. Die werden wir dann in ein deutlich kompakteres Paket einpacken können, weil so ein Plan sicherlich auch sehr viel mehr Seiten und Komplexität aufweisen kann, als es ein Antrag hier kann. Wir werden es insbesondere in einen Gesamtkontext einordnen. Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Einzelpunkte mit vielem decken werden, was die En-

quetekommission, die ja einen Teil dieser Probleme gerade aufgegriffen hat, mit ihren Handlungsempfehlungen zum Themenfeld Mobilität vorschlagen wird, auch dort dann sicherlich eingebettet in ein komplexeres Gesamtkonzept.

Gerne diskutiere ich mit Ihnen auch in den Ausschüssen – da haben wir schon mal in Ansätzen begonnen – die Erarbeitung eines Hauptnetzes aus Bahn- und Buslinien, das durch ein Nebennetz in der Fläche ergänzt wird, ein Netz, das die Stärken stärkt. Und das, meine Damen und Herren, braucht dann auch Mut zur Konsequenz, und diese Konsequenz aller Fachleute, die uns da beraten, die uns Hinweise geben, auch Professor Bombeck, heißt: gut getaktete schnelle Hauptnetzlinien – diese generieren sich vornehmlich aus Verbindungen zwischen Ober- und Mittelzentren – und auf diese Strecken zulaufend ein Zubringernetz. Aber dieses von den eben genannten Fachleuten hier im Land stetig geforderte Zubringernetz seinerseits wird nicht mehr die gesamte Fläche erreichen. Dessen Zubringer werden vielfältig sein, also die Zubringer der Zubringer. Das Projekt INMOD, gerade kürzlich abgeschlossen, ist eines von vielen guten Beispielen, aber bisher wurden eben alle nur im Probe- und Projektlauf im Land erprobt.

Aber wer solche Veränderungen fordert, der muss auch die Konsequenzen mittragen können – und jetzt kommt ein wunder Punkt dieses Hohen Hauses, das weiß ich. Beispielsweise bei Bahnlinien erfordert das dann auch den Mut, die knappen Mittel, die nicht mehr werden durch so eine Planung, auf die viel genutzten Linien zu konzentrieren, eben das Hauptnetz zu stärken und die knappen Mittel entsprechend einzusetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Bereitschaft, diese Konsequenz ebenfalls gemeinsam zu tragen, habe ich beim Thema Südbahn noch in Erinnerung, und da wird uns dieses Thema auch noch weiter begleiten. Aber selbstredend werden im Rahmen des integrierten Landesverkehrskonzeptes auch die Fragen nach einer Vereinfachung und effizienteren Ausgestaltung der verschiedenen Finanzierungswege für den ÖPNV eine Rolle spielen.

Allerdings wird diese Frage nicht ohne die Fertigstellung des Gutachtens zur Novellierung des FAG möglich sein, denn eine der Hauptfinanzierungsquellen des Öffentlichen Personennahverkehrs hier im Lande liegt im FAG, und ich finde es nicht ganz einfach vorstellbar, schon mal einen Punkt herauszuziehen, vorläufig zu novellieren und zu sagen, im Übrigen in zwei oder drei Jahren machen wir den ganz großen Wurf, dann wird natürlich auch dieser Punkt noch einmal angefasst und verändert werden.

Die Landesregierung arbeitet damit bereits an einem Maßnahmenpaket zur Verbesserung des ÖPNV und es wird im Integrierten Landesverkehrsplan die Möglichkeit bestehen, einen integrierten und aufeinander abgestimmten Entwurf zu fertigen. Der verhältnismäßig bunte Garten verschiedener Ideen im jetzt vorliegenden Antrag leistet dies nach unserer Einschätzung nicht hinreichend, kann es möglicherweise auch nicht, das ist mir bewusst.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war nicht die Absicht.)

In einem solch verdichteten Antragsformat ist das außerordentlich schwierig, da kann ein Plan völlig anders agieren.

Aber ein Landtagsantrag zu einer solchen Frage wäre sicherlich leichter nachvollziehbar, wenn er zu Beginn ganz deutlich einem roten Faden folgt, welchen ÖPNV man als Leitbild zugrunde legt. So ist die Forderung nach der Anschaffung eines Fahrzeugpools des Landes für den Schienenpersonennahverkehr nicht per se ein Vorteil. Ich glaube, man wird das deutlich erörtern und auch prüfen müssen. Zunächst dürfte es kaum mal eben im Vorbeigehen möglich sein, Züge zu kaufen. Die kosten richtig, richtig Geld!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Klar.)

Auch der Umstand, dass eine überschaubare Anzahl an Ländern bisher diesen Weg gegangen ist, eine sehr überschaubare Anzahl von Ländern, mahnt bei einem solchen Punkt zu sorgsamer Prüfung und kritischen Fragen. Welche Vorteile bringt ein solcher eigener Fuhrpark? Wird das mittelfristig wirklich günstiger als die derzeitige Situation, die Fahrzeuge mit den Verträgen von den Unternehmen, die für uns fahren, gestellt zu bekommen? In welche laufenden, im Regelfall 10, 12, 15 Jahre laufenden Verträge lassen sich diese Fahrzeuge überhaupt einbinden? Denn die Verträge, die wir schon abgeschlossen haben, die laufen, enthalten in der Regel die Pflicht des Auftragnehmers, seine Fahrzeuge selbst zu beschaffen. Diese sind dann für alle laufenden Verträge von den jeweiligen Auftragnehmern, die derzeit für uns fahren, beschafft worden. Die aktuellen Auftragnehmer werden ihre Fahrzeuge kaum mal eben beiseitestellen wollen und stattdessen unsere Fahrzeuge einsetzen, denn diese Fahrzeuge, die sie gekauft haben, sind ebenfalls über unsere Verträge finanziert.

Auch wenn ich mir die Fahrzeugbeschaffungsrisiken ansehe, die mehrere Bahnanbieter hier im Land in den letzten Jahren erleben mussten, schmerzlich erleben mussten, sind sie mir in dieser Risikosphäre des Auftragnehmers ganz lieb. Der Vorteil unserer Vertragspartner ist nämlich, wenn denen die neu bestellten Fahrzeuge nicht rechtzeitig geliefert werden, wie es zurzeit mehreren passiert, dass sie regelmäßig auf Fahrzeuge aus ihrem größeren Fahrzeugpool zurückgreifen können, weil sie schon auf einer Vielzahl von Linien in dieser Republik fahren.

Gefordert wird darüber hinaus in Ihrem Antrag eine Bundsratsinitiative zur Klarstellung von Genehmigungsanforderungen für alternative Bedienformen. Die verschiedenen Forschungsprojekte der vergangenen Jahre, auch hier im Land, gehen gerade nicht von solchen Hindernissen aus. Vielmehr wird regelmäßig schlicht von uns gefordert, das vorhandene Rechtsinstrumentarium konsequent anzuwenden.

(Jochen Schulte, SPD: Das geschieht ja auch.)

Es hat auch die Forderung an die verschiedenen Projektträger gegeben, zu sagen, es gibt hinreichend klare gesetzliche Bedingungen.

Ein Spiegelstrich in Ihrem Antrag spricht die komplexen Fragen zu einem landesweit einheitlichen Nahverkehrstarif in Ansätzen an.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Allein die zusätzlichen Kosten, meine Damen und Herren, sind kein Pappenstiel. Wir gehen von circa 20 Millionen Euro Mehrausgaben für so ein Vorhaben aus. Und dann wird man gleichermaßen die Frage mit beantworten

müssen, welche anderen derzeit finanzierten Leistungen dafür als Gegenfinanzierung erhalten und damit eingestellt werden sollen. Das Geld wird sich nicht vermehren lassen durch so einen Antrag, sondern es wird darum gehen, in einem geschlossenen Finanzierungssystem umzuschichten. Diese Konsequenz sollte ein solcher Ansatz dann gleichermaßen mitbringen.

Ich will auch gerne Ihre Forderung nach einer Abstimmung von Verkehrsangeboten mit den Nachbarbundesländern und insbesondere mit Polen noch einmal aufgreifen. Zum einen ist völlig klar: Mehr geht immer, mehr Verbindungen gehen immer. Noch mal: Das kostet dann auch mehr Geld und man muss wiederum klar zuordnen, woher soll es kommen, was schichten wir um. Aber wir sollten uns dann zunächst einmal die aktuell bestehenden Angebote vor Augen führen. Da werbe ich schon dafür, dass es durchaus erhebliche Bemühungen gerade in den betroffenen Landkreisen gibt. Wir haben beispielsweise nach Polen neben unseren Zugangeboten im Busverkehr grenzüberschreitende Angebote. Im straßengebundenen ÖPNV betreiben sowohl die Ostseebus GmbH als auch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald einen grenzüberschreitenden regelmäßigen Linienverkehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich werden wir uns im Land in der Tat darauf einstellen müssen, dass die Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern einen Strategiewechsel in den Blick nehmen muss. Während die zentrale Aufgabe in der Nachwendezeit noch darin bestand, eine unzureichende Verkehrsinfrastruktur deutlich zu modernisieren, spielen heute ganz andere Faktoren eine wichtige Rolle. Neben den demografischen Entwicklungen stehen die zurückgehenden Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur und schließlich die Anforderungen an ein deutlich ressourcenschonenderes Verkehrssystem im Vordergrund. Wir werden dabei in Zukunft vieles neu denken müssen. Wir werden neue Wege finden müssen, die wir uns heute wahrscheinlich oft noch gar nicht vorstellen können, und wenn wir sie vorstellen, werden sich viele Menschen erst mal ein Stück weit erschrecken, weil sie in der bisherigen Vorstellungswelt keinen regelmäßigen Raum hatten.

Um auch in Zukunft einen bedarfsgerechten Öffentlichen Personennahverkehr in der Fläche sicherzustellen, ist es vonnöten, diesen neu zu denken, zu organisieren und zu finanzieren. Der erforderliche Strategiewechsel umfasst in der Tat alle Verkehrsträger und auch deren wechselseitige Schnittstellen. Gerade bei den Verkehrsknotenpunkten, bei dem Zusammenführen dieser verschiedenen Verkehrsbereiche helfen wir in der neuen Förderperiode sehr bewusst mit den entsprechenden EFRE-Mitteln, die dem Energieministerium zur Verfügung stehen. Das gilt dann umso mehr und umso deutlicher für die Mobilität in ländlichen Räumen.

Und genau mit diesen Fragen, wie Mobilität in Zukunft aussehen kann, wird sich der von Ihnen ja auch schon angesprochene Integrierte Landesverkehrsplan beschäftigen. Wir werden dabei aber nicht nur einen Plan um des Planens willen fertigen, sondern wir orientieren uns am realen Leben. Dazu gehören dann wiederum auch die finanziellen Rahmenbedingungen, die uns zur Verfügung stehen.

Für die Mobilität in sich entleerenden ländlichen Räumen gibt es nach allem, was uns auch Experten sagen, keine allgemeingültigen Patentrezepte mehr, sondern nur regi-

onal angepasste und in den verschiedenen Bereichen, Dorf um Dorf, Nachbarn können es sein, sehr unterschiedliche Lösungen.

Der Integrierte Landesverkehrsplan soll hier einige klare Grundlinien aufzeigen und, was die konkrete Umsetzung betrifft, Lösungsansätze sichtbar machen, aber er wird keinen Anzug von der Stange für alle bereithalten können. Allein mit einem bunten Strauß verschiedener Ideen wird sich diese Aufgabe nicht erfüllen lassen. Deshalb ist der Integrierte Landesverkehrsplan nach meiner Einschätzung der richtige Ort, um das dann auch komplex und insgesamt anzugehen.

Ich habe zum Sachstand, weil Sie es ausdrücklich ansprachen, zu den Regionalisierungsmitteln keine über meine letzten Hinweise hinausreichenden aktuellen Informationen, lediglich, dass im Bundesratsverkehrsausschuss heute Morgen oder morgen früh, da bin ich nicht ganz sicher, eine Anrufungsentscheidung des Bundesrates für den Vermittlungsausschuss vorbereitet wird. Das ist nach meinem Eindruck die einzige intensivere neue Information.

Ihre weiteren Hinweise, die Sie angegeben hatten aus dem Koalitionsausschuss, kann ich, offen eingestanden, nicht beurteilen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat jetzt Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Komplexität dieses Themas haben wir gerade auch vom Minister gehört. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass der Antrag bei mir schon Verwunderung hervorgerufen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na wenigstens was. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deshalb, weil wenn man sich den Antrag so ganz unvoreingenommen anschaut, hat man den Eindruck, oh Gott, ja, es ist höchste Zeit, dass dieses Thema hier im Hohen Haus besprochen wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ist es auch.)

Wenn ich mir aber das Protokoll der letzten Ausschusssitzung des Energie- und Infrastrukturausschusses vom 14. Januar anschau, da war genau die Information zu dem Fortgang des Integrierten Landesverkehrsplanes auf der Tagesordnung. Ich habe mir die Anwesenheitsliste angeschaut – ja, meine Damen und Herren, auch die Vertreter der Fraktion DIE LINKE waren anwesend.

(Egbert Liskow, CDU: Ach so? –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind
fleißige Mitglieder des Ausschusses.)

Wir sind da alle fleißig, da fehlt kaum einer.

Also es ging schon darum, festzustellen, was ist denn hier eigentlich aufgeschrieben worden. Und dann steht in dem Antrag nahezu eins zu eins das drin, was wir genau

an Informationen bekommen haben, wie der Stand in der Erarbeitung des integrativen Landesverkehrsweplanes ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Da war
der Antrag aber schon fertig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nein, das war im Januar. Das ist genau vor zwei Monaten gewesen, Regine.

Der Antrag erweckt den Eindruck des Aktionismus und, wie gesagt, er soll den Eindruck erwecken, dass hier in diesem Hohen Haus dieses Thema Mobilität ..., was ein außerordentlich wichtiges Thema für unsere Menschen in unserem Land ist. Das zieht sich durch alle Altersgruppen hindurch und deshalb ist es ein, ich sage es noch mal, außerordentlich wichtiges Thema, nämlich es geht nicht allein um die Beförderung unserer Kinder in die Schule, weil sie weite Wege zurückzulegen haben. Es geht um die Mobilität der Menschen, die älter werden. In einem Tourismusland, wie Mecklenburg-Vorpommern eines ist, haben auch die Touristiker ein großes Interesse daran, dass die Mobilität nachhaltig und langfristig gewährleistet ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist auch richtig.)

Deshalb ist auch für die CDU-Fraktion das Vorhaben, den Öffentlichen Personennahverkehr in unserem Land neu zu gestalten, ein außerordentlich wichtiges Thema, und zwar so, wie es unter Punkt 87 der Koalitionsvereinbarung aufgeführt ist. Denn hier heißt es, „das Verkehrskonzept von 2002“ wird „durch einen neuen integrierten Landesverkehrsplan“ abgelöst. „Der Landesverkehrsplan soll unter Einbindung der Kommunen, der betroffenen Verbände und interessierter Bürgerinnen und Bürger erarbeitet werden.“ Er soll „auf einer Verkehrsprognose ... aufbauen, um bedarfsgerecht und ressortübergreifend verkehrsrelevante Entscheidungen ... vorzubereiten.“

Die Auftaktveranstaltung zu der Erarbeitung dieses Integrierten Landesverkehrsplanes war bereits am 15. November 2012. An dem Tag wurde zu Werkstattgesprächen eingeladen. Mehrmals wurden wir im Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung über den Fortgang bei der Erarbeitung des Integrierten Landesverkehrsplanes informiert und auf dem Laufenden gehalten, wie gesagt, letztmalig am 14. Januar dieses Jahres.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen bis 2020 finanziell auf eigenen Füßen stehen. Gleichzeitig werden die Mittel aus der EU und vom Bund weniger. Ganz aktuell hat die Bundesregierung ein 15-Milliarden-Investitionspaket unter anderem auch für die Ausstattung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur beschlossen. Trotzdem ist davon auszugehen, und das ist auch den Worten von Minister Pegel zu entnehmen gewesen, dass sich langfristig die finanziellen Handlungsspielräume verringern werden. Zu dieser absehbaren Entwicklung kommt erschwerend hinzu, dass es aufgrund der Bevölkerungsentwicklung immer schwieriger wird, ein wirtschaftliches Angebot für den ÖPNV aufrechtzuerhalten. Hierzu hat die Verkehrsministerkonferenz am 2. Oktober 2013 bereits festgestellt, dass die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger und Baulastträger unterfinanziert ist.

Also schon in der Vergangenheit wurden das bestehende Netz und die Angebote gemäß den Nachfragerückgän-

gen angepasst. Deshalb muss es Ziel der künftigen Bemühungen sein, ein abgestimmtes Ineinandergreifen von Bus, Bahn und flexiblen Angeboten zu erreichen und die Hemmnisse zwischen den unterschiedlichen Trägern – Land, Landkreise, kreisfreie Städte – abzubauen.

Auch die Enquetekommission in unserem Haus hat sich mit diesem Thema beschäftigt und es liegen erste, wohl-gemerkt erste Empfehlungen mit folgenden Grundsätzen vor:

- „– Der ÖPNV ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge.
- Die geringe Siedlungsdichte und Siedlungsstruktur sowie die weiter zurückgehende Bevölkerung erfordern teilweise unkonventionelle Lösungen, die sich durch niedrige finanzielle Aufwendungen und Anpassungsfähigkeit auszeichnen.
- Parallelbedienungen unterschiedlicher Verkehrsträger des ÖPNV in Räumen mit insgesamt schwacher Nachfrage sollen abgebaut und stattdessen sollte eine klare Aufgabenteilung der verschiedenen Verkehrsträger (Bahn, Linienbus ... ‚Gemeinschaftsverkehr‘ ...) umgesetzt werden.
- Belangen älterer Menschen sollte, da sie eine wichtiger werdende Nachnutzergruppe sind, in der Planung eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden“ zum Beispiel „nicht nur“ durch „barrierefreie bauliche Gestaltung, sondern auch“ durch die „Lage der Ein- und Ausstiegstellen zu potenziellen Zielen, vorgesehene Umsteigezeiten und hierbei zurückzulegende Wege.
- Mobilität sollte immer auch von den Motiven her gedacht werden: handelt es sich um freiwillige oder erzwungene Mobilität und kann der erzwungenen Mobilität beispielsweise auch durch eine Wiederbelebung der Nahversorgung oder mit mobilen Diensten entgegengewirkt werden?
- Stärker als bisher berücksichtigt erfordern neue Mobilitätskonzepte Abstimmung, Kommunikation und Wissensvermittlung: dies im Hinblick auf die verschiedenen Akteure auf der Anbieterseite, aber auch mit Kommunen, Bürgern und potenziellen Nutzern.“

So weit die ersten Empfehlungen der Enquetekommission.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung die Handlungsfähigkeit des ÖPNV-Aufgabenträgers vergrößern und stärken sollte. Gleichzeitig sollte sie die Möglichkeit umfassen, maßgeschneiderte Lösungen auf der gemeindlichen Ebene umzusetzen. So gibt es im ÖPNV oftmals keine klare Linienstruktur, ein wenig überschaubares Gesamtangebot oder Parallelverkehre von Bahn und Bus. Dies muss künftig ausgeschlossen werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Entwurf zum Integrierten Landesverkehrsplan im Ministerium erarbeitet wird und die Deutsche Bundesbahn im März ihr neues Konzept vorlegen wird, läuft der vorliegende Antrag ins Leere. Gleichzeitig verdeutlicht der Antrag, dass die Fraktion DIE LINKE weder Wirtschaftlichkeit noch Finanzierbarkeit bei der Ausgestaltung des öffentlichen Personverkehrs berücksichtigen will. Vor dem Hintergrund

der zurückgehenden Finanzmittel ist dies nicht der richtige Ansatz, um nachhaltigen ÖPNV im ländlichen Bereich unseres Landes sicherzustellen. Schauanträge wie diesen bedarf es nicht, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt so einen Filmbericht über Charlie Chaplin, wo dargestellt wird, was er für einen Humor hat. Da sieht man ihn, wie er als Regisseur mit einer Gruppe von anderen Schauspielern steht, und dann kommt eine Riesenlok angefahren. Kurz bevor die steht, greift er an eine Eisenstange und es entsteht der optische Eindruck, als würde dieser kleine Mann diese Riesenlok stoppen. Das passt jetzt irgendwie, wenn Sie sagen, dass es um die Lok geht. Aber mir geht es nicht um die Lok, sondern um den Vorgang.

(Jochen Schulte, SPD: Da muss ich jetzt aber lange überlegen, bis ich das verstanden habe.)

Das ist tatsächlich mein zentraler Punkt zu diesem Antrag.

Die Enquetekommission – Sie haben sie ausdrücklich erwähnt, Herr Holter – hat vor, in den nächsten Tagen einen Bericht vorzulegen zu genau diesem Thema „ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern“, wo umfassend beraten wurde, wo auch alle mit eingebunden waren. Und ich sage es mal so, ich habe ja auch mit meiner Koabgeordneten durchaus meine Konflikte, wenn es um das Thema geht: Wie wird das Verkehrsthema bearbeitet? Bin ich dafür zuständig als verkehrspolitischer Sprecher oder ist das jetzt eher in der Enquetekommission angesiedelt? Aber, und das ist der entscheidende Punkt, es gab in der Enquetekommission offensichtlich die Absprache zu sagen, lasst uns diesen Bericht gemeinsam machen und dann zeigt jeder, was er draufhat mit seinen Konzepten zum ÖPNV.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das können Sie doch machen.)

Wenn es diese Absprache gegeben hat – und das können Sie ja vielleicht nachher noch mal erläutern, ob Sie die sehen oder nicht sehen –, dann ist es nicht ganz fair, kurz vorher einen Antrag vorzulegen, der genau das Thema, und zwar ziemlich umfassend, behandelt. Wir haben heute auch einen ÖPNV-Antrag auf der Tagesordnung. Es geht um Bahnhöfe, das ist ein Aspekt sozusagen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wem gegenüber unfair?)

Bitte?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wenn ich in der Enquetekommission eine Absprache mit anderen Abgeordneten habe und sage, Leute, wir machen im Moment erst mal nichts einzeln im Parlament,

wir warten das ab, was in der Enquetekommission ist, und dann gehen wir gemeinsam raus und zeigen, was wir draufhaben, ist das völlig okay. Und wenn man davon Abstand nimmt und sagt, das wollen wir diesmal nicht machen – es gibt ja vielleicht auch gute Gründe, es steht ja drin, im März legt die Bahn etwas vor und so weiter –,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

wäre es ein faires Signal an die anderen, zu sagen, Leute, wir haben uns bisher daran gehalten, aber wir möchten euch darauf aufmerksam machen, es gibt jetzt Zeitdruck, da können wir nicht auf die Enquetekommission warten. Dann haben alle die Möglichkeit, ähnlich zu verfahren. Also man bindet nicht die anderen, um dann an ihnen vorbeizufahren. Das ist in diesem Fall tatsächlich ziemlich spielentscheidend für mich, für den Umgang mit diesem Antrag.

Ich würde mich gerne inhaltlich mit diesem Antrag befassen

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das können Sie doch machen.)

und sehe das auch richtig im Energie- und Verkehrsausschuss. Ich beantrage deswegen noch mal ausdrücklich die Überweisung in diesen Ausschuss. Dort wollen wir dann darüber diskutieren.

Wir werden uns heute zu dem Antrag einfach enthalten, nicht, weil wir inhaltlich damit nichts anfangen können, der ist in vielen Teilen ziemlich gut. Das ist ja auch genau das, was die Enquetekommission vor hat zu beschließen. Aber wir möchten den Antrag ordentlich im Ausschuss beraten und dann können wir weitersehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, vielleicht eins vorab: Sind Sie so nett, wenn sich die Gelegenheit ergibt, richten Sie bitte der Kollegin Schwenke meine Genesungswünsche aus. Ich hoffe, es geht ihr recht bald wieder besser.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir werden
nach Greifswald fahren und ihr das
übermitteln. – allgemeine Unruhe –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, ich mach das.)

Offensichtlich gibt es hier Leute, die müssen immer alles kommentieren, aber egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie guckt jetzt
Livestream und hofft auf Zustimmung
zum Antrag, hat sie gerade geschrieben.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu dem Antrag kommen. Ich hätte das, was der

Kollege Jaeger eben gesagt hat, auch noch angesprochen. Ich bin nicht selber Mitglied der Enquetekommission, aber von meinen Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Landtagsfraktion, die dort mitarbeiten, ist mir im Endeffekt genau dasselbe verständigt worden, was Kollege Jaeger eben vorgetragen hat: dass wesentliche Teile dessen, was dort in der Enquetekommission diskutiert worden ist, was offensichtlich dann auch Gegenstand der Überlegungen der Enquetekommission sein soll, hier im Endeffekt im Vorfeld von einer einzelnen Fraktion aufgegriffen wurde, obwohl man sich in der Enquetekommission anders verständigt hat. Gut, das muss jeder selber beurteilen, ob er das machen möchte, das ändert aber letztendlich auch an der Qualität des Antrages nichts.

Was ich mir eigentlich bei dem Antrag gewünscht hätte, ist, wenn man schon eine Überschrift wählt „Öffentlichen Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern neu denken“, dann wäre es zumindest ansatzweise ein neuer Denkansatz gewesen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das vermisste ich natürlich vollständig in diesem Antrag.

Herr Kollege Holter, wenn Sie sich hier hinstellen, und das begrüße ich sehr, und Sie sagen, wesentliche Punkte dessen, was Sie hier in den Antrag aufgenommen haben, was da möglicherweise auch von der Enquetekommission gedacht wird, findet sich im Landesverkehrsentwicklungsplan wieder, soweit wir das inzwischen kennen, dann sind das ja offensichtlich keine neuen Gedanken der Opposition, sondern das sind die Gedanken der Landesregierung und, das kann ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, es sind auch die Gedanken, die zumindest von meiner Fraktion, aber ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion das ähnlich sieht, da mitgetragen werden. Da stellt sich natürlich die Frage: Was sind Ihre neuen Gedanken?

Dann erlauben Sie mir mal, an dieser Stelle zu Ihrem Antrag zu kommen. Ich will nicht alle Punkte aufgreifen, das würde, glaube ich, hier den Rahmen sprengen, weil Sie haben sich ja, zumindest was die Quantität angeht, Mühe gemacht. Ich will nur einige Punkte aufgreifen und fange gleich mit dem ersten Punkt an, wo der Landtag feststellen soll, dass die Angebote des straßen- und schienengebundenen ÖPNV unzureichend sind und keine vollwertige Alternative in diesem Land darstellen.

Sehr geehrter Herr Kollege Holter, so sicher, wie das in Teilen dieses Landes richtig ist, so sicher ist das in anderen Teilen dieses Landes falsch. Eine solche Behauptung in dieser pauschalen Art hier aufzustellen, wird einfach nicht dem Problem des öffentlichen Nahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern gerecht, weil wenn Sie einen Großraum wie die Region Rostock nehmen – und ich meine nicht mal die Stadt alleine, sondern die Region Rostock insgesamt mit dem dortigen Landkreis –, dann ist sicherlich nicht das Problem, dass dort das Angebot des ÖPNV unzureichend ist.

Ich bin dieser Tage im Landkreis Vorpommern-Greifswald gewesen und habe mich mit dem dortigen Geschäftsführer der VVG, also dem kommunalen Verkehrsunternehmen unterhalten. Die Probleme dort sind natürlich ganz andere. Dort gibt es Regionen – aber auch selbst da gibt es Unterschiede –, dort gibt es sicherlich Regionen, genauso wie in der Region Teterow im Landkreis Rostock, wo es ernsthafte Probleme bei der Aufrechterhaltung eines umfassenden

den – ich rede nicht von einem ausreichenden, sondern von einem umfassenden – ÖPNV-Angebotes gibt. Und deswegen ist diese Aussage, so, wie sie hier getroffen wird, schlichtweg falsch, weil auch Halbwahrheiten Unwahrheiten sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist es richtig – Sie haben es angesprochen und damit komme ich zu einem weiteren Punkt unter Ihrem Punkt I –, dass der Öffentliche Personennahverkehr in seiner Gänze teilweise in einzelnen Bereichen unterfinanziert ist, und es gibt eine klare Position aller 16 Verkehrsminister der Bundesländer – übrigens, wenn ich richtig informiert bin, Herr Minister Pegel, auch im Beisein des Bundesverkehrsministers so getroffen –, wo gesagt wird, wir brauchen 8,5 Milliarden Euro – ist das die richtige Zahl? – zuzüglich eines 2,7-prozentigen Zuwachses pro Jahr, um den bisherigen SPNV in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Und wenn man dann das Angebot des Bundes – ich will das mal so nennen, das ist der Gesetzentwurf, auf den Sie abgestellt haben –, wenn man das Angebot des Bundes nimmt mit 7,4 Milliarden Euro, dann ist das – ich habe mich auch öffentlich dazu positioniert – eine Unverschämtheit. Das muss man in dieser Deutlichkeit einfach mal so sagen, weil wenn der Bund selber sagt, wir gehen nach unserem eigenen Gutachten von 7,7 oder 7,8 Milliarden aus, ich habe die Zahlen jetzt nicht genau im Kopf, die nach dem dortigen Gutachter als erforderlich angesehen werden, und man legt einen Gesetzentwurf vor, wo 7,4 Milliarden drinstehen, dann passt da irgendetwas nicht zusammen.

(Heinz Müller, SPD: So ist das. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist so.)

Da hat man natürlich das Gefühl, man ist irgendwo auf dem türkischen Basar und da versucht einer, und das ist in dem Fall nicht ein schwacher Bundesverkehrsminister, sondern ein starker Bundesfinanzminister, der versucht offensichtlich auf diese Art und Weise, einen Kuhhandel abzuschließen.

Dazu stehe ich auf dem Standpunkt, und da gibt es auch eine ganz klare und geschlossene Position zwischen meiner Fraktion, zwischen dem Vorsitzenden der Bundesverkehrsministerkonferenz in dem Fall, nämlich in Vertretung aller 16 Bundesländer, und meiner Fraktion in Vertretung für alle 16 SPD-Landtagsfraktionen der Bundesrepublik Deutschland, dass wir nicht bereit sind, das so zu akzeptieren. Wir haben uns ja auch an unsere Bundestagsfraktion gewandt und alle 16 verkehrspolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktionen haben den Kollegen Oppermann und die dort für den Verkehr zuständigen Kollegen ausdrücklich aufgefordert, dass wir jetzt zeitnah zu den Beratungen im Bundestag einen entsprechenden Gesprächstermin mit der Fraktionsspitze zu diesem Thema haben wollen.

Was den Bereich angeht, Herr Kollege Holter, da haben Sie mit Ihrer Aussage völlig recht, dass er unterfinanziert ist, aber es stellt sich auf der anderen Seite mit allen Bereichen des ÖPNV in diesem Lande doch wieder ganz anders dar. Dort ist von Aufgabenträger zu Aufgabenträger die Situation einzeln zu bewerten. Wenn Sie sich heute hinstellen und pauschal sagen, der Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern ist unterfinanziert, dann ist das in erster Linie keine Kritik am Land, das ist eine Kritik an den regionalen Aufgabenträgern, an den Landkreisen, die dort vor Ort für den ÖPNV zuständig sind,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und ich kann mir gut vorstellen, dass die Landräte und die Kreistage sich dieses Pauschalurteil so verbitten werden.

(Beifall Heinz Müller, SPD)

Ich persönlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann nur für meine Heimatstadt, für meinen Aufgabenträger dort sprechen, aber ich weiß es auch aus der Region des Landkreises Rostock, dort ist der Nahverkehr nicht unterfinanziert. Ganz im Gegenteil, dort sagt das Verkehrsunternehmen ausdrücklich – und das Verkehrsangebot in Rostock und im Umland von Rostock ist sicherlich nicht das schlechteste in Deutschland –, wir sind mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, in der Lage, das entsprechende ÖPNV-Angebot aufrechtzuerhalten. Dass es in anderen Teilen möglicherweise anders aussieht, Herr Kollege Holter, das will ich hier nicht einfach in Abrede stellen, aber das dann bitte an der richtigen Stelle klären.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir mal zu den Überlegungen, die ja offensichtlich nicht dem Gedankengut der Linksfraktion entsprungen sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, doch.)

sondern die dann teilweise aus dem Entwurf des Landesverkehrsentwicklungsplanes aufgenommen worden sind beziehungsweise aus der Überlegung der Enquete-kommission.

Herr Kollege Holter, ja, ich gebe Ihnen völlig recht und in gewisser Weise tun Sie mir jetzt leid, weil Sie sind nicht der verkehrspolitische Sprecher Ihrer Fraktion, aber Sie müssen das jetzt ausbaden. Ja, es ist richtig, man muss den Nahverkehr in diesem Land neu denken. Ich kann mich an eine Sitzung des in dem Fall Verkehrsausschusses erinnern, als Verkehrsminister Pegel dort einmal ansatzweise über die Gedanken des neuen Landesverkehrsentwicklungsplanes berichtet hat, unter anderem auch mit der Überlegung, dass es – ich nenne das jetzt mal Fernverkehrsbusse, weil das kein klassischer Nahverkehr im Sinne des ÖPNV-Gesetzes ist, der nur innerhalb des Aufgabenträgerbereiches fährt – Linienverbindungen gibt mit Busverkehren, die über einen einzelnen Landkreis hinaus das Land erschließen. Das ist ja auch das, was Herr Minister Pegel eben noch mal vorgetragen hat.

Es gab die Ausschusssitzung, wo das vorgetragen worden ist, eine Überlegung, die überlegenswert ist – so habe ich sie auch verstanden –, aber 24 Stunden später war in der Presse großes Geschrei, sodass also im Endeffekt nicht darüber diskutiert wird, dass man möglicherweise eine vernünftige, aufgabenträgerübergreifende Linienbusverbindung hier im Land installieren will, dass man bereit ist, darüber nachzudenken – wir reden hier nur über das Nachdenken –, sondern dass nur gesagt wurde, das ist der nächste Schritt, um den Schienenverkehr in diesem Land abzuwickeln.

Wenn wir tatsächlich in der Situation sind, dass wir hier nur darüber diskutieren, dass vernünftige oder wenigstens zum Nachdenken anregende Vorschläge in den Raum gestellt werden und dann Reflexe kommen, die sagen, über alles, worüber wir neu nachdenken, müssen

wir im Grunde schon die Klappe fallen lassen, weil das Nachdenken fragwürdig ist, weil es nur darauf bedacht ist, den Bestand zu gefährden, wofür brauchen wir da einen Antrag, dass der Öffentliche Personennahverkehr in diesem Land neu gedacht werden soll, wenn denken offensichtlich nicht gewünscht ist? Das ist nicht in Ihre Richtung gewesen, das ist jemand anderes gewesen, der das in der Öffentlichkeit kommentiert hat, das sei an dieser Stelle auch ganz deutlich gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das hätte mich auch gewundert.)

Ich glaube, es ist der Kollege Jaeger gewesen, der da in die Presse gegangen ist, aber wir können noch mal nachschauen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mache ich dann gerne, Johann-Georg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden in Rätseln.)

Herr Kollege Ritter, ich rede nicht in Rätseln, ich rede offensichtlich nur über Dinge, die Sie fachlich nicht ganz so sehr interessieren.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Nennen Sie doch mal Ross und Reiter!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man über neue Dinge nachdenken will, will ich an dieser Stelle auch mal ganz konkrete Fragen aufwerfen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hätte mir zumindest gewünscht, Herr Kollege Holter, Herr Kollege Ritter, dass, wenn Sie, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn nun?)

Ja, der Kollege Ritter nur, weil er sich dazu eben auch bemüht fühlte.

... Herr Kollege Holter, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie
doch „liebe Linksfraktion“, das reicht!)

Gut. Liebe Linksfraktion!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Also in den Kleinigkeiten bin ich ja großzügig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.
Wir stellen unsere Anträge nicht als
Abgeordnete, sondern für die Fraktion.)

Ja, aber, Herr Kollege Ritter, Sie hatten doch eben dazwischengerufen. Ich wusste jetzt nicht, dass Ihr Zwischenruf dann auch gleich für die ganze Fraktion ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich,
mach ich immer. – Heinz Müller, SPD:
Das wird vorher abgestimmt und dann ruft er.)

Gut, das habe ich jetzt gelernt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
hier einen Zettel liegen und da steht
drauf: „bei Schulte Zwischenruf“.)

Gut, dann weiß ich das in Zukunft. Also wenn ein Zwischenruf von Ihnen kommt, dann weiß ich, dass er von der ganzen Fraktion kommt. Dann frage ich mich nur, wenn zwei unterschiedliche Zwischenrufe gleichzeitig kommen, ob der Abstimmungsprozess in der Fraktion nicht richtig gelaufen ist, aber das klären wir im Einzelfall.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kommen Sie jetzt
ein bisschen vom Thema ab?)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man schon solche Fragen aufwirft, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

dann muss man doch auch zumindest mal die Fragen ansprechen, die diskutiert werden müssen, nämlich zum Beispiel die Frage ÖPNV. Da gibt es eine ganz klare gesetzliche Regelung: Für den ÖPNV, und damit meine ich jetzt den Busverkehr, in der Bundesrepublik Deutschland sind die kommunalen Aufgabenträger zuständig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das
hatte ich gesagt. Das bedingt
eine Grundgesetzänderung.)

Eben. Da muss man nämlich tatsächlich nicht nur hier im Land das ÖPNV-Gesetz, was an irgendeiner Stelle dieses Antrages drinsteht, ändern, da muss man nicht nur das Regionalisierungsgesetz des Bundes ändern, da steht das nämlich auch noch mal drin, man muss auch im Zweifelsfall den Artikel 28 Absatz 2, ist es, glaube ich, des Grundgesetzes ändern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

Das überfordert, glaube ich, die Fähigkeiten dieses Landtags doch erheblich. Das ist kein Grund, Herr Kollege Holter, nicht darüber nachzudenken,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wollte ich gerade meinen.)

aber man muss dann zumindest in der Debatte so ehrlich sein und die entsprechenden Dinge auch nennen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Habe ich doch gemacht.)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, das ist die Frage der Finanzierung. Ja, ich weiß, dass zum Beispiel in Brandenburg andere Wege gefunden worden sind, um die unterschiedlichen Töpfe, die es früher auch dort gab, zusammenzufassen. Man kann natürlich auch hier im Land darüber nachdenken, ob bestimmte, einzelnen Ressorts zugeordnete Töpfe anders ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir
doch gerade bei der Ehrenamtsstiftung.
Da sammeln Sie doch was ein.)

Lassen Sie mich das doch mal zu Ende führen!

Aber da muss man sich auch die unterschiedlichen Töpfe angucken. Nehmen Sie doch einfach mal die FAG-Mittel. Die FAG-Mittel sind letztendlich Haushaltsmittel der Kommunen, die nur über einen Vorwegabzug bestimmten kommunalen Aufgabenträgern zugeordnet werden, weil diese, anders als andere kommunale Aufgabenträger, eine zusätzliche Aufgabe für die Allgemeinheit erledigen müssen. Da kann man nicht einfach hingehen und sagen, ich schmeiße die jetzt mal in einen Topf mit allen möglichen Mitteln, die vielleicht aus dem Land finanziert werden, weil es muss auch eine Transparenz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen wir bei der Theaterfinanzierung, die holen wir auch da heraus.)

es muss auch nachher eine Transparenz bei der Finanzmittelgestaltung gewährleistet werden. Ich kann mir gut – Sie sprechen es jetzt gerade an – die Diskussion mit den Aufgabenträgern bei den Theatern vorstellen. Ich möchte nicht die Diskussion erleben, wenn über das ganze Land hinaus entsprechend verfahren wird, was die kommunalen Aufgabenträger bei dem ÖPNV angeht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir wollen doch neu denken, Herr Schulte.)

Und eine zweite Frage, da will ich Sie auch mal ganz offen fragen, ob Sie denn in Ihrer Fraktion überhaupt eine abgestimmte Meinung dazu haben. Aus Ihrem Antrag kann ich das nicht erkennen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sagen, die Fahrzeugfinanzierung soll wegfallen, die bisher den Unternehmen gewährt wird, und soll allein den Aufgabenträgern gegeben werden.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wie wollen Sie denn möglicherweise hinterher sicherstellen – Sie haben es ja nicht angesprochen, Sie sind ja freundlicherwise darüber hinweggegangen –, dass 2021 der ÖPNV barrierefrei sein soll? Dafür brauchen die Unternehmen entsprechende barrierefreie Fahrzeuge. Die werden unter anderem gefördert aus Mitteln des Energieministeriums.

(Egbert Liskow, CDU: Aber ob das genauso ist?)

Wenn Sie diese Mittel, Herr Kollege Liskow, wenn Sie diese Mittel einfach ohne eine entsprechende Zweckbindung,

(Egbert Liskow, CDU: Ob das rechtlich so sauber ist, das wissen wir nicht.)

wenn Sie, Herr Kollege Liskow, diese Mittel einfach ohne eine entsprechende Zweckbindung dem Aufgabenträger geben, woher wissen Sie denn, dass das, was Sie mit diesen Mitteln, mit Landesmitteln eigentlich verfolgen, hinterher auch gewährleistet ist? Sie können sich natürlich hinstellen und sagen, wir gucken einfach mal und wenn das 2021 nicht erreicht worden ist, machen wir das Portemonnaie auf und legen das Geld obendrauf. Ich glaube nicht – die Finanzministerin ist ja heute in Berlin und führt Gespräche mit Herrn Schäuble –, ich glaube

nicht, dass die Finanzministerin davon besonders begeistert sein wird.

(Heinz Müller, SPD: Wenig wahrscheinlich.)

Ich glaube auch nicht, dass Ihre Fraktion sich hinterher hinstellen und sagen wird, wir streichen woanders Landesmittel, um das dann entsprechend noch mal doppelt zu finanzieren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will einen letzten Punkt ansprechen. Ich könnte den ganzen Antrag in allen einzelnen Punkten ansprechen, es käme immer das Letzte oder das Gleiche dabei heraus ...

(Zuruf aus dem Plenum)

Vielleicht auch. Es war vielleicht ein freudscher Fehlsprecher.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben zu Recht angesprochen, dass Parallelverkehre in diesem Land vermieden werden sollen, und ich glaube, dass ich mich sowohl in der Öffentlichkeit als auch hier in diesem Haus häufig genug dazu geäußert habe, dass das ein Zustand ist, der nicht zu vertreten ist.

Im Übrigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, habe ich diese Position auch im Zusammenhang mit der Südbahn vertreten. Ich weiß, dass es hier in diesem Haus Kolleginnen und Kollegen gegeben hat, die gesagt haben, es spielt gar keine Rolle, ob da parallel ein Bus und eine Bahn fahren, wir wollen beides erhalten. Ich bin dafür gescholten worden, dass ich gesagt habe, wenn der Busverkehr kostengünstiger ist für alle Beteiligten und trotzdem ein qualitativ hochwertiges Angebot erhalten bleibt, dann muss man den Bus fahren lassen und nicht zwingend parallel dazu eine Bahn. Es gibt andere Situationen, da muss die Bahn fahren und nicht der Bus. Das ist regional bedingt unterschiedlich.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um es mal ganz deutlich zu machen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

um das zu machen, Herr Kollege Holter, muss ich nicht neu denken, da muss ich nur ins ÖPNV-Gesetz dieses Landes reinschauen und da müssen die Aufgabenträger vor Ort endlich auch mal anfangen zu sagen, wir haben einen Nahverkehrsplan des Landes, da steht drin, welche Verkehrslinien denn zum Beispiel durch den SPNV bedient werden. Herr Minister Pegel hat ja deutlich gemacht, das sind 12 bis 15 Jahre, das ist nichts, was sich von heute auf morgen ändert,

(Egbert Liskow, CDU: Nee.)

und da mache ich meine Nahverkehrspläne in den Regionen passend zu diesem Angebot, dann habe ich nämlich keine Parallelverkehre. Dass ich trotzdem Parallelverkehre habe, hat doch einen ganz einfachen Grund: weil die kommunalen Aufgabenträger ihre Finanzierung für ihre Verkehrsgesellschaften im Wesentlichen über den Schülerverkehr machen und diese Einnahmen zum Beispiel nicht bei der Bahn lassen wollen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe überhaupt kein Problem damit, und ich sage das in aller Deutlichkeit, alle die Fragen, die hinter Ihrem Antrag stehen, auch im Verkehrsausschuss zu diskutieren, aber dafür braucht es nicht diesen Antrag, sondern wir werden ohnehin im Verkehrsausschuss dieses Landes den integrierten Landesverkehrsentwicklungsplan diskutieren.

Und wenn Sie selber sagen, Herr Kollege Holter, dass ein wesentlicher Teil Ihrer Überlegungen von dort entnommen worden ist, brauche ich nicht diesen Antrag, dann mache ich das aufgrund der Regierungsarbeit. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

(Beifall Tino Müller, NPD)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Öffentliche Infrastruktur ist Eigentum des Volkes, da sie von ihm entwickelt und geschaffen wurde, seinem Leben und seiner Weiterentwicklung dient. Gewinnverpflichtung darf im Bereich der Daseinsfürsorge keine übergeordnete Rolle spielen. Reparatur, Instandhaltung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung müssen durch den Staat organisiert und getragen werden. Wir wollen das Volkseigentum erhalten, bereits privatisiertes in die Hand des Volkes zurückführen und es qualitativ weiterentwickeln.“ Das war ein Zitat, und wie Sie vielleicht bemerkt haben, ist das nicht von den LINKEN, die haben nämlich mit Volk und dem Wort „Volk“ nichts mehr am Hut. Nein, die Ausführungen sind dem Punkt 13 der 25 Standpunkte der NPD in Mecklenburg und Pommern entnommen, „Daseinsvorsorge in Volkshand“, und die haben schon ein paar Jahre auf dem Buckel.

Die eben zitierte Grundlage wäre die Voraussetzung, um den Forderungskatalog der LINKEN im vorliegenden Antrag auch nur in Ansätzen umsetzen zu können. Die Ursachen, also die negativen Feststellungspunkte, haben wir einleitend in dem Punkt 13 ebenso erfasst. Da heißt es: „Wir Nationalen stellen Privateigentum nicht in Frage. Im Gegenteil: Was jemand ehrlich erarbeitet hat, das steht ihm auch zu. Wir wenden uns jedoch gegen die Privatisierung von Volkseigentum! Öffentliches Eigentum wird nach und nach verschleudert, um den Zusammenbruch des Systems weiter hinauszuzögern. Strom- und Wasserwerke, Krankenhäuser, Bahn, Verkehrswege und vieles mehr werden regelrecht an Spekulanten und ‚Heuschrecken‘ verschleudert.“ Auch nichts Neues.

Um es kurz zu machen: Nur eine Politik nationaler und sozialistischer Ausrichtung setzt sich mit aller Konsequenz gegen Ihr liberal-kapitalistisches System für das Wohl unseres Volkes ein,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Thomas Krüger, SPD: Das glauben Sie?!)

alles andere sind entweder untaugliche Versuche oder es ist Augenwischerei. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Petereit, ich weise zum wiederholten Male Ihre revisionistischen Äußerungen, was Ihren Einfluss, Ihr Einflussgebiet oder Ihr Gebiet, was Sie für die NPD in Anspruch nehmen, zurück. Wir haben Mecklenburg und Vorpommern hier und auch, wenn Sie sich etwas anderes vorstellen könnten, ist es nicht so. Ich muss darauf bestehen, dass Sie das auch entsprechend so hier artikulieren.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also eins müssen Sie mir wirklich mal erklären: Die Landesregierung arbeitet an dem integrierten Landesverkehrskonzept, das ist bekannt, und da gab es die Werkstätten, also die Prozesse, die jetzt von unterschiedlichen Rednern hier beschrieben wurden. Die Enquetekommission hat den Auftrag, sich mit der demografischen Entwicklung, mit dem Alternwerden in Mecklenburg-Vorpommern zu befassen, dazu gehört ein Teilaspekt „Mobilität“. Das ist mein Verständnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Die Enquetekommission hat nicht den Auftrag, ein Verkehrskonzept für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Wenn das so ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Jaeger, wie Sie das hier ausgeführt haben, und Herr Schulte hat auch darauf abgestellt, dann würde das ja bedeuten, dass die Landesregierung darauf warten muss, dass die Enquetekommission ihre Vorschläge erarbeitet hat, damit dann die Landesregierung das, was die Enquetekommission erarbeitet hat, zur Grundlage macht oder sogar als individuelles Verkehrskonzept übernimmt. Ich glaube, das funktioniert so nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
das wäre eine Erweiterung des
Auftrages der Enquetekommission.)

Und deswegen, also es passt für mich nicht in mein parlamentarisches Verständnis, das will ich nur deutlich machen.

Wie oft kamen hier Anträge? Heute: Regierungserklärung zum digitalen Wandel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist das nicht ein Thema in der Enquetekommission? Wie oft kamen hier Anträge zum Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern? War das nicht ein Thema in der Enquetekommission? Wie oft reden wir über Inklusion oder über Bildungsfragen? Ist das nicht ein Thema in der Enquetekommission? Deswegen bin ich der Überzeugung, dass jede Fraktion das Recht hat, ihre Anträge hier einzubringen, auch wenn es eine Absprache zu dem gab, was Sie machen wollen. Sie wollten doch kein umfassendes Verkehrskonzept in der Enquetekommission erarbeiten. Das müssen Sie mir dann mal erklären! Das, glaube ich, kann nicht die Verabredung gewesen sein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Jaeger?

Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, bitte.

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment! Moment! Jetzt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Holter, gab es eine entsprechende Absprache zwischen den Mitgliedern der Enquetekommission, zum Thema Mobilität erst den Bericht der Enquetekommission abzuwarten, oder gab es sie nicht?

Helmut Holter, DIE LINKE: Es gab eine Absprache in der Enquetekommission, darüber bin ich informiert, dass gemeinsam dieser Bericht zur Mobilität erarbeitet wird. Es gab aber nicht die Absprache, dass zu den Fragen des integrierten Verkehrskonzeptes keine Anträge gestellt werden dürfen. Das sind für mich zwei verschiedene Themen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: Keine Mobilitätsthemen.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Helmut Holter, DIE LINKE: Meine Damen und Herren, die Bundestagsfraktion DIE LINKE stellte eine Große Anfrage „20 Jahre Bahnreform“. Die Antwort offenbart, fast die Hälfte der stillgelegten Strecken liegt im Osten. Seit 1994 wurden 211 Strecken mit rund 2.500 Kilometern in den neuen Bundesländern stillgelegt. Allein in Mecklenburg-Vorpommern waren es 19 Strecken mit circa 300 Kilometern.

Sie, Herr Minister Pegel, kündigten an, weitere Strecken nicht wieder zu bestellen beziehungsweise das Angebot auszudünnen, sofern die Regionalisierungsmittel nicht angehoben werden, ein Prozess, der gerade abläuft. – Danke für die Teilinformation. Ich kenne Sie als ehrlichen, offenen Menschen, wenn Sie nicht mehr wissen, dann können Sie hier auch nicht mehr sagen. – Damit das nicht passiert, muss über Einsparmaßnahmen nachgedacht werden, und das, glaube ich, Herr Schulte und Herr Pegel, unterscheidet uns, das hat auch Herr Eifler angesprochen: Sie denken zuerst die Wirtschaftlichkeit, wir denken zuerst die Versorgungssicherheit und kommen dann zur Wirtschaftlichkeit.

(Jochen Schulte, SPD: Nein, eben nicht in diesem Zusammenhang.)

Das ist auch in vielen anderen Fragen so. Das ist gut so, dass wir uns da unterscheiden, ansonsten würde hier, glaube ich, so manche Debatte zu gar nichts führen.

Herr Schulte, Sie haben hier zu einem Antrag „Energie- wende braucht Verkehrswende“ gesprochen und da habe ich mit den anderen meiner Fraktion aufmerksam zugehört. Haben Sie dort nicht vorgeschlagen, statt der klassischen Eisenbahnfahrzeuge wesentlich kostengünstigere Triebwagen einzusetzen? Das könnte Millionenbeträge sparen

(Jochen Schulte, SPD: Ja, natürlich.)

und die würden dann, ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich rufe das bloß auf.

... könnten wieder ins System fließen.

Ich meine ja auch – ich glaube, da unterscheiden wir uns jetzt gar nicht, unabhängig von der Polemik –, dass man tatsächlich neu denken muss und sich auch keine Denkverbote auferlegen sollte.

Wir haben schon in der Vergangenheit den Vorschlag von PRO BAHN aufgegriffen, einen landeseigenen Fahrzeugpool nach dem Vorbild von Niedersachsen anzuschaffen. Sie, Herr Minister Pegel, haben darauf Bezug genommen. Natürlich, das wissen wir auch, das kostet erst mal Geld, richtig Geld,

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Ja, sehr viel Geld.)

weil klar ist, die Investition muss durch das Land erfolgen und wird dann dem Besteller, dem Auftragnehmer tatsächlich zur Verfügung gestellt. Aber wir sind der Überzeugung, dass sich das in der Endkonsequenz rechnet. Das ist ja auch eine Frage, über die – aber nun wird er ja abgelehnt, wie ich höre, der Antrag – man tatsächlich diskutieren sollte.

In Mecklenburg-Vorpommern werden die einzelnen Strecken für 12 bis 15 Jahre bestellt und mit der Ausschreibung werden neue Fahrzeuge vorgeschrieben. Das ist sicherlich allen, die sich damit beschäftigt haben, hinreichend bekannt. Die Angebote der Eisenbahnunternehmen enthalten die Kosten für den Kauf der neuen Fahrzeuge. Machen wir das aus einem entsprechenden Landespool, könnten die Fahrzeuge selbstverständlich länger, vielleicht 25 bis 30 Jahre Dienst tun, und damit hätten nicht nur die großen, sondern auch kleine Eisenbahnunternehmen eine Chance, den Zuschlag zu erhalten, weil diese in der Regel nicht diese Investition realisieren können. So etwas ist natürlich langfristig vorzubereiten und im Haushalt abzubilden. Deswegen bringen wir auch den Antrag ein, um über diese Fragen zu diskutieren. Wenn ich solche Wege gehen will, dann muss ich die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Und, Herr Jaeger, Sie hatten ja in einer Kleinen Anfrage gezielt danach gefragt, ob das Land den Aufbau eines landeseigenen Fahrzeugpools in Erwägung gezogen hätte. Das wurde seinerzeit in der Antwort auf Ihre ganz konkrete Frage verneint. Die Begründung war, es seien weder die wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen noch die entsprechende Zielsetzung des Landes gegeben. Wir haben heute gehört, auch vom Minister, dass das nicht gewollt ist aus entsprechenden Gründen, die der Minister sieht. Das sind nicht unsere Gründe, deswegen waren wir der Auffassung und deswegen steht auch in unserem Antrag diese Formulierung, dass man genau das unterstützen sollte und dass der Landtag dieses eben nicht nur herausfordern, sondern von der Region ganz konkret einfordern sollte.

Sollte es wirklich so kommen, meine Damen und Herren, dass die Länder zukünftig allein für den SPNV und ÖPNV zuständig sein sollten, sind eine Kostenreduzierung und ein effektiver Mitteleinsatz existenziell für die Sicherung öffentlicher Verkehrsangebote notwendig. Auf der anderen Seite gilt es, Mehreinnahmen zu erzielen. Wir wollen ja mehr Fahrgäste, die sich mit dem öffentlichen Perso-

nenverkehr bewegen, und dazu gehören sowohl die Einheimischen als auch die Urlauberinnen und Urlauber, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.

Und, ich sagte es schon, vor der Wirtschaftlichkeit muss die Sicherung des Versorgungsauftrages stehen und Mobilität erfüllt im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Schlüsselfunktion. Genau darum geht es, und deswegen muss das bei Entscheidungen entsprechend Priorität haben. Ich will Ihnen sagen, weil auch darauf kurz reflektiert wurde, wie das in Nordwestmecklenburg gelaufen ist.

Der Kreistag Nordwestmecklenburg beschloss unlängst einen innovativen Nahverkehrsplan, der ab 2016 gelten soll. Dieser versucht all das zu vereinen, was wir LINKEN uns unter einem neuen Denken vorstellen. Sieben Linien bilden ein angebotsorientiertes Taktnetz, einschließlich des Stadtverkehrs in Wismar. Es wird ein nachfrageorientiertes Ergänzungsliniennetz geben und in Zeiten und Räumen schwacher Nachfrage kommen alternative Bedienformen zum Einsatz. Die deutliche Angebotsausweitung soll mehr Fahrgäste anlocken. Der Plan kommt mit dem vorhandenen Budget aus. Das Tarifsystem soll vereinfacht und bezahlbar sein, sogar Sozialtarife sollen eingeführt werden.

Übrigens könnten Sie mir bei Gelegenheit mal erläutern, nicht hier und heute, was das bedeuten soll, 20 Millionen mehr, wenn es um ein einheitliches System in Mecklenburg-Vorpommern geht. Das kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen, aber ich würde mich freuen, wenn ich da mal eine Aufklärung bekommen könnte. Das mal nebenbei bitte, Herr Minister.

Der Plan basiert zudem auf einem breiteren politischen Konsens, denn die Kreistagsmitglieder wollten keine weitere Verzögerung durch die Landrätin Kerstin Weiss hinnehmen. Sie hoben den Nahverkehrspunkt selbst auf die Tagesordnung und beschlossen ihn. Aber noch gilt es, Hürden zu nehmen. Die Genehmigung steht noch aus. Ein privater Busunternehmer droht mit einer Klage, weil eine Direktvergabe an ein kommunales Unternehmen erfolgen soll. Die neue Landrätin sieht Risiken für den Kreishaushalt, falls das Konzept nicht gleich aufgeht.

Die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Nahverkehrsplanes ab 2016 sind für die anderen Landkreise wichtig, obgleich die Bedingungen überall anders sind – das stimmt vollkommen, Herr Schulte, wie Sie das ausgeführt haben –, also nicht eins zu eins übernommen werden können. Interessant ist die vorgesehene Direktvergabe an ein kommunales Unternehmen, verbunden mit der Auflage, einen Teil der Leistungen unterzuvergeben. Das berücksichtigt die vorhandene Unternehmensstruktur.

22 Betriebe im Land verfügen über eine Linienverkehrskonzession für den ÖPNV beziehungsweise die Schweriner und die Rostocker Straßenbahn. Das Verschmelzen kommunaler Busbetriebe in die neuen Kreisstrukturen ist noch nicht überall abgeschlossen. Ein Großteil der Konzessionen läuft bis Ende 2015 beziehungsweise 2016 ab. Für Privatunternehmen ist es eine Existenzfrage, Bedienungsgebiete zu behalten beziehungsweise neue zu bekommen.

Mir stellt sich eben auch die Frage, wie wir ein neues Denken entwickeln können, um solche Fragen zu regeln. Ich hatte ja bei der Einbringung gesagt, dass man über

Kreisgrenzen und Regionalgrenzen hinaus denken sollte, um tatsächlich größere regionale Verbünde zu schaffen. Deshalb ist die in Nordwestmecklenburg gewählte Form gerechtfertigt und ich appelliere an die Landesregierung, dem neuen und innovativen Nahverkehrsplan eine Chance zu geben und seine Umsetzung zu begleiten.

Da ich gerade bei Nordwestmecklenburg bin, ja, da gab es in der Tat diesen Feldversuch, nicht nur am Salzhaff, sondern auch auf Usedom, INMOD. Dieser Feldversuch ist abgeschlossen worden und Professor Onnen-Weber hat mitgeteilt, wie die Ergebnisse waren. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist sicherlich bekannt: Am Salzhaff ist dieses Projekt eingestellt worden und auf Usedom werden die Angebote stark eingeschränkt. Also scheint es ja wohl nicht so funktioniert zu haben. Es hat wohl nicht die Ergebnisse gebracht.

Meine Damen und Herren, die Verkehrspolitik unter Minister Schlotmann begann hoffnungsvoll. Er sprach sich, Herr Minister Pegel, für einen einheitlichen Bus- und Bahntarif in Mecklenburg-Vorpommern aus. Er wollte ein einfaches, transparentes und landeseinheitliches Preissystem

(Jochen Schulte, SPD: Da hätte er vielleicht mal nachdenken müssen.)

und mehr Fahrgäste für Bus und Bahn. Ja, das hatte Volker Schlotmann angekündigt.

(Jochen Schulte, SPD: Aber um es mal ganz deutlich zu sagen, Herr Kollege Holter, das ist nicht zu vertreten.)

Ich höre Ihnen gerne zu.

(Jochen Schulte, SPD: 242 Millionen Regionalisierungsmittel sind das, was wir haben.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Schulte, bei allem Verständnis für Ihre Wünsche, sich dazu zu äußern, das geht jetzt nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Ich sage dazu gleich was.)

Wir machen hier keinen Dialog, sondern jetzt hat Herr Holter das Wort, und dann besteht ja die Gelegenheit, sich erneut zu Wort zu melden. Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke.

Der Punkt ist ja, es geht mir gar nicht um Volker Schlotmann und Christian Pegel als Personen, sondern es geht mir darum, dass wir zwei Verkehrsminister einer Partei hier in Mecklenburg-Vorpommern haben. Da gab es einen Wechsel. Darum geht es jetzt auch nicht. Es geht mir um die Frage: Gibt es hier eine Kontinuität oder keine Kontinuität? Volker Schlotmann hat dieses als Minister vertreten. Wenn es nun nicht mehr durch den jetzigen Minister vertreten wird,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der Diskontinuität anheimgefallen.)

wie Herr Schulte das gerade gesagt hat, dann muss das auch so gesagt werden. Vielleicht trifft das ja auch für andere Fragen zu.

Minister Schlotmann wollte die Schiene stärken,

(Jochen Schulte, SPD: Aber nicht dadurch.)

und er hat unter anderem unterstützt, dass die südliche Bahnanbindung der Insel Usedom von Ducherow über Karnin bis Swinemünde wieder aufgebaut wird. Dafür gab es hier sogar einen Landtagsbeschluss im Jahre 2012 und eine Anmeldung zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Selbst der Ministerpräsident warb für die Verlängerung der Darßbahn, zunächst bis Zingst, später bis Prerow. Die Darßbahn sollte der Investitionsschwerpunkt der Eisenbahnpolitik sein. Da muss ich Sie fragen, Herr Pegel: Was ist daraus geworden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na nix.)

Gilt das noch oder gilt das nicht in Bezug auf das einheitliche Tarifsysteem? Wenn es hier auch neue Überlegungen gibt, dann bitte ich Sie, das so auszusprechen, ansonsten stellt sich die Frage: Worauf soll man sich denn als Politik und auch als Bevölkerung hier verlassen? Was ist daraus geworden?

Ich höre nichts von einem einheitlichen Tarifsysteem und die Direktverbindung von Usedom nach Berlin ist im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms nicht zu finden. Deswegen bin ich der Meinung, Sie handeln hier halbherzig. Auch die Darßbahn Barth–Zingst ist im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms zum zweiten Beteiligungsverfahren nicht mehr enthalten, allerdings war sie im Entwurf zum ersten Beteiligungsverfahren enthalten. Damit stellt sich doch die Frage, wie auch für die Urlauber, die nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, attraktive Bahnangebote entwickelt werden. Das ist eine Frage, die übrigens auf der ITB immer eine Rolle gespielt hat, meine Damen und Herren. Wie ist es denn mit der logistischen Erreichbarkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern und auch innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern? Welche mobilen Angebote gibt es jenseits des privaten oder des gemieteten Autos?

Das sind Fragen, die sich bei der Beschäftigung mit dieser Frage für uns neu ergeben haben und die wir einfach hinterfragen. Gibt es hier eine Kontinuität zu dem, was die Regierung in der Vergangenheit verkündet hat, oder eben nicht? Wir wollten mit diesem Antrag, das ist ja teilweise gelungen, eine inhaltliche Diskussion anschieben, dass wir neben dem, was in der Regierung zum integrierten Landesverkehrskonzept angeschoben wird, auch schon vorher diskutieren.

Eines haben wir ja gestern und heute, Herr Schulte, mehrfach erlebt: Sie als Regierung und als Regierungskoalition wollen uns das fertige Produkt vorsetzen. Dazu sollen wir uns dann verhalten. Korrekturmöglichkeiten geschweige denn Einflussmöglichkeiten des Parlamentes, und damit meine ich „des Parlamentes“, gibt es dann nicht mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das hätte noch gefehlt.)

Ich hätte es anders gemacht. Herr Pegel weiß das von mir und andere Kolleginnen und Kollegen auch. Solche Dinge haben doch nichts mit einer Legislaturperiode zu tun! Solche Dinge haben etwas damit zu tun, dass sie über einen langen, langen Zeitraum Bestand haben müssen. Wenn wir dann einen integrierten Landesverkehrs-

plan haben, bin ich der Meinung – das haben Sie ja selbst gesagt –, sollte er nicht nur 4 oder 5 Jahre, er sollte mindestens 15 Jahre, vielleicht auch länger gelten, zumindest als strategische Orientierung, und deswegen kann ich nur einfordern, es sollte einen Konsens der demokratischen Kräfte hier im Landtag und auch im Land Mecklenburg-Vorpommern zu so einem Verkehrsplan geben.

Deswegen unser Antrag, zu sagen, lassen Sie uns das gemeinsam entwickeln, lassen Sie uns gemeinsam darüber nachdenken, damit man sagen kann, es ist vernünftig für Mecklenburg-Vorpommern und wir stehen dazu. Das war die Absicht unseres Antrages. Lassen Sie uns neu denken! Lassen Sie uns gemeinsam neu denken! Ich bitte um die Überweisung in den Energie-, den Finanz- und den Innenausschuss. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde das ganz gerne noch mal aus der Perspektive eines Mitgliedes der Enquetekommission sagen, weil auch ich als Sozialpolitikerin mich jetzt in Mobilitätsfragen einarbeiten muss.

Es gab am 23.01. dieses Jahres „Mobilität neu denken!“ als Titel einer Pressemitteilung. Ich weiß nicht, Herr Schulte, ob Sie die vielleicht meinten. Ich habe am Ende eben auch Herrn Pegel aufgefordert, doch mutiger zu sein, weil die Anhörung, die wir nämlich an dem Tag hatten in der Enquetekommission, noch mal die Gutachten beurteilt hat. Dort ist sehr vieles deutlich geworden, und ich glaube, das geht eben doch noch mal deutlich über den Antrag hinaus.

Aber warum stehe ich jetzt hier vorne?

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Frau Gajek, das ist
eine gute Frage. – Heinz Müller, SPD:
Das ist eine sehr gute Frage.)

Weil ich denke, es passiert viel,

(Torsten Renz, CDU: Diese Frage
ist schwer zu beantworten.)

es passiert viel in dem Bereich, und wir sind jetzt am Ende dessen, dass es neue Einschätzungen nicht mehr gibt, sondern wir sind jetzt im Grunde genommen in der Enquetekommission so weit, den zukünftigen Zwischenbericht auszudiskutieren. Ich persönlich finde das Anliegen richtig, nur den Zeitpunkt, in dem wir in der Enquetekommission versuchen, gemeinsam Punkte herauszuarbeiten, die Landesregierung aufzufordern, finde ich ein Stück weit problematisch. Natürlich haben wir alle die Möglichkeit von Sondervoten. Ich denke, auch DIE LINKE wird darauf zurückkommen. Ich finde das aber für ein gemeinsames Agieren doch teilweise sehr schwierig.

Herr Holter, Sie haben eben noch mal INMOD angesprochen. Ich war bei der Abschlussveranstaltung und da gab es ja ...

(Heinz Müller, SPD: Das ist ja toll.)

Ja, es war sehr interessant und es gab noch mal sehr gute Vorschläge, die ergänzend auch zur Enquetekommission dort benannt wurden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Die Vorschläge haben wir uns auch angehört.)

Gerade INMOD hat ja gezeigt, dass das Projekt Klütz mit dem Pedelec eine gute Innovation war und perspektivisch natürlich geguckt werden muss, wie kann ich das adaptieren a) für die ländlichen Bereiche, b) für die Stadt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat doch kaum einer
genutzt. Das ist eingestellt.)

Genau, es muss ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist vorbei. Schluss!)

Nein, ich finde, nicht, weil dort gibt es Ergebnisse. Da ist es noch mal beurteilt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eingestellt.)

Die Herangehensweise war möglicherweise nicht richtig. Ich bitte einfach, auch in dem Bereich dann für Mut zu stehen, weil das eine ist der ÖPNV, aber eins haben wir in der Enquetekommission nun oft genug gehört, Frau Tegtmeier, dass es eben auch noch andere Beförderungsmittel gibt, und die müssen aufeinander abgestimmt werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die Linie
im Klützer Winkel wird eingestellt.
Wo ist denn das, was gut ist?)

Ich denke, da gibt es gute Ansätze.

Meine Fraktion, Herr Jaeger hat das schon gesagt, stimmt für die Überweisung des Antrages, weil ich denke, das Parlament muss sich damit beschäftigen. Von daher kann ich Sie nur bestärken, SPD und CDU, diese Ansätze noch mal zu diskutieren, sie vielleicht auch noch zu qualifizieren, und werbe nochmals für den Überweisungsantrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

(Zurufe vonseiten
der Fraktion der SPD: Oooh!)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurzfassen, denn Frau Kollegin Oldenburg hat mir einen

Bonbon versprochen, wenn ich mich beeile. Das will ich dann auch tun.

(Stefanie Drese, SPD: Das
klappt wie in der Grundschule.)

Herr Kollege Holter, zwei Punkte: Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste – Herr Minister Pegel hat es deutlich gemacht –, Mehrkosten pro Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von circa 20 Millionen Euro. Das ist eine ganz einfache Hochrechnung. Da müssen Sie nur einen Bereich nehmen, da gibt es das heute, das ist der Verkehrsverbund Warnow. Dort kostet es bereits mehrere Millionen Euro jedes Jahr. Ich sage in aller Deutlichkeit, und das habe ich auch damals Herrn Minister Schlotmann schon gesagt, das kann sich das Land mit den heute noch zur Verfügung stehenden Mitteln, unabhängig davon, wie viel weniger es werden, nicht leisten. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Und es ist das Verdienst dieses Ministers, dass er diese Wahrheit auch so ausspricht. Das zu dem Punkt.

Der zweite Punkt: Darßbahn. Für die Darßbahn gilt wie für jede andere bestehende Bahnverbindung in diesem Land: Wir sind momentan in einer Situation, wo wir darum kämpfen, das an Regionalisierungsmitteln zu behalten, was wir haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gut.)

Das heißt, der Bestand muss finanziert werden und wenn es nicht irgendwo wie Manna vom Himmel zusätzliches Geld gibt, und das sehe ich momentan nicht kommen, dann wird hinter die Darßbahn – ich will es mal freundlich formulieren – ein sehr, sehr großes Fragezeichen gemalt werden können. – Danke schön. Und jetzt kriege ich meinen Bonbon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, das war zu lang.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3740 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3740. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3740 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Krankenhäuser im ländlichen Raum gehören in kommunale Trägerschaft, Drucksache 6/3751.

**Antrag der Fraktion der NPD
Krankenhäuser im ländlichen Raum
gehören in kommunale Trägerschaft
– Drucksache 6/3751 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, wer sich jetzt alles als Retter des Wolgaster Kreiskrankenhauses und überhaupt der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum aufspielt,

(Heinz Müller, SPD: Und Sie vorneweg! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Andrejewski.)

nämlich genau diejenigen, die komplett versagt haben, als es vor zehn Jahren um die Entscheidung ging, ob man das Kreiskrankenhaus an die damalige Universitätsklinik und heutige Universitätsmedizin Greifswald verschubeln sollte. Deren Interessen waren damals schon ganz klar zu sehen. Sie würde natürlich alles, was profitabel ist, nach Greifswald verlagern und alles, was kein Geld einbringt, am liebsten loswerden wollen. Selbst der jetzige Wolgaster SPD-Bürgermeisterkandidat Harald Heß hat das in einem lichten Augenblick erkannt und sagte laut „Ostsee-Zeitung“ vom 6. März, ich zitiere: Man sollte „das Wolgaster Krankenhaus ... in die Hände eines anderen Trägers ... legen. Denn: ‚Der Große frisst gerne den Kleinen.“

So ist es und ich bin gespannt darauf, was der Gegenredner der Etablierten nun zu dem Herrn Heß von der SPD sagt: Dass der nur Blödsinn von sich gäbe, dass in Wirklichkeit alles in bester Ordnung wäre in Wolgast,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nö, das mit dem Blödsinn trifft
nur auf Sie zu, Herr Andrejewski.)

dass die Universitätsklinik Greifswald der ideale Träger wäre und so weiter, und dass sich alle wieder ruhig und sorglos schlafen legen könnten in Wolgast.

Natürlich betrachtet es die Universitätsmedizin Greifswald nicht als ihr Anliegen, den ländlichen Raum zu versorgen, muss sie auch nicht, sie sitzt in Greifswald. Sie will ökonomisch möglichst gut dastehen, dazu muss sie kostengünstig arbeiten, und am kostengünstigsten ist es nun mal, möglichst viele Leistungen und Abteilungen an einem Ort zentral zusammenzufassen, nämlich aus ihrer Sicht natürlich in Greifswald.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Schon gar nicht wird die Universitätsmedizin nachvollziehbarer Weise Verluste hinnehmen wollen. Das sollen beim Wolgaster Kreiskrankenhaus in den letzten zwei Jahren circa 2,2 Millionen Euro gewesen sein, angeblich verursacht durch zu hohe Personalkosten und sinkende Patientenzahlen. Die ebenfalls von der Universitätsmedizin betriebene Kinderstation des Anklamer Krankenhauses ist offenbar auch nicht mehr profitabel, daher war sie

schon zeitweise geschlossen und ist auch nach wie vor von endgültiger Schließung bedroht.

Solche Einrichtungen elementarer Daseinsfürsorge

(Heinz Müller, SPD: Vorsorge.)

hätten niemals in die Hände von Leuten fallen dürfen, die zuallererst in Kategorien von Ertrag und Gewinn denken. Gesundheitsfürsorge ist eine Kernaufgabe des Staates. Ein Staat, der dieser Anforderung nicht gerecht wird, sollte am besten gleich abdanken, doch leider haben das CDU, SPD, LINKE und die übrigen Vereine seinerzeit im Kreistag Ostvorpommern nicht begriffen.

In der entscheidenden Abstimmung am 12.12.2005 stimmten nur die beiden NPD-Abgeordneten gegen den Verkauf des Wolgaster Krankenhauses, wie man auch aus dem Protokoll, das es ja noch gibt, ersehen kann. Alle anderen Parteien waren, von einigen Enthaltungen abgesehen, dafür und heute wundern sie sich über die absehbaren Folgen. Zehn Jahre zu spät sammeln SPD und CDU Unterschriften in Wolgast für die Erhaltung des Krankenhauses.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Zehn Jahre zu spät stellen CDU und DIE LINKE entsprechende Anträge im Kreistag Vorpommern-Greifswald. Das hätten sie sich alles sparen können, wenn sie im Jahre 2005, wie die NPD, vernünftig und sachgerecht abgestimmt hätten.

Die NPD hat damals gesagt: Was soll denn das, über 95 Prozent der Anteile an der Gesellschaft, die das Krankenhaus betrieb, zu verkaufen für etwas über 6 Millionen Euro? Die versacken sowieso in den unendlichen Schulden des alten Kreises Ostvorpommern. Dadurch wird er immer noch bis zur Halskrause verschuldet bleiben, das hilft gar nichts.

Wir sehen ja auch gerade, dass der Innenminister faktisch dabei ist, die Zwangsverwaltung als ersten Schritt einzuleiten. Stattdessen haben wir nun das Geld, das uns nichts nützt, aber wir haben die Kontrolle über dieses Krankenhaus abgegeben an eine raumfremde Macht, könnte man sagen, der der ländliche Raum naturgemäß nicht viel bedeutet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Ja, als Greifswalder würde ich vielleicht auch so denken. Es sind eben verschiedene Interessen, Greifswald und der ländliche Raum, das muss man sehen.

Interessant ist, dass es damals und auch heute noch eine linke Landrätin war, die das durchgepeitscht hat, und dass es eine rot-rote Landesregierung war, die massiven Druck ausgeübt hat auf den damaligen Landkreis Ostvorpommern, dieses Krankenhaus zu verkaufen.

Herr Holter hat gerade den anderen Etablierten vorgeworfen, die würden in erster Linie in wirtschaftlichen Kategorien denken und Versorgungssicherheit käme erst an zweiter Stelle, bei ihnen wäre das anders. DIE LINKEN haben damals genauso gehandelt! Wenn Sie gesagt hätten, Versorgungssicherheit geht vor, dann hätten Sie niemals den Verkauf des Kreiskrankenhauses an die Unimedizin Greifswald durchsetzen dürfen. Das ist

in der Tat die Schuld der rot-roten Landesregierung gewesen. Herr Holter war damals Minister. Das hätte er eigentlich verhindern müssen, wenn er so ein großer Fan von Versorgungssicherheit ist.

Besonders bössartig war dabei, wie die Etablierten ein Bürgerbegehren über den Krankenhausverkauf verhindert haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Ganze wurde schlaue zum Teil eines Haushaltssicherungskonzeptes gemacht, und wie es der Zufall so will, sind laut Kommunalverfassung Bürgerbegehren über Maßnahmen, die Teil eines Haushaltssicherungskonzeptes sind, unzulässig. So viel zum Thema „direkte Demokratie“. Das passte damals auch der LINKEN nicht in den Kram. Das hindert sie aber heute nicht daran, im Zusammenhang mit der Gerichtsstrukturreform ein Loblied auf Volksabstimmung und direkte Demokratie zu singen. Aber damals hat sie es verhindert, weil es opportunistisch war. Typisch pseudodemokratisch, „democracy“ könnte man sagen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ein NPD-Antrag, wonach ein Verkauf des Krankenhauses nur vorgenommen werden sollte, wenn die Belegschaft des Hospitals dem in geheimer Abstimmung zustimmte, wurde selbstverständlich auch von der vereinigten Demokratenfront abgelehnt, denn Demokratie ist nicht, wenn abgestimmt wird, sondern wenn Typen nach Gutsherrenart herrschen, die sich Demokraten nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Zu der heute vorhersehbar eingetretenen kritischen Situation wäre es nicht gekommen, wenn sich die NPD damals durchgesetzt hätte. Ich muss sagen, lieber in der Minderheit mit zwei Mann gegen alle, aber dafür im Recht, als umgekehrt. Aber leider gewannen politische Unfähigkeit und Kurzsichtigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Angesichts des massiven Bevölkerungsrückgangs im ländlichen Raum wird dort im Gesundheitssektor immer weniger zu verdienen sein. Das ist ja auch angeblich der Grund, warum das Wolgaster Krankenhaus jetzt solche Defizite hat. Profitorientierte Träger werden sich, sobald nichts mehr zu verdienen ist, nach und nach zurückziehen. Das ist verständlich, denn wer privat ist, muss Geld verdienen und kann nicht wie eine Behörde sagen, oh, wir haben ja 10 Millionen vergeudet – da kommen sie einmal in das Buch der Steuerzahler, in das schwarze, und fertig –, sondern Private müssen nach Gewinn sehen, und wo kein Gewinn zu machen ist, ziehen sie sich zurück. Deshalb müssen die Krankenhäuser in kommunale Trägerschaft übergehen, und zwar in die Hände wiederhergestellter, nicht von Zentren wie Greifswald ferngesteuerter Landkreise im ländlichen Raum. Die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow müssen wiederhergestellt werden,

(Heinz Müller, SPD: Ach du liebe Güte!)

sie sind im ländlichen Raum, sie sind mit dem ländlichen Raum verbunden, sie stehen und fallen mit ihm, sie müssen auch keine Profite machen, sie sollen die Versor-

gungssicherheit der Menschen sicherstellen. Daher sind sie die idealen öffentlichen Krankenträger. Nur so lässt sich verhindern, dass das Krankenhauswesen im ländlichen Raum weiter von Krise zu Krise stolpert, immer weniger wird und schließlich kollabiert. So weit sind wir davon gar nicht weg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dahlemann für die Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD:
Der Retter des ländlichen Raums.)

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer sich an dieser Stelle wieder einmal als Retter versucht aufzuspielen und mit den Sorgen und Ängsten der Menschen spielt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

hat sich hier gerade wieder gezeigt. Wenn die NPD in einem Redebeitrag von vernünftiger und sachgerechter Arbeit spricht, dann passt da garantiert etwas nicht zusammen, und „democracy“ spricht doch wohl eher für ihren Zustand als für diese politische Lage dazu.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, sagte Gorbatschow.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat er nie gesagt!
Sie sind schlecht informiert, junger Mann.)

Ich glaube, es gibt wohl keine passenderen Worte in diesem Zusammenhang.

Themen zu finden, bei denen man gepaart mit einem braunen Spritzer Nationalismus den Kummerkummerer gibt, fällt der NPD zunehmend schwerer. Doch in dieser Landtagssitzung hat Quantität Vorfahrt vor Qualität. Da gab es wohl einen Rüffler von der politikinteressierten Kameradschaft, die treu ihre Kollegen hier im Landtag ganz genau beobachtet und Erfolge abrechenbar sehen will.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Kommen wir also zum Antrag vier von fünf in dieser Landtagssitzung, und dieser Antrag ist dann doch wohl zeitlich etwas überholt.

Ich spüre einen gewissen Unmut darüber, dass sich SPD, LINKE, CDU und GRÜNE mit der Krankenhauslandschaft im letzten Kreistag, in der Kreistagssitzung am 23. Februar bereits beschäftigt haben. Mehr als einhundert Gäste verfolgten die Kreistagsdebatte dazu und stellten ihre Anfragen an die Landrätin, die diese auch weitgehend beantwortete. Sie hatten dazu beigetragen, sich während dieser Kreistagssitzung selber ein Bild zu machen, und die demokratischen Kräfte haben mit ihren Anträgen dazu auch Stellung bezogen. Heute haben wir dieses Thema im Landtag.

Es fanden in den letzten Wochen zahlreiche Gespräche statt. Die Gespräche fanden zwischen der Landesregierung, speziell der Sozial- und Gesundheitsministerin, und den Betriebsräten, Vertretern der Geschäftsführungen und auch verschiedenen Akteuren in der Politik statt.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei dem Betriebsrat und bei der Gewerkschaft ver.di bedanken, die mit dem Informationsblatt ein umfangreiches Papier für die Arbeit vor Ort vorgelegt haben und sich in diese Debatte ganz aktiv und engagiert einbringen. Denn diese Debatte zu unserer Krankenhauslandschaft ist wichtig für unser gesamtes Land und darf auf diese braune Stimmenhascherei nicht reinfallen.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Ich begrüße die Bürgerinitiative und die Gründung eines ehrenamtlichen Vereins „Bürgerinitiative für den Erhalt des Kreiskrankenhauses Wolgast“. Dazu liegt uns heute mit Datum vom 11. März ein offener Brief an die Landrätin vor, wo noch mal klare politische Forderungen aufgemacht werden.

Vor allem können wir begrüßen, dass diese Kräfte sich eigenverantwortlich auf den Weg machen und in allererster Linie mit uns Demokraten die politische Auseinandersetzung suchen und sich nicht von Ihnen linken und leiten lassen.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Herr Müller, sitzt der Schmerz vom Wochenende noch tief, vom Reinfall der unbesuchten Demo?

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Dass unser Land hier handelt, wird doch in folgenden Pressemitteilungen deutlich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Am 27. Februar erklärt die Gesundheitsministerin Frau Hesse: „Wolgast ist fester Bestandteil der Krankenhauslandschaft in MV“. Das war eine klare Forderung aller Beteiligten, die durch die Ministerin hier ganz klar zum Ausdruck kam und verdeutlicht wurde.

In einer Pressemitteilung vom 6. März war zu lesen: „Ministerin Hesse besucht Kliniken in Ueckermünde und Pasewalk“. Ich gucke mal meinen Kollegen Heinz Müller an, der war in Pasewalk mit unterwegs.

(Heinz Müller, SPD:
Genau.)

Ich war in Ueckermünde mit dabei. Das waren gute Termine, wo wir uns vor Ort über die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und klarmachen konnten, dass wir klar zur Arbeit, zur guten qualitativen Arbeit dieser Kliniken stehen.

Auch das Krankenhaus Wolgast, die Geschäftsführung, hat sich in einer Pressemitteilung geäußert – und jetzt hören Sie mal genau zu, meine Damen und Herren von der Fensterfraktion –:

(Heinz Müller, SPD: Damen haben sie nicht! Damen haben die nicht! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Viele Akteure äußern sich jedoch, ohne vorher den Dialog mit den Verantwortlichen im Kreiskrankenhaus Wolgast zu suchen.“

Es tut mir ja schon fast leid, dass für Sie die Türen zu sind und mit Ihnen keiner das Gespräch suchen will. Beide Wolgaster Geschäftsführer wünschen sich eine Versachlichung der Argumente und vor allem eine konstruktive Beteiligung an der Diskussion. Auf den Kram, den Sie hier abgelassen haben, können die Mitarbeiter und auch die Vertreter der Geschäftsführung gerne verzichten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn ich einmal in die Runde gucke und meine Kollegen anschau, Andreas Texter, Frau Schlupp, Bernd Schubert,

(Udo Pastörs, NPD: Alles qualifizierte Leute.)

alle ebenfalls Mitglieder im Regionalbeirat bei AMEOS, und Heinz Müller ist bei Asklepios in Pasewalk unterwegs.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Dort besprechen wir die Themen, die in den Krankenhäusern vor Ort ganz akut sind. Dort versuchen wir auch, im direkten Draht zum Ministerium – die Ministerin ist jetzt gerade nicht da – diese Dinge zu besprechen.

(Stefan Köster, NPD: Das klingt alles wie:
Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.)

Wir sind an diesen Themen ernsthaft interessiert und heucheln hier nicht dieses vorgespielte Interesse.

(Udo Pastörs, NPD: Die SPD kann den Leuten alles erklären. Fragen Sie Herrn Dahlemann!)

Da werden wir uns auch von Ihnen sozusagen nicht weiter vorschreiben lassen, wie wir in diesem Land Politik machen.

(Heiterkeit und Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sowohl im Landeskrankenhausgesetz als auch im Krankenhausfinanzierungsgesetz ist der Grundsatz der Trägereielfalt festgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insgesamt 37 Krankenhäuser: 6 befinden sich in öffentlicher Hand, 11 in freigemeinnütziger Trägerschaft und 20 Kliniken in privater Trägerschaft. Eine ausführliche Darstellung dazu finden Sie im Krankenhausplan, den Sie auch auf der Homepage des Ministeriums finden.

Man kann sich über die Trägerfrage sicher streiten, und ich bin fest davon überzeugt, dass wir auch in den demokratischen Fraktionen zu unterschiedlichen Lösungsansätzen dafür kommen würden, aber das ist die Entscheidung der Kreistage,

(Michael Andrejewski, NPD: Ihre Entscheidung.)

Herr Andrejewski, die Sie an dieser Stelle übergehen wollen und kommunale Selbstverwaltung damit infrage

stellen. Das ist mit uns als Mitgliedern des Landtages an dieser Stelle nicht zu machen.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Uns Demokraten ist eine gute medizinische Versorgung wichtig, sowohl im Interesse der Patientinnen und Patienten als auch im Interesse der Belegschaft.

Wenn wir uns in unserem Land umschaun, finden wir hochmoderne Krankenhäuser, wohnortnah,

(Udo Pastörs, NPD:
Alles in Ordnung, überall.)

in die in den letzten Jahren unwahrscheinlich viel Geld investiert wurde. Zu diesen Investitionen gehört auch eine Aufstellung unserer Krankenhäuser, die sich gerade im Bereich der Zukunftsfragen auf den Weg machen. Beispielhaft seien hier die Geriatrie in Wolgast oder in Ueckermünde genannt. Ich glaube, Ueckermünde ist auch der passende Abschluss zu dem Redebeitrag von Ihnen, Herr Andrejewski.

Ich bin dankbar, dass sich das Krankenhaus Ueckermünde gemeinsam mit dem Kreisbehindertenbeirat auf den Weg gemacht hat und sie das Thema Euthanasie verantwortungsvoll aufgearbeitet haben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Die Gedenkveranstaltungen dazu verdeutlichen uns das immer wieder.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Die Verbrechen Ihrer von Ihnen doch so fanatisch geliebten Helden des NS-Regimes

(Stefan Köster, NPD: Jetzt ist er wieder im Dritten Reich gelandet.)

dürfen nie in Vergessenheit geraten

(David Petereit, NPD: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, rede ich vom Dritten Reich. –
Zuruf von Tino Müller, NPD)

und sollen uns jeden Tag aufs Neue warnen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag heute ab und sagen: Nie wieder!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dahlemann.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Herr Dahlemann, dann müssten Sie von morgens bis abends bestraft werden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass 2015 zehn Jahre später ist als 2005.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

2005 war die Entscheidung im Kreistag Ostvorpommern. Und wenn die richtig ausgefallen wäre, hätte man sich den ganzen Zinnober, den Sie gerade aufgezählt haben, sparen können. Dann hätte die Ministerin Hesse nicht wie Königin Beatrix von Holland bei den Krankenhäusern vorbeischneien müssen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Dann hätten Sie keine komischen Anträge stellen, keine Dialoge führen und keine Sonderkonferenzen abhalten müssen. Das wäre alles völlig überflüssig gewesen, wenn man nur damals im Jahre 2005 richtig entschieden hätte und das Kreiskrankenhaus, ...

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Ich glaube, die Beatrix heißt heute „Willem“.)

Wie auch immer die heißt.

... und das Kreiskrankenhaus in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Ostvorpommern behalten hätte.

(Patrick Dahlemann, SPD: Dann würde es das Krankenhaus gar nicht mehr geben. Das wissen Sie aber.)

Dann wäre das alles nämlich nicht so gekommen, wie es jetzt gewesen ist. Da hätte das Land nur, anstatt damit zu protzen, dass es einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder hat, den Landkreis Ostvorpommern unterstützen müssen bei der Trägerschaftenfinanzierung des Kreiskrankenhauses, dann wäre alles schön unter Kontrolle gewesen im ländlichen Raum,

(Patrick Dahlemann, SPD:
9,2 Millionen Investitionen
in den letzten Jahren.)

und die Unimedizin Greifswald hätte gar nicht erst den Versuch wagen können, das Krankenhaus auszuschlachten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sind hier zu spät gekommen, Sie haben geschlafen! Wir haben damals alles getan, was wir konnten. Deswegen müssen wir Ihren komischen Kram jetzt auch nicht mitmachen, weil wir unsere Arbeit bereits gemacht haben. Nur leider konnten wir uns nicht durchsetzen, weil die dumme Mehrheit, die von Ihnen verkörpert wurde in Ihren Parteien, stärker war.

(Beifall und Heiterkeit
bei Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Jetzt haben wir den Salat. Jetzt müssen Sie hinterherrennen, jetzt müssen Sie versuchen, die Fehler Ihrer Vergangenheit wieder glattzubügeln, denn noch ist die Bevölkerung in Ostvorpommern, in Wolgast, auf der Insel noch nicht so abgestumpft, dass sie das einfach hin-nimmt, gottergeben, und sagt, na gut, dann haben wir eben kein Krankenhaus.

In dem Zusammenhang will ich übrigens noch mal an das Krankenhaus Heringsdorf erinnern. Das gab es auch mal. Da wurde auch gesagt, das bleibt erhalten, glauben Sie uns. Dann wurde es dichtgemacht und es wurde gesagt, na ja, wir haben ja noch Wolgast, Sie brauchen nur nach Wolgast zu fahren. Jetzt hören wir die gleichen Töne: Wolgast brauchen wir nicht, fahren wir nach Greifswald, das ist doch auch nicht so weit, und außerdem ist es für den Heilungsprozess – das hat so ein Funktionär gesagt – gut, wenn man so ein bisschen reist nach Greifswald.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, so weit sind wir jetzt. Das alles wäre nicht nötig gewesen.

Ich hoffe nur, dass die Wachsamkeit in der Bevölkerung so bleibt, wie sie ist, damit Sie mit Ihren Kaputtmachplänen des ländlichen Raumes nicht noch weitermachen können. Jedenfalls waren wir im Recht, Sie waren im Unrecht! Jetzt müssen Sie die Fehler reparieren, so schlecht Sie es halt können. Das ist die Wahrheit!

Es ist noch etwas anzufügen zum allgemeinen Krankenhausunwesen, wie wir es jetzt haben: Die Beschaffenheit des Krankenhauswesens hat sozusagen sehr weite, um Herrn Renz zu zitieren, globale Auswirkungen. Unsere Ärzte werden in den Krankenhäusern massiv unter Arbeitsdruck gesetzt – Arbeitszeitverdichtung –, gehen deswegen nach Skandinavien. Dann plündern wir Osteuropa aus und auch die Dritte Welt.

Der „Spiegel“ hat im Herbst 2013 berichtet, dass in Russland in der Zeit zwischen 2000 und 2013 die Hälfte aller Krankenhäuser dichtgemacht hat, weil die ganzen Ärzte abgeworben werden in den Westen, auch nach Deutschland,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der Wettbewerb rund um die Köpfe, wie sie das nennen.)

sodass es dort riesige Räume gibt, die quasi ohne Gesundheitsversorgung sind. Das erspart unseren Krankenhausbetreibern die Ausbildungskosten. In den Ärztekollegien sieht es aus wie in der Vollversammlung der Vereinten Nationen. Die Sprachprobleme bergen auch gewisse Risiken in sich und als zusätzlicher Bonus kommt noch, dass die reichen Russen, weil es da in weiten Regionen keine Krankenhäuser mehr gibt, jetzt nach Deutschland kommen und sich hier behandeln lassen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, hier betrogen werden.)

von ihren eigenen Ärzten, die wir ihnen abgenommen haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das Ganze bringt im Jahr eine Milliarde Umsatz für unseren Krankhaussektor. Deswegen muss Profitstreben aus dem Krankenhauswesen generell verbannt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Es muss generell verstaatlicht werden. Es muss den Landkreisen, und zwar vernünftig zugeschnittenen Landkreisen und nicht irgendwelchen Karikaturen, die schon

halbe Bundesländer sind, übertragen werden, weil, wie es Herr Holter gesagt hat, Versorgungssicherheit das Allerwichtigste ist und vor „wirtschaftlich“ und vor allen anderen Belangen kommt.

Leider werden Sie wahrscheinlich, solange Sie an der Macht sind, so wie 2005 herumpfuschen und Fehlentscheidungen treffen. Ich will nur hoffen, wenn Sie fertig sind, dass hier nicht alles den Bach runtergegangen ist und dass es keiner mehr hinkriegt. Wir werden es ja sehen. Aber irgendwann, wenn Sie so weitermachen, werden Sie fertig sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3751. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 6/3751 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat und das tun möchte?

(Der Abgeordnete Rudolf Borchert wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Gibt es weitere Mitglieder des Hauses? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen kurz die Sitzung.

Unterbrechung: 17.56 Uhr

Wiederbeginn: 17.59 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben.

An der Abstimmung haben insgesamt 46 Abgeordnete teilgenommen. Entschuldigung, das war jetzt ein Übermittlungsfehler, 51 Abgeordnete haben teilgenommen. Mit Ja stimmten 5, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bahnhofskultur im ländlichen Raum erhalten – neue Nutzungen für alte Bahnhöfe in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, auf Drucksache 6/3756.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bahnhofskultur im ländlichen Raum
erhalten – neue Nutzungen für alte Bahnhöfe
in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen
– Drucksache 6/3756 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Na, jetzt bin ich aber gespannt!
Jetzt bin ich aber gespannt, du!)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Idee zu diesem Antrag kam Ende des letzten Jahres. Wir hatten eine Biogasanlage, die nicht mit Mais, sondern mit Rüben funktioniert, in Lalendorf besucht. Am Ende eines längeren Gesprächs über die Thematik Energiewende kamen wir unter „Sonstiges“ noch ins Gespräch mit dem Bürgermeister zum Thema Bahnhof.

Lalendorf gehört zu den vielen Gemeinden, die an den intakten wichtigen Bahnstrecken des Landes Bahnhöfe besitzen. Der Bahnhof von Lalendorf sieht ähnlich aus wie der von Lüssow oder anderen Gemeinden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Er ist leer, er ist völlig heruntergekommen, maximal sind ein paar Fenster zugemauert, damit Jugendliche nicht einsteigen und das Ding in Brand stecken, aber es passiert nichts. Die Bahn hält sich raus.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Frage war nun an den Bürgermeister, er hat ja die Diskussion mitgekriegt um die Südbahn: Sollte man nicht auch als Gemeinde stärker einsteigen, um diesen Bahnhof zu erhalten, um auch das Interesse der Gemeinde an dieser Bahnstrecke deutlich zu machen? Die Aussage war eindeutig: Wir sind heilfroh, dass wir das Gebäude nicht an der Backe haben.

(Jochen Schulte, SPD: Tja.)

So geht es natürlich vielen Gemeinden. Wenn Sie mit der Bahn unterwegs sind in unserem schönen Land, dann irgendwo aussteigen, ist es ein relativ häufiges Bild, dass Sie auf Bahnhöfe treffen, wo Sie sagen, offensichtlich meint hier niemand die Bahn, die will hier eigentlich auch keiner, weil die Bahnhöfe sehen aus wie Ruinen, und es sind Ruinen.

Wir haben daraufhin weiter geguckt, gibt es Vorbilder für eine Idee wie diesen Antrag, den wir hier auch stellen, dass wir sagen, wir möchten, dass das Land sich stärker um diese Bahnhöfe kümmert. Das heißt nicht, dass das Land die in die Eigentümerschaft übernimmt, sondern dass das Land einen Prozess organisiert,

(Tilo Gundlack, SPD: Ein paar Blumen pflanzen.)

an dessen Ende steht, dass diese Bahnhöfe wieder in Ordnung kommen. Manchmal ist da einfach auch ein Anstoß in Richtung Gemeinden erforderlich.

Wir haben das als Vorbild gesehen in Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt kümmert sich sogar die NASA um das Projekt. Das liegt nicht an der Raumfahrt, sondern die Gesellschaft heißt „Nahverkehrsservice Sachsen Anhalt GmbH“, kurz NASA GmbH. Die haben offensichtlich einen Auftrag, sich um dieses Thema zu kümmern.

Das Land Sachsen-Anhalt hat schon in der Legislaturperiode bis 2011 eine größere Studie in Auftrag gegeben, hat Workshops durchgeführt, hat die Gemeinden eingeladen, hat eine Broschüre am Ende herausgegeben, aus der die Gemeinden erkennen können, wie sind die Förderungen für solche Projekte, welche EU-Fördermittel stehen für so etwas zur Verfügung.

(Jochen Schulte, SPD: Und wie viel
Bahnhöfe sind da ungenutzt?)

Und das ist der Kern unseres Antrages: Wir möchten einen ähnlichen Prozess bei uns im Land anstoßen und bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich beantrage auch, diesen Antrag in den Verkehrsausschuss zu überweisen, damit wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, ihn in den Finanzausschuss zu überweisen, um dort geeignete Fördermittel für diesen Antrag zu suchen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Konzept in Sachsen-Anhalt, das will ich der Ehre halber auch sagen, ist von einem CDU-Verkehrsminister in Auftrag gegeben worden.

(Torsten Renz, CDU: Das ändert
die Situation schlagartig.)

Deswegen erhoffe ich mir natürlich heute große Zustimmung von der CDU, weil die sicherlich sofort erkennt,

(Torsten Renz, CDU: Die haben
doch eine Große Koalition da, ne?!)

dass das, was ein CDU-Verkehrsminister in Sachsen-Anhalt macht, in Mecklenburg-Vorpommern nicht falsch sein kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Jaeger, warum gucken Sie nach Sachsen-Anhalt? Es gibt hier im Land Mecklenburg-Vor-

pommern genügend Beispiele, die man auch nennen kann und die die Landesregierung über Jahre schon begleitet hat. Ich gebe Ihnen recht, die Frage, bei der Deutschen Bahn an die Grundstücke zu kommen, ist eine schwierige Geschichte, da braucht man etwas Geduld. Wir brauchen natürlich in besonderer Weise die Gemeinden, die dann diese Grundstücke kaufen. Aber es ist nicht so, dass wir im Land zu diesen Themen keine Vorbilder haben. Ich will einfach nur zwei, drei Beispiele hier einmal nennen. Gucken Sie sich die Bahnhöfe auf der Insel Usedom an, die sind vorbildlich saniert.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Gucken Sie sich Teterow an, in letzter Zeit, gerade im Jahr 2013 hergerichtet.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sehr richtig.)

Gadebusch wäre ein weiteres Beispiel. Und natürlich haben wir auch viele Dinge, die wir noch vorbereiten, wo wir diskutieren. Dazu will ich noch was sagen.

Das Thema Bahnverkehr ist in letzter Zeit eher nicht im Fokus der öffentlichen politischen Begleitung gewesen. Es ging eher in der Öffentlichkeit in letzter Zeit immer um Tarifaueinandersetzungen, die im öffentlichen Blickfeld waren. Dabei ist die Bahnhofskultur ein wenig aus dem Sichtfeld der Öffentlichkeit gerückt. Zweifellos ist das Thema „Bahn und Bahnhöfe“ ein Thema, das die ganze Landesregierung angeht. Ich werde daher darüber sprechen, was mein Haus, das Wirtschaftsministerium, zu diesem Thema in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat, ohne zu verschweigen, dass es natürlich immer noch Aufgaben gibt. Ich gebe Ihnen recht, viele Bahnhöfe sind in einem beklagenswerten Zustand.

Bahnhöfe sind vielfach Zeugnis herausragender Baukunst und galten ursprünglich als Eingangstore in Städte und Gemeinden. Sie haben dadurch meist für große Städte gestalterische und historische Bedeutung. Die Bahnanlagen prägen auch in hohem Maße den Siedlungsbereich im ländlichen Raum, in den Städten. Sie prägen die Landschaft, sowohl durch die erwünschte Ausrichtung der städtebaulichen Entwicklung auf den öffentlichen Nahverkehr als auch die Ausrichtung insgesamt auf das Stadtgebiet. Früher waren gerade Bahnhöfe Aushängeschilder für Städte und Bahnareale für die Gemeinden.

Im Verbund der Verkehrsmittel ist der Schienenverkehr ein wesentlicher Bestandteil. Vor allem das vorhandene Schienennetz und die vielfach geprägten Bahnhofsarchitekturen in den kleinen Gemeinden haben großes Entwicklungspotenzial für den ländlichen Raum. Oberste Priorität sollten daher nach Möglichkeit die Sanierung und der Funktionserhalt der Empfangsgebäude haben. Oft gibt es jedoch diese Möglichkeit nicht mehr, weil die Bahnlinien aufgegeben wurden oder die Funktion als Bahngelände aus betrieblichen Gründen nicht mehr notwendig ist. Früher endete in diesen Fällen das Bahngelände fast immer als Bahnbrache. Die Wiedernutzung brachgelegter Flächen ist seit Beginn der 90er-Jahre daher eine Aufgabe, der wir uns auch aus städtebaulicher Sicht und Entwicklung stellen. Bahnbrachen sind ebenso wie Militär-, Gewerbe- und Industriebrachen städtebauliche Folgen eines tief greifenden Strukturwandels, mit dem sich Städte und Gemeinden seither auseinandersetzen.

In Mecklenburg-Vorpommern konnten bereits eine Reihe von Bahnhofsgebäuden, mit der Unterstützung von Städtebaufördermitteln zum Beispiel, saniert und dadurch einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Geheimnis des Erfolges liegt vor allem im gemeinsamen Handeln und Zusammenspiel der kommunalen Vertreter mit den unterschiedlichen Akteuren der Bahngesellschaft sowie den Bürgern und den Investoren, die auch private Investoren sein können.

Die Städtebauförderung bietet hierzu eine Basis, denn eine wesentliche Aufgabe der Städtebauförderung ist es, die unterschiedlichen Fachinteressen und Förderzuständigkeiten zu bündeln und den erforderlichen Anschub durch gezielte Finanzierung in geeignete Maßnahmen einzuleiten. Die Neugestaltung von Bahnarealen ist daher auch in den letzten Jahren ein Handlungsfeld der Städtebauförderung geworden.

Ein breites, mithilfe der Städtebauförderung erfolgreich umgesetztes Bahnprojekt möchte ich kurz erwähnen – ich hatte es am Anfang schon erwähnt –, das ist das der Stadt Teterow. Auch die Stadt Teterow hat ein massives Interesse daran gehabt, den ehemaligen Bahnhof, der einen städtebaulichen Missstand darstellte, wieder zu vitalisieren. Diesen Bahnhof kann man zu Recht auch als ein Wahrzeichen dieser Stadt bezeichnen. Die Stadt hat dafür Sorge getragen, dass sie am Ende Eigentümer wurde. Damit wurden der Mut und die Kraft, aber auch die Ausdauer belohnt, denn die Bahn AG hat das Gebäude verkauft. Es stand unter Denkmalschutz. Heute kann man sagen, es ist saniert worden. Ein Geschäftsgebäude, ein Kulturbetrieb wurden dort hineingebaut und -geplant. Eine Gaststätte gibt es heute da und Wohnungen, einen Friseursalon, eine Galerie.

Also es gibt Beispiele, wie man die Bahnhöfe wiederbeleben kann, um sie dann auch zu einem attraktiven Stadtbild beitragen zu lassen.

Die Gesamtkosten dieser Investitionen beliefen sich auf 2,8 Millionen Euro. Davon waren 1,6 Millionen Städtebaufördermittel, 400.000 Euro aus Sonderbedarfszuweisungen und LEADER-Förderung, also EU-Programm. EU-Mittel flossen ebenfalls in die Finanzierung mit ein.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch sagen, es gibt auch andere Projekte, an denen wir zurzeit arbeiten. Das sind zum Beispiel der Bahnhof in Grevesmühlen, der Bahnhof in Tessin, der Lokscheune

(Heinz Müller, SPD: Pasewalk.)

in Pasewalk ist ein Thema. Da braucht man auch einen langen Atem. Da geht es ebenfalls um die Frage Zuordnung von Gebäuden, von Grund und Boden an die Stadt, um dann einzusteigen in die Förderung.

Von daher würde ich sagen, wir brauchen Ihre Aufforderung zu diesem Thema nicht. Wir sind dabei, die Töpfe der EU, aber auch die Töpfe des Bundes und des Landes so einzusetzen, dass wir punktuell Jahr für Jahr auch an den Bahnhöfen dafür sorgen wollen, dass sie einmal saniert werden und geschichtsträchtig bewahrt werden können. Wir haben nicht so viele Mittel, dass wir alles auf einmal schaffen, aber, ich denke, Herr Jaeger, davon gehen Sie auch nicht aus. Ich will nur sagen, am Beispiel der Städtebauförderung, der Bündelung von EU-Mitteln, auch von Landesmitteln und von

Bundesmitteln ist es möglich, in diesem Bereich Fortschritte und damit neue Ziele für die nächsten Jahre zu definieren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der SPD wird den vorliegenden Antrag aus folgendem Grund ablehnen: Die Erarbeitung eines Landeskongzeptes seitens der Landesregierung in Bezug auf eine nur mit erheblichem Personal- und Kostenaufwand überhaupt zu ermittelnde Anzahl unterschiedlichster Immobilien, die erstens je nach Ort abweichende Nutzungsbedingungen bieten, zweitens nicht im Landeseigentum stehen, bei denen drittens der Landesregierung in der Breite keine spezifischen Kenntnisse darüber vorliegen, ob die DB oder deren Tochtergesellschaften diese Immobilien als Eigentümer zukünftig eventuell doch noch zu nutzen beabsichtigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist schlecht.)

und viertens, um hierdurch für eine nicht überschaubare Anzahl vorhandener oder eben auch nicht vorhandener privater oder kommunaler Interessenten und deren eventuellen Nutzungsvorstellungen eine vielleicht überhaupt nicht nachgefragte Grundlage zu schaffen, ist eine nicht zu verantwortende Verschwendung der ohnehin knappen Personal- und Finanzressourcen dieses Landes.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sind solche Bahnimmobilien, Herr Kollege Jaeger, welche jeweils aktuell durch die DB AG und deren Töchter tatsächlich zur Veräußerung anstehen, im Internet nachzulesen. Für eine entsprechende Nachnutzung können dann auch die je nach konkreter Nutzungskonzeption in Betracht kommenden unterschiedlichsten Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch genommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

(Torsten Renz, CDU: Ich
glaube, sie ist noch schneller.)

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Wahlperiode befassten wir uns mit den Bahnliegenschaften und auch mit der Bahnkonvention. Bei beiden Anträgen von CDU und SPD beziehungsweise der FDP ging es vorrangig um für den Bahnbetrieb nicht mehr benötigte Empfangsgebäude von Bahnhöfen. Deshalb könnte ich mich mit Verweis auf diese beiden Anträge kurzfassen.

(Torsten Renz, CDU: Aber?!)

Das Land kann, und da stimme ich mit dem Vorredner überein, mit dem Antrag das geforderte Konzept der Entwicklungsperspektiven für Bahnhofsgebäude natürlich nicht erstellen. Das Land ist, das hat Herr Schulte auch schon gesagt, weder Eigentümer der Bahnhöfe noch in etwaige Verkaufsprozesse involviert. Die Bahnhöfe sind entweder Bahneigentum – und das gibt es auch noch, Herr Schulte – oder zwischenzeitlich in kommunales oder auch in privates Eigentum überführt worden.

(Heinz Müller, SPD: So ist das.)

Der Erhalt von Bahnhöfen hat nichts mit dem Erhalt der Bahnstrecken zu tun. Für den Bahnbetrieb sind die Bahnhöfe zumeist nicht mehr nötig, darum stehen sie ja auch leer. Auch gibt es völlig unterschiedliche Zuständigkeiten. So ist für das Schienennetz die DB Netz AG und für die Bahnhöfe die DB Station&Service AG zuständig. Das Land bestellt die Bahnverbindungen. Damit ist das Wesentliche gesagt.

Aber ganz so einfach mache ich es mir dann doch nicht. 2008 beabsichtigte die Bahn, von 59 Empfangsgebäuden im Land lediglich 15 – das war auch die damalige Aussage schon, ich habe damals zum selben Thema geredet – zu behalten und 44 zu verkaufen. Scheinbar ist dieser Plan noch nicht vollständig umgesetzt worden – das muss man ja erst mal hier so festhalten –, denn unlängst las ich, dass die Bahn bis 2017 insgesamt 29 Empfangsgebäude verkaufen will, beispielsweise die Bahnhöfe Wesenberg, Züssow und der Gemeinde Neddemin bei Neubrandenburg werden auf dem Internetportal als Kaufobjekte angeboten. Aber auch die Bahnhöfe in Malchin, Ribnitz-Damgarten, Schwaan, Pasewalk, Plüschow und Sassnitz stehen laut Pressemitteilung zum Verkauf.

Für mich stellt sich die Frage: Gehören Mittel- und Grundzentren zum ländlichen Raum oder fallen die nicht unter den Antrag? Ich finde es schon wichtig, dass wir solche Fragen noch mal diskutieren, auch im Ausschuss. Deshalb würden wir dem Überweisungsantrag zustimmen.

Seit den beiden Anträgen aus den Jahren 2008 und 2009 wechselten einige der Bahnhofsgebäude den Eigentümer. So kaufte im Jahr 2010 die Stadt Teterow den Bahnhof. Der Minister hat darauf verwiesen, hat das Beispiel auch ausgeführt. Man könnte andere Beispiele bringen, wie den Bahnhof Sternberg. Der wurde von einem privaten Eigentümer saniert und wird seitdem den Vereinen der Stadt kostenfrei übergeben. Selbst ein Fledermausquartier wurde eingerichtet. Der Wariner Bahnhof ist heute hochwertiger Wohnraum. Im Gadebuscher und Loitzer Bahnhof lässt es sich gut essen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Loitz, bitte, Loitz! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Grevesmühlen.)

und auch der Bützower Bahnhof wurde im vergangenen Jahr von einem örtlichen Landwirt gekauft, der dort Gewerbe und Mietwohnungen etablieren will.

Das sind nur einige positive Beispiele. Ich könnte natürlich noch viele mehr bringen. Und ob Kommune oder privat, bisher wurde sehr verantwortungsvoll und behutsam mit der Bausubstanz umgegangen und überwiegend auch eine öffentliche Nutzung ermöglicht. So konnte ein Stück Eisenbahngeschichte erhalten werden. Das halte ich auch für wichtig. Das ist das Grundanliegen dieses

Antrages, das haben wir auch so verstanden und das tragen wir selbstverständlich mit. Auch wir wollen die Bahnhöfe erhalten, denn diese Bahnhöfe haben in der Regel eins gemeinsam: Sie liegen im Zentrum von Orten, sie prägen das Ortsbild, sie sind baukulturell und natürlich -geschichtlich von hoher Bedeutung und stehen oftmals auch unter Denkmalschutz.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Leider gibt es eine Reihe von Empfangsgebäuden, die leer stehen und deutliche Spuren von Vandalismus aufweisen. Diese ehemaligen Schmuckstücke sind zu Schandflecken verkommen oder – noch schlimmer – sie sind bereits der Abrissbirne zum Opfer gefallen. Denn ist der Zustand zu marode, werden Gebäude aus der Denkmalliste gestrichen und dürfen abgerissen werden. So lassen sich natürlich auch Probleme lösen, sage ich jetzt mal ganz ironisch, aber das ist genau das, was wir auch nicht wollen.

Den Eigentümer Deutsche Bahn kümmert es wenig. Das liegt auch an dem Geflecht der Bahn. Die Deutsche Bahn AG ist lediglich eine Dachgesellschaft, das Konzernoberhaupt. Daneben existieren die fünf ausgegliederten selbstständigen Unternehmensbereiche. Jedes Tochterunternehmen hat besondere Zuständigkeiten. So ist es Aufgabe der DB Station&Service AG, Bahnhöfe und Haltestellen zu warten und zu betreiben, und sie hat die Aufgabe, alle Bahnhöfe, die nicht betriebsnotwendig sind, abzustößen. Beim Eisenbahnbundesamt ist das Entwicklungsverfahren zu beantragen. Erst nach einer Entwicklung geht die Planungshoheit auf die Kommunen über. Die Deutsche Bahn Immobiliengesellschaft ist für die Veräußerung zuständig.

Dieser Weg ist sehr lang und ist meiner Meinung nach äußerst intransparent. Deshalb sollten wir auch darüber im Ausschuss reden. Das Deutsche-Bahn-Geflecht hat potenzielle Käufer jahrelang hängen lassen. Die Verhandlungen waren nicht nur zäh, es fanden schlichtweg über Jahre auch keine statt. Insofern ist es schon positiv, dass der Erwerb von Empfangsgebäuden nun einfacher zu sein scheint. Aber in jedem Fall erfolgt der Verkauf nach Höchstgebot. Maximalgewinn ist die Devise der Bahn. Das ist eine Spätfolge der Bahnprivatisierung, die nun über 20 Jahre her ist.

Beispielsweise wollte die Stadt Waren seit Jahren das Empfangsgebäude direkt von der Bahn kaufen, aber der verlangte Kaufpreis war einfach viel zu hoch. Dann ersteigerte ein privater Käufer für deutlich weniger Geld das Empfangsgebäude. Die Stadt nahm ihr Vorkaufsrecht wahr und strebt nun eine öffentliche Nutzung, etwa als Touristeninformation und Gastronomie an.

Die Kommunen haben bei jeglichen Verkäufen das Vorkaufsrecht und wir meinen, das ist auch gut so. Leider lässt die Finanzlage der Kommunen es aber oft nicht zu, dieses Vorkaufsrecht auch wahrzunehmen. Deshalb mutet die im Antrag vorgeschlagene Fragebogenaktion mit der Absicht abzufragen, ob die Kommunen Interesse an der Entwicklung ihres Bahngebäudes oder dessen Wiederbelebung haben, geradezu grotesk an, muss ich mal so sagen. Welche Kommune hätte denn kein Interesse daran? Es liegt also nicht am Willen, es mangelt nicht an Ideen, sondern es fehlt eindeutig das Geld. Deshalb appelliere ich an die Landesregierung, betroffene Kommunen zu unterstützen.

(Dietmar Eifler, CDU:
Das macht sie doch auch.)

Der Minister hat schon gesagt, es wird gemacht. Aber zu welchen Teilen?! Ich meine, das reicht noch nicht aus. Wenn Kommunen ihr Vorkaufsrecht wahrnehmen wollen, dann müssen sie dabei auch finanziell unterstützt werden.

(Harry Glawe, CDU: Ich lade Sie zum Tee ein und dann besprechen wir das.)

Da, wo es möglich ist, sollten wie auch bisher Mittel aus der Städtebauförderung fließen – das hat der Minister schon gesagt –, ein Konzept, meinen wir, wäre dazu nicht notwendig.

Am Montag haben Sie allerdings, Kollege Jaeger, noch einen draufgesetzt. Sie haben gefordert, die Strafzahlungen von Bauunternehmen an das Land in den Erhalt der Wiederbelebung leer stehender Bahngebäude zu stecken. Ein 10-Millionen-Programm für Bahnhöfe hätte schon Charme. Ich meine, es ist aber zurzeit nicht realistisch,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

denn die Vertragsstrafen sind Teil des Gesamtbudgets der Regionalisierungsmittel und fließen in den Schienenpersonennahverkehr.

Mehr Mittel für den Denkmalschutz würden meine Fraktion und ich natürlich sehr begrüßen, so für Guts- und Herrenhäuser,

(Andreas Butzki, SPD: Wir brauchen das Geld für Breitband.)

das ist schon immer unser Standpunkt gewesen, aber auch für Bahnhöfe, und ich schließe da auch nicht die Postämter aus,

(Torsten Renz, CDU: Auch noch.)

wenn ich zum Beispiel an das sehr schöne Postamt in Anklam denke.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Also es gibt richtig gute Dinge, die wir haben im Land und die es auch wert sind, erhalten zu werden.

(Harry Glawe, CDU: Da haben wir doch gerade saniert. Also ich weiß nicht, was das Beispiel jetzt soll.)

Das Anliegen dieses Antrags teilen wir. Aus den genannten Gründen können wir Ihrem Antrag aber nicht zustimmen. Wir würden aber einer Überweisung zustimmen und meinen, es ist auch sehr zielführend, im Ausschuss genau über diese Probleme noch einmal zu reden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Andreas Butzki, SPD: Jetzt ist alles gesagt. Jochen hat alles gesagt.)

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns einig,

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

dass der Zustand zahlreicher Bahnhofsgebäude und Bahnhofsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern einen hohen Sanierungsbedarf aufweist und dadurch die Ortsbilder teilweise verschandelt werden. Herr Jaeger, das ist so. Wenn man mit dem Zug fährt, ist das schon traurig hier und da, das anzusehen.

(Andreas Butzki, SPD: Dietmar, du fährst doch aber immer Auto.)

Jetzt gibt es aber auch ein Aber dazu, denn aufgrund mangelnder Nutzungsmöglichkeiten oder mangelnder Wirtschaftlichkeit wurden viele Anlagen sich selbst überlassen. Das ist dann auch so. Dabei spielen die Eigentumsverhältnisse, ob Deutsche Bahn AG oder Privateigentümer, kaum eine Rolle.

Dass es aber auch anders geht, hat unser geschätzter Wirtschaftsminister Harry Glawe hier deutlich gemacht. Und – Regine Lück ist schon raus – wenn es darum geht, Gemeinden zu unterstützen, dann erfolgt das. Aber es muss natürlich gewährleistet sein, dass eine vernünftige Nachnutzung gegeben ist, ansonsten ist es vollkommen unverantwortlich, da öffentliches Geld hineinzugeben, wo eine spätere Folgenutzung nachhaltig nicht nachgewiesen ist und nicht vorliegt. Von daher ist das ein Wunschenken und nicht zielführend.

Auch in der zurückliegenden Legislaturperiode hat sich der Landtag mit der Situation der Bahnhöfe und Bahnhofsanlagen in unserem Land befasst. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll nunmehr durch die Landesregierung „ein zukunftsfähiges Konzept“ für eine attraktive Entwicklung von Bahnhofsgebäuden im ländlichen Raum und den Erhalt bestehender Bahnstrecken erarbeitet werden. Herr Jaeger, Sie haben das so vorgetragen. Auch das ist ein Wunschenken, was natürlich dem einen oder anderen sehr dienlich wäre, aber wir reden auch hierbei über nachhaltigen Umgang mit öffentlichem Geld und mit den Veräußerungen.

Völlig außer Acht gelassen wird, dass die Landesregierung für die Bahnhofsgebäude und -anlagen nicht zuständig ist. Zuständig sind vielmehr die Deutsche Bahn AG oder die Privateigentümer, welche ab dem Jahre 2008 im Rahmen der Verwertungsinitiative der Deutschen Bahn AG diese Grundstücke erworben haben. Wenn auch schon heute die Landesregierung alle Maßnahmen zur Revitalisierung von Bahnhöfen unterstützt – ich komme noch mal auf die Ausführungen von Minister Glawe zurück –, stellt sich jedoch weiterhin die Frage, inwieweit ein Konzept des Landes trägt. So ist die künftige Nutzung von Bahnbetriebsflächen und Bahnhöfen im Wesentlichen von Planungen der einzelnen Bahninfrastrukturunternehmen und den derzeitigen Eigentümern der Anlagen abhängig.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Anlagen für eine neue Nutzung entwidmet werden müssen. Hierfür werden die Träger der Landes- und Regionalplanung gemäß Paragraf 23 Absatz 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durch das Eisenbahnbundesamt über die Freistellung von Bahnbetriebsflächen in Kenntnis gesetzt. Erst nach dieser Freistellung unterliegt die künftige Nutzung von Bahnflächen der Planungshoheit der Kommunen.

Schon heute haben Kommunen die Möglichkeit, entwidmete Bahnhofsanlagen frei zu überplanen. Es ist beispielhaft aufgeführt worden, geht aber nicht in Form eines Konzeptes durch die Landesregierung. Aufgrund der finanziellen Lagen und der Einwohnerentwicklung – da spreche ich aus eigener Erfahrung, was die finanzielle Ausstattung der Gemeinden anbelangt, als Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen – ist es nicht möglich, jetzt noch irgendwelche besonderen Aufgaben zu übernehmen. Wenn nicht ein konkretes Nutzungsangebot, eine Nutzungsnachfrage dafür vorliegt, haben die Gemeinden einfach keinen freien Finanzspielraum, um das zu realisieren.

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Verschandelung von Ortschaften in unserem Bundesland durch Bahnhöfe und Bahnanlagen ist nach Ansicht meiner Fraktion für ein Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern in der Tat nicht tragbar. Dennoch kann die Landesregierung kein Konzept zur attraktiven Entwicklung von Bahnhofsgebäuden im ländlichen Raum erarbeiten und dazu beitragen, dass nicht wirtschaftliche Bahnstrecken weiter bedient werden. Gleichzeitig ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Widmung der Bahnhöfe und Bahnanlagen eine Umgestaltung zu Treffpunkten und Kommunikationszentren durch die Landesregierung oder Kommunen nicht möglich. Ich habe dazu schon ausgeführt.

Zugleich ist die Haushaltssituation, hier komme ich auch noch mal auf die Situation in den Gemeinden zurück, so angespannt, dass eine Übernahme von Bahnhofsgebäuden oder Bahnhofsanlagen von der Deutschen Bahn AG nicht infrage kommt. Sollten sich dennoch einzelne Kommunen dazu entscheiden, die Bahnhofsgebäude beziehungsweise -anlagen zu erwerben und zu nutzen, erfolgt heute schon eine Unterstützung der Landesregierung. Auch darauf ist der Minister ausführlich eingegangen. Aus diesem Grund wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen und einer Überweisung in den Ausschuss auch nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat eigentlich keinen vernünftigen Grund gegeben, so viele Bahnstrecken lahmzulegen und so viele Bahnhöfe veröden zu lassen, denn der Bevölkerungsrückgang führt nicht zu einem Nachlassen des Bedürfnisses nach Verkehrsanbindung. Man will immer noch von A nach B, man will immer noch in seinem Heimatort aussteigen, möglichst in einem Bahnhof, der keine Ruine ist, die über einem zusammenbricht. Man möchte auch gerne, dass da vielleicht noch ein Fahrkartenschalter ist.

All das gab es ja, der Bedarf war ja da. Es ist nur das Ergebnis einer Fehlentwicklung auf Bundesebene, weil die Kohl-Regierung besessen war vom Privatisierungswahn und unbedingt die Bahn in eine privatrechtliche Form überführen musste, auch wenn sie noch in Staatseigentum ist, aber sie wurde profitorientiert, und dann noch Nebengesellschaften und ein kompliziertes Bahngeflecht.

Dann war Herr Mehdorn, der ehemalige Chef der Bahn, auch noch besessen vom Börsengang, hat dem alles untergeordnet, hat alles ausgeschlachtet, alles dichtge-

macht, nur damit man die Aktie möglichst hoch starten konnte. Das ist die Ursache dafür, dass es heute auch in vielen kleinen Städten so aussieht an den Bahnhöfen, wie das der Fall ist.

Nun kann man nur noch zwei Dinge tun, nachdem das alles gelaufen ist: erstens auf die antikapitalistische Revolution warten, die das alles wieder umdreht, das könnte noch ein bisschen dauern,

(Udo Pastörs, NPD: Ach ja, wer weiß!)

und zum Zweiten,

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

und zum Zweiten die Kommunen dabei unterstützen, die Bahnhöfe, wenn denn die primäre Nutzung nicht mehr möglich ist, weil die Bahn sich querstellt, in irgendeiner anderen Form zu nutzen. Aber es sollte in der Tat in der Hand der Kommunen bleiben. Und man sollte vielleicht davon Abstand nehmen, so etwas zu veranstalten wie den Demokratiebahnhof in Anklam. Über den macht sich mittlerweile sogar der „Nordkurier“ lustig. Der verbrennt Geld und lockt keine Maus hinterm Ofen hervor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass so ein Antrag nicht ein Selbstläufer ist, ist mir schon klar. Immerhin kommt er auch von der Opposition.

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Aber ich hätte doch gedacht, dass es ein gewisses Maß, ein stärkeres Maß an Verständnis für das Anliegen gibt.

Also, Jochen Schulte, was wir hier gerade gehört haben, die Bahnhöfe haben einfach nichts mit der Attraktivität des Bahnverkehrs zu tun ...

(Jochen Schulte, SPD:
Das habe ich nicht gesagt.)

Also sorry, jetzt schiebt euch noch die Schuld gegenseitig zu!

(Jochen Schulte, SPD: Bitte keine
verkehrten Argumente unterschieben!)

Den Antrag habe ich nicht gestellt als kulturpolitischer Experte der Fraktion. Das Thema Denkmalpflege ist für mich nur am Rand ein wichtiges Thema. Das ist auch ein wichtiges Thema, aber das zentrale Thema ist für mich der Erhalt der bestehenden Bahntrassen.

(Jochen Schulte, SPD:
Das habe ich schon begriffen.)

Wir haben deswegen auch im Antrag, weil es tatsächlich so war, dass die Leute fragten, ja, wer soll denn jetzt dazu reden, der, der für Denkmalpflege zuständig ist, oder der für Verkehr, extra noch mal in Punkt 2 geschrieben: „dazu beiträgt, bestehende Bahnstrecken zu erhalten“.

Es geht uns ausdrücklich darum, das Chaos und die Zustände, die es bei der Südbahn jetzt am Ende gegeben hat, zu vermeiden, wo gezählt wird und wo gesagt wird, Leute, da fährt doch praktisch keiner mehr, jetzt müssen wir das Ding dichtmachen, und zu gucken, was können wir bei den Strecken, die wir im Land haben, tun, um es attraktiver für Menschen zu machen. Da müssten wir uns sofort alle einig sein. Wer an die Bahnhöfe im Land ranfährt, diese zugemauerten Bahnhöfe sieht und wie das alles verrottet, der kriegt nicht den Eindruck, dass es das Land Mecklenburg-Vorpommern mit diesen Bahnstrecken wirklich ernst meint und ihnen eine Zukunft zugesteht,

(Jochen Schulte, SPD: Das hat
nichts mit den Bahnhöfen zu tun. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern da haben alle das Gefühl, Leute, der Letzte macht die Tür zu und dann werden die Dinger abgerissen. Das ist der Grund für den Antrag. Und da ist die Frage, wird das gesehen von der Regierungskoalition oder sagt man, sorry, können wir nicht so bestätigen. Dann fallen die eben zusammen. Die Züge fahren so schnell, das kann man gar nicht sehen. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen.

Nur jetzt ist ...

(Jochen Schulte, SPD: Kommt darauf an. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich sehe, dass es tolle Beispiele gibt im Land, Herr Glaue, wie zum Beispiel den genannten Bahnhof in Teterow. Den habe ich mir selbstverständlich angeguckt. 2,5 Millionen hatten die mir gesagt. 2,8 Millionen sagen Sie. Das ist eine stolze Summe, das können sich nur wenige leisten, aber es ist massiv durch Fördermittel unterstützt worden. Dass es diese Fördermittel gibt, wissen viele dieser ehrenamtlichen Bürgermeister natürlich gar nicht, denn die haben so viele Probleme in ihrer Kommune,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

dass es ihnen helfen würde, wenn jemand dort wirklich Unterstützung anmelden würde. Sie können nicht alle Themen sozusagen auf einmal bearbeiten, das ist völlig klar.

Was ist in Sachsen-Anhalt gelaufen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In Sachsen-Anhalt gab es eine große ausländische Immobilienfirma, die mit der Bahn verhandelt und alle Bahnhöfe aufgekauft hat, und später konnten dann die einzelnen Kommunen mit der Immobilienfirma verhandeln.

(Jochen Schulte, SPD: Und dann
wussten sie auf einmal, wo es langgeht?)

Wir sehen das ähnliche Problem, mit der Bahn zu verhandeln, für eine einzelne Gemeinde beziehungsweise Einzelinvestoren bei uns im Land. Wir wissen außerdem, dass viele dieser Bahnhöfe unter Denkmalschutz stehen. Das ist normalerweise für jede Kommune auch eine Möglichkeit, einen Eigentümer eines Gebäudes unter

Druck zu setzen, zu sagen, du hast auch eine Verpflichtung als Eigentümer. Du kannst nicht einfach sagen, sorry, Denkmal, das ist nicht so schön, und dann lässt du es halt verfallen, sondern man kann irgendwann auch mit einer Ersatzvornahme kommen bei solchen denkmalpflegerischen Gebäuden. In Rostock haben wir Beispiele dafür. Ich weiß, dass es schwierig ist.

(Egbert Liskow, CDU:
Ganz schwierig, ganz schwierig.)

Das ist mir schon klar, aber es bedeutet, dass man Druck machen kann.

Die Vorstellung wäre zum Beispiel, dass das Land sagt, wir kaufen diese ganzen Bahnhöfe.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gute Idee! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jetzt werden Sie sagen: Oh Gott, Hammer, was das kostet! Haben Sie mal im Internet nachgeforscht?

(Andreas Butzki, SPD: Ja, habe ich.)

Haben Sie mal nachgesehen, was so ein Bahnhof kostet?

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Irgendwas zwischen 5.000 und 25.000 Euro.

(Rainer Albrecht, SPD: Und die
Unterhaltung, wer macht die? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und das ist jetzt der Punkt.

Der erste Punkt wäre, die Bahnhöfe erst mal vor der Bahn AG zu retten,

(Udo Pastörs, NPD: Bahnhöfe gegen rechts.)

die es offensichtlich nicht schafft, dort etwas zu machen. Bahnhöfe sind einfach abgerissen worden, wie zum Beispiel der in Mistorf, der ist letztes Jahr einfach abgerissen worden. Es reicht eben nicht das Konzept, Herr Glawe, wo Sie uns gesagt haben, Punkt für Punkt, Jahr um Jahr. Das Konzept heißt einfach, dass die Masse der Bahnhöfe abgerissen werden wird im ländlichen Raum. Die werden nicht erhalten.

(Egbert Liskow, CDU: Denkt ihr
auch an die Herrenhäuser?)

So, und die Idee ist nicht, dass am Ende das Land alle Bahnhöfe an der Backe hat und sich selber drum kümmert,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sondern dass ein Programm aufgelegt wird, um die Kommunen zu unterstützen und ihnen Ideen an die Hand zu geben, wie man diese Bahnhöfe nachnutzen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Wie denn?)

Da gibt es ganz verschiedene Konzepte. Da macht man Kioske rein, die Galerie in Teterow ist genannt worden. Es gibt in Kröpelin,

(Martina Tegtmeier, SPD: Vor allem,
wenn sie denkmalgeschützt sind.)

es gibt in Kröpelin zum Beispiel eine Kunstakademie, die mehrere Bahnhöfe einbeziehen wollen, nämlich Neubukow und Doberan.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die brauchen alle Unterstützung, die verhandeln alleine mit der Bahn. Und in dem Moment, wo die Bahn entdeckt, dass es Interesse gibt an ihrer Immobilie, kriegen die natürlich solche Dollarzeichen in den Augen und treiben die Preise nach oben.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn also das Land einmal einsteigen würde und alle 50 Bahnhöfe, die genannten, für 15.000 Euro kauft, dann sind das 750.000 Euro, Summen, die wir uns im Landeshaushalt sicherlich kaum vorstellen können.

(Andreas Butzki, SPD: Ja,
und die Sanierungsmaßnahmen.)

Aber die Pönale,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die Pönale, die jedes Jahr an das Land fließt, die, das haben wir nachgefragt, ist über 1 Million Euro, für Leistungen, die nicht so erbracht wurden, wie ursprünglich in den Verträgen stand, die darf selbstverständlich benutzt werden, um Bahnhöfe – nämlich direkter Zusammenhang mit der Bahn – attraktiver zu machen. Das heißt, wir hätten auch noch das Geld, was zu tun.

Ein Konzept heißt am Ende nicht, dass das Land alle Bahnhöfe aufkauft, alles schick macht und dann wartet, ob irgendjemand kommt, der diese Bahnhöfe nutzen will, das wäre Verschwendung von Steuermitteln,

(Andreas Butzki, SPD: Genau. Das ist
aber so. – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

sondern dass dann Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, vor Ort Veranstaltungen gemacht werden,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

dass man eine Entscheidung trifft, gibt es ...

(Andreas Butzki, SPD:
Hast du dir das mal angeguckt?)

Welchen Bahnhof?

(Andreas Butzki, SPD: Hast du
mal Neuruppin angeguckt?)

Nein, den habe ich mir nicht angeguckt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, ich habe doch nicht gesagt, dass man alle am Ende halten kann, aber uns läuft die Zeit bei diesen Bahnhöfen weg.

(allgemeine Unruhe)

Die Idee ist, ein Konzept zu machen,

(Heinz Müller, SPD:
Und was machen wir dann damit? –
Glocke der Vizepräsidentin)

jetzt den Zeitpunkt zu nutzen, die Bahnhöfe durchzugehen,
am Ende zu sagen, hier werden wir Geld investieren,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt zum
Schluss noch mal ein neues Argument.)

hier werden wir die Kommunen oder die Investoren unterstützen, und bei den anderen tatsächlich auch zu sagen, die werden, wie es so schön heißt, rückgebaut,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

weil wir sehen keine Perspektive für diese Bahnhöfe. Wenn wir da aber noch ein paar Jahre warten, erledigt sich das Problem von selbst. Und genau das wollen wir mit unserem Antrag verhindern, weil wir glauben, attraktive, bewohnte, belebte Bahnhöfe bedeuten auch eine Zukunft für die Bahnstrecken. – Wir danken.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Rainer Albrecht, SPD: Das glaube ich auch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3756 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3756. Wer diesem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3756 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 13. März 2015 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.40 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Ulrike Berger, Mathias Brodkorb, Katharina Feike, Torsten Koplin, Burkhard Lenz, Dr. Norbert Nieszery, Heike Polzin, Marc Reinhardt, Dr. Mignon Schwenke und Erwin SELLERING.

Namentliche Abstimmung

über den
Antrag der Fraktion der NPD
Landeszuschüsse für Führerschein-Erwerb gewähren –
Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherstellen
– Drucksache 6/3748 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Bretschneider, Sylvia
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Lück, Regine
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Caffier, Lorenz
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	45
Gültige Stimmen	45
Jastimmen	5
Neinstimmen	40
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Krankenhäuser im ländlichen Raum gehören in kommunale Trägerschaft – Drucksache 6/3751 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Seidel, Jürgen
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Lück, Regine
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 51
Gültige Stimmen 51
Jastimmen 5
Neinstimmen 46
Enthaltungen -